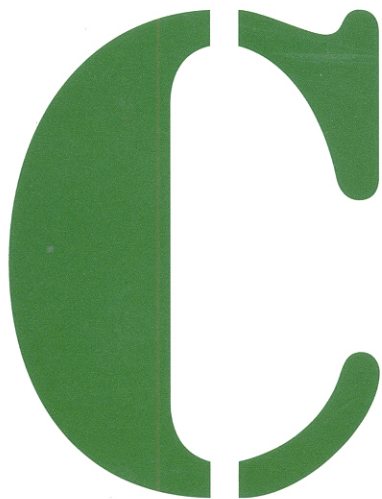


12. Jahrgang 2002 Heft 4

Liberalismus in Spanien und Lateinamerika



COMPARATIV

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung

COMPARATIV

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung

Herausgegeben im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V.
von Matthias Middell

Wissenschaftlicher Beirat:

Lluis Roura Aulinas, Barcelona * Alberto Gil Novalés, Madrid * Wolfgang Küttler,
Berlin * Wojciech Kunicki, Wrocław * Hans-Jürgen Lüsebrink, Saarbrücken *
Horst Pietschmann, Hamburg * Ljudmila A. Pimenova, Moskau *
Ernst Schulin, Freiburg i. Br. * Edoardo Tortarolo, Turin

Redaktion:

Gerald Diesener, Hartmut Elsenhans, Wolfgang Fach, Eckhardt Fuchs,
Katharina Middell, Matthias Middell, Hannes Siegrist, Michael Zeuske

Anschrift der Redaktion:

Zentrum für Höhere Studien

Universität Leipzig

Augustusplatz 10/11, 04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9730230 Fax: (0341) 9605261

middell@rz.uni-leipzig.de

Heftproduktion:

Leipziger Universitätsverlag GmbH

Oststr. 41, 04317 Leipzig

Tel./Fax: (0341) 99 00 440 Fax: (0341) 99 00 440

info@univerlag-leipzig.de

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von jeweils 140 Seiten.

Einzelheftpreis € 8,00; Doppelheft € 15,00; Jahresabonnement € 40,00;

ermäßigtes Abonnement € 18,00. Abonnement für Mitglieder der Karl-Lamprecht-
Gesellschaft e.V. € 25,00 (im Mitgliedsbeitrag enthalten).

Bestellungen richten Sie bitte an den Buchhandel oder an den Verlag.

Zuschriften und Manuskripte senden Sie bitte an die Redaktion.

Liberalismus in Spanien und Lateinamerika

**Herausgegeben von
Michael Zeuske**



Leipziger Universitätsverlag 2002

Comparativ : Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftr. der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl.

Früher Schriftenreihe. – Früher außerdem hrsg. vom Interdisziplinären Zentrum zur Vergleichenden Erforschung Gesellschaftlicher Transformationen (IZT) i.G. an der Universität Leipzig.

ISSN 0940-3566

Jg. 12, H. 4. Liberalismus in Spanien und Lateinamerika. – 2002

Liberalismus in Spanien und Lateinamerika / hrsg. von Michael Zeuske. –

Leipzig : Leipziger Univ.-Verl., 2002

(Comparativ ; Jg. 12, H. 4)

ISBN 3-936522-47-2

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2002

COMPARATIV. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 12 (2002) 4

ISSN 0940-3566

ISBN 3-936522-47-2

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

<i>Michael Zeuske</i>	Einleitung: Liberale aller Länder, vereinigt Euch!	7
<i>Alberto Gil Novales</i>	Betrachtungen über den spanischen Liberalismus	14
<i>Jesús Millán</i>	Liberale Revolution und sozialer Wandel im Spanien des 19. Jahrhunderts. Ein Literaturüberblick	38
<i>Christian Büschges</i>	Nationalismus ohne Nation? Spanien und das spanische Amerika im Zeitalter der Französischen Revolution	67
<i>Ulrike Schmieder</i>	Der mexikanische Liberalismus des 19. Jahrhunderts und die Geschlechterverhältnisse	91
<i>Ulrike Bock</i>	Liberaler Diskurs und Praktiken der Macht: Neu-Granada Mitte des 19. Jahrhunderts	116

Buchbesprechungen

Ludwig Ammann, Die Geburt des Islam. Historische Innovation und Offenbarung, Göttingen 2001 (<i>Johannes Twardella</i>)	142
Kampf um die Inkastadt Cuzco. Aufzeichnungen eines anonymen Zeitzeugen 1535–1539, übersetzt, bearbeitet und eingeleitet von Mario Koch, Berlin 2001 (<i>Uwe Pfullmann</i>)	144
Elfie Rembold, Die festliche Nation. Geschichtssinszenierungen und regionaler Nationalismus in Großbritannien vor dem Ersten Weltkrieg, Berlin/Wien 2000 (<i>Manuel Schramm</i>)	145
Peter Wende (Hrsg.), Große Revolutionen der Geschichte. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 2000 (<i>Michael Zeuske</i>)	147

Jan Hermann Brinks, Paradigmes of political change. Luther, Frederick II. and Bismarck. The GDR on its way to German unity, Milwaukee/Wisconsin 2001 (<i>Matthias Middell</i>)	156
Yves Bizeul (Hrsg.), Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen, Berlin 2000 (<i>Matthias Middell</i>)	157
Werner Baer/Joseph L. Love (Hrsg.), Liberalization and its Consequences. A Comparative Perspective on Latin America and Eastern Europe, Cheltenham/Northampton 2000 (<i>Michael Riekenberg</i>)	158
Stefan Plaggenborg (Hrsg.), Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte, Berlin 1998 (<i>Andreas Umland</i>)	159
Jahrbuch für Europäische Geschichte. Hrsg. am Institut für Europäische Geschichte von Heinz Duchhardt, in Verbindung mit Włodzimierz Borodziej, Peter Burke, Ferenc Glatz, Georg Kreis, Pierangelo Schiera, Winfried Schulze, Bd. 2 (2001), Bd. 3 (2002), München 2001 und 2002 (<i>Matthias Middell</i>)	161
Frithjof Zerger, Klassen, Milieus und Individualisierung. Eine empirische Untersuchung zum Umbruch der Sozialstruktur, Frankfurt a. M. 2000 (<i>Jörg Rösse</i>)	163
Autorinnen und Autoren	166

Einleitung: Liberale aller Länder, vereinigt Euch!

„Liberal“ als Name und Begriff für eine patriotische Bewegung, die sich die Freiheit des Individuums und Freiheit einer „Nation“ auf die Fahnen geschrieben hatte, stammen aus Spanien. Diese Freiheit sollte im Rahmen eines im Lichte der Französischen Revolution durch verfassungsmäßig abgesicherte Partizipation von „Bürgern“ modernisierten „nationalen“ Imperiums stattfinden. Die Impulse für die liberale Modernisierung kamen von den spanischen Cortes in der kosmopolitischen Hafenstadt Cádiz, das nur durch britische Schiffskanonen vor napoleonischen Truppen geschützt werden konnte.¹ Der spanische Liberalismus war zugleich eine konstitutionelle Gegenreaktion auf die Besetzung des Landes durch französische Truppen unter Napoleon I. (obwohl sich auch eine ganze Reihe von spanischen Liberalen als „Afrancesados“ in den Dienst des napoleonischen Projekts stellten, mit guten Gründen). Spanien ist das Geburtsland des Liberalismus in seiner ursprünglichen Bedeutung. Liberalismus in seiner ursprünglichen Bedeutung bedeutet Partizipation und nicht Manchesterium oder Wirtschafts(neo)liberalismus.

Mit der Verfassung von 1812 entstand die erste große konstitutionelle Vertextung des westlichen Liberalismus.² Selbst ein Gegner Spaniens und ein Militär, dem spanische liberale Offiziere das Leben schwer machten, Simón Bolívar, hat die Verfassung von Cádiz zu Recht „*la ley de la nación*“, das Gesetz der Nation³, genannt. Auch wenn die Verfassung von Cádiz für alle „Bürger“ des Imperiums (außer die „Casta Pardas“ und die nicht in Amerika oder Europa geborenen Männer), also für Spanien und Spanisch-Amerika zu sprechen vorgab, ergab sich aus den gemeinsamen liberalen Werten der kolonialen und der metropolitenen Eliten keine gemeinsame Staatlichkeit. Über die konstitutionellen und viele andere Grundsätze, über Sprache und Mythen hätten sich diese „liberalen“ Eliten noch

1 M. Ledesma Pérez, Las Cortes de Cádiz y la Sociedad Española, in: M. Artola/O. Morán u. a. (Hrsg.), Las Cortes de Cádiz, Madrid 1991, S. 167-207.

2 Collección de decretos y ordenes de las Cortes de Cádiz, 2 Bde., Madrid 1987.

3 Sociedad Bolivariana de Venezuela, Escritos del Libertador, 22 Vols., Caracas 1964-1989, Bd. VIII, Caracas 1972, S. 57; F.-A. Martínez-Gallego, Entre el himno de Riego y la marcha real: La Nación en el proceso revolucionario español, in: M. Chust Calero (Hrsg.), Revoluciones y revolución en el mundo hispano, Castelló de la Plana 2000, S. 115-172.

einigen können. Das Problem bestand darin, daß auch der „liberalste“ spanische Offizier in Mexiko, in Neu-Granada oder in Venezuela sofort zum „Konservativen“ abgestempelt wurde, weil er mit Waffengewalt das Imperium und damit die Vorherrschaft der imperialen Elite konservieren wollte.

Aus zentraleuropäischer Perspektive – vornehmlich der von Liberalen geprägten, die bis heute nachwirkt – gehörte Spanien spätestens seit dem Neoabsolutismus Ferdinands VII., d. h. seit 1814, zwei Jahre nach der Verabschiedung der Verfassung von Cádiz, schon nicht mehr zu Europa. Das relativ kurze internationale Wetterleuchten des „Trienio Liberal“ (1820–1823) wurde im übrigen restaurativen Europa nur zögerlich zur Kenntnis genommen (Byron, Tugendbund, Schlegel, Dekabristen). Es war eigentlich schon vorbei, als es Aufmerksamkeit fand.⁴ Um 1825 schien der Liberalismus für die Zeitgenossen und Leser von Humboldts großen Essays über Amerika („Mexiko-Essay“, „Relation historique“ über Venezuela und „Kuba-Essay“, alle erschienen 1810–1831) nach Amerika ausgewandert zu sein, ehe Alexis Tocqueville ihm eine Zukunft im Bunde mit der „Democratie en Amérique“ voraussagte. Die zweite große konstitutionelle Vertextung des atlantischen, westlichen Liberalismus erfolgte aber zunächst, verbunden mit heroischen Illusionen des kreolischen Liberalismus⁵, in Angostura 1819, einem Nest am Ufer des Orinoko in Venezuela. In Amerika war der Liberalismus elitär, militaristisch und revolutionär; er war mit Gewalt an die Regierungen gekommen; er kontrollierte erstmals wirklich große Territorien (die kleinen Kolonien in Nordamerika galten etwa Humboldt noch nicht als solche), die erstmals nach den liberalen Prinzipien der Epoche, als Staat-Nation definiert werden konnten. Die Libertadores Südamerikas mußten bald die Armee einsetzen, um in den neuen Republiken das Problem der „Ordnung“⁶ in den Griff zu bekommen. Der ursprüngliche Konstitutionalismus schien ab 1826 in liberalen Bonapartismus oder Cäsarismus⁷ umzuschlagen. Die Frühliberalen schauderten ob des Militarismus.

-
- 4 Die Kenntnisnahme durch Minister, Könige und Spione war weit breiter, aber eben nicht öffentlich, wie die Vielzahl von Akten und Dokumenten etwa im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden erkennen lassen. Siehe J. Ludwig, *España y Sajonia, 1820–1823*, in: *Trienio. Ilustración y Liberalismo*, n° 17, Madrid (mayo 1991), S. 6–19.
 - 5 J. Gartz, *Liberale Illusionen. Unabhängigkeit und republikanischer Staatsbildungsprozeß im nördlichen Südamerika unter Simón Bolívar im Spiegel der deutschen Publizistik des Vormärz*. Frankfurt a. M. u.a. 1998.
 - 6 E. Posada-Carbó (Hrsg.), *In search of a new order: essays on the politics and society of nineteenth century Latin America*, London 1998.
 - 7 V. Hébrard, *¿Patricio o soldado: qué ‘uniforme’ para el ciudadano? El hombre en armas en la construcción de la nación (Venezuela, 1ª mitad del siglo XIX)*, in: *Revista de Indias*, vol. LXII (2002) 225, S. 429–462; C. Thibaut, *En búsqueda de un punto fijo para*

Die meisten europäischen Liberalen wandten sich rapide auch von den „neuen Staaten“ des ehemaligen Spanisch-Amerika ab, genau so, wie sie sich schon von Spanien abgewandt hatten. Für liberale Zentraleuropäer begannen hinter den Pyrenäen die zurückgebliebenen Peripherien der ansteigenden Unterentwicklung, der Sklaverei, spätabolutistischer Diktaturen sowie des Chaos ständiger Revolutionen und Staatsstrieche. Eine der großen Blindstellen der liberalen Interpretation der Geschichte, zusammengefaßt im 20. Jahrhundert als „Modernisierungstheorie“, ist seitdem die eskamotierte „Gegenwart des Krieges“.

Andererseits wird Spanien und sogar Lateinamerika unter der Hand – vor allem seit das Interesse an Weltgeschichte, interkultureller Globalgeschichte und vergleichender Geschichte mit Macht auch die Gestade der sonst eher provinziellen Territorien deutscher Historik erreicht hat –, zur westlichen Hemisphäre⁸ gerechnet. Diese Gemengelage hat zu einer eigenartigen Verzerrung des deutschen historischen Blickes auf die iberischen und lateinamerikanischen politischen Kulturen des Liberalismus geführt – sie sind nicht oder kaum in der Geschichtswissenschaft angesiedelt (mit ganz wenigen Ausnahmen⁹), sondern eher in Literatur, Philologien und Romanistik. Westeuropa ist für die Masse deutscher historischer Publikationen Frankreich und Großbritannien; die Pyrenäen stellen auch für Historiker noch immer eine chinesische Mauer da. „Spanischer Liberalismus“, d. h. die Urmutter aller Liberalismen als revolutionär-konstitutionelle Bewegung, war in der westdeutschen Geschichtsschreibung eigentlich nur in verstreuten Sammelbänden präsent und als solche weitgehend identisch mit den Arbeiten von Joaquín Abellán; in der DDR-Historiographie war „Liberalismus“ weitgehend identisch mit dem Werk von Manfred Kossok (und Mauricio Pérez).¹⁰

la república. El cesarismo liberal (Venezuela – Colombia), 1810–1830, in: ebenda, S. 463–492.

8 H. Kaelble, Nichtwestliche Geschichtswissenschaften seit 1945: Afrika, Indien, Japan, China, Vorwort, in: *Comparativ* 11 (2001) 4, S. 7–16, hier S. 7.

9 Wie etwa die frühen Arbeiten von Rainer Wohlfeil oder Hartmut Heine, die Kohlhammer-„Geschichte Spaniens“ von Bernecker und Pietschmann (der etwa den spanischen „Proto-Nationalismus“ ganz vom Liberalismus löst und weit in die Geschichte zurück verlegt: H. Pietschmann, *El problema del „nacionalismo“ en España en la Edad Moderna: La resistencia de Castilla contra el emperador Carlos V.*, in: *Hispania*, 52/180 (1992), S. 83–106) sowie weitere Arbeiten Berneckers sowie speziell zum spanischen Liberalismus: J. Abellán, *Der Liberalismus in Spanien 1833–1868*, in: D. Langewiesche (Hrsg.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988, S. 440–451.

10 M. Zeuske, *Sozialgeschichte, Historismus und der Zykluscharakter von Revolutionen. Lateinamerikanische und spanische Geschichte im Werk von Manfred Kossok*, in: *Vom Brasilienvertrag zur Globalgeschichte. In Erinnerung an Manfred Kossok* anlässlich sei-

Spanien ist heute eines der erfolgreichsten Länder der Europäischen Union; zugleich behält es seinen traditionellen Einfluß in Iberoamerika. Die schnelle Europäisierung Spaniens hat zu einer Umwertung seiner Geschichte, auch der Geschichte des Liberalismus und der liberalen Revolutionen zu Beginn des 19. Jahrhunderts geführt.¹¹ Vielleicht gibt es in der gemeinsamen „atlantischen“ Geschichte des Westens wirklich „interkulturelle Sockel“ und liberale Grundwerte, die diese Europäisierung befördern? Die Frage ist – und nicht nur für Historiker –, wie weit dieser Westen mit solchen „interkulturellen Sockeln“ nach Osten, Westen und Süden reicht! In Spanien und – *cum grano salis* – in Südwesteuropa scheinen liberale Grundwerte gut in den jeweiligen Sozialformationen verwurzelt zu sein. In Lateinamerika dagegen, als des anderen Teils der ehemaligen iberischen Imperien, scheinen die interkulturellen Sockel weniger gut verankert.

Der erste Artikel „Betrachtungen über den spanischen Liberalismus“ soll eine kleine Hommage an don Alberto Gil Novales sein, der Leipzig immer die Treue gehalten hat, wohl seit 1979. Aber es ist eben nicht nur eine Hommage. Die Arbeit von Gil Novales selbst zeigt das tiefe Verständnis eines Wissenschaftlers für iberische, mediterrane *und* europäische Geschichte, der in Spanien wohl am meisten über den frühen, revolutionären Liberalismus im weltgeschichtlichen Kontext gearbeitet hat. Für Gil Novales, obwohl Aragonese von Geburt, haben in diesem Sinne die Pyrenäen nie existiert. Gil Novales zeigt die positiven Traditionen des frühen spanischen Liberalismus im Umfeld der Cortes in Cádiz; er zeigt auch die Illusionen der spanischen Liberalen. Sein Ausgangspunkt ist eine Analyse des radikal Neuen der Cortes als gesamtspanische verfassungsgebende Versammlung für den europäischen Teil des Imperiums, wie auch seiner Kolonien in Amerika und Asien. Der Aufsatz zeichnet die Spuren des spanischen Liberalismus nach in Gestalt vor allem der Bezüge auf die Verfassung von 1812 in der europäischen Geschichte bis um 1860. In Vervollständigung der deutschen und mitteleuropäischen Perspektiven auf den Liberalismus des 19. Jahrhunderts reichten diese Bezüge und *transferts culturels* weit und tief: über den Tugendbund und die Romantik, Schlegel und Heine bis nach Frankreich, in das Werk Lord Byrons, nach Neapel und Sankt Peterburg (um nur einige wenige Stichworte zu nennen).

nes 70. Geburtstages (Arbeitsberichte des Instituts für Kultur und Universalgeschichte Leipzig e.V., Heft 3), hrsg. von M. Middell, Leipzig 2002, S. 49-83.

11 Am deutlichsten vielleicht in dem revisionistischen Artikel: I. Burdiel, *Myths of failure, myths of success: New perspectives on Nineteenth-century Spanish liberalism*, in: *Journal of Modern History* 70 (1998), S. 892-912; siehe auch: P. Wende (Hrsg.), *Grosse Revolutionen der Geschichte. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart*, München 2000.

Auch der Beitrag „Liberale Revolution und sozialer Wandel im Spanien des 19. Jahrhunderts“ von José Millán aus Valencia steht Comparativ gut an. Millán stellte die Frage: „Welche Bedeutung ist dem spanischen revolutionären Liberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beizumessen?“, um sie im Rahmen der vergleichenden Geschichtswissenschaft in Form eines kommentierten Literaturüberblickes zu analysieren.

Für Millán hat das Problem, das man als „den Sonderweg Spaniens“ im 19. und 20. Jahrhundert bezeichnen könnte, vor allem drei Aspekte: den relativen wirtschaftlichen Rückstand Spaniens, die Schwierigkeiten bei der Stabilisierung einer demokratischen Ordnung und zuletzt die Probleme der Nationalisierung der Massen – vor allem im Falle Kataloniens und des Baskenlandes – ab dem Ende des 19. Jahrhunderts. Häufig wird die „gemeinsame Krise der Nation und des Staates“ – die das Land nach dem Verlust der Kolonien Kuba, Puerto Rico und den Philippinen im Jahre 1898 erfaßt hatte – für die Mißerfolge bei der Entwicklung nach dem Muster der großen „modernisierten“ Länder verantwortlich gemacht. Daher liegt den Interpretationsmustern der iberischen Historiographie häufig ein lineares Geschichtsverständnis zugrunde, demzufolge der Mißerfolg der Moderne nichts weiter als das Ergebnis fehlenden Wandels in früheren Epochen sei. Millán analysiert die spanische und katalanische Historiographie unter diesem Gesichtspunkt neu, im Sinne eines vielschichtigeren Bildes einer Sozial- und Agrargeschichte des spanischen Liberalismus. Er polemisiert implizit gegen die These, der Sieg des revolutionären Liberalismus in Spanien in der ersten Hälfte der 19. Jahrhunderts sei nur eine politische Machtübernahme gewesen und habe keinen sozialen Wandel nach sich gezogen, der sich vor allem auf kommunaler und mikrogeschichtlicher ruraler Ebene vollzogen hätte. Die bourbonischen Reformer hatten schon vor 1789 *Las Españas*, die Spanien als eine imperiale Nation beiderseits des Atlantik definiert; die Verfassung von 1812 vertextete diesen Nationsbegriff mit seinen Inklusionen und Exklusionen.

Christian Büschges führt uns in seinem Beitrag „Nationalismus ohne Nation? Spanien und das spanische Amerika im Zeitalter der Französischen Revolution“ auf die andere Seite des Atlantik, in das spanische Amerika. Er behandelt das zeitgenössische Konzept der Nation im Rahmen einer liberalen Grundströmung der „Tradition von Erfindung“. Büschges' Leitthese dabei ist, daß sich hinsichtlich der Definition und politischen Funktion von „Nation“ und „Nationalismus“ in der Epoche der Französischen Revolution kein grundlegender qualitativer Unterschied zwischen Europa und dem spanischen Amerika konstatieren läßt. Die liberalen Eliten zu beiden Seiten des Atlantik nutzten die kulturelle Potenz der „Tradition von Erfindung“ eines „Wir-Gefühls“ (Nation) zur Absicherung politischer Herrschaft und

zur Definition neuer Territorien aus, als kulturelles Kapital. Nur hatte die Realität dieser Konstruktion in Kommunikationssituationen (Militärparaden, Feste, Feiern, Proklamationen) in den Unabhängigkeitskriegen und in den neuen Republiken des ehemaligen Spanisch-Amerika eben etwas mehr Raum und Zeit als im europäischen Spanien, sich auszubreiten, als im europäischen Spanien. Für Büschges steht die im Rahmen der Unabhängigkeitsbewegungen feststellbare Erfindung von Tradition in Form von nationalen Diskursen, Symbolen und Zeremonien in einer in die Kolonialzeit zurückreichenden regionalen Tradition von Erfindung. „Nationalismus“ und „Nation“ seien deshalb nicht erst am Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts in Lateinamerika aufgekommen, sondern bereits in der Zeit der Unabhängigkeitsbewegungen (womit er eine These von Anderson historisch fundamentierte).

In ihrem Beitrag „Der mexikanische Liberalismus des 19. Jahrhunderts und die Geschlechterverhältnisse“ zeigt Ulrike Schmieder vor einem breiten Hintergrund allgemeiner Rechtsstellung und des Kampfes um die gleichen Rechte der Frauen in Europa (Frankreich, England) sowie in den USA, daß de jure die Rechte der Frauen im liberalen Mexiko (ab 1821 und besonders ab 1856) schrittweise gestärkt worden seien. Die faktischen Auswirkungen aber seien ambivalent gewesen.

Der mexikanische Liberalismus zielte wie seine nordamerikanischen, englischen und französischen Vorbilder auf eine Transformation der Gesellschaft, auf eine Stärkung der Partizipationsrechte des Individuums und die Abschaffung ständischer Privilegien, auf die Säkularisierung der Gesellschaft und auf eine parlamentarische und konstitutionelle politische Ordnung. Im Denken der verschiedenen liberalen Politiker gab es aber große Unterschiede, u. a. im Hinblick darauf, ob die Priorität bei den wirtschaftlichen Reformen oder bei der Institutionalisierung individueller und politischer Freiheit liegen sollte und wie radikal die Gesellschaft nach republikanischen Prinzipien umgestaltet werden sollte. Im Hinblick auf die Auffassungen über die Rolle von Frau und Mann in der Gesellschaft seien die Vorstellungen liberaler und konservativer Denker nur im Detail auseinander gegangen. Als typisch für frühliberale Ideen von den Geschlechternormen in Mexiko analysiert Ulrike Schmieder den Roman von José Joaquín Fernández de Lizardi *La Quijotija y su prima* von 1818. Der Roman betone, wie überall im Westen, die „Natur“ der Frauen, während kreolische Männer im Sinne des Liberalismus „Individuen“ in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sein sollten. Die mexikanischen Liberalen hätten vor allem die Mutterrolle der Frauen betont und versucht, ihre patriotische Haltung gegen Klerus und Spanien, eventuell auch durch verbesserte Frauen- und Mädchenbildung, zu fördern. In ihrer Studie untersucht Schmieder vor allem ju-

ristische und literarische sowie journalistische Texte im Zeitraum 1821 bis ins Porfiriat (1876–1911). Sie kommt zu dem Schluß, daß die Gesetzgebung der liberalen Republik die rechtliche Lage der Frauen nicht generell verbessert hätte. Eher hätte sie sich ambivalent auf die Situation der Frauen ausgewirkt, in dem sie die Schutzfunktion der Kirche schwächte, die realen Individualrechte von Frauen aber kaum stärkte.

Im abschließenden Beitrag „Liberaler Diskurs und Praktiken der Macht: Neu-Granada Mitte des 19. Jahrhunderts“ analysiert Ulrike Bock das Verhältnis von Machtausübung durch politische Akteure und öffentlichem Raum in einer Epoche des vollentwickelten Liberalismus in Neu-Granada/Kolumbien. Dieser Liberalismus der zweiten Globalisierung strebte die Schaffung einer Gesellschaft der Staatsbürger an. Während die wirtschafts-politische Liberalisierung Neu-Granadas um 1850 einen breiten Konsens unter den Eliten fand, bildeten sich im Bereich der Politik Ende der 1840er Jahre die beiden auch heute noch bestehenden Parteien, Liberale und Konservative aus, welche vor allem in ihren Vorstellungen hinsichtlich der Stellung der Kirche sowie der Rechte des Individuums in der Gesellschaft differierten.

Die modernisierungswilligen Liberalen nahmen vor allem den französischen Diskurs von 1848 auf. Nach 1849 habe dies auf formaler Ebene neben der gesetzlichen Verankerung bürgerlicher Freiheiten auch die Ausweitung der politischen Partizipation durch die 1853 erfolgte Einführung des allgemeinen Wahlrechts zur Folge gehabt. Ulrike Bock analysiert das liberale Projekt, vor allem in bezug auf die Schaffung einer Öffentlichkeit, der Definition des „politischen Bürgers“ und der Konstituierung realer kollektiver Akteure als quasi „politische Familien“, inwieweit politische Partizipation nur innerhalb des politischen Systems stattfand und wie sich die Relation der juristischen zur diskursiven Konstruktion des Staatsbürgers einerseits und den Machtpraktiken der Liberalen andererseits darstellte.

Liberalismus, liberale Prinzipien, so hoffen wir mit diesem Comparativ-Heft gezeigt zu haben, sind historische Phänomene, die den Kulturraum eines eng definierten Europa weit überschreiten. Seit Ende des 18. Jahrhunderts markiert das Wort, der Begriff, „liberal“ einen transkulturellen Sockel okzidentaler Wertegemeinschaft der atlantischen Welt, ein Rhizom, das tiefer wurzelt, als manche heutige Polemik um die Politik Liberaler vermuten läßt. Geschichte tut not! Bei Cristóbal Colón, vulgo Christopher Columbus, steht das Wort „liberal“ noch für die Freigiebigkeit der Indios von La Hispaniola.

Betrachtungen über den spanischen Liberalismus*

Es ist bekannt, daß die *liberale* Stimme in Cádiz zur Zeit der *Cortes* entstand. Das alte Wort lateinischer Wurzel existierte im Kastilischen, wie in anderen romanischen Sprachen, schon zuvor im Sinn von „großzügig“, „edel“, intelligent oder geistreich, etwas, das nicht mechanisch ist¹. Einige dieser Bedeutungen haben sich noch bewahrt, und da sie alle sehr schmeichelhaft sind, fügen sie sich in das neue politische Konzept ein, das so als eine Bestätigung erscheint². Von Spanien aus verbreitete sich der Begriff in andere Länder und Sprachen und wurde international. Natürlich werden die Ideen, die unter dem Konzept „liberal“ zusammengefaßt werden, nicht plötzlich erfunden. Sie gehen aus der nationalen Vergangenheit hervor, zum großen Teil aus der Aufklärung³, aber das Neue liegt in der Bezeichnung. Indem das Wort eine Reihe verschiedener Konzepte zusammenfügt, verleiht es den Ideen eine neue, eben politische Dimension. Ohne das Gesagte zu entwerten, ist anzunehmen, daß das Wort sogar, in der endgültigen oder annähernden Bedeutung, schon zuvor verwendet werden konnte. *Liberalista* ist bereits für 1806 dokumentiert⁴, und *Libertad* erscheint vermutlich schon viel früher, im Zusammenhang mit der Französischen Revolution. Vom spanischen Standpunkt aus sind die *Cortes* das radikal Neue: ihre bloße Eröffnung und Versammlung erweckten enorme Erwartungen an die spanische Nation.⁵

* Übersetzung von Ulrike Schmieder.

1 Noch 1822 gab das *Diccionario de la Lengua castellana* der spanischen Akademie, sechste Ausgabe, nach dem Unabhängigkeitskrieg folgende Bedeutungen an: „Liberal, adj. derjenige, der mit Liberalität vorgeht oder die Sache, die mit dieser gemacht wird. Flink, bereit, irgendeine Sache durchzuführen. *Expeditus, promptus, strenuus*. Man sagt es von der Kunst, die dem Geist eigen ist, im Unterschied zum Mechanischen. *Liberalis*.“ Der konservative und rückschrittliche Geist dieses *Diccionario* zeigt sich bei einer der Bedeutungen des Begriffs „Gewissensfreiheit“: „Zügellosigkeit und Unordnung gegen die guten Sitten, *Nimia licentia*.“ (Übersetzung dieses und der folgenden Zitate aus dem Spanischen von U. Schmieder.)

2 V. Lloréns Castillo, *Sobre la aparición de Liberal*, in: *Nueva Revista de Filología Hispánica*, Nr. 12/1, Mexico 1958, S. 53-58.

3 Antonio Elorza konnte eines seiner Bücher wie folgend betiteln: *La ideología liberal en la Ilustración española*, Madrid 1970.

4 Palau hat den Titel *Sátira contra los liberalistas y murmuradores*, Granada 1806, aufgefunden.

Was wollte man mit der Einberufung der *Cortes*? Die Idee wurde schon sehr früh, zu Zeiten der französischen Invasion 1808, von mehreren Schriftstellern lanciert, unter anderem von Juan Romero Alpuente⁶. Die aragonesischen *Cortes* waren einberufen worden, obwohl sie nur einen Tag dauerten⁷; in Tarragona hatte der General Enrique O'Donnell im Juli 1810 einen Kongreß einberufen, der, ohne den Charakter von *Cortes* zu haben, ihnen sehr ähnlich war⁸; die in Cádiz einberufenen *Cortes* aber trugen zum ersten Mal gesamtspanischen Charakter, einschließlich der Kolonien in Amerika und Asien. Der Krieg und sein Elend führten zu ihrer Einberufung, doch sogar unter diesen Umständen gab es viele Widerstände zu überwinden. Der erste Präsident der *Junta Central*, der alte Graf von Floridablanca, war ganz und gar gegen diese Idee, und so konnte sie erst nach seinem Tod realisiert werden.

Lorenzo Calvo de Rozas mußte den Widerstand von P. Boggiero überwinden, damit die *Cortes* von Aragón einberufen werden konnten.⁹ Als er zum Repräsentanten von Aragón in der *Junta Central* ernannt wurde, war er der erste oder einer der ersten, der die Einberufung der *Cortes Generales* verlangte. Nachdem dies abgelehnt worden war, bestand er weiterhin vehement auf einer Einberufung, die er nach seiner Schrift vom 15. April 1809 erreichte.

„Dieses Beharren und die Sache mit der Pressefreiheit brachten mich mehr als einmal in die schmerzvolle Situation, von meinen Kameraden zu hören, daß sie den Aufruf zu *Cortes* und Pressefreiheit für Verrat hielten, da sie annahmen, daß erstere die Nation den Franzosen ausliefern würden und letzteres als eine schädliche Sache ansahen.“¹⁰

Derart gestaltete sich das Umfeld des spanischen Liberalismus in seinen Anfängen; er entwickelte sich inmitten einer starken Opposition, die tödlich sein würde. Und trotzdem handelten die ersten spanischen Liberalen aus hoch patriotischen Motiven: Sie wollten im Krieg gegen Napoleon siegen, und um dies zu erreichen, sparten sie nicht an ihren persönlichen

- 5 Unrecht haben nach meiner Meinung diejenigen, die wie M. E. Martínez Quinteiro, *Los grupos liberales antes de las Cortes de Cádiz*, Madrid 1977, versuchen, die Bedeutung der *Cortes* herunterzuspielen („das alte Vorurteil“, wie sie sagt, S. 11).
- 6 Siehe J. Romero Alpuente, *El grito de la razón al español invisible*, Zaragoza 1808, von mir herausgegeben in: J. Romero Alpuente, *Historia de la revolución española y otros escritos*, Madrid 1989, I, S. 15-54.
- 7 A. Peiró Arroyo, *Las Cortes Aragonesas de 1808*, Zaragoza 1985.
- 8 Der *Diario Mercantil de Cádiz* berichtete seit dem 23. Juli 1810 über seine Sitzungen.
- 9 L. Calvo y Mateo, *Resumen histórico de la inmortal defensa de Zaragoza en su primer sitio en el año 1808*, Madrid 1839.
- 10 L. Calvo de Rozas, *El patriotismo perseguido a traición por al arbitrariedad y el egoísmo*, Cádiz 1810, Fußnote der Seite V-VII.

Kräften. Sie wollten, daß die *Cortes* die nationale Lage diskutierten und den Horizont aufklärten und so das Wohlergehen Spaniens für mehrere Generationen sicherten. Folgen wir den Ausführungen eines dieser frühen Liberalen, Isidoro de Antillón, einem Mann der Wissenschaft, Geograph von Beruf¹¹, in seiner Broschüre *Que es lo que más importa a la España? Discurso de un miembro del populacho*, Valencia, Juli 1808, mit neuen Ausgaben in Madrid und Cádiz¹², mit Varianten und Auslassungen ohne sein Einverständnis. Seine Hauptsorge bestand in der Notwendigkeit, alle Provinzen zu vereinen und das Land mit einer übergeordneten Autorität oder einem Stellvertreter des Königreiches zu versehen, der die Kriegsanstrengungen leiten sollte. Er glaubte 1810, daß er zum Abgeordneten der *Cortes* gewählt worden war, und publizierte zu jenem Zeitpunkt *Carta de un representante de Aragón a sus comitentes*, Palma 1810¹³. Dabei handelt es sich um ein einzigartiges Dokument, in dem Antillón, der sich schon aus Berufung als „Mitglied des Pöbels“ definiert hatte, sich nun „Sohn der Heiligen Revolution“ nannte. Seiner Meinung nach erforderten die *Cortes* drei Vorbedingungen:

„die Möglichkeit zu wissen, was jeder Abgeordnete in den *Cortes* spricht, meint und bewegt: freier Zugang des Wissens und der Reflexionen aller zum Heiligtum, wo die Abgeordneten beraten; und Vertrauen der Nation in die Uneigennützigkeit jener, denen es die große Entscheidung über seine Existenz und Würde anvertraut hat.“

Dies schließt ein,

„daß die Sitzungen öffentlich stattfinden; daß man eine Tageszeitung oder Bericht der *Cortes* herausgibt, wo die Anträge und Reden jedes einzelnen und die Ergebnisse der Beratungen abgedruckt werden; daß man, wie in England, die Pressefreiheit etabliert, ohne weitere Einschränkung als die Strafbarkeit der Delikte, die der Mißbrauch dieser Einrichtung produziert, in derselben Weise, wie es bei den übrigen unbedeutenden menschlichen Handlungen passiert; und daß man ein Gesetz macht und beschwört, daß kein Abgeordneter von der Regierung Rang, Anstellung, Pension, Pfründe, Kreuz noch irgendeine Auszeichnung erhal-

11 „Erneuerer der geographischen Studien Spaniens“ nennt ihn José Gavira, in seinem Nachwort zu: *Aportaciones para la Geografía española del siglo XVIII*, Madrid 1952, S. 63.

12 Ich zitiere nach der Ausgabe aus Cádiz, Imp. de la viuda de D. Manuel Gomes, s.a.

13 Beendet am 4. September 1810, Palma, Imp. de Domingo, mit Erlaubnis der Junta Superior de Mallorca, o. J. Das einzige bekannte Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Grafen von Toreno, heute Universitätsbibliothek von Oviedo. Ich verdanke eine Fotokopie der Liebenswürdigkeit von Antonio Fernández Insuela, dem ich an dieser Stelle meine Dankbarkeit ausdrücken möchte. Die *Carta* wurde im *Diario Mercantil de Cádiz*, 2. November 1810, unter einem anderen Titel (und mit einigen kleinen Abweichungen in der Zeichensetzung) nachgedruckt.

te, nicht nur während der Tagungen der *Cortes*, sondern bis zwei Jahre danach, innerhalb derer er in seinem früheren Posten verbleibt.“

Diesen Bestimmungen füge man

„das feierliche Gesetz der Unantastbarkeit der Abgeordneten zu, so absolut und allgemein, daß sie niemals vor der Regierung verantwortlich sind, daß diese weder von ihnen Rechenschaft über ihre Meinungen und ihr Verhalten in der *Cortes* noch sie wegen deren persönlichen Vergehen bestrafen kann, solange sie den Charakter von Repräsentanten der Nation tragen.“

Andernfalls

„werden die *Cortes* nur dem Namen nach eine Nationalversammlung sein. (...) wird die einzigartige Gelegenheit verloren gehen, die wir haben, frei zu sein und den Despotismus und die Willkür niederzuschlagen; und der tugendhafte, gebildete und starke Abgeordnete, der die heiligen Rechte des Menschen und die Ehre des Vaterlandes verteidigt, wird vielleicht für seine edlen Bemühungen keinen anderen Lohn erhalten als den Kerker und die Verbannung.“

So äußerte sich Isidoro de Antillón, derselbe, der schon 1802 die Sklaverei bekämpft hatte, indem er den *Contrat Social* übersetzte: Zu sagen, daß ein Mensch als Sklave geboren wird, heißt zu sagen, daß er nicht als Mensch geboren wird.¹⁴ Das war es auch, was er 1809 sagte, als man ihm den Wiederabdruck von *Representación al Ayuntamiento de una Ciudad en Castilla* verbot.¹⁵

„Die Natur hat weder Sklaven noch Herren geschaffen, weder Könige noch Vassallen: das ist das Werk der Kraft und der Institutionen der Menschen; für sie sind alle gleich.“¹⁶

Nationale Souveränität, Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit. Antillón wurde 1813 scharf angegriffen und starb im folgenden Jahr, als er sich, obwohl er sehr krank war, auf Anweisung des schon absoluten Königs Ferdinands VII. nach Madrid begab. Sein Einfluß reicht jedoch bis weit in die liberale Epoche hinein: seine *Carta de un aragonés residente en*

14 Isidoro de Antillón, *Disertación sobre el origen de la esclavitud de los negros, motivos que le han perpetrado, ventajas que se le atribuyen y medios que podrían adoptarse para hacer prosperar nuestras colonias sin la esclavitud de los negros*, Mallorca 1811, S. 110 (obwohl 1811 veröffentlicht, stammt der Text von 1802). J.J. Rousseau, *Du contrat social, Préface & Commentaires* par J. L.Lecerde, Paris 1963, S. 172. Siehe mein älteres Essay: Isidoro de Antillón, in: *Las pequeñas Atlántidas*, Barcelona 1959, S. 125-132.

15 Mir ist weder bekannt, von wem dieser Text ist, noch wann und wo er publiziert wurde – nur, daß Antillón sagt, er verteidige die Gleichheit der Menschen.

16 Antillón, *Últimas reclamaciones por la razonable libertad de escribir durante el gobierno de la Junta Central*, 1810, S. 9.

Mallorca a su amigo D.M.J.Q. establecido en Cádiz, sobre la necesidad de asegurar con leyes eficaces la libertad del ciudadano contra los atropellamientos de la fuerza armada, wurde, datiert auf den 16. März 1811, in Palma veröffentlicht und in der *Gaceta de Aragón* (Zaragoza, 3. April 1811) und im *Eco del comercio* (Madrid, Nr. 517 und 518, 29. und 30. September 1835) nachgedruckt¹⁷.

So begann das Streben des spanischen Liberalismus nach einem würdigeren Leben, in Übereinstimmung mit den Zeiten, frei und konstitutionell. Der Weg zur Verfassung würde die große Illusion der ersten Liberalen sein, der Verfassung, die aus uns Bürger machen wird, indem sie in ihren Artikeln unsere Rechte als menschliche Wesen festschrieb und ebenso die Verpflichtungen, die uns dieser Zustand auferlegt. Tatsächlich war das wichtigste Werk jener *Cortes* die Ausarbeitung der Verfassung. Die Zeitungen berichteten über die Sitzungen der *Cortes*, man diskutierte die aufgeworfenen Probleme in ganz Spanien, und im Verlauf jener Jahre wurde das glückliche Ereignis, das schließlich am 19. März 1812 eintrat, sehnlichst erwartet. Die parlamentarische Institution genoß ein unvergleichliches Prestige. Sogar die Regierung Josephs I. gründete eine Kommission der *Cortes*, um an ihrer Popularität teilzuhaben, doch der Krieg hinderte sie daran, diesen Vorschlag umzusetzen¹⁸.

Die Patrioten hatten es aber trotz aller Schwierigkeiten geschafft. Sie hatten jede Verhandlung mit ihren Feinden abgelehnt¹⁹ und ihre Verfassung publiziert. Man kann ihren Enthusiasmus und auch ihre Naivität verstehen: Enthusiasmus, weil sie nicht nur diejenigen für Bürger hielten, die die Ausarbeitung und Verkündung des konstitutionellen Textes, des Heiligen Gesetzbuches, verfochten hatten. Großmütig glaubten sie auch, daß die Konstitution ipso facto aus allen Spaniern Bürger machte, da diese für alle galt – so wie in einer Wohnung alle Anwesenden beleuchtet werden, nicht nur der, der das Licht angezündet hat. „Wir sind schon eine Nation“, sagten die Patrioten ein ums andere Mal nach diesem magischen Datum vom Heiligen Joseph 1812. Um es mit der liebenswerten Rhetorik des *Redactor general* zu sagen, an diesem Tag wurde, getränkt mit dem Blut aller Märtyrer des Krieges, der „fruchtbare Baum der bürgerlichen Freiheit der Spanier“²⁰ geboren.

17 Dieser Nachdruck wird in dem bisher besten Buch über Antillón nicht erwähnt: R. Beltrán y Rózpide, Isidoro de Antillón geógrafo, historiador y político, *Discursos leídos ante la Real Academia de la Historia en la recepción pública de...*, Madrid 1903.

18 C. Martín, José Napoleón I „Rey intruso“ de España, Übersetzung von C. Martín de la Escalera, Madrid 1969, S. 482-484 und S. 492-495.

19 Ebenda, S. 485-489.

20 Siehe „Constitución“, *Redactor general*, Cádiz, 19. März 1812, S. 1096.

Ein Jahr später lautete ein Sonett, das den Jahrestag feierte: „Aus einer versklavten und mutlosen Nation/ hast du eine freie und tapfere Nation gemacht.“²¹ Die Zitate ließen sich vervielfachen. Man beachte, daß diese Freiheit die relative Gleichheit aller vor dem Gesetz mit sich brachte.

Diese Illusion in Verbindung mit der fehlenden Gewöhnung an die Existenz politischer Parteien brachte die Patrioten noch 1820 zu der Aussage, die Liberalen seien nicht eine Partei, sondern die ganze Nation. Dies bedeutete, die Stärke der Servilen, zu deren Herausbildung sie selbst beigetragen hatten, sowie die der *afrancesados* und anderer nicht anzuerkennen, was die Liberalen in die Position brachte, nur einen Teil – nur eine Partei – der nationalen politischen Meinung zu repräsentieren.

Der, natürlich unwissentliche, Beitrag der ersten Liberalen zum Entstehen des *servilismo* bildete einen Teil der Sehnsucht nach dem Glück, das die Liberalen für Spanien postulierten. In seinem Eifer, die Willenskräfte für die Kriegsanstrengungen zu vereinigen, sprach Antillón von der „heiligen Religion“ und vom „erleuchteten Ferdinand“²², während Romero Alpuente von der „glorreichen Errettung unseres großen Ferdinand“ schrieb²³. Antillón war der erste, der den Brief des damaligen Fürsten an seinen Vater Karl IV. veröffentlichte, ohne die Boshaftigkeit des ersteren zu bemerken²⁴. Sowohl Antillón als auch Romero Alpuente und andere wurden wie sie Opfer des fernandinischen Mythos, des am stärksten freiheitsmordenden Mythos, den man erfinden konnte. Sie fielen ihm aus ihrer Großzügigkeit heraus anheim, mit der sie sich alle ihresgleichen, den gefangenen Fürsten eingeschlossen, als Liberale vorstellten. Diese Denker brachen mit der Vergangenheit, mit Godoy, Karl IV. und der Inquisition, aber sie setzten ihr aufrichtiges Vertrauen in die Zukunft und ihre Mitmenschen – ohne sich zu schützen und ohne vorherzusehen, was passieren könnte. Sie würden einen solchen Unsinn teuer mit ihrer Person bezahlen, und vor allem würde ihn das Land bezahlen. Sie hätten sich denken können, daß, wenn in Frankreich die konstitutionelle Republik keinen Erfolg gehabt hatte²⁵, die ebenfalls konstitutionelle Monarchie in Spanien mit

21 T. F., „A la constitución española. Soneto“, Beilage zum Redactor, Nr. 643, 19. März 1813, S. 2592.

22 „Que es lo más importa a la España?“ (Anm. 12).

23 J. Romero Alpuente (Anm. 6), S. 21.

24 Representación del Principe de Asturias Don Fernando (ahora nuestro Rey y Señor) a su padre Don Carlos IV, hallada entre los papeles de S.A.R., escrita toda de su mano, en octubre de 1807. Publicala un patriota aragonés, Valencia 1808.

25 Furio Díaz, „Terminodoro e l'impossibile repubblica costituzionale“, cap. IX, S. 3, aus: Dal movimento dei lumi al movimento dei populi, Bologna 1886, S. 618-645. Zuvor war schon die konstitutionelle Monarchie unter Ludwig XVI. gescheitert.

noch mehr Grund scheitern würde; aber sie haben nicht daran gedacht, und wir müssen uns an das halten, was in der Realität passiert ist.

Natürlich existierten die Servilen außerhalb des Bewußtseins der liberalen Denker. Sie existierten in der Wirklichkeit, aber zu Beginn verhielten sie sich vorsichtig gegenüber den *Cortes* von Cádiz. Sie akzeptierten zufrieden die Deklaration des Katholizismus als einziger Staatsreligion und machten aus diesem Grundsatz ein dialektisches Banner. Vernünftigerweise waren die Servilen bereit, sogar eine Verfassung zu akzeptieren, wenn diese die fundamentalen sozialen Grundlagen des *Ancién Régime* bewahrte. Es war nicht die Form, die sie letztlich in Zorn versetzte, sondern die Substanz. Argüelles zufolge war es die Diskussion über die Pressefreiheit, welche die beiden Parteien der Liberalen und Konservativen entstehen ließ.²⁶ Mit der Pressefreiheit konnte man für immer dem Monopol der Weltanschauung entfliehen, so wie man durch die Abschaffung der *señoríos* das gesamte Gebäude des *Ancién Régime* ins Wanken brachte.

Die Liberalen mußten mit der Existenz der Servilen rechnen. Obwohl jemand wie José Mor de Fuentes versuchte, die Spaltung mit dem Argument zu bekämpfen²⁷, daß diese sektiererisch sei und es im Kampf für die nationale Unabhängigkeit nur Patrioten gäbe und geben sollte, setzte sich die Realität durch. Es entstand eine Streilitteratur, die eine, wie man sagte, seitens der *Cortes* praktizierte Subversion im Staat denunzierte. Durch eine Reihe von Umständen – den Zusammentritt in Cádiz, die Annahme des Stellvertreterprinzips – verfügten die *Cortes* über eine unstrittige liberale Mehrheit. In ihnen gab es auch Servile, aber das waren die wenigsten. Im außerparlamentarischen Kampf um die öffentliche Meinung jedoch lagen die Dinge anders. Ich würde den servilen den kirchlichen Sektor nennen, obwohl nicht alle Männer der Kirche, allerdings aber Parteigänger der alten sozialen Ordnung waren, in der die Kirche über exorbitante Privilegien verfügte. Calvo de Rozas zählte 1813 die Texte auf, die das Rückgrat der reaktionären Literatur bildeten: *La España vindicada* von José Colón, das *Manifiesto* von Miguel de Lardizábal und das von Gregorio de la Cuesta, den sogenannten *Voto de la Romana* vom 14. Oktober 1809, den *Cuadro de España* von Ignacio Garcini sowie den *Procurador General*²⁸. Es gab

26 A. de Argüelles, *Examen histórico de la reforma constitucional que hicieron las Cortes generales y extraordinarias*, London 1835, I, S. 478-479.

27 Vor allem in seiner Zeitung in Madrid *El patriota*, 3. Oktober-28. November 1812, 7. Juli 1813-29. Dezember 1813. Siehe auch meine Studie über diese Zeitung, in *Spagna contemporanea*, Turin 1996, IV, Nr. 8, S. 7-18 (der zweite Teil im Druck).

28 L. Calvo de Rozas, *El impugnador impugnado*, Cádiz 1813, S. 19. Er bezieht sich auf J. J. Colón de Larreategui, *España vindicada*, en sus clases y autoridades, de las falsas opiniones que se le atribuyen, Cádiz 1811 (und Madrid 1814), Verteidigung des Adels und des Señorialregimes. M. de Lardizábal y Uribe, *Manifiesto... Sobre su conducta*

weitere reaktionäre Texte und Zeitungen, einige von denselben Autoren, andere nicht, aber das Wichtige sind nicht die vielleicht vier oder fünf Titel von Bedeutung, sondern eine Myriade von Beschwerden, Verbesserungen, Angriffen, Spöttereien, die Verteidigung der angeblichen Tradition – man denke an *El Filósofo Rancio* – die es nicht war, aber sich als so im wörtlichen Sinn ultramontan erwies wie die Spuren von Voltaire und Rousseau in Spanien.

Tatsächlich erschienen auch einige beeindruckende liberale Schriftsteller auf der Bühne, etwa Pablo de Jérica oder Manuel de Santurio García Sala und jemand, der sich unter dem Pseudonym *El canonista de Río Gordo* verbirgt (dieser könnte auch einer von den Erstgenannten gewesen sein), mit einer außerordentlich bemerkenswerten Zusammenarbeit zwischen La Coruña und Cádiz²⁹, und so viele andere, die wir jetzt beginnen kennenzulernen.

Aber wenn man die Zeitungen der Epoche liest, hat man den Eindruck, daß diese bemerkenswerten Schriftsteller, durch deren Handeln, parallel zu dem der *Cortes*, ein neues Bild von Spanien geschaffen wurde, sich zu sehr in schreckliche Polemiken mit den Parteigängern der Inquisition und der alten Ordnung verwickelten. Diese Polemiken blieben ohne Perspektive, erschöpften ihre Kräfte und hinderten sie daran, sich stärker schöpferischen Angelegenheiten zu widmen. Obwohl ihr Tun notwendig war, schienen sie im Grunde in einem sterilen Antiklerikalismus gefangen, was wiederum das ganze 19. und auch das 20. Jahrhundert prägen sollte. Die Schuld lag bei der Kirche, aber Spanien, der spanische Liberalismus ging aus dem Ganzen als Verlierer hervor. Gewiß, die Polemiken führten manchmal zu literarischen Juwelen, wie z.B. dem *Diccionario crítico burlesco* von Gallardo³⁰. Aber ich möchte betonen, daß der Liberalismus ins-

política en la noche de 24 de setiembre de 1810, Alicante 1811 (Ex-Regent, aus Tlaxcala, México, der versuchte, den Zusammenritt der *Cortes* zu verhindern). Gregorio de la Cuesta, Manifiesto, 1808, gegen die Idee der *Junta Central* selbst. Pedro Caro y Sureda, Marqués de la Romana, Representación a la Suprema Junta Central Sevilla 14 de octubre 1809, Valencia 1809, portugiesische Übersetzung, Lissabon 1810. I. Garciny y de Queralt, Cuadro de la España, desde el reinado de Carlos IV. Memoria de la persecución que ha padecido el coronel..., Valencia 1811. El Procurador general de la Nación y del Rey, eine Zeitung in Cádiz, 1812–1813, später in Madrid fortgesetzt, 1814–1815, schrecklich antiliberal.

²⁹ M. R. Saurín de la Iglesia, Préstamo, copia y refundición de la guerrilla publicista doceañista, Trienio, Nr. 24, November 1994, S. 63–96.

³⁰ Siehe die Stimme Gallardos in meinem *Diccionario biográfico del Trienio liberal*, geschrieben von A. Pérez Vidal. Kürzlich sind zwei Ausgaben des *Diccionario crítico-burlesco* erschienen, eine im Auftrag desselben Pérez Vidal, Madrid 1994, und eine andere, mit einem Vorwort von J. Fontana, Barcelona 1993. Siehe auch meine Arbeit *Las críticas al Diccionario crítico-burlesco en la prensa de la época*, Mélanges offerts à Al-

gesamt sich in einer Debatte in Frage zu stellen scheint, die wir auf lange Sicht als selbstzerstörerisch empfinden.

Es war nicht nur das kirchlich-monarchische Gift, das die Liberalen infiltrierte. Diesen guten Lesern von Rousseau³¹, und das waren viele von ihnen, hat es das Schicksal bestimmt, sich inmitten einer besonders schwierigen Revolution zu befinden. Es war eine Revolution – das Wort fand außerordentliche Verbreitung –, eine patriotische – ein anderes Modewort –, in der ein Volk die Hauptrolle spielte, das von einem Ausländer schändlich behandelt wurde. Aber dieser Ausländer war Napoléon, der Fortführer und zugleich Totengräber der Französischen Revolution. Aus Patriotismus mußten die Spanier gegen die Franzosen kämpfen, mit Ausnahme der winzigen Minderheit der *afrancesados*. Währenddessen versuchten einige, zwischen der Französischen Revolution und der napoleonischen Episode zu unterscheiden. Die Servilen packten den Stier bei den Hörnern und nutzten die Gelegenheit, die Revolution anzugreifen, die mit dem napoleonischen Kaiserreich verwechselt wurde. Gleichzeitig griffen sie die Aufklärung an, neben der französischen auch die spanische. Die Servilen verkörperten die Reaktion, ohne Abstriche. Die Liberalen hingegen mußten ihrem Patriotismus Ausdruck verleihen, ohne zu sehr dem Französischen zugeneigt zu sein; sie wollten ihre Revolution machen, ohne daß sie französisch erschien. Welch eine Freude, wenn man, um ein Prinzip zu bewahren, in der nationalen Vergangenheit einen Präzedenzfall findet! Aber abgesehen davon, daß dies zu einer Selbsttäuschung über die wahre Bedeutung des *Ancien Régime* führte³², zwang die Situation unserer Liberalen sie in die Defensive. Sie bekämpften die Monster des Klerikalismus und der Inquisition, aber der spanische Liberalismus mußte von Anfang an behutsam vorgehen. Hieraus ergibt sich als wichtige Schlußfolgerung: der spanische Liberalismus war ein edelmütiges Streben, das sich sofort in die Defensive begeben mußte.

Während des Unabhängigkeitskrieges brachte Spanien ein Opfer der Verzweiflung, um seine Unabhängigkeit und Freiheit zu retten. Ein Teil

bert Dérozier, *Annales Littéraires de l'Université de Besançon, Les Belles Lettres*, Paris 1994, S. 119-135.

31 Das Buch von J. Rea Spell, *Rousseau in the Spanish World before 1833. A Study in Franco-Spanish Literary Relations* (zuerst 1938), New York 1969, obwohl zu seiner Zeit sehr verdienstvoll, schafft es nicht, den ganzen Reichtum des Einflusses des Genfers in Spanien zu erfassen.

32 Siehe meine Erläuterungen über Martínez Marina in: Francisco Martínez Marina, in: J. Anton/M. Caminal (Hg.), *Pensamiento político en la España contemporánea. 1800-1950*, Barcelona 1992, S. 1-18. Aus diesem Grund wurden anfangs die Zitate von Rousseau versteckt, im Spätwerk von Martínez Marina verschwindet sogar die Erwähnung von Benjamin Constant und Destutt de Tracy, obwohl er sie verwendet und im eigentlichen Text einige Absätze von diesen Autoren eingeführt werden.

der Spanier von damals wurde Anhänger einer Auswechslung der Dynastie, indem sie die Annahmen, die Napoleon ihnen aufzwang. Das waren die *afrancesados*, die oben schon erwähnt wurden. Was die ursprünglichen politischen Ideen anbetrifft, so gab es wahrscheinlich wenig Unterschiede zwischen denen, die diese vertraten und denjenigen, die durch den Liberalismus verbreitet wurden. Betrachtet man die Situation kühl, wenn solche Dinge kühl betrachtet werden können, so gab es objektive Gründe, die für Joseph I. sprachen. Das einzige Argument von Gewicht dagegen war die Schändlichkeit des napoleonischen Verhaltens in Spanien. Wie dem auch sei, das bourbonische Kriterium setzte sich durch, und der fernandinische Mythos fegte alles andere fort. Von diesem Zeitpunkt an bestand keine Möglichkeit der Kommunikation zwischen den einen und den anderen mehr. Unter den *afrancesados* gab es viele gebildete Leute, die für das Land sehr wichtig waren. Ihre traumatische Beseitigung stellte eine wirkliche Tragödie dar. Aber da der Krieg sehr grausam war und die *afrancesados* auf allen Ebenen als Kollaborateure der Feinde erschienen, haßte das Volk sie beinahe mehr als den Günstling Godoy, dessen Politik die Katastrophe bewirkt hatte.

Dieses Hasses, eines Gefühls, das erst entsprechend geschürt wurde, wird sich die Reaktion bedienen. Es bestand immer ein intensives Wechselverhältnis zwischen dem von den Franzosen dominierten und dem patriotischen Spanien; es gab immer Leute, die kamen und gingen, die die Linien überquerten, die sich um ihr Geschäft kümmerten. Dort, wo das französische Heer stand, gab es stets einen latenten *afrancesamiento*, obwohl dies nicht zu einer Schwächung der allgemeinen Feindschaft gegen den Invasor und seine Anhänger führte. Vor allem nach der Schlacht von Bailén am 19. Juli 1808 füllte sich die patriotische Seite mit Opportunisten, mit Leuten, die mit den Franzosen zusammengearbeitet hatten, die sich aber, als sie glaubten, daß diese geschlagen wurden, für eine Änderung ihrer politischen Orientierung entschieden. Im allgemeinen handelte es sich um bedeutende Persönlichkeiten, die ohne Problem akzeptiert wurden und die in den „*cursus honorum*“ der Patrioten eintraten. Das Phänomen setzte sich mit Unterbrechungen fort: einige konnten vorher nicht entkommen, andere aber gehorchten einfach einem egoistischen Kalkül. Als die Franzosen sich 1812 und vor allem 1813 gezwungen sahen, große Gebiete des nationalen Territoriums zu verlassen, stieg die Zahl der Ex-Kollaborateure, die sich plötzlich zu Patrioten wandelten, stark an. Sie wurden, trotz aller Verbote, sogar zu Abgeordneten gewählt.

Aber der Haß des Volkes war nicht entwaffnet, sondern wurde nun kanalisiert. Ob wahr oder nicht, die Reaktionäre klagten alle Personen liberalen Denkens als *afrancesados* an, diese wurden verfolgt und ins Gefängnis

geworfen, oder es wurden ihre Häuser überfallen und ihr Eigentum beschlagnahmt.³³ Den Artikel V. der Verfassung, der die Verwaltung der Justiz betrifft, befolgte man überhaupt nicht. So wurde der Staatsstreich vom 4. Mai 1814 vorbereitet: mit einem Dekret entledigte sich der König, unterstützt von einigen spanischen und englischen Militärs, des gesamten Werkes der *Cortes*, während eine in den Annalen des Landes bis dahin unbekannte Verfolgung einsetzte.

Diese Lösung kam, würden wir sagen, überraschend, obwohl einige sie in einem Anfall von Pessimismus vorhergesagt hatten. Aber zuvor hatte eine ideologische Debatte von Bedeutung stattgefunden, ohne die wir nicht verstehen könnten, worin unserer Liberalismus bestand. Wie schon erklärt wurde, bedeutete für viele Liberale die Verkündung der Konstitution das Glück Spaniens. Trotz individueller Konflikte und politischer Aufregungen, die nicht fehlten, war bis zu jenem Zeitpunkt alles ein großes, wie man vermutete, gemeinsames Streben in Richtung Verfassung gewesen. Aber nachdem diese erlassen worden war, sah man mit großer Unruhe, daß sie nicht befolgt wurde, manchmal aus faktischen Gründen, etwa der Anwesenheit der Franzosen oder Engländer, andere Male wegen schwer zu definierender Unwägbarkeiten – das Problem der Justiz in Beziehung auf die vermutlichen und tatsächlichen *afrancesados* ist schon erwähnt worden. Die Situation drängte. Einige Bürger stellten die Frage nach der allgemeinen Orientierung des nationalen Lebens neu, einschließlich der Allianz mit England, die sie als Gefahr für die Freiheit Spaniens zu denunzieren begannen.

Das Problem fing an, philojakobinische Züge anzunehmen: intensiver Patriotismus, Appellation an die bedrohte Unabhängigkeit der Nation, Rückgriff in extremis auf die Volkserhebung, rückwirkendes Wehklagen und die Forderung nach einer Justiz der Eilverfahren, die Schluß machte mit den Verrätern, mit den Rotstrümpfen, sogar mit den Abgeordneten, die es nicht verstanden hatten, der gewaltigen Hoffnung, die man in sie gesetzt hatte, treu zu sein. All dies war ein jakobinischer Schatten, der jedoch spät kam und sich schnell auflöste. Spanien erlebte keinen Jakobinismus nach französischer Art, aber es hat eine gewisse Bedeutung, daß Ansätze dafür vorhanden waren³⁴.

33 Siehe meinen Artikel: El tema de los afrancesados, y la pérdida de la libertad en España, Homenaje al Prof. Rinaldo Frolidi, Bologna (im Druck).

34 Ich habe dieses Thema bis jetzt in folgenden Publikationen behandelt: La campana que no se oyó (Ensayo sobre el jacobinismo español), in: L. Roura i Aulinas/ I. Castells (Hrsg.), Revolución y democracia. El jacobinismo europeo, Madrid 1995, S. 85-106 sowie El acerrimo defensor del pueblo, im Druck.

Der Beinahe-Jakobinismus von 1813 verschwand schnell – als Folge der objektiven Umstände und der gewaltigen, auch objektiven Feststellung, daß Cádiz, damals Hauptstadt Spaniens, nicht Paris ist; ebenso aber infolge der Haltung der Liberalen selbst, die sich nicht trauten, ihre eigene Logik bis zum Ende zu führen oder, wie Antonio Puigblanch sagte, nicht in der Lage waren, „einen Vorteil auszunutzen“³⁵. Die Zerstörung der Freiheit durch Ferdinand VII. darf uns nicht vergessen lassen, daß das Datum von 1814 direkt zu dem von 1820 führte, d. h. zur Rückkehr des Liberalismus dank des Aufstandes von Riego. Die Freiheit zu vernichten hatte sich 1814 als leicht erwiesen, aber die Gründe, die die beinahe messianische Hoffnung auf die Konstitution nährten, waren nicht verschwunden. Infolgedessen fanden alle Jahre zwischen 1814 und 1820 Versuche statt, zu ihrer Proklamation zurückzukehren, die die absolute Macht jedoch blutig ertränkte. Der liberalen Sache fügte sich so ein neues mobilisierendes Gefühl ein: die Erinnerung an ihre Märtyrer.

Der Liberalismus triumphierte 1820, als am 1. Januar Rafael del Riego in Las Cabezas de San Juan (Sevilla) die Verfassung proklamierte und sich die Kunde seiner Tat trotz ihrer unmittelbaren Erfolglosigkeit auf der ganzen Halbinsel verbreitete. Einen zweiten Triumph stellte die Erhebung von La Coruña und unmittelbar danach in anderen Städten am 4. Februar dar, nach denen sich der König zu Beginn des März 1820 entschied, die Konstitution von Cádiz zu akzeptieren. Damit war er der zweite europäische König (nach Ludwig XVI.), der eine Verfassung annahm, die nicht seiner eigenen Autorität entsprang.

So beginnt das, was wir heute *Trienio liberal*³⁶ nennen. Genauso wie zu dem Zeitpunkt, als man die Verabschiedung der Konstitution erwartete, war dieser anfangs durch eine Vielzahl von Illusionen gekennzeichnet. Der einzige Unterschied zur vorherigen Periode bestand darin, daß jetzt all diejenigen, deren Verstand funktionierte, wußten, was für ein Mensch der König war. Aber ihn zu beseitigen hätte die Proklamation der Republik bedeutet, eine Sache, die alle oder fast alle erschreckte. Sie glaubten, das Problem durch eine Argumentation zu lösen, daß sich Ferdinand VII. aufgrund seiner Unerfahrenheit von schlechten Ratgebern hatte leiten lassen, nun aber bereit sei, das Glück der Nation zu fördern.

³⁵ Dies ist ein berühmter Satz von Antonio Puigblanch in seinen *Opúsculos gramático-satíricos*, London 1832, Band 1, S. XLV. Von diesem Buch gibt es eine Faksimile-Ausgabe, Barcelona 1976.

³⁶ Ich habe mich mit dieser Epoche in verschiedenen Büchern befaßt: *Las sociedades patrióticas*, Madrid 1975; *El Trienio liberal*, Madrid 1982 (ein Buch, das Franco Venturi gewidmet ist), *Diccionario biográfico del Trienio liberal*, Madrid 1991.

Das Idyll funktionierte wieder, und auf diesem fundamentalen Irrtum beruhte die neue Gangart unseres Liberalismus. In diesem begannen sich Tendenzen, Meinungsströmungen zu unterscheiden, noch keine Parteien, obwohl sie die Grundlage für die zukünftigen politischen Parteien bildeten. 1820 sprach man von *moderados* und *exaltados*, wobei erstere die Macht innehatten. Ihr Ziel war eine Modernisierung des Staates durch eine exklusive Allianz zwischen der Bourgeoisie und der Monarchie, der Klasse der feudalen Landeigentümer, wenn diese es zuließ, sogar der Kirche und der hohen Bürokratie. Das Volk blieb am Rande dieser Überlegungen, außer, daß es gehorchen sollte. Das einzige Mittel, die Veränderungen zu finanzieren, war die kirchliche Desamortisation: aus diesem Blickwinkel erschien die Allianz mit der Kirche mehr als problematisch. Die *exaltados*, die sich in der Minderheit befanden, wollten eine ganzheitliche Umsetzung der Verfassung und hatten dafür die vage Idee der Berufung des Volkes. Abseits der einen wie der anderen existierten die *afrancesados*, denen 1820 knauserig vergeben wurde und die mit wenigen, aber bedeutsamen Ausnahmen in der Bereitschaft nach Spanien zurückkehrten, jene zu bekämpfen, die ihnen verziehen haben – also das liberale System. Auch die Servilen waren präsent und warteten auf ihre Gelegenheit. Mit ihnen verbündeten sich die alten *afrancesados* auf spezielle Weise, denn im öffentlichen und privaten Leben Spaniens wurde eine kolossale Dosis Zynismus eingeführt, die alles rechtfertigte durch den Satz von Quevedo: *Ande yo caliente...*

Trotz ihrer inneren Schwäche brachte die Revolution von 1820 einige interessante Neuerungen mit sich, so die Schaffung des Mythos Riego zu Lebzeiten und nach seinem Tode als höchste Inkarnation der edelsten Bestrebungen des spanischen Volkes. Dieser Mythos, untrennbar verbunden mit der Hymne, die er hervorbrachte, würde die spanische Freiheit bis zur Republik von 1931 symbolisieren. Ein ganzes Jahrhundert an Kämpfen wurde in seinem Namen zusammengefaßt³⁷. Eine scharfzüngige Presse wurde publiziert, die das Volk mit dem Ziel, einen Liberalismus von unten zu begründen, in der großen Schöpfung einer Sprache suchte, und die unvermeidlich zur Denunziantin der Mißbräuche und Ambitionen wurde und den König selbst an den Pranger stellte. Dies hatte schon in der vorangegangenen Epoche begonnen, erreichte jetzt aber seine volle und großartige Entwicklung. Ich denke an *El Zurriago*, *La Tercerola* und an die ganze journalistische Schule, die diese beiden Organe der *comunería* zu schaffen wußten, aber auch an andere Publikationen überall in Spanien. In der Epo-

37 Siehe zu Riego die von mir herausgegebenen Werke *La revolución de 1820, día a día. Cartas, escritos y discursos*, Madrid 1976 und *Ejército, pueblo y Constitución, Homenaje al General Rafael del Riego*, Madrid 1988.

che von Cádiz gab es eine Zeitung, *El Liberal* vom April 1814, die es wagte, mit dem fernandinischen Mythos zu brechen und Ferdinand VII. als eine wahre Canaille zu präsentieren; aber es erschien nur eine Nummer, und wir wissen noch nicht einmal, wer sie geschrieben hat.³⁸

Das Erscheinen dieser Presse war möglich und wurde durch die Anwesenheit des Volkes begleitet, das sich nicht mit der Rolle des Komparsen begnügen wollte, die ihm die *moderados* bei den bedeutenden Ereignissen des nationalen Lebens zugeordnet hatten. Während des Unabhängigkeitskrieges war die Hauptrolle des Volkes eine kriegerische. Zum ersten Mal in der nationalen Geschichte stellte sich seine Rolle nun erklärtermaßen politisch dar, und so sollte es während des ganzen 19. Jahrhundert diesem Bild neue Aspekte hinzufügen. Ein Höhepunkt der Volkspräsenz war der Triumph über die sogenannte Konterrevolution vom 7. Juli 1822, der die Heilige Allianz zum Eingreifen in Spanien zwang.

In der Hitze dieser Ereignisse fand das spanische Leben außerordentlichen Widerhall in Europa und in der Welt, was sich bis 1836 nicht wiederholte. Nicht nur stieß das, was in Spanien passierte, überall jenseits unserer Grenzen auf Interesse, sondern die spanische Revolution selbst hatte sich internationalisiert. Die alte Heimat der Inquisition erschien in einem Augenblick als Heimat der Freiheit. Portugal, Piemont, Neapel und Sizilien nahmen Konstitutionen an, die in ihrer eigenen Geschichte begründet und am spanischen Beispiel orientiert waren. Ein großer Teil hervorragender Männer zeigte in jenem Moment seine Sympathie für die Befreiung Spaniens, und sogar im fernen Rußland beriefen sich die Dekabristen auf unsere Ziele, die sie mit den Wünschen für ihr Land vermengten.

Geboren in der Hitze der spanischen Revolution von 1820, ihr aber trotzdem nicht gleich, kulminierte die portugiesische Revolution desselben Datums in der Verfassung von 1822 und endete in der „Vilafrancada“ von 1823.³⁹ Die spanisch-italienische Intimität während des Risorgimento wird schon seit langem hervorgehoben.⁴⁰

38 Siehe meinen Artikel *Los colaboradores del Zurriago y de La Tercerola*, und der *Índice alfabético de periodicos*, beide in: *Las sociedades patrióticas* (Anm. 36). *El Liberal* wurde am 16. April 1814 in Cádiz publiziert. Ich arbeite derzeit an einer Studie über die Presse dieser Epoche.

39 M. Fernandes Tomás, *A revolução, recolha, prefácio e notas de José Tengarrinha*, Lissabon 1974; V. de Sá, *A crise do liberalismo e as primeiras manifestações das ideias socialistas em Portugal (1820–1823)*, Lissabon 1974; J. Raposo Costa, *A teoria da liberdade. Período de 1829 a 1823*, Coimbra 1976; I. Nobre Vargues, *Vintismo e radicalismo liberal*. João Maria Soares de Castelo Branco, Coimbra 1981; M. Halpern Pereira/M. Melo Ferreira/J. Serra (Hrsg.), *O Liberalismo na Península Ibérica na primeira metade do século XIX. Comunicações ao Coloquio organizado pelo Centro dos Estudos de História Contemporânea Portuguesa*, 2 Bde., Lissabon 1982; L. Reis

Schon in der Epoche des Unabhängigkeitskrieges war das spanische Beispiel als in Italien realisierbar vorgeschlagen worden.⁴¹ 1830 dann erschien das berühmte Buch von Carlo-Bianco di Saint-Jorioz, *Della guerra nazionale d'insurrezione per bande, applicata all'Italia* und dazu eine bemerkenswerte spätere Literatur.⁴² Aber erst mit der Revolution von 1820 vereinigten sich die Schicksale Italiens und Spaniens in starkem Maße, beinahe verschmolzen sie.⁴³ *I moti* haben zu einer bedeutenden Literatur geführt.⁴⁴

Torgal/I. Nobre Vargues, A revolução portuguesa de 1820 e a instrução pública, Porto 1984; M. Nunes, O Liberalismo Português: Ideários e Ciências, Lissabon 1988; A. M. Ferreira Pina, De Rousseau ao Imaginário da Revolução de 1820, Lissabon 1988; M. Fernández Poza, Ejército e 'Vintismo': Portugal, 1820–1823, in: A. Gil Novales (Hrsg.), Ejército, pueblo, y Constitución. Homenaje al General Rafael del Riego, Madrid 1988, S. 308–317; J. Tengarrinha, Da liberdade mitificada à liberdade subvertida. Uma exploração no interior da repressão à imprensa periódica de 1820 a 1828, Lissabon 1993; ders., Os movimentos liberais em Espanha vistos do Portugal absolutista, 1810–1820 (através dos relatos de espíões e informadores), in: Revista da Faculdade de Letras (Lissabon), Nr. 16–17, 5. Serie, 1994, S. 51–74; M. Halpen Pereira, Das Revoluções ao Estado Novo, Lissabon 1994; und der Eintrag „Vintismo“ in J. Serrão (Hrsg.), Dicionário de História de Portugal, Band VI, Porto 1981.

- 40 J. Vicens Vives, Relaciones entre Italia y España durante el Risorgimento (1952), in: Obra dispersa, Barcelona 1967, II, S. 336–343.
- 41 J. Rosselli, Il progetto italiano de Lord William Bentinck, 1811–1815, in: Rivista Storica Italiana, 1967, II, S. 355 ff.; ders., Lord William Bentinck, The Making of a Liberal Imperialist 1774–1839, Berkeley 1974.
- 42 Das Buch von Bianco ist abgedruckt in in folgender Sammlung: F. Della Peruta, Scrittori politici dell'Ottocento, Mailand/Neapel 1969, vol. 69, Band 1, S. 39–78. Siehe P. Pieri, Storia militare del Risorgimento, Turin 1962², S. 107–118; F. Venturi, L'Italia fuori d'Italia, vol. III, Turin 1973, S. 1224; F. Della Peruta, La guerra di liberazione spagnola a la teoria della guerra per bande nel Risorgimento, in: Risorgimento (Mailand), Anno LX, Nr. 3, S. 143–159.
- 43 S. Candido, La revolución de Cádiz y el General Rafael del Riego. Su lucha por la libertad. Mito e imagen por medio de los despachos diplomáticos de Madrid, Turín, y el periódico Gazzetta di Genova (1820–1823), in: A. Gil Novales (Hg.), Ejército, pueblo y Constitución. Homenaje al General del Riego, Madrid 1988, S. 80–95.
- 44 Ich verzichte von vornherein darauf, sie vollständig zu erfassen. Neben dem schon erwähnten P. Pieri möchte ich nur einige Titel aufführen: H. Acron, The Bourbons of Naples (1734–1823), London 1856, Kap. XXXV; A. Scirocco, L'Italia del Risorgimento, 1800–1860, II, Bologna, 1990; M. Mugnaini, Italia e Spagna nell'età contemporanea. Cultura, politica e diplomazia (1814–1870), Alessandria 1994; A. De Francesco, Anni inglesi, anni francesi, mesi spagnoli, Classi dirigenti e lotta politica dall'antico regime alla rivoluzione, 1812–1821, in: Rivista Italiana di Studi Napoleonici, 1–2, Anno XXVIII, 1991, S. 167–224; A. Lepre, La rivoluzione napoletana del 1820–1821, Rom 1967; R. Romeo, Dal Piemonte sabauda all'Italia liberale, Bari 1994. Es gibt auch Bücher über die Protagonisten: Santorre de Santa Rosa. Atti del Convegno di Savigliano, 5 maggio 1984. Estratto dal Bollettino della Società per gli Studi Storico, Archeologici ed Artistici della Prov. Di Cuneo, Nr. 91, 2. Semester 1984.

Die Emigration der Italiener nach Spanien und später das Zusammenleben in anderen Aufnahmeländern stellt ein bemerkenswertes Kapitel dar. Galante Garrone erwähnt Guglielmo Pepe de Napoli, Giuseppe Pecchio de Milano „e molti piemontesi, militari di carriera, nobili, borghesi, piccoli-borghesi, studenti, artigiani“. Später zitiert er Carlo Bianco, Carlo Beolchi, Pachiarotti, etc., und fügt hinzu, daß Mazzini von ihnen lernen würde⁴⁵. Viele von diesen haben ihre Biographien geschrieben, und in ihnen kommt die spanische Episode vor.⁴⁶ Die Italiener schafften es sogar, in Madrid eine Zeitung in ihrer Sprache herauszugeben, *Il liberale italiano*, von der unglücklicherweise keine Exemplare bekannt sind.⁴⁷ Manchmal sind die Kommentare sehr geschmackvoll: Jacopo Amedeo Ravina sagte 1828: „*E tanto difficile far gli Inglesi schiavi quanto far liberi gli Spagnuoli*“, worauf Filippo Buonarrotti antwortete: „*Ma gli Inglesi son schiavi*.“⁴⁸ Der spanische Fall diene, neben anderen, der Ausarbeitung der revolutionären Theorie Buonarrottis.

Die spanische Revolution fand breiten Widerhall bei den russischen Dekabristen. Die Ereignisse von 1825 schlossen den offenen Bogen derer von 1820 und gaben dem Ganzen einen Sinn. Deshalb konnte Franco Venturi den Ausdruck „Die Epoche von Riego und Pestel“ prägen⁴⁹, einen Ausdruck, den ich in einem so überschriebenen Artikel wieder aufnahm⁵⁰. Vom offiziellen Standpunkt aus wurde nur ihre Niederlage wahrgenommen, durch den *Informe presentado a S. M. el Emperador de Rusia por la comisión de pesquisa sobre los acontecimientos de 26 de diciembre de 18125, en San Petersburgo*⁵¹. 1826 wurde auch die *Vida privada, política*

45 Siehe A. Segre, I profughi sardi del 1821 in Spagna. Appunti e documenti (1821–1823), in: Rassegna Storica del Risorgimento, vol. VIII, fascicolo speciale, 1921; A. Galante Garrone, L' emigrazione politica italiana del Risorgimento, in: ebenda, XLI, Nr. 2-3, 1954, S. 223-242; S. Carbone, I reifugiati italiani in Francia (1815–1830), Rom 1962; A. M. Rao, Esuli, L' emigrazione politica italiana in Francia (1792–1802), Neapel 1992.

46 Siehe auch G. Marsengo/G. Parlato, Dizionario dei Piemontesi compromessine i moti del 1821, 2 Bände, Turin 1982 und 1986.

47 Publiziert im September und Oktober 1822. Ihr Herausgeber kann der Anwalt Bartolomeo Fiorilli gewesen sein, Autor mehrerer Titel, veröffentlicht in Barcelona und Madrid (Siehe mein Buch *Las sociedades patrióticas* [Anm. 36], Bd. II, S. 1024 und die Bibliographie).

48 A. Galante Garrone, Filippo Buonarrotti e i rivoluzionari dell' Ottocento, Neue Ausgabe, Turin 1972, S. 45.

49 F. Venturi, Destutt de Tracy e le rivoluzioni liberali, Teil III der Ricerche e note nei rapporti tra Russia e Occidente nel Sette e Ottocento, in: Rivista Storica Italiana, II, 1972, S. 451, zusammengefaßt in ders., Studies in Free Russia, Chicago 1982, S. 59.

50 La época de Riego y Pestel, in: Trienio, Nr. 5, Mai 1985, S. 35-52. Dieser Artikel dient mir für die folgenden Ausführungen.

51 Gedruckt auf Anordnung seiner Majestät in Madrid, erneut gedruckt in Mallorca von Felipe Guasp. 1826.

y militar de Alejandro I. Emperador y autócrate de todas las Rusias, übersetzt aus dem Französischen von D. D. de V., veröffentlicht. Es verbindet die bemerkenswertesten Taten dieses Monarchen und kuriosesten Anekdoten, die bis dahin unveröffentlicht waren, mit den letzten Ereignissen in Rußland.⁵² Trotz dieser Behauptung enthält es aber nichts über die Bewegung der Dekabristen; diese Ereignisse sind vielmehr der Tod des Zaren, der Verzicht Konstantins und die Anerkennung von Nikolaus I. als neuen Monarchen.

Und doch hat die erste russische Revolution, wie man sie genannt hat, viel mit der spanischen zu tun⁵³: Frankreich, Italien, der deutsche *Tugendbund*. Mijail Alekséev besteht mit unvergleichlicher Autorität und Weisheit darauf.⁵⁴ Der Autor betont die große Menge an Informationen über den spanischen Unabhängigkeitskrieg, die nach Rußland gelangten, und den Enthusiasmus der Russen für den Kampf der Iberischen Halbinsel gegen Napoleon⁵⁵. Besonders wichtig scheint die Übersetzung von 1812 (mit mehreren späteren Ausgaben) des *Catecismo cívico*, Sevilla 1808, gewesen zu sein.⁵⁶ Dieser *Catecismo* beeinflusste Jahre später die Schriften des Dekabristen Muraviev-Apostol, dessen Vater Botschafter in Madrid gewesen war und der die spanische Sprache und Literatur bestens kannte⁵⁷.

Die spanische Verfassung von 1812 wurde noch im selben Jahr ins Französische, die Diplomatensprache der Zeit, übersetzt.⁵⁸ Von ihr werden sich einige wesentliche Dinge ableiten: Im von Nikita Muraviev geschriebenen Verfassungsentwurf für die Gesellschaft des Nordens werden zwei Artikel der Konstitution von Cádiz wörtlich übersetzt, der 2.: „Die spanische – jetzt russische – Nation ist frei und unabhängig und ist nicht und kann nicht das erbliche Eigentum einer Familie oder Person sein“ und der 3.: „Die Souveränität wohnt wesentlich der Nation inne, und deshalb gehört ihr ausschließlich das Recht, ihre grundlegenden Gesetze festzulegen.“ Diese werden jetzt zu Artikel 1 und 2 des ersten Kapitels bei Mura-

52 Madrid 1826.

53 A. G. Mazour, *The First Russian Revolution, 1825*, Stanford 1965.

54 Siehe M. Alekséev, *Rusia y España – una respuesta cultural*. Traducción y prólogo de J. Fernández Sánchez, Madrid 1975.

55 Ebenda, S. 99-121.

56 *Catecismo cívico o Breve resumen de los deberes del español, con una muestra de qué es la libertad y quiénes son sus enemigos*, Sevilla 1808 (ebenda, S. 101-102.) Palau erfaßt ihn nicht: *Manual del librero*. Über die politischen Katechismen siehe: N. M. Ruiz, *El género catequístico-político*, in: *Trienio*, Nr. 26, November 1995, S. 15-65.

57 M. Raeff, *The Decembrist Movement*, Englewood Cliffs (New Jersey) 1966, S. 57, 120-123; A. Zvigilsky, *Le Catechisme de Sergej Mura'ev-Apostol*, in: *Le 14 Décembre 1825. Origine et héritage du mouvement des Décembristes*, Paris 1980, S. 72-78; M. Alekséev (Anm.54), S. 125, 143.

58 Der Übersetzer ist der Abbé Vieler.

viev, mit dem Titel „Volk und russische Regierung“⁵⁹. Auch die vom Fürsten Sergej P. Trubetskoi redigierte Verfassung war in großen Teilen von der spanischen inspiriert, die sehr von Pestel geschätzt wurde. Der große Dichter Ryléeв hingegen wünschte sich, wie auch N. A. Bestuchev und G. S. Batenkov, eine „Insel des russischen Löwen“ herbei⁶⁰.

Dies erscheint uns nicht ganz so außerordentlich, wenn wir erfahren, daß Alexander I. durch den Vertrag von Velikie Luki 1812 die Legitimität der *Cortes* und der spanischen Konstitution anerkannte. Dabei war Rußland die erste europäische Macht⁶¹, was einen gewissen Enthusiasmus unter den Intellektuellen Rußlands auslöste⁶². Bekanntermaßen dauerte der Liberalismus von Alexander nicht an, aber in der ersten Zeit befand er sich unter dem Einfluß seines alten Erziehers, Frédéric-César de La Harpe, der es auf dem Posten des Schreibers nicht unterließ, ihm unter anderem immer spanische Themen zu empfehlen⁶³. Nach dem Fürsten Adam Czartoryski ist es klar, daß Alexander, obwohl er insgeheim liberal eingestellt war, die Angewohnheit hatte, praktisch nichts zu lesen⁶⁴. Das erleichterte mit ganzer Sicherheit seine Verwandlung.

Wie dem auch sei, die Revolution von 1820 begeisterte diejenigen, die unmittelbar danach zu Dekabristen werden sollten. Die Namen von Riego und anderen spanischen Helden wanderten von Mund zu Mund und Feder zu Feder. Die vergleichbare Ebene, das grundlegende Argument schien zu sein, daß es, wenn ein uralter Absolutismus wie der spanische durch eine Handvoll Tapferer geschlagen werden konnte, angebracht war, dasselbe auch für Rußland zu hoffen. Und als 1823 die Revolution niedergeschlagen und Riego exekutiert wurde, brachte ihnen dies die benötigte zwingende Moral in den Worten von Alexander Poggio: Sie sollten mit dem Tod des Zaren den Tod rächen, den der Absolutismus Riego bereitet hatte. Muraviev, Apostol und Pestel dagegen bedauerten, daß Riego sich nicht

⁵⁹ F. Straube/W. Zeil, *Geschichte Rußlands 1789–1861*, Berlin 1978, S. 96; G. Dudek (Hrsg.), *Die Dekabristen. Dichtungen und Dokumente*, Leipzig 1975, S. 212.

⁶⁰ M. Alekséeв (Anm.54), S. 143.

⁶¹ R. H. Bartley, *Imperial Russia and the Struggle for Latin America Independence, 1808–1812*, Austin 1978, S. 100.

⁶² M. Alekséeв (Anm.54), S. 137–138, der sich auf Briefe von F. P. Fontón bezieht, Offizier im Petersburger Zirkel.

⁶³ Siehe mein Artikel *Los temas españoles en la correspondencia de F. C. de la Harpe con Alejandro I (1785–1824)*, in: *Trienio*, Nr. 12, November 1988, S. 210–236, auf der Grundlage der hervorragenden Ausgabe der *Correspondance de Frédéric-César de La Harpe et Alexandre Ier suivie de la correspondance de F. C. de La Harpe avec les membres de la famille impériale de Russie*, publiée par J. Ch. Biaudet et F. Nicod, 3 Bde., Neuchâtel 1978, 1979 und 1980.

⁶⁴ A. Gielgud (Hrsg.), *Memoirs of Prince Adam Czartoryski and his correspondence with Alexander I.*, 2 Bde., London 1888, I, S. 114, 128.

getraut hatte, die Republik zu proklamieren, und statt dessen dem Wort eines alten Tyrannen vertraut hatte⁶⁵.

Es ist unmöglich, hier alle russischen Beispiele zu erfassen, die Aleksév im Zusammenhang mit der spanischen Revolution von 1820 zitiert⁶⁶. Heben wir die republikanische Konzeption von Poggio hervor, auf die ich mich gerade bezogen habe.⁶⁷ In jedem Fall wäre es als eine Art Synthese angebracht, an die Worte von Nicolai Turgenev aus seinem Tagebuch zu erinnern, eingetragen am 24. März 1820:

„Gestern habe ich erfahren, daß der König von Spanien die Verfassung der *Cortes* proklamiert hat. Ehre sei dir, Heer von Spanien! Glorreiches spanisches Volk! Zum zweiten Mal beweist Spanien, was Volksgeist bedeutet, was Heimatliebe bedeutet. Die Aufständischen von heute betragen sich mit großem Adel. Sie sagen dem Volk, daß das, was sie wollen, eine Verfassung ist, ohne die Spanien nicht glücklich sein wird. Sie verkünden, daß sie scheitern können, daß sie als Opfer ihrer Liebe zum Vaterland sterben können, aber daß die Erinnerung an ihre Heldentat, an die Konstitution und an die Freiheit, im Herzen des spanischen Volkes leben wird.“⁶⁸

Portugal, Italien, Rußland. Den Internationalismus der spanischen Revolution beobachtet man auch in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, wo die spanische Erhebung von 1808 dazu diente, die deutsche anzuspornen.⁶⁹ Von dort aus verbreiteten sich auch die liberalen Doktrinen von 1812 und 1820⁷⁰, so daß ein Reaktionär das Verschwinden des *christlichen* Spanien zu fürchten begann – er schob die Schuld auf die aufgeklärten Minister Karls III.⁷¹ –, während ein anderer eine destruktive Analyse des Cádiz-Gesetzbuches vornahm. Er unterbrach seine Arbeit 1814, weil sie nicht mehr aktuell erschien, kehrte aber zu seiner Aufgabe zurück, als er durch die Revolution von 1820 dazu gedrängt wurde⁷². Die spanische Kultur

65 I. de Madariaga, *España y los decembristas*, in: *Liber amicorum: Salvador de Madariaga. Recueil d'études et des témoignages édité à l'occasion de son quatre-vingtième anniversaire* par H. Brugmans et R. Martínez-Vidal, Bruges 1966, S. 263-274 (S. 269). Zu Poggio siehe auch F. Venturi, *The Army of Freedom: Alexander Poggio and the decembrists of the Southern Society*, in: *Studies in Free Russia* (Anm. 49), S. 94-139, wo die spanischen Aspekte nicht vergessen werden.

66 M. Aleksév (Anm. 54), S. 123-146.

67 Ebenda, S. 144; I. de Madariaga (Anm. 65).

68 N. Turgenev, *Diary Notes, 1816-1820*, erfaßt in: V. Fyodorow (Hrsg.), *The First Breeth of Freedom*, Moscow 1988, S. 57.

69 R. Wohlfeil, *Spanien und die deutsche Erhebung, 1808-1814*, Wiesbaden 1965.

70 Siehe ders., *España y el liberalismo alemán*, *Revista de Occidente* (Madrid), Nr. 80, November 1969, S. 144-166.

71 Freiherr von Hügel, *Spanien und die Revolution*, Leipzig 1821.

72 C. L. Haller, *Análisis de la Constitución española*. Obra escrita en alemán por Mr... autor de la restauración de la ciencias políticas; traducida al francés por él mismo, y a la lengua castellana por un amante de su Rey. La da a luz J. J. L., Madrid 1823.

verdankt den deutschen Schriftstellern und Gelehrten der Epoche von Schlegel viel, die sich für unsere Literatur interessierten. Aber im allgemeinen enttäuschten uns, vom Standpunkt des spanischen Liberalismus aus, die großen Namen der deutschen Kultur schrecklich. Für Schlegel selbst, der schon desillusioniert von vorherigen Positionen Abstand nahm, waren die Ereignisse in Spanien, Italien und Frankreich 1820 und 1821 „die Vorläufer und ersten Bewegungen des erwachten Antichrist“⁷³. Herder gab keine Urteile dieser Art von sich, da er 1803 starb. Sein Interesse für die Angelegenheiten Spaniens (Das Liederbuch vom Cid, publiziert 1838) und seine ganz Persönlichkeit⁷⁴ mußte Spanien stark beeinflussen, aber sein Einfluß ist diffus und, vielleicht durch die Sprachbarriere, verspätet⁷⁵. Goethe schließlich lobte das Werk von Hügels und verurteilte die spanische Revolution. Als Frankreich seine Intervention in Spanien vorbereitete, sagte er am 3. Februar 1823, man müsse Frankreich zu Hilfe kommen und Spanien zum Gehorsam zwingen, koste es, was es wolle. Dem Herzog von Angoulême etwa wünschte er vollen Erfolg in Spanien.⁷⁶

Direkt oder indirekt mit dem spanischen Thema sind die Konspirationen und Provokationen der französischen Restauration verbunden.⁷⁷ Augustin Thierry war nur einer von vielen, die ihren Enthusiasmus für die Ereignisse

⁷³ F. Schlegel, *Obras selectas*. Edición, introducción, estudios y notas por H. Juretschke. Trad. por M. A. Vega Cernuda, 2 Bde., Madrid 1983, II, S. 956. Zuvor hatte er für Spanien zwei Kammern statt der Cortes gewünscht (ebenda, S. 949.).

⁷⁴ „...the thinker who preached a sentimental religion of humanity in which historicism, poetry, piety, primitivism, and rationalism were strangely woven together and touched with genius“. P. Gay, *The Enlightenment: An Interpretation*, New York 1967, I, S. 351, Fußnote.

⁷⁵ Seine *Ideas sobre la Filosofía de la humanidad*, erschienen 1827–1828 in Französisch, mit einer Einführung von Edgar Quinet. Als Joaquín Costa seine *Introducción a un Tratado de política sacado textualmente de los Refraneros, Romanceros y Gestas de la Península*, Madrid 1881, schrieb, zitierte er ihn natürlich (S. 16), aber bis 1930 erscheint kein monographisches Werk, das sich ihm widmet: Herder y su Ideal de la Humanidad, traducido del alemán por R. Fuentes, 1930 (nennt den Autor nicht). Ein anderes mögliches Motiv ist der Einfluß der Klimatheorie – in der er mit Montesquieu überein stimmte – und darüber der Geographie. Obwohl ich auf dem Gebiet kein Experte bin, glaube ich, daß Antillón ihn nicht zitiert. (G. Monod, *La vie et la pensée de Jules Michelet 1798–1852*, Paris 1923, I, S. 286–289).

⁷⁶ A. Farinelli, *Goethe et l'Espagne*, in: Guillaume de Humboldt et l'Espagne, Torino 1924, S. 339–342. Siehe auch W. Brüggemann, *Die Spanienberichte des 18. und 19. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die Formung und Wandlung des deutschen Spanienbildes* (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 12. Band), Münster 1956, S. 1–146.

⁷⁷ A. B. Spitzer, *Old Hatreds and Young Hopes. The French Carbonari against the Bourbon Restoration*, Cambridge (Mass.) 1971; R. Sánchez Mantero, *Las conspiraciones liberales en Francia (1815–1823) y su relación con las pronunciaciones españolas*, Sevilla 1972.

in Spanien verkündeten.⁷⁸ Aber Frankreich hatte die außerordentlich Rolle, das Land zu sein, daß die Invasion von 1823 durchführte, was eine Menge aktueller Literatur hervorbrachte.⁷⁹ Da es aber gleichzeitig ein Land mit einem Parlament und begrenzter Meinungsfreiheit war, brachte es auch einige Beispiele von Verständnis und Sympathie für Spanien hervor.

Der Fall des Abgeordneten Manuel und seiner Rede gegen die Intervention, die seinen Ausschluß aus der Kammer provozierte, ist gut bekannt.⁸⁰ Zugunsten der spanischen Freiheit sprach sich auch Benjamin Constant in einer Rede vom 25. Juli 1822 aus, mit welcher er verhindern wollte, daß die Kammer außerordentliche Kredite für den „Gesundheitsdienst“ bewilligte, d. h. die Schaffung eines *Cordon sanitaire* an der spanischen Grenze und damit ersten Schritt zur Invasion. Es sei viel besser, wenn die Regierung die Dinge beim Namen nenne und der Kammer einfach einen „*Crédit pour concourir à la contre-révolution chez un peuple voisin, et à son oppression*“ vorschlage. Dem Argument, die spanische Verfassung habe 1820 dank eines Militäraufstandes triumphiert, entgegnete Constant mit „*les tortures, les échafauds, les galères, qui, depuis 1814, avaient été le partage des généreux espagnols, des plus zélés défenseurs de Ferdinand VII!*“.⁸¹ Der letzte Satz, der seltsam erscheinen könnte, entspricht einer Kernidee von Constant: der beste Verteidiger eines Königs sei jemand, der ihn auf konstitutionelle Weise unterstützt.

Die Korrespondenz des französischen Denkers zeigt, wo es notwendig ist, die Verfolgung der Ereignisse in Spanien. Zuerst war es die Kapitulation von Junot in Lissabon, die die Franzosen auf einem äußerst begrenztem Territorium in Spanien beließ. Es sollte des ganzen Genies Napoléons bedürfen, das Land zurückzuerobern, „*mais ce génie est faite pour maîtriser les événements.*“⁸² Aber unser Kaiser ist schon in Bayonne⁸³. Ihn inter-

78 A. Thierry, Coup d'oeil sur l'histoire d'Espagne, veröffentlicht in: Courrier Française, 6. November 1820, und aufgenommen in: Lettres sur l'histoire de France, Brüssel 1839, S. 543-548 (zitiert von mir in: Las sociedades patrióticas [Anm. 36], S. 746).

79 Ich nenne nur das Buch von H. Raison, Histoire de la Guerre de l'Espagne en 1823, Paris 1827, das die Invasion rechtfertigt, aber vielleicht das vom militärischen Standpunkt präziseste ist.

80 Mémoires du Chancelier Pasquier, Publiées par M. de Duc d'Audiffret-Pasquier, Deuxième Partie. Restauration, II, 1820-1824, Paris 19034, S. 489-495. Der General Foy sprach bei wenigstens drei Anlässen vom Ausschluß Manuels, an den Tagen 3., 4. und 5. März 1823. Siehe Discours du General Foy, Paris 1826, II, 224-233.

81 Siehe „Sur le cordon sanitaire et les préparatifs de la guerre de l'Espagne“ (Séance du 25 de juillet 1822), in: Benjamin Constant, Discours à la Chambre des députés, Paris 1828, II, S. 164-169. Vorher hatte im selben Sinn der General Foy gesprochen („Sur la police sanitaire“, Séance du 20 février 1822, ebenda, II, S. 61-64).

82 „A Mme. La Comtesse de Nassau, née de Chandieu“, am 20. September 1808, in: Benjamin Constant, Lettres à sa famille, 1775-1830, précédées d'une Introduction par Jean H. Menos, Paris 1932, S. 274-276. (im folgenden: Lettres).

essierten die literarischen Bonapartes: der König von Holland (Louis), Autor eines ziemlich schlechten Romans, der von Spanien (Joseph), der einen anderen mit dem Titel *La familia árabe* schrieb, und Luciano, der ein episches Poem angekündigt hat⁸⁴. „Wir werden überschwemmt mit Nachrichten aus Spanien und Italien“, sagte Benjamin Constant im August 1820. „Man bereitet die Konterrevolution in Galizien vor, und man erwartet sie in Mailand durch Österreich. Die Ultras wollen uns töten“, doch er zeigte sich vertrauensvoll⁸⁵. Ein Freund von Hardenberg hatte einen konstitutionellen Katechismus geschrieben, den Constant selbst in Berlin drucken ließ: ein bemerkenswerter Widerspruch zur offiziellen preußischen Politik gegenüber repräsentativen Regierungen⁸⁶.

„Wir treten in die Epoche der Konterrevolution ein“, schrieb Constant 1822 zu einem Zeitpunkt, zu dem er für Frankreich das Schicksal Italiens fürchtete⁸⁷. Zwei Jahre später, nach dem Krieg in Spanien, befürchtete er, die friedliche Freiheit sei nicht die Sache seiner Generation. Er tröstete sich, indem er einige seiner doktrinären Werke schrieb⁸⁸. Das Interesse an Spanien und Italien traf mit dem der Dekabristen zusammen, die ihre doktrinären Inhalte neben den historischen Beispielen Frankreichs, Italiens und Spaniens zum großen Teil auf den Unterricht durch Constant und die Gruppe von Coppet stützten⁸⁹. Im Hinblick auf den Einfluß von Constant in Spanien übersetzte und veröffentlichte Marcial Antonio López den *Curso de Política Constitucional*⁹⁰, und später erscheinen viele weitere Übersetzungen.

Auch England hatte seine Vorkämpfer für die spanische Freiheit. So etwa Lord Byron, der in seinem *Childe Harold's Pilgrimage* den Kampf der Söhne Spaniens für die Freiheit besang: *Such be the sons of Spain, and strange her fate!*, während er in *Don Juan* mit feinem Instinkt Wellington als „Villainton“, dumm und die Weißen versklavend, bezeichnete⁹¹.

83 An dieselbe, 21. Oktober 1808, Lettres, S. 279-280.

84 An dieselbe, Hannover, 30. November 1813, Lettres, S. 508-510.

85 An Monsieur Charles de Constant. 6. August 1820, Lettres, S. 548-549.

86 An Mme. Rosalie de Constant, Paris, 2. April, 1821, Lettres, S. 555-556.

87 An dieselbe, 1822, Lettres, S. 556-558.

88 An dieselbe, 11. Juli 1824, Lettres, S. 564-565. Zu diesem Datum glaubte er jedoch, der Krieg mit Spanien sei noch nicht beendet, was die Projekte von Verona lähmen könnte.

89 C. G. Solovieff, L'influence des membres du Groupe de Coppet sur l'idéologie politique et sociale des Décabristes, in: Benjamin Constant, Madame de Staël et le Groupe de Coppet, Oxford/Lausanne 1982, S. 499-534.

90 Madrid 1820, 3 Bände. Zum Übersetzer siehe den entsprechenden Eintrag in meinem *Diccionario biográfico del Trienio liberal*, Madrid 1991.

91 *Childe Harold's Pilgrimage*, Gesang I, LXXXI, *Don Juan*, Gesänge IX, XI und XX, *The Poetical Works of Lord Byron*, London 1907, S. 193, 755, 783. Der Gesang XX ist in dieser Ausgabe nicht aufgeführt, dafür aber in der von Oxford 1952 (S. 801).

Die Freunde unserer Freiheit waren William Hazlitt, der sich 1820 für das freie spanische Volk begeistert hatte⁹², Sir Robert Wilson, der sich 1823 beeilte, die Sache Spaniens zu verteidigen⁹³, Joseph Hume, der mit der Sache Wilson sympathisierte, David Ricardo und Jeremy Bentham.⁹⁴ Die englischen Regierenden – Wellington als erster – waren die größten Feinde des spanischen Liberalismus. Sie hatten sich schon bei La Coruña im Februar 1820 gefürchtet, nachdem in Las Cabezas de San Juan der Schrei nach Freiheit erhoben wurde⁹⁵. In scharfem Kontrast dazu standen vielen Bürgern ihres Landes, die das Spanische Komitee zur Hilfe Spaniens bildeten und später die Emigranten aufnahmen⁹⁶.

Der Internationalismus, der den spanischen Liberalismus kennzeichnete – es müßten noch die italienischen, französischen und polnischen Freiwilligen genannt werden, die 1823 nach Spanien eilten, um es zu verteidigen (Fabvier, Pacchiarotti, Armand Carrel)⁹⁷ und wenigstens der parallele Fall von Griechenland⁹⁸ – provozierte eine starke Reaktion des europäischen Konservatismus im entgegengesetzten Sinn. Hieraus entstand der sogenannte Karlismus; nach den neuesten Forschungen eine internationale, von Österreich geleitete Offensive, um den Sieg der Freiheit auf der Iberischen Halbinsel zu verhindern. Genau inmitten eines zerstörerischen Bürgerkrieges, 1833–1840, sollte sich der spanische Liberalismus durchsetzen⁹⁹, der sich paradoxerweise durch den Karlismus selbst angespornt sah.

Doch schon damals machte der klassische Liberalismus anderen Doktrinen Platz, in einem Abstieg und einer doktrinären Abweichung, die bis in unsere Tage reicht.¹⁰⁰ Deshalb hat Giorgio Spini Recht, wenn er sagt, daß die italienische Präsenz unter den spanischen Liberalen und die von Karl Albert im Trocadero ein Vorgriff auf die Karlistenkriege war, des

92 *Sociedades patrióticas* (Anm. 36), S. 746.

93 *Ebenda*, S. 750.

94 D. Weatherhall, *David Ricardo, A Biography*, Den Haag 1976, S. 183.

95 A. Gil Novales, *Images of Wellington and Britain in Spain after 1815*, *The Second Wellington Lecture*, Southampton 1991.

96 N. Cosores, *England and the Spanish Revolution of 1829-1823*, in: *Trienio*, Nr. 9, Mai 1987, S. 39-132.

97 Siehe *Sociedades Patrióticas* (Anm. 36), S. 748.

98 M. Sarafis, *Ejército, Constitución y pueblo en Grecia*, in: A. Gil Novales (Hrsg.), *Ejército, pueblo y constitución. Homenaje al General Rafael Riego*, Madrid 1988, S. 588-572.

99 J. Fontana, *La Revolución liberal, Política y Hacienda en 1833-1845*, Madrid 1977.

100 Ich beziehe mich auf die demokratische Formulierung von J. Ordax Avecilla in *El prisma de la razón aplicado a la política, partidos y guerra actual*, Burgos 1939 (siehe mein *Del Antiguo al Nuevo Régimen en España*, Caracas 1986, S. 270-271).

vierten karlistischen Krieges, der in Spanien Faschisten und Antifaschisten in Konfrontation brachte.¹⁰¹

¹⁰¹ G. Spini, Mito e realtà della Spagna nelle rivoluzioni italiane del 1820–1821, jetzt in: Incontri europei e americani col Risorgimento, Firenze 1988, S. 133. Das ist eine Schlußfolgerung, zu der auch A. Dérozier kommt: Manuel Josef Quintana et la naissance du libéralisme en Espagne, Paris 1968, S. 663–664.

Libérale Revolution und sozialer Wandel im Spanien des 19. Jahrhunderts. Ein Literaturüberblick*

In den letzten Jahren fehlte es nicht an Anlässen, die Sozialgeschichte Spaniens der vergangenen zwei Jahrhunderte im Rahmen der Bildung des heutigen Europa zu thematisieren. Die besondere Weise, in der 1976–1978 – nach 36-jähriger Diktatur einschließlich des Bürgerkriegs von 1936–1939 das frankistische Regime abgeschafft wurde, oder der Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft, aber auch die erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes und nicht zuletzt die neueren politischen Skandale haben wichtige Fragen zur Geschichte des modernen Spaniens aufgeworfen. Die Antworten darauf hängen in starkem Maße vom Verlauf der Diskussion der vergleichenden Geschichtswissenschaft ab, zu deren Themen die Entstehung des modernen Staates, die historischen Wurzeln des wirtschaftlichen Rückstandes und die Besonderheiten des Bürgertums eines jeden Landes gehören. Innerhalb dieses Rahmens wurde Spanien eher beiläufig erwähnt als eingehend erforscht. Aber vielleicht hat die Erneuerung der spanischen Geschichtswissenschaft der letzten Jahre – bei der wir an dieser Stelle sowohl die Arbeiten kastilischer als auch katalanischer Sprache berücksichtigen werden – es ermöglicht, in der Diskussion dieser Themen auf breiterer methodischer und sachlicher Grundlagen fortzufahren¹.

Das Problem, das man als „den Sonderweg Spaniens“ im 19. und 20. Jahrhundert bezeichnen könnte, betrifft vor allem drei Aspekte: den relativen wirtschaftlichen Rückstand, die Schwierigkeiten bei der Stabilisierung einer demokratischen Ordnung und zuletzt die Probleme der Nationalisie-

* Dieser Artikel erschien ursprünglich in der Zeitschrift *Neue Politische Literatur*, Jg. 40 (1995), S. 381–401. Dem Text werden hier knappe Korrekturen und Literaturhinweise hinzugefügt. In beiden Fällen gilt meine Dankbarkeit den Anregungen und der Geduld von Christof Dipper (Darmstadt) und Michael Zeuske (Köln).

1 Die hier besprochenen Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Forschung werden bisher nur sehr lückenhaft von den Gesamtdarstellungen übernommen, in denen vor allem die alten Interpretationsmuster Wiederhall finden. Als aktuellstes Handbuch gilt Á. Bahamonde/J. A. Martínez, *Historia de España. Siglo XIX.*, Madrid 1994. Siehe auch W. L. Bernecker, *Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert. Vom Ancien Régime zur parlamentarischen Monarchie*. Frankfurt a. M. 1990, und A. Shubert, *Historia social de España (1800–1990)*, Madrid 1991.

rung der Massen – vor allem im Falle Kataloniens und des Baskenlandes – ab dem Ende des 19. Jahrhunderts. Häufig wird die „gemeinsame Krise der Nation und des Staates“² – die das Land nach dem Verlust der Kolonien Kuba, Puerto Rico und den Philippinen im Jahre 1898 erfaßt hat – für die Mißerfolge bei der Entwicklung nach dem Muster der großen „modernisierten“ Länder verantwortlich gemacht. Daher liegt den großen Interpretationsmustern häufig ein lineares Geschichtsverständnis zugrunde, demzufolge der Mißerfolg der Moderne nichts weiter als das Ergebnis fehlenden Wandels in früheren Epochen sei.

Welche Bedeutung ist darin dem spanischen revolutionären Liberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beizumessen? Die Kontroverse um die spanischen Bescheidenheiten wurde von Denkern und Politikern zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeleitet und erreichte ihren Höhepunkt während der II. Republik (1931–1936). In den fünfziger und sechziger Jahren erlangte das Thema bei einer neuen Generation von Historikern besondere Aufmerksamkeit. Untersuchungen zur Entwicklung der Gesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert nahmen einen merklichen Aufschwung, so daß man zum ersten Mal auf eine feste Basis zurückgreifen konnte, um viele der älteren Interpretationen zu falsifizieren. Meistens handelt es sich bei diesen innovativen Untersuchungen um Regionalgeschichten mit sozialhistorischer Fragestellung.

Deshalb kann es wichtig sein, einige der zentralen Fragen der Entstehung des modernen Spaniens aus der Sicht der modernen Sozialgeschichte neu zu diskutieren. Häufig wurde der Sieg des Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als rein politischer Wechsel verstanden, der kaum die soziale Struktur betraf. Dies ist der zentrale Punkt einer Debatte, die wichtige Folgen für die konventionellen Theorien über den sozialen Wandel hat. Im folgenden werden deshalb zuerst die für die Diskussion des historischen Prozesses zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts wichtigsten Aspekte zusammengefaßt. An zweiter Stelle werden die Besonderheiten der sozialen Struktur vor dem Sieg der liberalen Revolution untersucht und zuletzt wird das Problem der vielfältigen sozialen Bedeutung des Sieges des Liberalismus in Spanien aufgezeigt.

2 Borja de Riquer, Aproximació al nacionalisme espanyol contemporani, in: Pere Anguera u.a., III Jornades de debat. Orígens i formació dels nacionalismes a Espanya, Reus 1994, S. 256.

Von der Krise der dynastischen Weltmacht zur liberalen Staatsbildung

Viele, die sich mit der Geschichte Spaniens befassen, stellen den Schwierigkeiten und Fehlschlägen dieses Landes im 19. Jahrhundert die Tatsache gegenüber, daß Schritte in Richtung Gründung des modernen Staates schon sehr früh unternommen worden sind. Bekanntlich resultiert die politische Einheit Spaniens aus der Eheschließung der beiden *Reyes Católicos*, Isabel I. von Kastilien und Ferdinand II. von Aragón im Jahr 1469. Diese Verbindung ermöglichte wenig später die dynastische Vereinigung der Krone Kastiliens mit der Krone Aragons, deren Herrschaft weit weniger zentralisiert war und aus Aragón, Katalonien, Valencia, Mallorca und den südlichen Gebieten Italiens bestand. 1492 brachte die Eroberung des muselmanischen Reiches von Granada und 1512 die Besetzung des Königreiches Navarra einen weiteren territorialen Zuwachs. In den beiden folgenden Jahrhunderten war trotz allem die Macht der spanischen Habsburger in den verschiedenen Ländern der Monarchie weiterhin sehr unterschiedlich. Einzige gemeinsame Einrichtung des Königreichs blieb die Inquisition. Erst unter den Bourbonen änderte sich dies, als der Verlust europäischer Gebiete von der Stärkung der absolutistischen Monarchie durch die politische Gleichschaltung der Teilstaaten der Krone von Aragón kompensiert wurde. Ab 1716 galten nur noch die Gesetzgebung und die Sprache Kastiliens, dessen *Cortes* kurz und selten zusammentraten. Einzig Navarra behielt seinen eigenen Landtag bei, während sich die drei baskischen Provinzen durch ihre ständigen *Diputaciones* einen erheblichen Grad an Selbstregierung bewahrten. Kastilien, in dem die königliche Obrigkeit schon früher ihren Vorrang hatte, bildete die eigentliche Machtgrundlage der Krone.

Das bourbonische Spanien blieb weiterhin eine Macht ersten Ranges, vor allem dank seines Kolonialreichs, welches ihm bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine einzigartige Stellung verlieh. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erneuerte sich Spanien als ein „atlantischer Staat“, dessen Mutterland von der Gold- und Silberversorgung aus Amerika und den wirtschaftlichen Exklusivrechten profitierte. Es stimmt zwar, daß die spanischen Warensendungen nur einen Teil des Exportes – in der Regel vermutlich weniger als die Hälfte seines Gesamtwertes – ausmachten, während die meisten Produkte französischer und englischer Herkunft waren. Aber dieser ganze Warenverkehr war dem spanischen Handelsmonopol unterworfen, was außerordentliche Gewinnmöglichkeiten bot, die während des 18. Jahrhunderts ständig wuchsen. Hiervon profitierte vor allem die spanische Landwirtschaft. Diese Vorteile waren wesentlich für die Finanzen der Krone. Die Ausnahmestellung unter den europäischen Monarchien gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verdankten die spanischen Bourbonen

der Solidität ihrer Finanzen. Bis zu 20 Prozent ihrer Einkünfte stammten in der letzten friedlichen Epoche des spanischen Kolonialreiches aus der amerikanischen Edelmetallproduktion.³

Revolutionskriege erschütterten diese wichtige Stütze des spanischen *Ancien Régimes* schwer, insbesondere nachdem 1805 die Niederlage von Trafalgar die spanische Atlantikflotte vom Atlantik eliminiert hatte. Wenngleich das spanisch-amerikanische Wirtschaftssystem keine Weltwirtschaft im Sinne I. Wallersteins⁴ darstellte, so beeinträchtigte die Krise des Kolonialmarktes und des königlichen Finanzwesens dennoch verschiedene Produktionsbereiche, die bis dahin von den Handelsbeziehungen mit dem Ausland profitiert hatten. Die kommerzielle Landwirtschaft Andalusiens, der Weinbau am Mittelmeer, die Ausfuhr von Wolle, die für die Wirtschaft des inneren Kastiliens grundlegend war, die Textilindustrie, die sich sehr stark in Katalonien und in geringerem Maße in Valencia bzw. Galicien entwickelt hatte, sowie das Handelskapital vieler Hafenstädte (z. B. Cádiz, La Coruña, Barcelona, Valencia, Alacant/Alicante, Palma de Mallorca, Málaga) gerieten in eine Krise, von der sie sich in vielen Fällen nur schwer erholt haben. Aus den Mißerfolgen der Außenpolitik ergaben sich weitere Schwierigkeiten, als die Regierung nach 1798 ihre finanziellen Bedürfnisse mit dem Einverständnis des Papstes durch Versteigerungen eines Sechstels der Kirchengüter zu verbessern suchte. Das Land war innerlich schwer erschüttert als 1808 Napoleons Truppen in Spanien einmarschierten.

Die Krise der Monarchie darf aber nicht allein als Ergebnis der Mißerfolge auf der Weltbühne verstanden werden. Sicherlich sah sich die spanische Krone nicht einem Angriff von innen ausgesetzt, der mit der Französischen Revolution vergleichbar wäre. Aber die politischen Eingriffe und die Invasion Napoleons überlagerten eine lange Reihe innerer Spannungen, die zu lösen das herrschende politische System nicht imstande war. So hatte zwar nach der Krise des 17. Jahrhunderts die spanische Wirtschaft einen bedeutenden Aufschwung erlebt, aber dieser war bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders in der Landwirtschaft auf große Hin-

3 Über die Machtverhältnisse innerhalb der bourbonischen Monarchie P. Fernández Albaladejo, *Fragmentos de monarquía. Trabajos de historia política*, Madrid 1992; E. Fernández de Pinedo (Hrsg.), *Haciendas forales y hacienda real*, Bilbao 1990 und J. M. Portillo Valdés, *Monarquía y gobierno provincial. Poder y constitución en las Provincias Vascas*, Madrid 1991. Über das spanische Kolonialreich, J. Fontana (Hrsg.), *La economía española al final del Antiguo Régimen. Comercio y colonias*, Madrid 1982; J. Lynch, *El siglo XVIII.*, Barcelona 1991, S. 314-332; L. Prados de la Escosura, *De imperio a nación. Crecimiento y atraso económico en España (1780-1930)*, Madrid 1988, S. 76-79, und J. M. Delgado u.a., *El comerç entre Catalunya i Amèrica. Segles XVIII i XIX*, Barcelona 1986.

4 I. Wallerstein, *Das moderne Weltssystem*, Frankfurt a. M. 1986.

dernisse gestoßen.⁵ Die Bevölkerung wuchs beträchtlich – von acht bis neun Millionen Einwohnern im Jahre 1717 auf etwa elf Millionen im Jahre 1797 und auf 14 Millionen im Jahre 1825. Dies verstärkte noch die ungleichmäßige räumliche Verteilung. Der demographische Anstieg setzte sehr früh an der kantabrischen Küste ein und etwas später – in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts – in einem Großteil der katalanischen und valencianischen Küstengebiete, insbesondere in den bewässerten Gegenden, in den Gewerbestädten Kataloniens und in den Gegenden, die auf Weinexport ausgerichtet waren. Es kam zu einer deutlichen Trennung zwischen den neuen, expandierenden Konsumzentren der Küste und dem inneren Agrarspanien. Die landwirtschaftliche Produktion hielt seit der Jahrhundertmitte mit der Nachfrage nicht Schritt. Um in den 1760er Jahren die Produktion anzuregen – etwa zehn Jahre bevor Turgot in Frankreich eine ähnliche Politik ausprobierte – schaffte die Regierung die Preisregulierung auf dem Getreidemarkt ab. Die Einführung der Marktgesetze führte jedoch zu einer ganzen Reihe von Krawallen und zeitigte nicht die erhofften wirtschaftlichen Resultate.⁶

Die Spezialisierung Kastiliens auf Viehzucht ließ große Flächen zu Weideland werden, die in der privilegierten Stiftung der Mesta zusammengefaßt waren mit der Folge, daß einige der wesentlichen Probleme des modernen Spanien in der riesigen unbebauten oder bewaldeten Landreserve zu suchen sind, die häufig (mehr oder weniger theoretisch) Eigentum der Kommunen war. Tatsächlich schätzt man, daß an der Schwelle des 19. Jahrhunderts etwa ein Viertel der Ackerfläche nicht bebaut war. Die Situation des Lebensmittelmarktes begünstigte vor allem die Kirche und den Hochadel – beide zogen häufig den Zehnt ein – sowie die Kaufleute, die deren Rechte gepachtet hatten. Diese Situation vermehrte das Interesse an privatem Grundbesitz noch weiter, da durch Preissteigerungen eine Erhöhung des Bodenzinses bei kurzfristigen Verträgen sicher war. Gleichzeitig erschwerte selbstverständlich diese Praxis die Intensivierung des Ackerbaus. Während die Mangelsituation und der erneute Ausbruch der Epidemien ab dem Ende des 18. Jahrhunderts zum politischen Problem wurden, schritt die Versorgung des spanischen Binnenmarktes kaum voran. Die

5 E. Fernández de Pinedo u.a., *Centralismo, Ilustración y agonía del antiguo régimen (1715–1833)*, Barcelona 1980.

6 V. Pérez Moreda, *Las crisis de mortalidad en la España interior (siglos XVI–XIX)*, Madrid 1980; F. Tomás y Valiente, *Gobierno e instituciones en la España del Antiguo Régimen*, Madrid 1982, S. 287–316, P. Vilar, *El „motín de Esquilache“ y las „crisis del antiguo régimen“*, in: *Revista de Occidente* 107 (1972), S. 287–316 und P. Ruiz Torres, *Los motines de 1766 y los inicios de la crisis del Antiguo Régimen*, in: B. Clavero u.a., *Estudios sobre la revolución burguesa en España*, Madrid 1979, S. 49–111.

Konsumzentren an der Küste sahen sich gezwungen, Getreide aus dem Ausland auf dem Seeweg einzuführen. Schließlich verstärkten der Untergang des Kolonialmarktes und die Unsicherheiten der gewerblichen Wirtschaft das Interesse kapitalkräftiger Schichten an Land. Aber dem Landerwerb standen bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Einerseits nahmen die Fideikomnisse des Adels (*vínculos* oder *mayorazgos*) und die Ländereien der Kirche vermutlich 60 Prozent des Ackerlandes ein und standen als „Tote Hand“ nicht zum Verkauf, auch hafteten sie nicht für Schulden. Andererseits war jegliche Expansion der Landwirtschaft von einem größeren Austausch innerhalb des Binnenmarktes, einer Reduzierung der Getreideimporte und einer Erleichterung des Handels mit Agrarprodukten abhängig. Dies alles prallte auf die bestehende soziale Ordnung und überschritt die Möglichkeiten eines Staates, der sich an anderen Prioritäten orientierte.

So speist sich 1808 die Opposition aus sehr verschiedenen soziopolitischen Richtungen. Selbstverständlich erlaubte der Zerfall des Machtsystems nach dem Volksaufstand gegen die französische Besatzung keine Reform „von oben“, wie sie in Preußen nach der Niederlage bei Jena 1806 stattfand. Die bourbonische Verwaltung, die den Übergang der spanischen Krone auf José, den Bruder Napoleons, akzeptiert hatte, sah sich gezwungen, dem Weg zu folgen, der ihr durch den Aufstand und einen bis 1814 andauernden blutigen Krieg gegen Frankreich auferlegt war. Die Tatsache des Krieges an sich verkörperte daher den „Willen des Volkes“, der durch zahlreiche regionale *Juntas* zum Ausdruck gebracht wurde, die die politische Macht übernahmen. Die Gesamtheit der überlieferten sozialen Ordnung und ihrer Einrichtungen – vor allem die Rechte des Adels in seinen Herrschaftsbereichen (*señorios*) und die von Adeligen dominierte Heeresverfassung – sah sich während der sechs Jahre des Kampfes radikal in Frage gestellt.

Zudem wurde dieser Prozeß von einer echten politischen Revolution begleitet. Die große Unzufriedenheit mit der alten Ordnung machte die Einberufung der *Cortes* in Cádiz praktisch unvermeidbar, die tatsächlich als verfassungsgebendes Parlament, nicht nach Ständen unterschieden, handelten. In einer schwierigen Situation und mit einem großen Teil des Landes unter französischer Besatzung verabschiedeten die mehr oder weniger repräsentativen Abgeordneten die Verfassung von 1812, einen langen Text, der auf dem Primat der Volkssouveränität über der Person des Königs beruhte, eine unabhängige Justiz schuf, die Verantwortung der Regierung gegenüber der *Cortes* begründete, die Gleichheit in Steuersachen erklärte und Wahlen mit allgemeinem männlichen Wahlrecht nach einem indirekten System einführte.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Herren wurde abgeschafft, obwohl diese Maßnahme eine lange Diskussion um die Eigentumsrechte des grundherrlichen Adels auslöste, die bis zu dem Gesetz von 1837 andauerte. Die Verfassung machte andererseits bestimmte Konzessionen an die Konservativen, wie z.B. das Verbot aller nichtkatholischen Konfessionen und den Erhalt des Zehnten. Trotzdem verursachte die Gesetzgebung und die Verfassung von Cádiz eine tiefgehende Konfrontation der verschiedenen politischen Strömungen.⁷

Ab 1811 war die politische Arena zweigeteilt. Auf der einen Seite standen die Liberalen, die das Werk der *Cortes* verteidigten. Auf der anderen Seite hielten die *serviles* die Abschaffung der Inquisition, die gemäßigte Freiheit der Presse und die Gesetze über die Neuordnung des politischen Systems für unzulässig oder hielten sogar die Einberufung der *Cortes* selbst für umstürzlerisch. Das Regime des autoritären Absolutismus, das von Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1814 durch einen Staatsstreich eingesetzt wurde, beseitigte zwar die Verfassung, zeigte sich aber unfähig, eine stabile Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Monarchie mußte dem Unabhängigkeitskampf der amerikanischen Kolonien entgegentreten – der mit der Niederlage Spaniens 1824 bei Ayacucho (Mittelperu) endete – und dies mitten in einer schweren finanziellen Krise und dem schnellen Abstieg Spaniens in der internationalen Politik, die auf dem Wiener Kongreß deutlich wurde. Im Verlauf von sechs Jahren folgte eine liberale Verschwörung der anderen, in denen eine aktive Bourgeoisie die Verfassung von 1812 mit Hilfe der Armee wiederzuerlangen versuchte, bis zum erfolgreichen Militärputsch von 1820. Schließlich schwor König Ferdinand VII. aus Mangel an Unterstützung auf die Verfassung.⁸

Die kurze liberale Periode zwischen 1820 und 1823 war zwar eine mißlungene Erfahrung, aber entscheidend für die Gestaltung des spanischen Liberalismus. Auf der einen Seite zeigten die Royalisten angesichts der Reformen der liberalen Regierung (der Verkauf von Klosterbesitz, das Ende der Inquisition und der Fideikomisse, die Steuerreform, usw.) eine beachtliche Fähigkeit, die Unterschichten zu mobilisieren, um mit der indirekten Hilfe des Königs einen Guerillakrieg zu führen. Auf diese Weise mußte der Liberalismus – von internen Spaltungen geschwächt – einer gewalttätigen Opposition die Stirn bieten. Trotz allem gelang es dem liberalen Staat, die absolutistischen Kräfte – die über bedeutende, wenngleich geo-

7 Als Einführung in die ganze Periode J. Fontana, *La crisis del antiguo régimen 1808–1833*, Barcelona 1979; siehe auch J. Fontana/R. Garrabou, *Guerra y Hacienda*, Alicante 1986.

8 Besonders wichtig ist das Werk von J. Fontana, *La quiebra de la monarquía absoluta, 1814–1820*, Barcelona 1971.

graphisch beschränkte Unterstützung verfügten – zu besiegen. Er hatte tatsächlich schon den Kampf gewonnen, als zu Beginn des Jahres 1823 die französischen Truppen der Heiligen Allianz die Verfassung von Cádiz aufhoben.

Gleichzeitig vollzog sich in diesen drei Jahren eine Spaltung innerhalb des Liberalismus zwischen den Radikalen und den Gemäßigten, die der Ansicht waren, die Verfassung von Cádiz berücksichtige nicht genügend die soziale und politische Rückständigkeit des Landes. Während die ersten den Text von 1812 als unantastbar verteidigten, befürworteten die Gemäßigten eine größere Vollmacht des Königs, die Schaffung eines zweiten Hauses oder Senats, die Einschränkung des Wahlrechtes und starke Beschränkungen für politische Organisationen.

Deshalb ist die letzte Periode der absolutistischen Herrschaft Ferdinands VII. zwischen 1823 und seinem Tod 1833 von großer historischer Bedeutung. Zu Beginn konnte das Erbe des gespaltenen und besiegt Liberalismus eine oktroyierte, von der Monarchie aufgezwungene Reform begünstigen. Letzten Endes kam es nicht zum vollständigen Sieg der Gegenrevolution, wie er von vielen erwartet wurde. Die wachsenden Schwierigkeiten eines bankrotten Staates, die große wirtschaftliche Krise des Landes und die Willkür und Unfähigkeit der Obrigkeit verhinderten eine erfolgreiche Bevormundung des Bürgertums. Das rief bald die Unzufriedenheit und die Opposition der Ultraroyalisten hervor, die den kompletten Sieg, den sie 1823 erwartet hatten, entwinden sahen. Gleichzeitig begünstigte die Agrarkrise den Zerfall der Rechte der Herren und der Kirche. Zum offenen Konflikt kam es schließlich anlässlich einer Reform des Thronfolgerechts, die den Bruder des Königs, das Symbol der Ultras, Prinz Karl, ausbootete. Seine Anhänger duldeten diese Regelung nicht und empörten sich nach dem Tode Ferdinands VII. gegen die regierende Königin und ihre Tochter Isabel II.

Ohne diesen starken antiliberalen Widerstand, der dem Ersten Karlistenkrieg Raum gab, läßt sich der endgültige Sieg des Liberalismus in Spanien nicht erklären.⁹

Der Krieg war seinem Ursprung nach nicht ein Konflikt zwischen Liberalismus und Absolutismus, sondern ein dynastischer Kampf um die Thronfolge. In der Praxis jedoch mußten die Regentin Maria Cristina und die Liberalen eine Allianz bilden, da der Sieg des Karlismus sowohl die Rechte Isabels II. als auch alle liberalen Hoffnungen zu beenden drohte. Zu Beginn

9 J. Fontana, *Hacienda y Estado, 1823–1833*, Madrid 1973; ders., *Crisi camperola i revolta carlina*, in: *Recerquest* 10 (1980), S. 7–16 und ders., *La revolució liberal*, Madrid 1977.

ihrer Politik erlangte die Regentin die Unterstützung der konservativen Liberalen, während es den karlistischen Truppen unerwartet gelang, sich vor allem im Baskenland und Westnavarra zu behaupten. 1834 wurde eine Charta – der *Estatuto Real* – oktroyiert, die sich radikal von der Verfassung von 1812 unterschied, die Kontrolle der Regierung durch das Parlament beseitigte und die herkömmliche Vorherrschaft von Adel und Klerus beibehielt. Dagegen blieb nur die Erwartung, daß die Entwicklung dieses Systems es in Zukunft erlauben würde, ein liberaleres Regime zu begründen.

Die Tendenz des Liberalismus, das Prinzip der Volkssouveränität aufzugeben, bildete in Europa nach der Französischen Revolution keine Ausnahme. Aber in Spanien war der Einfluß dieser Strömung auf die Entwicklung des Liberalismus nicht von Dauer. Die Verklärung der alten Verfassung von Cádiz verbreitete sich zumindest in weiten Kreisen der Bevölkerung, die einen entscheidenden Politisierungsprozeß durchmachte. Das Kriegserlebnis – das um 1835/36 schon als langer und grausamer Kampf empfunden wurde – erneuerte die Bedrohung durch eine echte antiliberalen Gegenrevolution.

Dieses Klima löste die Ereignisse von 1835 und 1836 aus, die den Kurs des Liberalismus veränderten, so daß der politische Bruch dieser Jahre nicht rückgängig zu machende Konsequenzen hatte. Im Verlauf zahlreicher Volksaufstände und der Einführung provinzieller *Juntas*, an denen sich städtische Unterschichten, ein Teil der Armee und der Miliz sowie Fabrikanten, Kaufleute und bürgerliche Politiker beteiligten, wurden die Klöster und die des Karlismus Verdächtigen heftig angegriffen; die *Juntas* ergriffen die Macht in den Städten und verweigerten der Regierung von Madrid die Anerkennung. Der Aufstand von 1836 forderte die Einsetzung der Verfassung von Cádiz – wobei man akzeptierte, daß sie überprüft werden müsse – und schließlich erzwang der Aufstand der Palastgarde von der Regentin die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung und die Ernennung der Regierung Mendizábal. Während der darauffolgenden Jahre war Juan Álvarez Mendizábal, ein liberaler Unternehmer mit starken Bindungen an das spanische und englische Handelskapital, die Schlüsselfigur der liberalen Revolution.¹⁰ Bis zum Jahre 1840 trug eine Reihe von Gesetzen dazu bei, die soziale Ordnung zu verändern, u. a. durch die endgültige Versteigerung der Güter von Klöstern, Pfarreien und Domkapiteln sowie durch die

10 Besonders interessant ist der biographische Versuch über Mendizábal von J. Pan-Montojo, Juan Álvarez y Mendizábal (1790–1853): el burgués revolucionario, in: I. Burdiel/M. Pérez Ledesma (Hrsg.), *Liberales, agitadores, conspiradores. Biografías heterodoxas del siglo XIX*, Madrid 2000, S. 155–182. Der ganze Sammelband bietet eine gute Annäherung an die biographische Vielfalt des spanischen Liberalismus an. Zu dieser entscheidenden Wende siehe auch das Sonderheft von Ayer, 29 (1998).

Abschaffung des Zehnten, der Fideikomisse und Grundherrschaft. Diese Maßnahmen erlangten Endgültigkeit, obwohl die konservativen Kräfte des Liberalismus ab 1843–1845 wieder die Situation kontrollierten.

Eine Reihe von Entscheidungen machten die Ereignisse bis 1843 verständlich. An erster Stelle steht der Zerfall der Macht der alten Monarchie. Dies war mit der großen Krise der Staatsfinanzen und dem offensichtlichen Abstieg als Weltmacht verbunden und wurde durch die Tatsache verstärkt, daß der politische Liberalismus in Spanien nicht einen Kompromiß mit der Obrigkeit suchte, sondern vielmehr der Überwindung der königlichen Prerogative unter dem Stichwort der Volkssouveränität zum Sieg verhalf. Zweitens stellte der Sieg der Revolution einen Bruch mit der bestehenden sozialen Ordnung dar, dessen Auswirkungen nicht mehr rückgängig zu machen waren. Insofern darf die spätere Präsenz von oligarchischen und konservativen Systemen nicht mit der Rückkehr zur Situation vor der sozialen Revolution verwechselt werden.

So vollzog sich also der soziale Wandel im Gefolge einer politischen Revolution. Beide Aspekte – das Modell eines Liberalismus, der die Ansicht vertrat, mit dem alten Regime müsse gebrochen werden, und die politische Revolution als die Quelle des sozialen Wandels – gehörten in den letzten zwei Jahrzehnten in Europa zu den meistdiskutierten Themen der Sozialgeschichte.¹¹ Sonderbarerweise war der Fall Spanien bei den Debatten über das europäische Bürgertum oder die bürgerliche Revolution im allgemeinen nicht vertreten. Dagegen hat die spanische Geschichtsschreibung schon seit geraumer Zeit darüber diskutiert. Möglicherweise haben die Debatten während der letzten Jahre an Intensität verloren, aber neuere Forschungen erlauben es, sie neu zu entfachen, so daß sie für die vergleichende Geschichte interessanter werden können.

Das „Überleben des *Ancien Régime*“ in der historiographischen Diskussion. Politische Macht und soziale Schichtung am Vorabend der Revolution

Die Diskussion drehte sich weniger um die Existenz eines revolutionären Liberalismus in Spanien als vielmehr um die Frage, welche Bedeutung der politischen Zäsur beigemessen werden soll: War es ein für die spätere Ent-

11 Etwa T. Skocpol, *States and Social Revolutions*, Cambridge 1979; E.J. Hobsbawm, *Echoes of the Marseillaises*, New Brunswick 1990; A. Callinicos, *Bourgeois revolutions and historical materialism*, in: *International Socialism* 43 (1989), S. 113–17, G.S. Jones, *Society and politics at the beginning of the world economy*, in: *Cambridge Journal of Economics* 1 (1977), S. 77–92.

wicklung der spanischen Gesellschaft bedeutsamer Wechsel oder nicht? Ist es zulässig, von „bürgerlicher Revolution“ zu sprechen?

Im Laufe der Zeit hat die spanische liberale Revolution sehr unterschiedliche Bewertungen erfahren. Die Zeitgenossen selbst haben deutlich einen revolutionären Umbruch wahrgenommen, der einen sozialen Wandel zugunsten der sogenannten Mittelschichten vorantrieb.¹² Dagegen setzte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, zeitgleich mit dem Verlust der Kolonien an die Vereinigten Staaten 1898 und dem Abstieg des antidemokratischen Regimes, der sogenannten *Restauración*, die Idee der fehlgeschlagenen, stehengebliebenen oder noch ausstehenden Revolution („*la revolución pendiente*“) durch.

Diese Position geht natürlich von dem Modell der bürgerlichen Revolution als Bedingung für den wirtschaftlichen und politischen Fortschritt aus. Das langfristige „Scheitern“ des bürgerlichen Spanien im 19. Jahrhundert „bewies“, daß die liberale Revolution zwar ein spektakuläres Ereignis war, aber wegen ihrer geringen Bedeutung eher politische Instabilität als dauerhaften sozialen Wandel erzeugt habe. Schließlich gewann diese Interpretation zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Unterstützung der republikanischen und teilweise bürgerlichen Linken, wurde während der II. Republik und des Bürgerkrieges durch Sozialisten und Kommunisten im Sinne des Marxismus verbreitet und danach zum Untersuchungsobjekt der Opposition, um die Überlebenschancen der Francodiktatur zu erklären. Der Frankismus seinerseits verbreitete ebenfalls eine verwandte Vorstellung: Der Liberalismus wurde als Auslöser steriler politischer Kämpfe, als negativ für die Entwicklung des Landes beurteilt. Unter der Regierung von Felipe González und der Sozialistischen Arbeiterpartei Spaniens seit 1982 hat die Rezeption der Modernisierungstheorie dazu beigetragen, die Idee einer gescheiterten Revolution zu stärken, vor allem wegen der Passivität der Mehrheit der Bevölkerung und der Überlebensfähigkeit der alten Elite. Diese wurden zu Verantwortlichen für den bis in die Gegenwart spürbaren wirtschaftlichen und politischen Rückstand gegenüber Europa.¹³

12 Siehe den Sammelband *La question de la 'bourgeoisie' dans le monde hispanique au XIXème siècle*, Bordeaux 1973, und J. Millán, *Burguesia i canvi social a l'Espanya del segle XIX*, in: *Recerques* 28 (1994), S. 73-80.

13 Über die Wurzeln der geschichtlichen Diskussion vertritt einen in den siebziger Jahren üblichen Ansatz J. S. Pérez Garzón, *La revolución burguesa en España: los inicios de un debate científico*, in: M. Tuñón de Lara u.a., *Historiografía española contemporánea*, Madrid 1980, S. 91-138. Eine überholte altmarxistische Darlegung nach dem vermeintlich allgemeingültigen Muster der Produktionsweisen vertritt J. A. Piqueras, *La revolución burguesa española. De la burguesía sin revolución a la revolución sin burguesía*, *Historia Social*, 24 (1996), S. 95-132 und ders., *¿Hubo una revolución burguesa?*, *Aula-Historia Social*, 6 (2000), S. 75-87. Zur Kritik der Interpretation von der „gescheiterten

Zusammengefaßt lauten seit der Mitte des 20. Jahrhunderts die Hauptargumente der Historiker wie folgt: Die Bourgeoisie, d.h. die Unternehmer und Kaufleute – im Gegensatz zu Deutschland spielte das beamtete Bildungsbürgertum in Spanien keine so wichtige Rolle –, hatte kaum Bedeutung und beschränkte sich auf die katalanischen Unternehmer und die großen Geschäftsleute von Cádiz. Das Agrarspanien war hauptsächlich eine „traditionelle“ Gesellschaft, die den Herren und den vorkapitalistischen Werten die Treue hielt und die kaum vom Liberalismus berührt wurde. daß es weder Jakobiner noch Agrarrevolutionäre gab, bestätigte die Interpretation der „passiven Revolution“. Die militärischen Führer übernahmen die Rolle, die anderswo die Bourgeoisie spielte – mit der Folge, daß der Zugewinn an Macht und Reichtum bei dieser neuen Elite keine Modernisierungswirkung hatte, sondern wie bei den vorrevolutionären Eliten eingesetzt wurde.

In den siebziger Jahren arbeitete *Josep Fontana* eine weitergehende Interpretation des endgültigen Scheiterns der liberalen Revolution aus. Ihm zufolge hatte sich das katalanische industrielle Bürgertum in dem Maße dem alten Herrschaftssystem des Absolutismus angepaßt, in dem der amerikanische Kolonialmarkt die Armut des spanischen Binnenmarktes kompensierte und so die Entwicklung des katalanischen Industriekapitalismus zu jener Zeit gestattet. Der spätere Verlust der Kolonien habe dieses Bürgertum dazu gebracht, die Abschaffung des Feudalregimes zu verteidigen in der Absicht, die Entwicklung der Industrie zu sichern; daß damit eine Agrarreform einherging, habe man gebilligt. Aber der geringe Einfluß dieses industriellen Bürgertums in ganz Spanien, das Gewicht der Gegner des Liberalismus und die Spaltung der Liberalen habe ab 1823 dazu geführt,

Rolle des Bürgertums“ siehe A. Ortí, *Oligarquía y pueblo en la interpretación populista de la historia. La crítica mitológica del latifundismo en el liberalismo social*, in: *Estudios sobre Historia de España. Homenaje a Manuel Tuñón de Lara*, Madrid 1981, Bd. 1, S. 315-349. Eine aktualisierte Bilanz zieht P. Ruiz Torres, *Algunos aspectos de la revolución burguesa en España*, in: *Bicentenario de la Revolución Francesa, 1789–1989. El Jacobinismo*, Barcelona 1990, S. 9-39. Zur These der gescheiterten Revolution u. a. R. Herr, *Spain*, in: D. Spring (Hrsg.), *European landed elites in the Nineteenth century*, Baltimore/London 1977, S. 98-126 und Santos Juliá, *Transiciones a la democracia en la España del siglo XX*, in: *Sistema* 84 (1988), S. 25-40. Die jüngere Argumentation in dieser Richtung vertritt J. Cruz, *Gentlemen, bourgeois, and revolutionaries: Political change and cultural persistence among the Spanish dominant groups, 1750–1850*, New York 1996. Siehe auch die Besprechung dieses Buches von I. Burdiel, *Journal of Modern History*, 72 (2000), S. 242-244 sowie – in Anlehnung an das Werk des Freiburger Historikers Chr. Windler (Anm. 19) – M.C. Romeo, *Com situar el trencament? L'evolució de l'Antic Règim i el pes de la revolució en l'obra de Christian Windler*, *Recerques*, 38 (1999), S. 151-157. Eine Auseinandersetzung mit den soziopolitischen Implikationen der „Modernisierungswelle“ während der sozialistischen Regierungen in: R. Garrabou, *La ceremonia de la modernización*, in: *Mientras tanto* 19 (1984), S. 137-141.

daß die Bourgeoisie ihre Revolutionsbereitschaft zugunsten eines Paktes zwischen alten und neuen Oligarchien (ein Abkommen der Besitzer) aufgab, um sowohl die Rückkehr des Absolutismus als auch den Sieg der Radikalen zu vermeiden. Dies sei die Formel, die sich dann tatsächlich in den Jahren um 1830 unter Mendizábal durchgesetzt habe. Im Gegenzug zu der Versteigerung des Kirchenbesitzes – die das Bürgertum begünstigte und die arme Landbevölkerung benachteiligte – habe der seigneuriale Adel seinen Grundbesitz erhalten und sogar ausdehnen können, indem er für den Verlust seiner Patrimonialgerichtsbarkeit mit Land entschädigt wurde.

Später, ab Mitte des 19. Jahrhunderts, führten die liberalen Regierungen die Versteigerung der Allmende ein. Dies alles habe zu Besitzverlusten und Verarmung des Bauernstandes geführt mit der Folge einer langfristigen ökonomischen und politischen Fehlentwicklung. Fontana äußerte die Ansicht, daß in Spanien ein Beispiel für das zu finden sei, was Lenin den „preußischen Weg“ zur Durchsetzung des Kapitalismus in der Landwirtschaft nannte.

Auf diese Weise wurde der revolutionäre Bruch der 1830er Jahre relativiert. Man hielt die langfristige Dynamik für wesentlich wichtiger und insbesondere das, was *Manuel Tuñón* die Herausbildung eines „Machtblocks“ von Großgrundbesitzern und Bankiers nannte, mit dessen Hilfe die Adligen ihre privilegierte Stellung beibehielten.¹⁴ Die wirtschaftliche und politische Entwicklung wurde deutlich von diesem Bündnis geprägt und ihm zufolge erklärt es zum großen Teil die spanische Fehlentwicklung bis zur Francodiktatur.

Eines der zentralen Themen der neueren Forschung gilt in der Tat der sozialen Reichweite der Revolution und insbesondere dem Überleben des seigneurialen Adels sowie seinem Beitrag zum Erhalt des Großgrundbesitzes als Ursache des wirtschaftlichen Rückstands im 19. Jahrhundert. Hierzu bedarf es einer besseren Kenntnis der Sozialstruktur während der letzten Phase des Absolutismus, ohne die die Bedeutung des Wandels, der sich mit dem liberalen Sieg vollzog, nicht angemessen eingeschätzt werden kann. Diese sozialgeschichtliche Wende der Forschung führte deshalb zur Überwindung allgemeiner Entwicklungsmodelle und ihrer nicht überprüften Annahmen. Man vermeidet es daher neuerdings, die soziale Ordnung unter dem alten Regime als „feudal“ oder „traditionell“ zu bezeichnen und untersucht besonders die kapitalistischen Tendenzen vor der Revolution, deren

¹⁴ Vgl. J. Fontana, *Cambio económico y actitudes políticas en la España del siglo XIX*, Barcelona 1973, bes. S. 149-196, und M. Tuñón de Lara, *Estudios sobre el siglo XIX español*, Madrid 1974, bes. S. 155-238.

ßerungen wiedererlangte, geschah dies bis 1808 selten.¹⁸ Trotzdem greift man zu kurz, wenn man diese „Feudalisierung der Monarchie“ schon mit der gesamten sozialen Wirklichkeit des spanischen *Ancien régimes* gleichsetzt. Die Privatisierung dieser Kronländereien räumte den Herren zwar eine mehr oder weniger begrenzte Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen, auch bestimmte Steuern oder einen Teil des Zehnten ein. Selbstverständlich konnte dies erhebliche Einnahmen bedeuten, aber im Prinzip erhielten die Herren als solche nicht das Recht über den Boden. Im Gegenteil, sie mußten die Rechte der Dörfer, der Städte und der Privatpersonen respektieren. Daher ist es für das Verständnis der Rolle des Hochadels bzw. seiner veränderten Position wichtig, daß die Akkumulation von Rechten mit den Interessen anderer Besitzer wie der Kirche, der wohlhabenden Kleinadeligen oder der Großbauern vereinbar war. Während die Monarchie ihre Rechte an den Hochadel verkaufte, garantierte die kommunale Selbstverwaltung diesen Schichten den Schutz ihres Eigentums, was unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen deren sozialen Aufstieg keineswegs ausschloß. Die einfache Unterscheidung zwischen Herren und Bauern ist im Falle Spaniens unangemessen. Im allgemeinen mußten die Herren mit wichtigen lokalen Oligarchien verhandeln, die über einen bestimmten Spielraum in der Kommunalverwaltung verfügten und die zumindest in einigen Fällen mit der Unterstützung der Ortsbevölkerung rechnen konnten.

Der Absolutismus begünstigte nicht einseitig den großgrundbesitzenden Hochadel, sondern auch im Interesse seiner finanziellen und politischen Bedürfnisse jene Schichten, die sich nicht durch Herkunft, sondern durch wirtschaftliche Macht und Einfluß auszeichneten. Sogar in Kastilien, wo die Kontrolle der Krone größer war, hatte der Verkauf städtischer Ämter ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Gemeinderäte in Bollwerke der persönlichen Interessen der jeweiligen örtlichen Oligarchien verwandelt. Die Stärke der lokalen Oligarchien war in den Ländern der aragonesischen Krone noch größer, wo vor den Bourbonen die Ämter häufig unter den Mitgliedern der Oligarchie verlost worden waren. In den baskischen Provinzen und im Königreich Navarra blieb die Unabhängigkeit der lokalen oligarchischen Mächte erhalten bzw. wurde sogar in den letzten Jahren des Absolutismus gestärkt. All dies trug dazu bei, daß nicht allein der seigneuriale Adel Großgrundbesitz besaß.

Andere Adelige, die Kirche und sogar Angehörige des „Dritten Standes“ konnten viel mehr Land besitzen als der Herr eines bestimmten Ortes. Sie alle hatten von der Politik der Monarchie profitiert, die etwa seit 1550 da-

18 A.-M. Bernal, *Antiguo régimen y transformación social*, in: ders. u.a., *Antiguo Régimen y liberalismo*, Bd. 1, *Visiones generales*, Madrid 1994, S. 69-86.

Träger weder im herkömmlichen Sinne bürgerlich waren noch die bekannten bürgerlichen Werte vertraten.¹⁵

Bei einem Teil der Geschichtsschreibung ist es üblich, die feudale Epoche bis 1808 dauern zu lassen.¹⁶ Die Untersuchungen über die politische Ordnung unterstreichen häufig diesen Aspekt, vor allem um die Grenzen des aufgeklärten Reformismus des 18. Jahrhunderts zu erklären, denn nach wie vor waren die Interessen der Adligen und der Kirche gut durch die Stände, die Inquisition, die Justiz, die Armee oder den *Consejo de Castilla*, das wichtigste beratende Organ der Regierung, vertreten.

Aber diese Einordnung ist nicht sehr hilfreich, wenn man die enorme Vielfalt des spanischen Adels berücksichtigt, der keineswegs eine homogene Klasse darstellte. Der Adel umfaßte in Spanien eine große Bevölkerungsgruppe – vermutlich das Zehnfache der Anzahl englischer Adliger – und wies riesige interne Unterschiede auf, z. B. zwischen der Masse der armen Ritter (*hidalgos*) einerseits, die für den Nordwesten typisch waren, und dem mit großen Titeln versehenen Hochadel andererseits.¹⁷ Im 18. Jahrhundert hatte sich diese Hocharistokratie durch familiäre Verbindungen stark konzentriert, so daß eine Handvoll Familien zahlreiche Adelstitel auf sich vereinte, die zusammen mit dem zugehörigen Großgrundbesitz fast immer als Fideikommiss vererbt wurden und Latifundien aus sehr verschiedenen Gebieten Spaniens in ihrer Hand versammelten. Diese Stärkung des Hochadels, der damals schon am Hofe lebte, vollzog sich in enger Verbindung mit der Entwicklung der spanischen Monarchie zur Weltmacht. Deren finanzielle Bedürfnisse hatten bereits ab Mitte des 16. Jahrhunderts zum Verkauf der Adelstitel und, was noch wichtiger ist, der Untertanen und der Gerichtsbarkeit der Krone geführt. Obwohl ab Ende des 17. Jahrhunderts die gesetzliche Grundlage dafür bestand, daß die Krone diese Veräu-

¹⁵ Vgl. H.-J. Franzen, Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und industriekapitalistischen Modernisierung im europäischen Vergleich – ein Weg oder viele?, in: H. Grebing, Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806–1945. Eine Kritik, Stuttgart/Berlin 1986, S. 24 und R. Robin, La naturaleza del Estado a finales del antiguo régimen: formación social, Estado y transición, in: D. Richet u.a., Estudios sobre la Revolución Francesa y el final del Antiguo Régimen, Madrid 1980, S. 69–100.

¹⁶ So etwa P. Anderson, El Estado absolutista, Madrid 1979, S. 80.

¹⁷ A. Domínguez Ortiz, La nobleza en la España del siglo XVIII, in: P. Saavedra/R. Villares (Hrsg.), Señores y campesinos en la Península Ibérica, Barcelona 1991, Bd. 1, S. 1–15; P. Ruiz Torres, Património y rentas de la nobleza en la España de finales del Antiguo Régimen, in: Hacienda pública española 108–109 (1987), S. 293–310 und N. Sales, Hidalgos, ciudadanos, ciudadanos-militares: lecturas paralelas en tomo a un libro reciente, in: Ler Historia 22 (1991), S. 163–173. Zwei wichtige Fallstudien sind I. Atienza, Aristocracia, poder y riqueza en la España moderna: la casa de Osuna, siglos XV–XIX, Madrid 1987 und J. A. Catalá, Rentas y patrimonios de la nobleza valenciana en el siglo XVIII, Madrid 1995.

ßerungen wiedererlangte, geschah dies bis 1808 selten.¹⁸ Trotzdem greift man zu kurz, wenn man diese „Feudalisierung der Monarchie“ schon mit der gesamten sozialen Wirklichkeit des spanischen *Ancien régime* gleichsetzt. Die Privatisierung dieser Kronländereien räumte den Herren zwar eine mehr oder weniger begrenzte Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen, auch bestimmte Steuern oder einen Teil des Zehnten ein. Selbstverständlich konnte dies erhebliche Einnahmen bedeuten, aber im Prinzip erhielten die Herren als solche nicht das Recht über den Boden. Im Gegenteil, sie mußten die Rechte der Dörfer, der Städte und der Privatpersonen respektieren. Daher ist es für das Verständnis der Rolle des Hochadels bzw. seiner veränderten Position wichtig, daß die Akkumulation von Rechten mit den Interessen anderer Besitzer wie der Kirche, der wohlhabenden Kleinadeligen oder der Großbauern vereinbar war. Während die Monarchie ihre Rechte an den Hochadel verkaufte, garantierte die kommunale Selbstverwaltung diesen Schichten den Schutz ihres Eigentums, was unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen deren sozialen Aufstieg keineswegs ausschloß. Die einfache Unterscheidung zwischen Herren und Bauern ist im Falle Spaniens unangemessen. Im allgemeinen mußten die Herren mit wichtigen lokalen Oligarchien verhandeln, die über einen bestimmten Spielraum in der Kommunalverwaltung verfügten und die zumindest in einigen Fällen mit der Unterstützung der Ortsbevölkerung rechnen konnten.

Der Absolutismus begünstigte nicht einseitig den großgrundbesitzenden Hochadel, sondern auch im Interesse seiner finanziellen und politischen Bedürfnisse jene Schichten, die sich nicht durch Herkunft, sondern durch wirtschaftliche Macht und Einfluß auszeichneten. Sogar in Kastilien, wo die Kontrolle der Krone größer war, hatte der Verkauf städtischer Ämter ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Gemeinderäte in Bollwerke der persönlichen Interessen der jeweiligen örtlichen Oligarchien verwandelt. Die Stärke der lokalen Oligarchien war in den Ländern der aragonesischen Krone noch größer, wo vor den Bourbonen die Ämter häufig unter den Mitgliedern der Oligarchie verlost worden waren. In den baskischen Provinzen und im Königreich Navarra blieb die Unabhängigkeit der lokalen oligarchischen Mächte erhalten bzw. wurde sogar in den letzten Jahren des Absolutismus gestärkt. All dies trug dazu bei, daß nicht allein der seigneuriale Adel Großgrundbesitz besaß.

Andere Adelige, die Kirche und sogar Angehörige des „Dritten Standes“ konnten viel mehr Land besitzen als der Herr eines bestimmten Ortes. Sie alle hatten von der Politik der Monarchie profitiert, die etwa seit 1550 da-

18 A.-M. Bernal, *Antiguo régimen y transformación social*, in: ders. u.a., *Antiguo Régimen y liberalismo*, Bd. 1, *Visiones generales*, Madrid 1994, S. 69-86.

mit begonnen hatte, einen Teil des kommunalen Bodens in Kastilien zu versteigern und vor allem die öffentliche Mißachtung der Gesetze zu tolerieren, die theoretisch diesen Boden schützen sollten.

Die Beteiligung der großen Herren an der Bildung des neuen Grundbesitzes ab dem 17. Jahrhundert hing von ihrer Bereitschaft ab, ökonomisch und militärisch mit der Monarchie – die die Privatisierung des Bodens genehmigte oder duldete – zusammenzuarbeiten, sowie von ihrer Fähigkeit, im Sinne der lokalen Führer zu handeln. Neuere Forschungen haben gezeigt, daß im Laufe der Zeit andere Schichten in dieser Beziehung oft mehr Erfolg hatten: die Kirche, insbesondere die Klöster, und hohe Amtsträger der Krone (oft Kleinadlige, Rechtsanwälte oder Militärs), Stadträte, Verwalter und Geldverleiher, Händler, Pächter herrschaftlicher oder kirchlicher Rechte und reiche Bauern.¹⁹ Infolgedessen stützte sich der Absolutismus des 18. Jahrhunderts auf eine Reihe von Eliten verschiedener Rangstufen, die untereinander durch Spannungen und Kompromisse verbunden waren. Über ihre Stellung im politischen System während der Krise des *Ancien Régimes* ist damit jedoch noch nichts gesagt.

Wenn wir in der sozialen Schichtung tiefer steigen, so zeigt sich, daß die Mannigfaltigkeit der Lage der Bauern in den verschiedenen Teilen des Landes kaum geringer war. Trotz der Privatisierungsprozesse gab es im 18. Jahrhundert noch, vor allem auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung der Viehzucht, die häufig die Grundlage für den Wohlstand der Adligen und Geistlichen in Kastilien war, viel Brachland und Gemeinweide.²⁰ Gleichzeitig stieg die Zahl der landlosen Bauern und Tagelöhner stark an.

Trotzdem verschwanden in vielen Gegenden die bäuerlichen Kleinbetriebe nicht, sondern konnten sich sogar vergrößern oder festigen. Ihr Fortbestehen hat jedoch nichts mit einem irgendwie gearteten „Bauernschutz“

19 Vgl. u. a. D. E. Vassberg, *Tierra y sociedad*; Ch. Jago, La ‚crisis de la aristocracia‘ en la Castilla del siglo XVII, in: J. H. Elliott (Hrsg.), *Poder y sociedad en la España de los Austrias*, Barcelona 1982; E. García Monerris, *La monarquía absoluta y el municipio borbónico. La reorganización de la oligarquía urbana en el ayuntamiento de Valencia (1707–1800)*, Madrid 1991; M. Hernández, *A la sombra de la Corona. Poder local y oligarquía urbana (Madrid 1606–1808)*, Madrid 1995; P. Ruiz Torres, *Señores y propietarios. Cambio social en el sur del País Valenciano, 1650–1850*, Valencia 1981; J. M. Torras i Ribé, *Els municipis catalans de l'antic règim (1453–1808)*, Barcelona 1983; Chr. Windler, *Lokale Eliten, seigneurialer Adel und Reformabsolutismus in Spanien (1760–1808)*. Das Beispiel Niederandalusien, Stuttgart 1992.

20 A. García Sanz, *La agonía de la Mesta y el hundimiento de las exportaciones laneras: un capítulo de la crisis económica del antiguo régimen en España*, in: ders./R. Garrabou (Hrsg.), *Historia agraria de la España contemporánea*, Bd. 1: *Cambio social y nuevas formas de propiedad (1800–1850)*, Barcelona 1985, S. 174–216, F. Sánchez Salazar, *Extensión de cultivos en España en el siglo XVIII. Roturas y repartos de tierras concejales*, Madrid 1988.

zu tun, sondern hing von der Strategie der Grundbesitzerschichten ab, die individuelles Wirtschaften, Produktion für den Markt oder kurzfristige Pachtverträge in die Landwirtschaft einführten.

Die soziale Pyramide bestand aus drei großen Stufen. An der Spitze stand der Hochadel, der außer der Patrimonialgerichtsbarkeit einen mehr oder weniger großen Grundbesitz innerhalb seines Herrschaftsbereiches besaß. Seine Haupteinkünfte bezog er aus dem Zehnten oder aus Steuern, die ursprünglich dem König zustanden, oder aus Zwangs- und Bannrechten. Die zweite Stufe bestand aus den einflußreichen Oligarchien der lokalen Landbesitzer, die vor allem in den königlichen Städten (*realengos*) lebten. Diese Schicht nobilitierter Grundbesitzer kontrollierte durch städtische Ämter und die Gunst des Königs oder der Herren die Verwaltung des kommunalen Bodens und profitierte so von der allmählichen Privatisierung des Bodens. Auf der dritten Stufe fanden sich die kleinen Besitzer, die, mehr oder weniger Selbstversorger, ihr Einkommen durch Pacht oder Lohnarbeit ergänzten.

Es ist nur scheinbar paradox, daß in vielen Gegenden die kleinen bäuerlichen Betriebe gerade von der städtischen Oligarchie gefördert wurden, d.h. von denjenigen, die am meisten zur Änderung der Besitzverhältnisse beitrugen. Die Erklärung liegt in der rentenkapitalistischen Gesinnung dieser Oligarchien, die an leistungsfähigen Pächtern interessiert waren. In bestimmten Gegenden beschlossen die Grundbesitzer sogar, kleine Parzellen an arme Bauernfamilien in Form von *dominium utile*, Erbpacht oder Pachtverträgen auf unbestimmte Zeit abzutreten. Auch mit dem Hochadel hatten sich die städtischen Oligarchien arrangiert, dessen Geschäfte sie zum Teil besorgten und den sie im Lebensstil zu imitieren versuchten. Sie hatten eine solide Stellung auf dem Markt für Agrarprodukte, den sie sich mit den Zehntherren, dem Hochadel und der Kirche teilten. In einigen Gegenden entstanden zudem kleine Betriebe, in denen die in der Landwirtschaft erzeugten Rohstoffe verarbeitet wurden.²¹

Auf die eingehende Schilderung der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen Spaniens muß hier aus Platzgründen verzichtet werden. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Historiker in den letzten Jahren immer stärker dazu neigen, die Bedeutung kapitalistischer Produktionsverhältnisse für das *Ancien Régime* hoch zu veranschlagen. Es ist vor

21 Eine Einführung in die soziale Vielfalt der verschiedenen Landesteile im Spanien des 18. Jahrhunderts gibt R. Fernández, (Hrsg.), *España en el siglo XVIII. Homenaje a Pierre Vilar*, Barcelona 1985; E. Sarasa/E. Serrano (Hg.), *Señorío y feudalismo en la Península Ibérica*, Saragossa 1993, 4 Bde. Für die katalanischsprachigen Länder (d. h. Katalonien, Land Valencia und die Balearen), N. Sales u.a., *Terra, treball i propietat. Classes agràries i règim senyorial als Països Catalans*, Barcelona 1986.

allem *Miguel Artola*, der die Rolle des Marktes im Vergleich zur Bremswirkung gesetzlicher Eingriffe oder feudalrechtlicher Relikte auf das Wirtschaftsleben besonders betont.²² Andere Forschungen heben das demographische Wachstum in einigen Gebieten als wichtigen Motor für die Aushöhlung der traditionellen Verhältnisse neben der seit langem diskutierten Funktion des amerikanischen Marktes hervor.²³ Bilanzierend wird man feststellen dürfen, daß auch im Falle Spaniens neuerdings Wirtschaftsverfassung und politisches System nicht mehr als synchron verlaufend angesehen, sondern mehr und mehr die Anfänge der Modernisierung im späten 18. Jahrhundert entdeckt werden. Damit einher geht die Aufwertung des Bürgertums und seiner Bedeutung für die wachsende Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Entscheidung für die Revolution und die soziale Vielfalt des politischen Liberalismus

Wie muß man angesichts dieser Umstände die sozialen Begleiterscheinungen der Revolution des 19. Jahrhunderts verstehen? Die Geschichtsschreibung – insbesondere *Miguel Artola* – hat die Bedeutung der von der Agrarpolitik des aufgeklärten Reformismus ausgelösten Konflikte hervorgehoben, vor allem nach den Hungerkrawallen im Jahre 1766. Besonders *Minister Campomanes* sah sich dem Problem gegenüber, daß die landwirtschaftliche Produktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt hielt. Deshalb und infolge des spekulativen Verhaltens der Zehntherrn kam es zu erheblichen Preissteigerungen bei den Lebensmitteln.

Campomanes und andere Reformer wollten nicht die Privilegien der Mächtigen abschaffen²⁴, sondern die Agrarproduktion und die Beschäftigungsmöglichkeiten der Landbevölkerung anheben, was gleichzeitig die

22 Siehe vor allem: *Antiguo Régimen y revolución liberal*, Barcelona 1978. B. Clavero, *Mayorazgo. Propiedad feudal en Castilla (1369–1836)*, Madrid 1974 hebt dagegen die feudalen Züge der „Toten Hand“ hervor.

23 A.-M. Bernal, *La lucha por la tierra en la crisis del antiguo régimen*. Madrid 1979, und ders., *Economía e historia de los latifundios*, Madrid 1988.

24 Siehe als Einführung in diesen politisch-ökonomischen Zusammenhang R. Robledo, *Economistas y reformadores españoles: la Cuestión Agraria (1760–1935)*, Madrid 1993, bes. S. 15–40. Über *Campomanes* neuerdings V. Liombart, *Campomanes, economista y político de Carlos III*, Madrid 1992, und die kritische Besprechung des gleichen Werkes von C. García Moneris, *Constructores de mercado y de Estado? A propósito del Campomanes de V. Liombart*, in: *Noticiario de historia agraria* 8 (1994), S. 155–176. Die Entstehung eines speziellen ökonomischen Gedankens in der schon stark von der Industrialisierung bedingten Gesellschaft Kataloniens bei E. Lluch, *El pensament econòmic a Catalunya (1760–1840). Els orígens ideològics del proteccionisme i la presa de consciència de la burgesia catalana*, Barcelona 1973.

Einnahmen des königlichen Staatshaushaltes erhöhen sollte. Der Reformismus setzte zum Teil auf die Ausweitung der Marktgesetze durch Abschaffung der Preisregulierung (die später, anlässlich der Krisen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, erneut eingeführt wurde), Förderung der ländlichen Industrie und Aufteilung des kommunalen Brachlandes unter arme Bauernfamilien sowie Absicherung der Pächter. Insgesamt erinnern die Maßnahmen Campomanes' an die Bauernschutzpolitik der deutschen Staaten jener Zeit. Aber ihr Erfolg war sehr gering.

Auf die gleiche Weise wies die Offensive der valencianischen Besitzer die aufgeklärte Vorstellung des *bien general*, des Gemeinwohls des Königreiches, zurück. Die Eigentümer sprachen der königlichen Regierung unter Berufung auf „Fundamentalgesetze“ des Reiches das Recht ab, mit einfachen Erlassen die Regeln des *Jus Commune* außer Kraft zu setzen, die den Grundsatz der Freiheit des Eigentums garantierten.²⁵

Die Ziele der Reformgegner waren alles andere als eigentumsfeindlich oder gar wirtschaftlich rückwärtsorientiert. *José A. Maravall* hat im Gegenteil gezeigt, daß die Berufung auf Kirche und Tradition durchaus vereinbar war mit der Ausbildung einer modernen Eigentümerideologie, wie es überhaupt unter dem Absolutismus „ein Heer von Juristen gab, die dem Grundsatz der Unantastbarkeit des Privatbesitzes durch die staatliche Gewalt“²⁶ huldigten. Für einige sollte das Wohlergehen der Reichen sogar Ziel der staatlichen Politik sein.

Jovellanos' Gutachten aus den 1790er Jahren zu Campomanes' landwirtschaftlichen Reformprojekten lehnte Eingriffe in den Markt grundsätzlich ab. *Ricardo Robledo* hat darauf hingewiesen, daß die adeligen Großgrundbesitzer von Salamanca von dem an Adam Smith orientierten Gutachten sagten, es verdiente „auf Knien angehört zu werden“.²⁷

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die absolutismusfreundlichen Abgeordneten in den *Cortes* von Cádiz mit den Liberalen nicht nur in der Verteidigung des Privatbesitzes und der freien Vertragsschließung auf dem Markt übereinstimmten, sondern daß sie zu ihren größten Verteidigern zählten.²⁸ Andererseits nahmen sie gleichzeitig die religiöse Intoleranz, die

25 Vgl. J. Millán, Los rentistas valencianos entre el reformismo ilustrado y la revolución liberal, in: A. Alberola/E. la Parra (Hrsg.), La Ilustración española, Alicante 1986, S. 497-520. Über die antiaufklärerische Wende eines bedeutenden Teils der katholischen Kirche: W. J. Callahan, Church, politics and society in Spain, 1750-1874, London 1984.

26 J. A. Maravall, Estado moderno y mentalidad social (siglos XV a XVII), in: Revista de Occidente, Madrid 1972, Bd. 11, S. 352.

27 R. Robledo, El ascenso de una burguesía agraria: los „granjeros“. Salamanca, 1780-1840, in: P. Saavedra/R. Villares (Hrsg.), Señores y campesinos en la Península Ibérica, Bd. 1, S. 230.

28 Vgl. Fontana/Garrabou (Anm. 7), S. 151-171.

Inquisition und die Macht des Königs von Gottesgnaden gegen die Volkssouveränität in Schutz. Sie verbanden ihre radikale Verteidigung des Obrigkeitsstaats also mit individualistischen und wirtschaftsliberalen Auffassungen.

Unter den Verteidigern des Absolutismus finden wir Physiokraten, die dafür waren, die Marktgesetze ohne Einschränkungen zugunsten der Verpächter herrschen zu lassen oder Konservative wie den Marquis von Valle Santoro, der die soziale Ordnung vor der Revolution als für den kapitalistischen Markt vollkommen angemessen hielt und der vor der Gefahr für den wirtschaftlichen Fortschritt warnte, falls die bestehenden Eigentumsrechte verändert würden.²⁹

In den letzten Jahren ist es daher notwendig geworden, die soziale Interpretation des Carlismus zu überprüfen, der für die Geschichte des modernen Spanien von elementarer Bedeutung ist. Die herkömmlichen Interpretationen hielten diesen politischen Antiliberalismus für einen spezifisch feudalen Protest, unterstützt von der armen Bauernschaft. Die Annahme, der konservative Liberalismus habe „den preußischen Weg“ auf dem Land eingeführt, indem den Bauern das Land genommen wurde, schien diesen Standpunkt zu rechtfertigen. Neuere Interpretationen haben die Modernisierungstheorie benutzt, um zu erklären, daß sich der Protest gegen die politische Zentralisierung durch den modernen Staat und gegen den Angriff auf die Tradition gerichtet habe, für die beide der Liberalismus verantwortlich war. Die Ergebnisse der neueren Geschichtsschreibung lassen erkennen, daß im Gegensatz zum klassischen marxistischen Modell der Eigentumsverlust der Bauernschaft schon vor der Revolution weit fortgeschritten und zum großen Teil das Werk der „traditionellen“ Schichten war. Deshalb läßt sich die liberale Revolution in Spanien schwerlich als ein Beispiel für den „preußischen Weg“ anführen. Schließlich darf auch der spanische Carlismus nicht mit den Bauernaufständen in Deutschland oder Rußland verwechselt werden, die sich durch Angriffe auf den Adel und durch konkrete soziale Forderungen auszeichnen.³⁰

²⁹ Vgl. Robledo (Anm. 24), S. 48-49 und E. Lluch/Ll. Argemí, *Agronomía y fisiocracia en España (1750-1820)*, Valencia 1985, S. 134-152.

³⁰ Vgl. Chr. Dipper, *Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850*, Stuttgart/Berlin 1980, S. 143-172; H. Berding (Hrsg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Göttingen 1988; P. Longworth, *Die Kosaken. Legende und Geschichte*, München 1973, S. 163-189. Die verschiedenen Interpretationen des Carlismus werden im von J. Canal herausgegebenen Sammelband: *El carlisme. Sis estudis fonamentals*, Barcelona 1993, dargestellt. Siehe auch J. M. Fradera u. a. (Hrsg.), *Carlisme i moviments absolutistes*, Vic 1990. Zum hier dargelegten Ansatz siehe ausführlicher: J. Millán, *Per una història social del carlisme. Una reflexió sobre els problemes de l'anàlisi històrica del moviment carlí*, in: C. Mir (Hrsg.), *Actes. Carlins i integristes*:

Der Karlismus war vor allem eine Bewegung gegen den politischen Liberalismus. Seine soziale Bedeutung muß man vor dem Hintergrund der wirtschaftsliberalen Traditionen der konservativen Kräfte verstehen. Politisch verpflichtete sich der Karlismus nicht eindeutig zur Verteidigung des Feudalismus – er sprach beispielsweise nicht von der Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die 1812 in Cádiz abgeschafft worden war – und seine Führer lassen sich nicht einfach als Feudalherren charakterisieren. Die mittleren Schichten der Besitzer wie die Kleinadligen, die baskischen *hidalgos* (*jauntxos*) oder die katalanischen Großbauern, ja selbst kirchliche Grundeigentümer spielten in ihm eine entscheidende Rolle.

Daher bietet es sich an, den Karlismus als ein bestimmtes politisches Angebot zu deuten, als eine politische Wahl für diejenigen, die bestrebt waren, ihre „bürgerlichen“ Interessen durch den Obrigkeitsstaat und nicht durch den politischen Liberalismus zu verteidigen. Dieser Hypothese zufolge hätte der Karlismus eine autoritäre politische – und auf jeden Fall für den sozialen Wandel weniger günstige – Lösung dargestellt. Folgt man der Interpretation von Eley und Blackbourn, so wäre er am ehesten mit jener Lösung zu vergleichen, die sich in Deutschland unter Bismarck durchsetzte. Demzufolge wäre der Karlismus eine politische autoritäre, aber ökonomisch liberale Formel, wie sie einem im 19. Jahrhundert in vielen Ländern begegnet.³¹

Das würde einerseits den begrenzten Erfolg der karlistischen Mobilisierung erklären, die nur in Gegenden wichtig war, wo die arme Bauernschaft auf relativ stabile landwirtschaftliche Beziehungen zählen konnte, oder in einigen Städten, wo das Handwerk vom Konsum des Klerus oder der traditionellen Besitzer abhängig war. Es fehlt aber noch immer eine systematische Untersuchung der Mobilisierung der Unterschichten durch den Karlismus. Andererseits führt dies zu dem Gedanken, daß die spanische liberale Revolution nicht ganz so konservativ war, wie man angenommen hat. In der Tat bedrohte sie Elemente wie die Fideikomisse, den Fortbestand der traditionellen lokalen Mächte, den Kirchenbesitz oder den Zehnten, die sich manchmal in die sozioökonomische Gesellschaftsordnung anderer Länder, wie etwa England oder Deutschland, im 19. Jahrhundert einpassen ließen.

Lleida segles XIX i XX, Lleida 1993, S. 13-50 sowie die jüngere Studiensammlung im Sonderheft von Ayer, 38 (2000).

31 D. Blackbourn/G. Ely, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung: die gescheiterte Revolution von 1848*, Frankfurt a. M. 1980. Vgl. D. Langewiesche, *Liberalismus und Bürgertum in Europa*, in: J. Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, München 1988, Bd. III, S. 360-394 und J. Mooser, *Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen*, Göttingen 1984.

Schließlich darf man nicht die Wahrnehmungsformen der Umwälzung selbst übersehen, den Bruch, den die liberale Politik in Hinblick auf die spanische Gesellschaft darstellte. Wie 1836 der liberale Abgeordnete Vincent Sancho sagte, bezweifelten die Karlisten, daß es eine „Mittelklasse“ gebe, auf die sich eine liberale Regierung stützen könnte.³²

Daher wurde der Liberalismus kaum als bürgerlich angesehen und daher konnte auch der karlistische Antiliberalismus immer wieder, vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Francodiktatur, eine wichtige Rolle gegenüber der Gefahr einer Revolution in Spanien spielen.

Was bedeutete aber dann das, was man den „anständigen Liberalismus“ nannte? Zwei Behauptungen charakterisierten bis vor kurzem die herrschende Interpretation. Auf der einen Seite führte eine klassische Auffassung der Bourgeoisie, die die Bedeutung der katalanischen Industriellen hervorhob, dazu, die „antifeudalen“ Ziele zu betonen. Auf der anderen Seite hat die Geschichtsschreibung betont, daß die Schwäche dieser „typischen Bürger“ und die Stärke der Gegenrevolution zu der Vereinbarung mit den Adeligen geführt habe, um den „preußischen Weg“ zu gehen. Während das Bürgertum das Ende der Toten Hand durchgesetzt habe, hätte der Adelsstand ein Herrschaftsgesetz durchgesetzt, das es ihm gestattete, seine Besitztümer zu erhalten oder zu vergrößern. Diese Interpretation setzt voraus, daß die Adeligen vor allem Herren waren oder daß der Großgrundbesitz hauptsächlich in adliger Hand war, was von der neueren Agrargeschichte keineswegs bestätigt wird.

Die *Cortes de Cádiz* machten wie auch anderswo in Europa seit 1789 einen Unterschied zwischen Eigentums- und Herrschaftsrechten. Letztere sind wieder vom Staat übernommen worden und im Gegenzug wurden die Eigentumsrechte der früheren Herren respektiert. Ab 1812 geriet daher der herrschaftliche Besitz in eine schwere Krise. Sie war in den Orten besonders groß, wo die Herren neben ihren Gütern auch die Gerichtsbarkeit ausgeübt hatten. Die Lösung des Problems war sehr umstritten und fand sich erst 1837. Dem damals erlassenen Gesetz zufolge wurde der bestehende Besitz der früheren Herren grundsätzlich als rechtmäßig anerkannt. Den Gemeinden stand es aber zu, gerichtlich zu beweisen, daß die Landgüter das Ergebnis willkürlicher, auf die Patrimonialgerichtsbarkeit gestützter Aneignungen waren.

Vielerorts aber waren Adelige Großgrundbesitzer, ohne Herren gewesen zu sein, und hatten ihren Besitz auf ähnliche Weise wie andere Personen erworben. Wie es scheint, ermöglichte es das Gesetz von 1837 den Herren

³² Zit. in: C. Marichal, *La revolución liberal y los primeros partidos políticos en España: 1834–1844*, Madrid 1980, S. 142.

nicht, sich neue Besitztümer zu verschaffen. Dagegen entzog es ihnen wichtige Einnahmequellen wie den Zehnt, die privatisierten Abgaben oder die Zwangs- und Bannrechte. Die Unantastbarkeit des bestehenden Besitzes begünstigte schließlich auch die Besitzer des *dominium utile*, die nach der allgemeinen spanischen Gesetzgebung zu Besitzern wurden.³³ Eine Bilanz der derzeitigen Forschung erlaubt also keinesfalls, vom Sieg des grundherrlichen Adels in seinem vermeintlichem Wandel zum bürgerlichen Grundbesitzer zu sprechen. Vor allem der Hochadel durchlebte bis in die 1860er Jahre eine schwere Krise. Obwohl der liberale Staat die ehemaligen Herren mit Schuldscheinen für den Verlust des Zehnten oder der privatisierten Abgaben entschädigte, weist alles darauf hin, daß diese Scheine der Abzahlung von Schulden dienten. Bürgerliche Gläubiger, insbesondere Geldverleiher, Händler und städtische Geschäftsleute zogen ihren Nutzen aus den Landverkäufen dieser Adeligen oder erhielten schließlich die Schuldscheine, mit denen sie bei Versteigerungen Landgüter von der Kirche kaufen konnten. Die Folgen der liberalen Gesetzgebung für die übrigen Adelsgruppen müssen sehr differenziert betrachtet werden. Insgesamt stellt der Liberalismus eine neue Politik dar, die wichtigsten Besitzergruppen innerhalb der Gesellschaft auszuwählen und zu einer einheitlichen Klasse zusammenzufassen. Es handelte sich nicht nur um den Versuch der Umwandlung feudalen in bürgerliches Recht. Der alte Adel verdankte seine Selbstbehauptung vor allem seiner Erneuerungsfähigkeit und seinen Verbindungen zu der neuen politischen Macht und den neuen aufsteigenden sozialen Schichten.³⁴

Es scheint notwendig, den Sieg des Liberalismus als einen wichtigen Schritt im sozialen Wandel zu verstehen, der den Feudalismus abschaffte, aber auch Schichten verdrängte, die kaum feudal waren. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts war die Revolution in Europa kein speziell bürgerliches Bestreben. Was veranlaßte das liberale Bürgertum, die Revolution in Spanien zu unterstützen? Während des Krieges gegen Frankreich erschien es notwendig, die Willkür der Macht als Bedrohung des Fortschritts zu überwinden. In den folgenden Jahrzehnten stimmten Politiker

33 Siehe vor allem die grundlegende Bilanz von P. Ruiz Torres, *Del antiguo al nuevo régimen: carácter de la transformación*, in: *Antiguo Régimen y liberalismo. Homenaje a Miguel Artola*, Bd. 1, Visiones generales, Madrid 1994, S. 159-192; ders., *Crisis señorial y transformación agraria en la España de principios del siglo XIX*, in: *Hispania* 43 (1983), S. 89-128.

34 Á. Bahamonde, *Crisis de la nobleza de cuna y consolidación burguesa (1840-1880)*, in: *Madrid en la sociedad del siglo XIX*, Madrid 1986, Bd. 1, S. 339-349 und ders., *La crisis de la antigua nobleza y los prestamistas madrileños (1856-1870)*, in: *Homenaje a los profesores José Ma. Jover Zamora y Vicente Palacio Atard*, Madrid 1990, Bd. II, S. 363-381.

unterschiedlicher Richtungen darin überein, im Fehlen einer Verfassung den Hauptgrund für den internationalen Abstieg und die innere Krise zu sehen. So hielten viele Liberale bis 1823 an der Illusion fest, ein verfassungsmäßiges Spanien könne sein amerikanisches Imperium erhalten.³⁵

Die neuen Studien zeigen, daß der bürgerliche Liberalismus die königliche Autorität nicht systematisch ablehnte. Irene Castells hat gezeigt, wie die Verschwörungen von 1823 bis 1833 gerade eine Mobilisierung des Volkes zu vermeiden und das Risiko der Demokratie zu verhindern versuchten. Wie die Studien von Isabel Burdiel und Anna Maria Garcia Rovira dargestellt haben, brachen nach dem Tode Ferdinands VII. die herrschenden Strömungen des „anständigen“ Liberalismus nicht mit der Monarchie, sondern nahmen hoffnungsvoll den oktroyierten *Estatuto Real* an. Im Falle des Industrie- und Handelsbürgertums der Stadt Valencia, aber vermutlich auch im Falle der katalanischen Industriellen, hat María Cruz Romeo argumentiert, daß die Gründe, weshalb sie sich schließlich für die Revolution entschieden, nicht in einer Agrarreform zu suchen seien.³⁶ Wie Josep Maria Fradera hervorhebt, hatte der Verlust des amerikanischen Marktes nicht die unmittelbaren und schwerwiegenden Auswirkungen auf den spanischen Handel, von denen oft die Rede ist. Das Handelskapital intensivierte die Eroberung des spanischen Binnenmarktes, mit der es schon früher begonnen hatte.³⁷ Derzeit scheint es daher wohl angemessener zu

35 Über die Entstehung der liberalen Strömungen u. a. G. Dufour, De la Ilustración al liberalismo, in: A. Alberola/E. la Parra (Hrsg.), La Ilustración Española, S. 363-383; A. Elorza, El temido árbol de la libertad, in: J.-R. Aymes (Hrsg.), España y la Revolución Francesa, S. 69-117, und C. Morange, Las estructuras de poder en el tránsito del antiguo al nuevo régimen, in: J. Pérez/A. Alberola (Hrsg.), España y América entre la Ilustración y el liberalismo, Madrid/Alicante 1993, S. 29-55. Siehe auch X. Arbós, La idea de nació en el primer constitucionalismo español, Barcelona 1986.

36 I. Castells, La utopía insurreccional del liberalismo. Torrijos y las conspiraciones liberales de la década ominosa, Barcelona 1989; I. Burdiel, La política de los notables. Moderados y avanzados durante el régimen del Estatuto Real (1834-1836), Valencia 1987; und dies., Dret, compromís i violència en la revolució del 1836, in: Recerques 22 (1989), S. 63-81; A.M. García Rovira, La revolució liberal a Espanya i les classes populars (1832-1835), Vic 1989; und dies., Liberalisme 'no respectable' i poble menut urbà: bullangues i revolució liberal (1832-1835), in: Recerques 22 (1989), S. 45-62; M. Cruz Romeo, Entre el orden y la revolución. La formación de la burguesía liberal en la crisis de la monarquía absoluta (1814-1833), Alicante 1993; dies., La sombra del pasado y la expectativa de futuro: 'jacobinos', radicales y republicanos en la revolución liberal, in: Ll. Roura/I. Castells (Hrsg.), Revolución y democracia. El jacobinismo europeo, Madrid 1995, S. 107-138. Eine Diskussion dieser Beiträge in: P. Ruiz Torres, Liberalisme i revolució a Espanya, in: Recerques 28 (1994), S. 59-71.

37 J. M. Fradera, Indústria i mercat. Les bases comercials de la indústria catalana moderna (1814-1845), Barcelona 1987; M. Cruz Romeo, Del principio de legitimidad a la defensa de la libertad de la nación: la revolución de 1820 y las relaciones internacionales, in: Hispania 48 (1988), S. 201-226; A. Segura, Burguesia i propietat de

betonen, daß der bürgerliche Liberalismus nicht bereit war, die Nachfrage des spanischen Marktes um den Preis einer Agrarrevolution zu steigern. Für die bürgerliche Mehrheit muß der Begriff „Zerstörung des Feudalismus“ eine andere Bedeutung gehabt haben. Bedeutet dies, daß die bürgerlichen Ziele keinen Anstoß zur Revolution gaben?

Nach *María Cruz Romeo* hatte der bürgerliche Liberalismus in Spanien durchaus revolutionäre Züge, die es rechtfertigten, die liberale Revolution zumindest teilweise als bürgerliche Revolution zu verstehen. Zum einen strebte die neue Generation von Geschäftsleuten nach Grundbesitz. Dieses Streben wurde durch das System der Toten Hand gehemmt, das den Erwerb von Land auf dem Markt sehr erschwerte. Die bürgerliche Kritik richtete sich zudem gegen die Belastungen der Landwirtschaft, insbesondere gegen den Zehnt und die herrschaftlichen Monopole, die die Möglichkeiten, in die Landwirtschaft zu investieren einschränkten. Die bürgerlichen Liberalismusforderungen waren zwar keineswegs identisch mit den Zielen des bürgerlichen Antifeudalismus, doch zwischen 1820 und 1823 waren die Liberalen bereit, Ferdinand VII. mit Volksunruhen in Madrid zu bedrohen, falls er nicht dem Verkauf von Klosterbesitz zustimme. Charakteristischerweise war ihre Haltung in der Diskussion um die grundherrschaftlichen Rechte nicht so eindeutig und entschieden. Zum anderen hegte seit Beginn des 19. Jahrhunderts die bürgerliche Öffentlichkeit großes Mißtrauen gegen die Monarchie, die als willkürlich, untauglich und allgemein als ein Hindernis für den Fortschritt betrachtet wurde. Die katalanischen Unternehmer, baskischen und valencianischen Kaufleute beschwerten sich über die Untätigkeit der Regierung gegen den Schmuggelhandel, über Handelsprivilegien für Günstlinge des Hofes, über Diskriminierung bei der Besteuerung und schließlich über Kosten und Fehler im Krieg gegen die amerikanischen Kolonien.

Potentiell gab es also bürgerliche Bestrebungen, die auf einen Bruch mit dem *Ancien Régime* hinausliefen. Aber diese sind nicht ohne weiteres mit einer genuin revolutionären Einstellung gleichzusetzen. Die heutige Forschung betont die Möglichkeiten der Liberalen zur Anpassung an den Obrigkeitsstaat oder an ein oktroyiertes Verfassungssystem nach den Erfahrungen der Konflikte von 1820–1823. Der Staatsbankrott und das Unvermögen der Regierung zu einer für das Bürgertum annehmbaren „Reform von oben“ standen dem jedoch entgegen. Die Arbeiten von *Isabel Burdieu*

la terra a Catalunya en el segle XIX. Les comarques barcelonines, Barcelona 1993; Á. Solà, Mentalitat i negocis de l'élite econòmica barcelonina de mitjan segle XIX, in: Antologia d'estudis històrics, Bd. VII der von P. Vilar redigierten *Història de Catalunya*, Barcelona 1990, S. 222–249. A. Pons/J. Serna, La ciudad extensa. La burguesía comercial-financiera en la Valencia de mediados del XIX, Valencia 1992.

und *Anna María García Rovira* weisen darauf hin, daß die leidvollen Erfahrungen des Karlistenkrieges und das Unvermögen der an der Macht befindlichen konservativen Liberalen die revolutionäre Tendenz im Bürgertum verstärkt haben. 1835/36 setzte sich ein revolutionäres Bürgertum durch, einerseits weil ein militärischer oder politischer Sieg Don Carlos' wahrscheinlich schien, auf der anderen Seite, weil dem „Volks-Liberalismus“ der Unterschichten, die ihre eigene Vorstellung von „Freiheit“ hatten, mehr Bedeutung zugestanden wurde. Die Besonderheiten dieses nicht-bürgerlichen Liberalismus zeigten sich 1835 vor allem in Barcelona, als im Verlauf der Krawalle nicht nur Mönche und General Bassa getötet wurden, sondern die erste Dampffabrik Spaniens, Besitz eines alten, liberalen Unternehmers, der unter dem Schutz der letzten absolutistischen Regierung Ferdinands VII. gestanden hatte, zerstört wurde. Wenig später fand in der ruhelosen Industriestadt Barcelona die Entwicklung einer starken Gewerkschaftsbewegung statt, die die bemerkenswerte Unterstützung vor allem eines „fortschrittlichen“ Flügels des lokalen Liberalismus hatte.³⁸

Man muß die Revolution zum Teil als Ergebnis einer weitreichenden Politisierung des Volkes, zumindest in einigen Teilen des Landes, verstehen, die die mögliche Versöhnung des konservativen Liberalismus mit dem karlistischen Absolutismus scheitern ließ. Neben diesem „unanständigen“ Liberalismus handelte auch eine „bürgerliche Bewegung“, um den revolutionären Bruch zu steuern. Die konkreten Gründe und das jeweilige Gewicht beider Seiten scheint von Ort zu Ort verschieden gewesen zu sein und bedarf noch der genauen Erforschung.

Als es schließlich zum Bruch kam, löste dies neueren Forschungen zufolge eine beachtliche gesellschaftliche Mobilität aus.³⁹ Die Revolution bereitete nicht nur dem Feudalismus ein Ende, sondern verdrängte auch ande-

38 A. M. García Rovira, *Il·lustració, revolució i liberalisme: notes sobre el liberalisme barcelonés en la dècada de los 30 del segle XIX*, in: *Estudios de historia social* 36-37 (1986), S. 311-316; J. M. Climent, *Població industrial i radicalisme urbà. Aproximació als orígens del moviment obrer a València (1843-1849)*, in: *Afers* 15 (1993), S. 143-162; R. Martín, *Espartaco: figuras de legitimidad*, in: J. Álvarez Junco (Hrsg.), *Populismo, caudillaje y discurso demagógico*, Madrid 1987, S. 101-128. Über die Wahrnehmung dieser Sozialspannungen seitens der liberalen Intelligenz Kataloniens und ihre Bedeutung für die Bearbeitung der katalanischen Kultur: J. M. Fradera, *Cultura nacional en una societat dividida. Patriotisme i cultura a Catalunya (1838-1868)*, Barcelona 1992. Zur Entfaltung der frühen katalanischen Gewerkschaften, G. Barnosell, *Orígens del sindicalisme català*, Vic 1999.

39 Ein paar unlängst erforschter Beispiele aus dem Land Valencia lassen sich finden bei O. Martí Arnándiz, *Un liberalismo de clases medias. Revolución política y cambio social en Castelló de la Plana (1808-1858)*, Castelló de la Plana 1997 sowie J. Millán, *El poder de la tierra. La sociedad agraria del Bajo Segura en la época del liberalismo, 1830-1890*, Alicante 1999.

re Gruppen aus ihren angestammten sozialen Stellungen. Die Liquidation der „Toten Hand“, die ein Viertel der Gesamtfläche Spaniens umfaßte, trug mehr als bisher angenommen zur Umgestaltung der Gesellschaft bei.⁴⁰ Neuere Arbeiten neigen dazu, die daraus resultierende Konzentration von Land in den Händen einiger weniger zu relativieren. In verschiedenen Regionen wie in der Umgebung Valencias oder in der Extremadura konnten auch mittlere Bauern und manchmal Kleinbauern einen bedeutenden Anteil der Landgüter erwerben.

Im Falle der Aneignung von Gemeindeland ist diese Tendenz noch stärker. Die Aufteilung dieses Bodens war die Hoffnung des aufgeklärten Reformismus gewesen und hierin folgte ihm der radikale Liberalismus. Die Krise der kastilischen Viehzucht und die Ablösung der lokalen Oligarchien sowie die Forderungen der armen Bauern begünstigten eine entscheidende Ausbreitung der Landwirtschaft, die sich bis ins 19. Jahrhundert fortsetzte. Zweifellos profitierte ab Mitte des Jahrhunderts das Bürgertum erheblich von dem Verkauf des Gemeindebesitzes durch den Staat. Aber der größte Teil des Gemeindelandes wurde seit Ende des 18. Jahrhunderts auf lokaler Ebene und ohne staatliche Beteiligung aufgeteilt. Häufig tolerierte oder begünstigte die Ortsherrschaft die Aneignung von Grundstücken durch arme Bauern und Tagelöhner. Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, die These des „preußischen Weges“ in Frage zu stellen. Neuere Regionalstudien heben den bedeutenden Anstieg der kleinen bäuerlichen Betriebe hervor. Deshalb wurde die Hypothese aufgestellt, daß der Sieg des Liberalismus nicht die vollständige Durchsetzung bürgerlich-städtischer Eigentümer bedeutet hat, sondern daß er eine „Verbäuerlichung“ der Agrargesellschaft zur Folge hatte.⁴¹ Dies würde die Vermutung nahelegen, daß die Revolution sogar in ländlichen Gegenden nicht nur eine „passive“ war.

40 Vgl. Á. García Sanz, *Crisis de la agricultura tradicional y revolución liberal*, in: Sanz/Garrabou (Anm. 20), Bd. 1, S. 30; J. Fontana, *La desamortización de Mendizábal y sus antecedentes*, ebda., S. 219-244 und G. Rueda, *La desamortización de Mendizábal y Espartero en España*, Madrid 1986.

41 R. Garrabou (Hrsg.), *Propiedad y explotación campesina en la España contemporánea*, Madrid 1992; M. González de Molina/E. Sevilla-Guzmán, *Minifundio y gran propiedad agraria: estabilidad y cambio en la Alta Andalucía, 1758-1930*, in: P. Saavedra/R. Villares (Hrsg.), *Señores y campesinos en la Península Ibérica*, Bd. II, S. 88-138; M. Martínez Martín, *Revolución liberal y cambio agrario en la Alta Andalucía*, Granada 1995; R. Robledo, *Espropriazione e via contadina in terre della Spagna interna, 1860-1920*, in: Istituto Alcide Cervi, *Annali* 14-15 (1992/1993), S. 53-72; Grupo de Estudios de Historia Rural, *Más allá de la 'propiedad perfecta'. El proceso de privatización de los montes públicos españoles (1859-1926)*, in: *Noticiario de historia agraria* 8 (1994), S. 99-152. Für die verschiedenen politischen Haltungen der Landbevölkerung J. Millán, *Die Landarbeiter in der spanischen liberalen Revolution 1800-1860. Die Grenzen einer bürgerlichen Integration*, in: W. Jacobeit (Hrsg.), *Idylle oder*

Daß die Revolution in Spanien einen wichtigen sozialen Wandel mit sich brachte, war für die Zeitgenossen offensichtlich. Der Konservative Juan Donoso Cortés bedauerte sehr bald seinen früheren gemäßigten Liberalismus und rief nach der Diktatur. Er beklagte die Herrschaft einer neuen Klasse, die nur die Macht des Geldes respektiere und die mit ihrer Kritik an der Tradition zu einer dauerhaften Umwälzung führe.⁴² In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts rechtfertigte der liberale Progressist Salustiano de Olózaga noch die Notwendigkeit der Revolution, um die letzten Hindernisse für den Fortschritt zu beseitigen. Aber auf gewisse Weise erkannte er die Gründe Donosos an, wenn er behauptete, auch der Bruch mit der Vergangenheit habe keine größere Stabilität der Sozialordnung gewährleistet.

Einige Probleme der vergleichenden Forschung

Bis vor kurzem konnte man die Schwierigkeiten bei der Bildung des modernen Nationalstaates oder den wirtschaftlichen Rückstand leicht mit dem Fehlen eines eindeutigen Bruches mit dem *Ancien Régime* erklären. Die neuere Forschung erlaubt nicht mehr, dieses sehr vereinfachte Bild beizubehalten, ohne bereits ein allgemein anerkanntes Interpretationsmodell anbieten zu können. Sie zwingt uns dazu, neue Fragen aufzuwerfen, die sowohl aus dem Blickwinkel eines geschichtlichen Vergleichs heraus als auch für die historische Soziologie interessant sein können:

1. Man kann nicht länger die Gesellschaft vor der Revolution einfach als „traditionell“ oder „feudal“ charakterisieren. Dafür waren die soziale Mobilität und die Entwicklung kapitalistischer Tendenzen im Falle Spaniens viel zu groß.
2. Die Ziele der bürgerlichen Bewegung müssen stärker am konkreten historischen Verlauf untersucht und nicht länger anhand stilisierter Modelle formuliert werden. Dazu müßte der bürgerliche Flügel der Revolution mit Blick auf die Möglichkeiten der Regierung beurteilt werden, die bürgerlichen Interessen zu realisieren.⁴³
3. Mehr Beachtung verdienen die frühen Formen der Politisierung des Volkes, ohne die sich ebenfalls die Haltung des Bürgertums nicht gut

Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich. Berlin 1990, S. 215-229; ders., *Radicalismo, pasividad, contrarrevolución. Política y conflictividad en la sociedad agraria española durante el ascenso del capitalismo*, in: *Idearium* 1 (1992), S. 75-90.

42 J. M. Beneyto, *Apokalypse der Moderne. Die Diktaturtheorie von Donoso Cortés*, Stuttgart 1988.

43 Siehe die von Isabel Burdiel vorgeschlagene Diskussion: *Myths of failure, myths of success: New perspectives on Nineteenth-century Spanish liberalism*, in: *Journal of Modern History* 70 (1998), S. 892-912.

verstehen läßt. Diese Politisierung rief unterschiedliche Forderungen hervor, deren materielle Grundlagen in jedem einzelnen Fall gründlich untersucht werden müssen. Außerdem ist noch offen, wie eine frühe Politisierung liberalen Einschlags später in scheinbare Passivität oder Anpassung an Formen des sogenannten *caciquismo* während der Zeit der restaurierten Monarchie (1876–1931) umschlagen konnte.

4. Schließlich ist es unumgänglich, den von der Revolution herbeigeführten sozialen Wandel mit der langfristigen sozio-ökonomischen Dynamik in Verbindung zu bringen. Die Historiker haben zwar das traditionelle Bild vom Rückstand Spaniens vor allem im Falle der Landwirtschaft überprüft und bis zu einem gewissen Grade in Frage gestellt.⁴⁴ Weniger fortgeschritten ist aber die Forschung zur politischen Spaltung des Bürgertums im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Die pessimistische Bemerkung des deutschen Liberalen Hermann Baumgarten, „daß unser Sieg unser Elend gewesen wäre“ – oder die Behauptung Heinrich von Treitschkes – „eine monarchische Regierung besitzt unleugbar größere Stetigkeit als ein Parteidement; daß sie den Fortschritt hemme, ist durch die Erfahrung nicht erwiesen“⁴⁵ – verdienen auch zur Erklärung der spanischen Geschichte mehr Bedeutung.

Die neuere spanische Geschichtsforschung zwingt uns dazu, die bisher vorherrschenden schematischen Interpretationen zu überwinden und sowohl die Positionen des klassischen Marxismus als auch die Modernisierungstheorie zumindest teilweise in Frage zu stellen. Das ist das Ergebnis genauerer historischer Verlaufsanalysen und der Untersuchung konkreter sozialer Gruppen. Man würde meines Erachtens die Ergebnisse der neueren Forschung nicht angemessen verstehen, wenn man sie nur als Fortschritte in Einzelfragen bezeichnete. Sie haben vielmehr den Keim der Erneuerung in die spanische Geschichtswissenschaft gelegt.

44 Siehe v.a. die Arbeiten von R. Garrabou, *Revolución o revoluciones agrarias en el siglo XIX: su difusión en el mundo mediterráneo*, in: A. Sánchez Picón (Hrsg.), *Agriculturas mediterráneas y mundo campesino. Cambios históricos y retos actuales*, Almería 1994, S. 95-109; ders., *Sobre el atraso de la agricultura española en el siglo XIX*, in: C. Amaro u. a., *Gran propiedad y política agraria en la Península Ibérica*, Granada 1992, S. 91-111, und ders., *Sobre el atraso de la mecanización agraria en España*, in: *Agricultura y sociedad* 57 (1990), S. 41-77.

45 Zit. in Grebing (Anm. 15), S. 98 f.

Nationalismus ohne Nation?

Spanien und das spanische Amerika im Zeitalter der Französischen Revolution

Die Abdankung des spanischen Königs Ferdinand VII. zugunsten Napoleons bzw. seines Bruders Joseph Bonaparte im Jahr 1808 und das Vordringen französischer Truppen bis in den Süden Spaniens zu Beginn des Jahres 1810 führten im Rahmen der sogenannten spanischen Befreiungs- und der hispanoamerikanischen Unabhängigkeitskriege bis zur Mitte der 1820er Jahre zur Desintegration der Spanischen Monarchie und zum revolutionären Einbruch politischer Modernität in den „hispanischen“ Raum.¹

Hatte die Ablehnung der französischen „Usurpation“ des spanischen Thrones auf beiden Seiten des Atlantiks bis zum Jahre 1809 noch eine gemeinsame politische Lösung denkbar und wünschenswert erscheinen lassen, entwickelten sich ab dem Jahre 1810 die politischen Geschehnisse Spaniens und des spanischen Amerika zunehmend auseinander.

In Spanien fiel die liberale Bewegung der Jahre von 1810 bis 1814 nach dem Abzug der napoleonischen Truppen der bis 1833 anhaltenden Restauration der absolutistischen Herrschaft Ferdinands VII. zum Opfer, die lediglich zwischen 1820 und 1823 durch eine von den Liberalen erkämpfte konstitutionelle Phase unterbrochen wurde.

Im spanischen Amerika gingen aus den 1810 beginnenden Unabhängigkeitsbewegungen bis zum Jahr 1830 verschiedene liberale Republiken hervor, die trotz anhaltender politischer Instabilität sowie einiger monarchischer und diktatorischer Versuche der politischen Stabilisierung die Staatenwelt und politische Kultur Hispanoamerikas im 19. Jahrhundert entscheidend prägen sollten.

1 Frühere Überlegungen zu diesem Thema wurden im Rahmen des Berufungsverfahrens für die Professur Iberische und Lateinamerikanische Geschichte an der Universität Bielefeld und als Einführungsvorlesung im Rahmen des Habilitationsverfahrens an der Universität zu Köln vorgestellt.

Von der Essenz zur Konstruktion. Die Nation in der historischen Forschung

Spanien und das spanische Amerika bilden dem allgemeinen historischen Konsens nach einen integralen Bestandteil der politischen Umbrüche der „Sattelzeit“ von 1750 bis 1850, die durch die Auflösung des *Ancien Régime* gekennzeichnet ist. Dennoch fehlen beide gewöhnlich in allgemeinen Arbeiten oder Sammelwerken zum Phänomen des Nationalismus, der den genannten Auflösungsprozeß in der Folge der Französischen Revolution wesentlich ideologisch vorantrieb.² Dies ist kein Zufall, sondern Ausdruck der bis in die jüngste Zeit vorherrschenden Forschungsmeinung, daß „Nation“ und „Nationalbewußtsein“ keine wesentlichen Merkmale der politischen und Gesellschaftsgeschichte der hispanischen Welt in dieser Epoche sind.

Die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelnde liberale Historiographie Spaniens und der hispanoamerikanischen Staaten hatte dies freilich noch anders gesehen.³ In Spanien wurden die antinapoleonischen Kriege, in Hispanoamerika die im gleichen Geist beginnenden, sich schließlich aber gegen Spanien wendenden Unabhängigkeitsbewegungen ungeachtet ihrer jeweils deutlich ausgeprägten Elemente eines Bürgerkrieges nachträglich zu reinen nationalen Befreiungskriegen stilisiert, in denen die jeweiligen als objektive, organische Einheiten verstandenen „Nationen“ ihre politische Souveränität erkämpft hätten.⁴

Die sich vor allem an Staatlichkeit, herausragenden Ereignissen und Heldentaten großer Männer orientierende liberale Geschichtsschreibung stellte sich insbesondere in den hispanoamerikanischen Staaten in den Dienst einer politischen Pädagogik, die in der Bevölkerung das National-

2 Ausnahmen älteren Datums von dieser Regel sind H.-J. Puhle, Nationalismus in Lateinamerika, in: H.A. Winkler (Hrsg.), Nationalismus, 2. erw. Aufl. Königstein i.Ts. 1985 (1. Aufl. 1978), S. 265-286; R. Krebs, Nationale Staatenbildung und Wandlungen des nationalen Bewußtseins in Lateinamerika, in: T. Schieder (Hrsg.), Staatsgründungen und Nationalitätsprinzip, München 1974, S. 161-182.

3 Zur spanischen Nationalismusforschung allgemein X.M. Núñez Seixas, Los oasis en el desierto. Perspectivas historiográficas sobre el nacionalismo español, in: Bulletin d'Histoire Contemporaine de l'Espagne, 26 (1997), S. 483-533; ders., Historiographical Approaches to Nationalism in Spain, Saarbrücken/Fort Lauderdale 1993; A. Botti, Il nazionalismo spagnolo nella ricerca e nel dibattito storiografico, in: Italia Contemporanea, 191 (1993), S. 317-323. Für Hispanoamerika fehlen entsprechende Forschungs- und Literaturberichte; einige Hinweise bei H.-J. König, Nacionalismo y nación en la historia de Iberoamérica, in: ders./T. Platt/C. Lewis (Hrsg.), Estado-Nación, Comunidad, Industria (Cuadernos de Historia Latinoamericana, 8), o. O. 2000, S. 7-47, hier S. 9-16.

4 Für Spanien vgl. J. Alvarez Junco, La invención de la Guerra de la Independencia, in: Estudios sobre nacionalismo español, Sonderband der Studia Historica-Historia Contemporánea (Salamanca), 12 (1994), S. 75-99.

bewußtsein stärken und die Nationsbildung vorantreiben wollte.⁵ Diese Tendenz hielt entlang verschiedener Konjunkturen noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts an. Dies läßt sich etwa an den verschiedenen politischen Festakten und historischen Kongressen ablesen, die 1960 anlässlich der 150-Jahrfeiern der hispanoamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen organisiert wurden.⁶

Mit der Hinwendung der internationalen Geschichtsforschung von der traditionellen politischen Geistes-, Institutionen- und Ereignisgeschichte zur strukturorientierten Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsgeschichte begann auch für Spanien und Hispanoamerika in den 1970er Jahren eine kritischere Auseinandersetzung mit der eigenen Nationalgeschichte. In deren Folge wurden zunehmend die sozialen und wirtschaftlichen Kontinuitäten und weniger der politische Bruch zwischen dem *Ancien régime* und der Staatenwelt des 19. Jahrhunderts in den Vordergrund der historischen Forschung gestellt. In diesem Zuge wurde für die Zeit um 1808 die Existenz von Nationen in Spanien und im spanischen Amerika zunehmend verneint.

In Spanien war demzufolge die in erster Linie städtische und bürgerliche Minderheit national orientierter Liberaler aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden geringen Zeit und der Schwäche der spanischen liberalen Revolution insgesamt nicht in der Lage gewesen, sich gegen die politischen und sozialen Traditionen von Monarchie und ständischer Gesellschaftsordnung durchzusetzen und ein tragfähiges „nationales“ Projekt zu definieren und zu verbreiten.⁷

Für Hispanoamerika wurden Nationalismus und Liberalismus wiederum als manipulative Ideologien abgewertet, derer sich die durch den Zusammenbruch der spanischen Monarchie an die Macht gekommenen hispanoamerikanischen „Oligarchien“ bedient hätten, um ihre gesellschaftliche

5 P. Cirujano Marín/T. Elorriaga Planes/J. Pérez Garzón, *Historiografía y nacionalismo español, 1834–1868*, Madrid 1985; C. Boyd, *Historia Patria. Politics, History and National Identity in Spain 1875–1975*, Princeton 1997; vgl. auch J.M. Jover Zamorano, *La civilización española a mediados del siglo XIX*, Madrid 1992; zum spanischen Amerika M. Riekenberg, *Nationbildung. Sozialer Wandel und Geschichtsbewußtsein am Río de la Plata (1810–1916)*, Frankfurt a. M. 1995; F. Gewecke, *Der Wille zur Nation. Nationsbildung und Entwürfe nationaler Identität in der Dominikanischen Republik*, Frankfurt a. M. 1996; N. Harwich Vallenilla, *Le discours historiographique du Venezuela au XIXe siècle*, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), *Mémoires en devenir. Amérique Latine XVIe-XXe siècle*, Bordeaux 1994, S. 193–206.

6 Siehe z.B. Academia Nacional de la Historia (Hrsg.), *Tercer Congreso Internacional de Historia de América, con el auspicio de la Comisión Nacional Ejecutivo del 150º Aniversario de la revolución de Mayo*, Buenos Aires, 11.–17. Oktober 1960, 6 Bde., Buenos Aires 1961.

7 X.M. Núñez Seixas, *Los nacionalismos en la España contemporánea*, Barcelona 1999, S. 21–29.

Vorherrschaft in den unabhängigen Staaten des 19. Jahrhunderts zu legitimieren. Ein 1968 in New York erschienenes Buch des Historikers Victor Alba brachte dies in seinem Titel auf den einfachen Nenner: *Nationalists without nations. The Oligarchy versus the People in Latin America*.

In den 1990er Jahren erreichte die jüngere Wiederentdeckung und Neuorientierung der politischen Geschichte in der internationalen Historiographie auch die Forschungen zu Spanien und zum spanischen Amerika. Im Rahmen der zunehmenden Erforschung der sozialen und kulturellen Dimensionen des Politischen wurden die aus der europäischen Geschichtsschreibung wohlbekannten Aspekte der symbolischen Kommunikation, der „Erfindung von Tradition“ und der kulturellen Konstruktion sozialer und ethnischer Identitäten untersucht.⁸

In diesem Kontext führte die Rezeption der von Benedict Anderson geprägten Definition der Nation als „imaginierte politische Gemeinschaft“ zu einer Verstärkung und Neuorientierung der Erforschung des spanischen und des hispanoamerikanischen Nationalismus.⁹ Im Falle Spaniens konzentriert sich die Forschung allerdings vornehmlich auf die in den 1870er Jahren entstehenden sogenannten „peripheren“, den spanischen Einheitsstaat in Frage stellenden Nationalismen in Katalonien, dem Baskenland und in Galicien.¹⁰ Dieser Forschung zufolge verdankte sich die Entstehung des peripheren Nationalismus nicht zuletzt der Tatsache, daß sich das spanische Nationalbewußtsein und der Nationalstaat auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts nur zögerlich und unvollständig entwickelten.¹¹

Im Falle des spanischen Amerika vertreten einige Autoren wie David Brading und Brian Hamnett zunächst weiterhin die traditionelle, von Hans-Jürgen Puhle bereits in den 1970er Jahren aufgestellte These, daß es zur Zeit der Unabhängigkeitsbewegungen Lateinamerikas weder im objektiven

8 Siehe z.B. den Themenband der *Hispanic American Historical Review* (Mexico's New Cultural History. ¿Una lucha libre?), 79:2 (1999); weiterhin die Aufsätze zur politischen Symbolik und Festkultur Neu-Spaniens in einem entsprechenden Themenband von *The Americas*, 52:3 (1996); T. Herzog/J.-M. Scholz (Hrsg.), *Observation and Communication. The Construction of Realities in the Hispanic World*, Frankfurt a. M. 1997. Zum Phänomen politischer Identitäten siehe in diesem Kontext v.a. F.-X. Guerra (Hrsg.), *Mémoires en devenir* (Anm. 5).

9 B. Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*, Frankfurt a.M./New York 1988 (engl. Originalausg. London 1983).

10 Vgl. X. M. Núñez Seixas, *Los oasis en el desierto*; ders., *Historiographical Approaches to Nationalism* (Anm. 3).

11 B. de Riquer, *La débil nacionalización española del siglo XIX*, in: *Historia Social*, 20 (1994), S. 97-114; ebenfalls das gesamte 19. Jahrhundert thematisiert J. Álvarez Junco, *La nación en duda*, in: J. Pan-Montojo (Hrsg.), *Más se perdió en Cuba. España y la crisis de fin de siglo*, Madrid 1998, S. 405-469; vgl. X.M. Núñez Seixas, *Los nacionalismos en la España contemporánea*. Barcelona 1999, S. 29-31.

noch im subjektiven Sinne lateinamerikanische Nationen gab.¹² Der von Puhle sogenannte „traditionelle“ Nationalismus der Unabhängigkeitszeit Lateinamerikas habe angesichts einer ausbleibenden sozialen Revolution und der andauernden politischen Instabilität im 19. Jahrhundert den „eigentümlichen Charakter eines freischwebenden Überbauphänomens ohne allzu viel Basis, ohne ausgeprägte Nationen, ohne Nationalstaaten und weitgehend auch ohne integriertes Nationalbewußtsein“ gehabt.¹³ Alle drei genannten Autoren datieren die Entstehung „eigentlicher“ Nationen und des „modernen“ Nationalismus in Lateinamerika daher auf das späte 19. bzw. frühe 20. Jahrhundert.¹⁴

Diese Ansicht haben in den letzten Jahren unter anderem François-Xavier Guerra und Hans-Joachim König zurückgewiesen.¹⁵

In Anlehnung an Anderson, der die nord- und südamerikanischen Unabhängigkeitsrevolutionen nicht nur als Teil, sondern sogar als Vorläufer der europäischen Nationalbewegungen ansieht, betonen diese Autoren, daß die hispanoamerikanischen Unabhängigkeitskämpfer des frühen 19. Jahrhun-

12 D.A. Brading, *Nationalism and State-Building in Latin American History*, in: *Ibero-Amerikanisches Archiv*, N.F., 20 (1994) 1-2, S. 83-108; B. Hamnett, *Las rebeliones y revoluciones iberoamericanas en la época de la Independencia. Una tentativa de tipología*, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), *Las revoluciones hispánicas: Independencias americanas y liberalismo español*, Madrid 1995, S. 47-70, hier S. 59-61; H.-J. Puhle, *Nationalismus* (Anm. 2). Brading schränkt den seinen Überlegungen zugrundeliegenden Nationsbegriff auf die Tradition der deutschen Romantik ein, ohne den voluntaristischen Nationsbegriff der Französischen Revolution auch nur zu erwähnen. In einer früheren Arbeit hat Brading dagegen den Nationalismus noch als Teil der mexikanischen Unabhängigkeitsbewegungen gedeutet und seine Verbindungen zum „kreolischen Patriotismus“ der Kolonialzeit analysiert, Brading, *Los orígenes del nacionalismo mexicano*, Mexiko 1973 (engl. Ausg.: *The Origins of Mexican Nationalism*, Cambridge 1985); vgl. wiederum die eher zwischen beiden Positionen stehende, Kontinuitäten und Brüche des 19. Jahrhunderts berücksichtigende Deutung des Autors in ders., *Ideology and Power in Nineteenth Century Mexico*, in: H.-J. König/M. Wiesebronn (Hrsg.), *Nation Building in Nineteenth Century Latin America. Dilemmas and Conflicts*, Leiden 1998, S. 219-232.

13 Puhle, ebenda, S. 268.

14 Danielle Demélas konstatiert im Falle Boliviens sogar noch bis mindestens zum Jahre 1920 das Fehlen einer über die „politische Kaste“ hinausgehenden Nation: Demélas, *Nationalisme sans nation? La Bolivie aux XIXe-XXe siècles*, Paris 1980, hier S. 191; vgl. für das 19. Jahrhundert dies., *L'invention politique. Bolivie, Equateur, Pérou au XIXe siècle*, Paris 1992.

15 F.-X. Guerra, *Identidades e independencia: la excepción americana*, in: ders./M. Quijada (Hrsg.), *Imaginar la Nación* (Cuadernos de Historia Latinoamericana, 2), Münster/Hamburg 1994, S. 7-51; vgl. M. Quijada, *¿Qué nación? Dinámicas y dicotomías de la nación en el imaginario hispano americano del siglo XIX*, ebenda, S. 15-51; F.-X. Guerra, *Identidad y soberanía: una relación compleja*, in: ders. (Hrsg.), *Las revoluciones hispánicas* (Anm. 12), S. 207-239; H.-J. König, *Nacionalismo* (Anm. 3).

derts die von ihnen angestrebten Staaten auf der Grundlage souveräner Staatsbürgernationen französischen Typs konstituierten.¹⁶

Zugleich betonen König wie Guerra, daß sich der hispanoamerikanische Nationalismus der Unabhängigkeitsepoche im Gegensatz zum spanischen und allgemein in Europa vorherrschenden Fall nicht auf am Ende des 18. Jahrhunderts bereits bestehende ethnisch oder kulturell definierte Kulturnationen zurückführen konnte, da dem die weitgehende kulturelle Homogenität des spanischen Amerika entgegengestanden habe. Guerra zufolge ist es „evident, daß diese [hispanoamerikanischen Nationen] im Moment der Unabhängigkeit noch nicht existierten“.¹⁷ Die vielfach mit kulturellen und historischen Begriffen und Symbolen durchsetzte nationale Rhetorik der Unabhängigkeitsbewegungen hätten die politischen Akteure, so wiederum König, lediglich für ihr Interesse instrumentalisiert, eine mit der politischen Tradition der Spanischen Monarchie brechende Staatsbürgernation zu konstruieren.¹⁸

Was Guerra wie König jedoch meines Erachtens nicht genügend berücksichtigen, ist, daß der Rückgriff auf die besagten kulturellen und historischen Begriffe und Symbole offenbar eine Funktion für den Aufbau der hispanoamerikanischen Nationalstaaten und den Prozeß des *nation-building* gehabt hat, welche das Konzept der Staatsbürgergemeinschaft allein nicht ausreichend erfüllte. Die beiden Autoren übersehen zudem den nicht nur hinsichtlich ihrer politischen, sondern auch ihrer historisch-kulturellen Aspekte stets konstruktiven Charakter der Nation als „imaginierte politische Gemeinschaft“. Die implizite Rückkehr zu einem vermeintlich „objektiven“ oder „organischen“ Begriff der Kulturnation muß dagegen folgerichtig dazu führen, daß der Nationalismus der hispanoamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen erneut weitgehend als Überbau-Phänomen bar jeder realen sozialen Grundlage erscheint.

Die Nation ist dagegen stets das Ergebnis einer „Erfindung von Tradition“ und als solche eine zeitgenössische gedankliche Konstruktion.¹⁹ Die Nationen stehen darüber hinaus in der Regel im Kontext einer „Tradition

16 B. Anderson, Die Erfindung (Anm. 9), v.a. S. 55-71.

17 Guerra, Introducción, in: ders. (Hrsg.), *Revoluciones hispánicas* (Anm. 12), S. 9; vgl. ders., *Identidades e independencia* (Anm. 15), S. 132f.

18 H.-J. König, *Nacionalismo y nación* (Anm. 3), S. 31-34; vgl. ders., *El indigenismo criollo. ¿Proyectos vital y político realizables, o instrumento político?*, in: *Historia Mexicana*, 46:4 (1994), S. 745-767.

19 „Erfundene Traditionen“ sind nach Hobsbawm „eine Gruppe von Praktiken (...), die bestimmte Werte und Verhaltensnormen durch Wiederholung einzuprägen sucht, die automatisch eine Kontinuität mit der Vergangenheit impliziert“, E. J. Hobsbawm, *Introduction*, in: ders./T. Ranger (Hrsg.), *The invention of tradition*, Cambridge 1993 (1. Aufl. 1983), S. 1-14, hier S. 1.

von Erfindung“, d.h. bestimmte Begriffe und Diskurse, Mythen und Symbole werden als eine Art „tradiertes kulturelles Kapital“ in bestimmten Regionen über längere Zeiträume im Rahmen verschiedener politischer Kontexte, so etwa bei politischen Feiern oder politischen Konflikten, wiederholt aktiviert und verbreitet.²⁰ Dies hat Andreas Suter am Beispiel der Voraussetzungen und Entwicklung des französischen und des Schweizer Nationalismus dargestellt.²¹

James J. Sheehan hat das Verhältnis von „konstruktiven“ und „organischen“ Elementen nationaler Identitäten am Beispiel des deutschen Nationalismus des 19. Jahrhunderts auf folgende einfache Formel gebracht: „Jede Nation ist eine imaginierte Gemeinschaft, aber alle Nationen befinden sich in spezifischen historischen Umständen.“²² Diese konkreten Umstände bilden das Reservoir an Erfahrungen und Institutionen, aus denen nationale Identitäten konstruiert werden. Darunter sind, wie Sheehan betont, immer auch „unwahrscheinliche Geschichten von gemeinsamen Vorfahren, abgeleitete Symbole und erzwungene Zeremonien“.²³

Die imaginierte Nation ist somit zwar stets Ergebnis einer „Erfindung von Tradition“, steht jedoch zugleich in einem jeweils spezifischen historischen Kontext. Die jeweiligen nationalen Geschichten, Symbole und Zeremonien sind daher weder willkürlich noch notwendig ausgewählt. Sie schließen einerseits an die besagten konkreten historischen Erfahrungen und Institutionen an, andererseits sind sie entgegen des oftmals lautstark vertretenen Anspruchs auf Einheit und Zusammenhang das Ergebnis verschiedener, mitunter konkurrierender Interessen und Erwartungen, Erinnerungen und Wünsche.²⁴

Die der Nation als „imaginierte politische Gemeinschaft“ zugrundeliegende „Erfindung von Tradition“ kann daher grundsätzlich nicht mit mangelnder Authentizität, bewußter Verfälschung oder Instrumentalisierung für bestimmte politische Zwecke gleichgesetzt werden. Sie ist im Gegenteil, so Reinhard Stauber, „ein dynamischer, kreativer, vor allem aber real ablauf-

20 Der Begriff „Tradition von Erfindung“ geht zurück auf A. Grafton, *Invention of traditions and traditions of invention in Renaissance Europe. The strange case of Annus of Viterbo*, in: ders./A. Blair (Hrsg.), *The transmission of culture in Early Modern Europe*, Philadelphia 1990, S. 8-38.

21 A. Suter, *Nationalstaat und die „Tradition von Erfindung“*. Vergleichende Überlegungen, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 25 (1999) 3, S. 480-503.

22 J. J. Sheehan, *Nation und Staat. Deutschland als „imaginierte Gemeinschaft“*, in: M. Metting/P. Nolte (Hrsg.), *Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays*, München 1996, S. 33-45, hier S. 34.

23 Ebenda, S. 35.

24 Vgl. ebenda, S. 34.

fender, in bestimmten Situationen quasi unvermeidlicher Prozeß.“²⁵ Schließlich ist aus der Geschichte des Nationalismus zu ersehen, daß, wie prekär auch immer die Konstruktion der Nation sein mag, sie in hohem Maße geschichtswirksam wird, sobald sie einmal Bestandteil der politischen Kultur ist.²⁶

Im folgenden werde ich einen Einblick in die widersprüchliche und wechselvolle Konstruktion nationaler Identitäten in Spanien und Hispanoamerika im Zeitalter der Französischen Revolution geben und diesen Prozeß abschließend in den Kontext der allgemeinen Nationalismus-Forschung einordnen.

Meine Leitthese dabei ist, daß sich hinsichtlich der Definition und politischen Funktion von „Nation“ und „Nationalismus“ in der Epoche der Französischen Revolution kein grundlegender qualitativer Unterschied zwischen Europa und dem spanischen Amerika konstatieren läßt. Dies legen schon die zusammenhängenden Geschehnisse von Spanien und Hispanoamerika nahe. D.h. auf beiden Seiten des Atlantiks wurden in der hier untersuchten Epoche „Nationen“ als sowohl auf „politisch-administrativen“ wie auf „ethnisch-kulturellen“ Elementen basierende „imaginierte politische Gemeinschaften“ konstruiert, deren Identität auf verschiedene und mitunter konkurrierende tradierte Erfahrungen und Institutionen, Diskurse und Symbole zurückgreifen konnte.

Die Konstruktion spanischer und hispanoamerikanischer nationaler Identitäten

Als Reaktion auf den Einmarsch französischer Truppen und die Krönung Joseph Bonapartes zum spanischen König entstanden bis 1809 in Spanien und im spanischen Amerika verschiedene Regierungsjuntas, die sich der Wahrung der angestammten Thronrechte des auf französischen Druck abgedankten spanischen Königs Ferdinand VII. verschrieben. Beiderseits des Atlantiks wurde diese Juntabewegung von Mitgliedern der städtischen Ober- und (in geringerem Anteil) Mittelschichten getragen, je nach Region v. a. Grundbesitzer, Kaufleute, Beamte, Juristen und Kleriker, die im spanischen Amerika weitgehend der weißen und zu einem geringeren Anteil der mestizischen Bevölkerung entstammten.

25 R. Stauber, Einleitung, in: M. Bellabarba/R. Stauber (Hrsg.), *Territoriale Identität und politische Kultur in der Frühen Neuzeit*, Berlin 1998, S. 7-15, hier S. 10.

26 Dies gilt nicht nur für nationale, sondern auch ethnische Identitäten, K.-H. Kohl, *Ethnizität und Tradition aus ethnologischer Sicht*, in: A. Assmann u. H. Friese (Hrsg.), *Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1998, S. 269-287.

Hinsichtlich der politischen und sozialen Repräsentation des Widerstandes, des Aufbaus einer Gegenregierung und der Erarbeitung einer Verfassung standen sich in den folgenden Jahren traditionelle, der Spanischen Monarchie und den Institutionen des *Ancien régime* verpflichtete, sowie „moderne“, der Französischen Revolution, den Reformen der französischen Herrschaft in Spanien sowie dem englischen Verfassungsmodell entlehnte Vorstellungen gegenüber bzw. vermischten sich.

In Spanien setzte sich bis 1810 das Konzept einer liberalen Staatsbürgergemeinschaft unter einer konstitutionellen Monarchie durch. Dieser Nationsbegriff ging in die liberale Verfassung von 1812 ein.²⁷ Die lokalen *Juntas* der von den spanischen Bourbonen des 18. Jahrhunderts rechtlich-institutionell weitgehend eingeebneten verschiedenen spanischen Reiche und Provinzen hatten dagegen vereinzelt im Jahr 1808 die seit über hundert Jahren nicht mehr bestehenden regionalen Ständeversammlungen einberufen wollen bzw. taten dies auch, etwa in Aragonien. Die Vertreter dieser Provinzen erhoben dann auch bei der Vorbereitung einer landesweiten verfassunggebenden „Nationalversammlung“, den modernen *Cortes*, verschiedentlich die Forderung, die Repräsentanten nach historischen Territorien und Ständen auszuwählen. Darüber hinaus sprachen sie sich für eine stärkere Berücksichtigung der lokalen und regionalen Rechtsnormen und Institutionen in der zu erarbeitenden Verfassung aus. Diese Positionen standen deutlich in der Tradition der „zusammengesetzten Monarchie“ der spanischen Habsburger des 16. und 17. Jahrhunderts.²⁸

Doch auch die von den Liberalen vertretene, sich bis 1810 durchsetzende Vorstellung einer allumfassenden staatsbürgerlichen „spanischen Nation“ beinhaltete mit dem Verweis auf die Einheit der Iberischen Halbinsel seit dem frühmittelalterlichen Westgotenreich historisch- kulturelle Ele-

27 Zu den Debatten der verfassunggebenden Versammlung und den auf dieser diskutierten, zum Teil konkurrierenden Konzeptionen der spanischen Nation X. Arbós, *La idea de nació en el primer constitucionalismo español*, Barcelona 1986.

28 Vgl. J. M. Jover Zamorano, *Sobre los conceptos de Monarquía y Nación en el pensamiento político español del siglo XVII*, in: Cuadernos de Historia de España (Buenos Aires), 13 (1950), S. 101-150. Zum Konzept der „zusammengesetzten Monarchie“ J. H. Elliott, *A Europe of composite monarchies*, in: *Past and Present*, 137 (1992), S. 48-71. Zu den verschiedenen Konzeptionen des spanischen Staates und der spanischen Nation während der Frühen Neuzeit, die sich in den politischen Diskussionen der Jahre 1808 bis 1812 wiederfinden, siehe weiterhin J. Fernández Sebastián, *España, Monarquía, Nación. Cuatro concepciones de la comunidad política española entre el Antiguo Régimen y la Revolución Liberal*, in: *Estudios sobre nacionalismo español* (Anm. 4), S. 45-74; vgl. ders., *L'idée d'Espagne au XVIII^e siècle: l'avènement de la nation*, in: *Nation et République. Les éléments d'un débat*, Aix/Marseille 1995, S. 315-355.

mente.²⁹ Darüber hinaus hielten die spanischen Liberalen allerdings auch an der Einheit aller iberischen und amerikanischen Spanier unter der – nunmehr als konstitutionell gedachten – spanischen Monarchie fest.

Auch die hispanoamerikanischen *Juntas* der Jahre von 1808 und 1809 vertraten die Vorstellung einer einheitlichen transatlantischen spanischen Nation. Sie hielten allerdings hinsichtlich ihrer sozialen Repräsentation an ständisch-korporativen Kriterien fest, gingen noch keine eigenständigen dezidierten politischen Systemfragen an und wurden schließlich angesichts der fehlenden direkten französischen Bedrohung Amerikas von den dortigen spanischen Autoritäten aufgelöst.³⁰

Der Einbruch der politischen Moderne in den hispanoamerikanischen Raum kam daher zunächst aus Spanien. Dies geschah in Form der an ausgewählte amerikanische Städte gerichteten Einladung, Repräsentanten für die spanische Zentraljunta von 1809 und, ein Jahr später, zum verfassungsgebenden Kongreß, den – modernen – *Cortes*, zu wählen. Die im Jahre 1812 unter der Mitarbeit einiger bedeutender amerikanischer Abgeordneten verabschiedete liberale Verfassung von Cádiz wurde daraufhin in den bis dahin königstreu gebliebenen Regionen des spanischen Amerika angenommen.³¹

Zu Beginn des Jahres 1810 marschierten jedoch napoleonische Truppen in Südspanien ein, worauf sich die in Sevilla ansässige Zentraljunta auflöste und ihre Autorität an einen Regentschaftsrat übergab, der sich in die von englischen Kriegsschiffen gesicherte Hafenstadt Cádiz zurückzog. Von diesem Zeitpunkt an schlug die politische Dynamik in Amerika sukzessive eine eigenständige Richtung ein. Im Frühjahr 1810 bildeten sich im spanischen Amerika angesichts der nunmehr offenkundig aussichtslosen Lage des liberalen Spaniens erneut verschiedene städtische *Juntas*. Bestärkt durch die in ihren Augen zu geringe Berücksichtigung der amerikanischen Interessen durch den Regentschaftsrat und die spanischen *Cortes* gaben die

29 J. Fernández Sebastián, *España, Monarquía, Nación* (Anm. 28).

30 Zur Kontinuität traditioneller politischer und sozialer Repräsentationsformen während der frühen Phase der Unabhängigkeitsbewegungen siehe F.-X. Guerra, *The Spanish-American Tradition of Representation, and its European Roots*, in: *Journal of Latin American Studies*, 26 (1994), S. 1-35; vgl. C. Büschges, *Entre el antiguo régimen y la modernidad: la nobleza quiteña y la „Revolución de Quito“*, 1809-1812, in: *Colonial Latin American Historical Review*, 8:2 (1999), S. 133-151.

31 C. O. Støtzer, *La constitución de Cádiz en la América Española*, in: *Revista de Estudios Políticos*, 126 (1962), S. 641-664; M.L. Rieu-Millan, *Los diputados americanos en las Cortes de Cádiz (igualdad o independencia)*, Madrid 1990; A. Annino, *Voto, tierra, soberanía. Cádiz y los orígenes del municipalismo mexicano*, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), *Las revoluciones hispánicas* (Anm. 12), S. 269-292; siehe weiterhin die Beiträge in A. Annino/R. Buve, *El liberalismo en México* (Cuadernos de Historia Latinoamericana, 1), Münster/Hamburg 1993.

Juntas nunmehr zunehmend die Loyalität gegenüber Ferdinand VII. auf und visierten die Unabhängigkeit an, die bis zum Jahre 1825 mit der Gründung Boliviens im ganzen spanischen Amerika politisch und militärisch durchgesetzt wurde.

Das Jahr 1810 markiert außerdem den Beginn des Bürgerkrieges zwischen patriotischen und königstreuen Gruppen und Regionen Hispanoamerikas, wie auch den Eintritt breiterer Mittel- und (zum Teil auch) Unterschichten in das politische und – v.a. – militärische Szenario.

Ab dem Jahre 1810 übernahm damit zunehmend das spanische Amerika die Vorreiterrolle in der Vorantreibung der politischen Moderne. Dies zeigte sich schon an der Verfassung von Cádiz von 1812, die auf Betreiben der Mehrheit der spanischen liberalen Abgeordneten lediglich den Indianern, nicht aber den amerikanischen Schwarzen und schwarzen Mischlingen die Bürgerrechte der neuen Nation zugestand, wie dies einige amerikanische Abgeordnete gefordert hatten.³² Mit der – nur zwischen 1820 und 1823 unterbrochenen – Restauration des monarchischen Absolutismus unter Ferdinand VII. in Spanien führte Hispanoamerika endgültig das Erbe des spanischen Liberalismus und der mit der Unabhängigkeit der USA und der Französischen Revolution eingeläuteten politischen Moderne weiter.

Die spanischen Liberalen und der 1814 auf den Thron zurückgekehrte König Ferdinand VII. hielten wiederum dauerhaft an der transatlantischen Einheit der spanischen Monarchie und Nation fest, deren Restauration Ferdinand durch die Entsendung einer militärischen Expedition nach Venezuela im Jahre 1815 – letztlich erfolglos – zu erzwingen suchte. Dagegen setzten sich im spanischen Amerika bis 1825 überall die patriotischen Kriegsparteien und politischen Bewegungen durch, was zur Etablierung verschiedener unabhängiger hispanoamerikanischer „Nationalstaaten“ führte. Dies war kein automatischer, homogener und linearer, sondern ein äußerst umkämpfter, facettenreicher und diskontinuierlicher Prozeß.³³

Die Patrioten legitimierten die Schaffung der verschiedenen Staaten mit der vom spanischen „Absolutismus“ über drei Jahrhunderte unterdrückten „Freiheit“ der amerikanischen „Kolonien“, wobei die mehrheitlich kreolischen (d.h. in Amerika geborenen) Gründerväter der hispanoamerikani-

32 J. F. King, *The Colored Castes and American Representation*, in: *Hispanic American Historical Review*, 33:1 (1953), S. 33-64; J. M. Fradera, *Raza y ciudadanía. El factor racial en la delimitación de los derechos de los americanos*, in: ders., *Gobernar colonias*, Barcelona 1999, S. 51-69.

33 Die Konflikte verschiedener politischer Ideologien lassen sich etwa anhand kontrastierender Symbole der patriotischen und der königstreuen Parteien der Unabhängigkeitsbewegungen verfolgen, vgl. G. Lomné, *Les villes de Nouvelle-Grenade. Théâtres et objets des jeux conflictuels de la mémoire politique (1810–1830)*, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), *Mémoires en devenir* (Anm. 5), S. 139-155.

schen Staaten unter anderem auf die Erfahrung ihrer im 18. Jahrhundert von den bourbonischen Königen vorgenommenen Zurückdrängung aus den obersten Verwaltungsstellen verweisen konnten.³⁴

Politisch formierten sich die hispanoamerikanischen Republiken mehrheitlich auf dem aus der Französischen Revolution entlehnten und zunächst durch den spanischen Frühliberalismus umgesetzten Konzept einer Staatsbürgernation. Diese einzelnen Staaten waren zumeist nach US-amerikanischem Vorbild föderal organisiert, wobei auch verschiedentlich Elemente der spanischen Verfassung von Cádiz aus dem Jahre 1812 aufgegriffen wurden.³⁵

Nation und kulturelles Kapital

Während sich der Nationsbegriff der spanischen Frühliberalen vergleichsweise leicht auf eine räumlich klar umrissene iberische politische und kulturelle Tradition zurückführen ließ, waren die historischen Identitäten und territorialen Grenzen der verschiedenen Nationalstaaten des spanischen Amerika deutlich schwieriger zu legitimieren und entsprechend umkämpfter. Die mitunter im Zuge der Abgrenzung von der einen, transatlantischen spanischen Nation verfochtene eine, „amerikanische“ Nation, deren Grundlage die prinzipielle sprachliche und konfessionelle Uniformität der spanisch-kreolischen Oberschicht Hispanoamerikas hätte bilden können, erwies sich allein schon angesichts der enormen Ausdehnung und geographischen Gliederung des spanischen Amerika als nicht umsetzbar und fiel damit als politische Option für die hispanoamerikanische Nationalstaatsbildung aus.

Bedeutender, wenngleich oftmals in kontraproduktiver Hinsicht, wurden hierfür die traditionellen lokalen Erfahrungs- und Kommunikationsräume der hispanoamerikanischen Bevölkerung, d.h. die sich im mehr oder minder weiten Umfeld einzelner urbaner Zentren ausgebildeten sogenannten *patrias chicas*. Diese hatten schon während der frühen Phase der Juntabewegung ihr Konfliktpotential offenbart, als die Zentraljuntas der bedeutendsten Städte versuchten, ihren Repräsentations- und Regierungsanspruch über die Provinzgrenzen hinaus auszudehnen.³⁶ Dem sich hierin offenba-

34 J. Lynch, *The Spanish American Revolutions 1808–1826*, 2. Aufl., New York/London 1986, S. 9–11.

35 Siehe J. Andrés-Gallego, *La pluralidad de referencias políticas*, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), *Las revoluciones hispánicas* (Anm. 12), S. 127–142.

36 Eine neue, sehr instruktive Studie zu dieser Problematik bietet anhand eines Fallbeispiels F. Morelli, *Territorio o nazione. Riforma e dissoluzione dello spazio imperiale in Ecuador, 1765–1830*, Soveria Mannelli 2001.

renden Strukturproblem versuchte die politische Führungsschicht der sich auf der Ebene zwischen überregionaler und lokaler Identität durchsetzenden Hauptstädte der neuen Republiken dann zunächst durch die Einrichtung föderaler Systeme Herr zu werden.

Die von den politischen Akteuren in einem konfliktreichen, durch konkurrierende Vorstellungen, kriegerische Auseinandersetzungen und Abspaltungen gekennzeichneten Prozeß etablierten hispanoamerikanischen Nationalstaaten definierten sich schließlich im Rückgriff auf verschiedene, aus der Kolonialzeit überkommene Elemente: diese waren geographischer, politisch-administrativer, wirtschaftlicher, „ethnischer“ und kultureller Natur und hatten in verschiedenen Gebieten Amerikas schon seit dem 17. Jahrhundert zu einer sich in Chroniken oder öffentlichen Festen widerspiegelnden Formierung territorialer Identitäten geführt.³⁷

Diese Identitäten bezogen sich vor allem auf die im Laufe des 16. Jahrhunderts entstandenen hispanoamerikanischen Reiche, darunter „Neu-Spanien“ mit der Hauptstadt Mexiko in Mittelamerika oder das „Neue Königreich von Granada“ im nördlichen Südamerika.³⁸ Diese und andere Reiche, deren Namen die Konquistadoren aus den realen oder vermeintlichen Analogien zu den Landschaften ihrer spanischen Heimat ableiteten, hatten allerdings zunächst keinerlei konkrete rechtlich-institutionelle Bedeutung. Dies gilt auch für einige weitere südamerikanische Königreiche, deren Namen die Eroberer aus verschiedenen indigenen Sprachen ableiteten, wie im Falle der Reiche von Quito, Peru oder Chile.

Die genannten Reiche entsprachen allerdings weitgehend den von der spanischen Krone eingerichteten zentralen Verwaltungsdistrikten der *Gobernaciones* oder *Audiencias*, und auch der offizielle Schriftverkehr von und mit den Zentralbehörden in Spanien und die königliche Gesetzgebung nahmen regelmäßig auf diese verschiedenen Reiche des spanischen Amerika Bezug. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts sahen sich die in Amerika geborenen Spanier, bzw. vor allem die gebildeten und politischen Gruppen der größeren Städte, daher als Bewohner von mehr oder minder autonomen Reichen und Provinzen, die wie die europäischen Reiche der Spanischen Monarchie (Aragonien, Sizilien etc.) über eigene spezifische

37 R. Krebs, Nationale Staatenbildung (Anm. 2), S. 161-182; A. Pagden, Identity Formation in Spanish America, in: N. Canny/A. Pagden (Hrsg.), *Colonial Identity in the Atlantic World, 1500-1800*, Princeton 1987, S. 51-93; D. Brading: *The First America. The Spanish Monarchy, Creole Patriots, and the Liberal State 1492-1867*, New York 1991.

38 J.A. Gallego, Los Reinos de Indias, de tierra de conquista a sumisión pactada, in: C. Russel/J.A. Gallego (Hrsg.), *Las Monarquías del Antiguo Régimen, ¿monarquías compuestas?*, Madrid 1996, S. 149-164; A. García-Gallo, El pactismo en el Reino de Castilla y su proyección en América, in: *El pactismo en la historia de España*, Madrid 1980, S. 143-168, hier S. 158-164.

Rechtsnormen und Institutionen und eine eigene Kultur und Geschichte verfügten.

Das spanische Amerika holte somit in vergleichsweise kurzer Zeit eine rechtlich-institutionelle und historisch-politische Traditionsbildung nach, wie sie sich in den übrigen Reichen der Spanischen Monarchie bereits seit dem Mittelalter entfaltet hatte.³⁹ Diese Traditionsbildung schlug sich ab dem 17. Jahrhundert zunehmend in einer die geographischen und historischen Besonderheiten der hispanoamerikanischen Reiche und Provinzen betonenden Chronistik und Dichtung sowie in einer lokal eingefärbten Symbolsprache bei öffentlichen Festen nieder.⁴⁰ Diese Ausformung räumlich begrenzter Identitäten ging außerdem mit einer Wiederentdeckung der indigenen Vergangenheit Amerikas und seiner Regionen einher. Im 18. Jahrhundert wurde das indianische Erbe seitens der kreolischen Bildungselite schließlich zum Kern der sich vom spanischen Mutterland abhebenden amerikanischen Identitäten stilisiert.⁴¹

Ein weiterer spezifischer Ausdruck lokaler und regionaler Identitäten waren die sich im Verlauf der Kolonialzeit in verschiedenen Städten und Regionen des spanischen Amerika entwickelnden bildlichen Christus- und Jungfrauendarstellungen und die damit verbundenen spezifischen Kulte, die auch vorspanische indigene Traditionen integrierten.⁴² Das bekannteste Beispiel dieser regionalen Kulte galt der Jungfrau von Guadalupe in Neu-

39 Vgl. am Beispiel Neu-Spaniens auch C. Büschges, *Konsens und Konflikt in der Spanischen Monarchie (1621–1635). Die vizeköniglichen Höfe in Valencia, Neapel und Mexiko und die Reformpolitik des Conde-Duque de Olivares*, unveröff. Habilitationsschrift, Köln 2001, S. 38–93.

40 T. Calvo, *Solo México es Corte. La fête hispanique animée par le créolisme mexicain (1722–1740)*, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), *Mémoires en devenir* (Anm. 5), S. 97–112; P. Guibovich Pérez, *Cultura y élites: las historias sobre Lima en el siglo XVII*, in: B. Schröter/C. Büschges, *Beneméritos, aristócratas y empresarios. Identidades y estructuras sociales de las capas altas urbanas en América hispanica*, Frankfurt a. M. 1999, S. 53–65.

41 A. Pagden, *From Noble Savages to Savage Nobles: the Criollo Uses of the Amerindian Past*, in: ders.: *Spanish Imperialism and the Political Imagination*, New Haven/London 1990, S. 91–116. Der Rückgriff auf die indigene Tradition war dabei nicht immer ein durchgehender und gleichbleibender Bestandteil der lokalen politischen Kultur, vgl. C. Büschges, *Urban public festivals as representations and elements of social order in colonial Ecuador*, in: T. Herzog/J.-H. Scholz, *Observation and Communication* (Anm. 9), S. 113–132.

42 R. Vargas Ugarte, *Historia del culto de María y de sus santuarios en América*, Lima 1957; T. Gisbert de Mesa, *Iconografía colonial y mitos indígenas*, La Paz 1982; D. Dehouve, *L'apparition d'une mémoire afro-indienne dans le Mexique colonial. Les tribulations d'un saint sur la route d'Acapulco*, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), *Mémoires en devenir* (Anm. 5), S. 113–135; O. Celestino/A. Meyers, *Las cofradías en el Perú: región central*, Frankfurt a.M. 1981; vgl. M. D. Demélas/Y. Saint-Geours, *La vie quotidienne en Amérique du Sud au temps de Bolívar 1809–1830*, Paris 1987, S. 53–57.

Spanien (Mexiko).⁴³ Die prinzipielle konfessionelle Einheit der Bevölkerung Hispanoamerikas bedeutete somit keine wirkliche kulturelle Uniformität.

Von der Region zur Nation

Die Konstruktion und Verbreitung amerikanischer, kreolisch-indigener Identitäten beschränkte sich jedoch nicht auf die schriftliche und zeremonielle Tradierung, sondern äußerte sich bereits seit dem 16. Jahrhundert in einer Reihe von politischen Konflikten mit der Krone bzw. den Kronbeamten. Beispiele dieser politisch wirksamen „Tradition von Erfindung“, die schließlich auch in die hispanoamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen Eingang finden sollte, lassen sich unter anderem in Peru, Neu-Spanien und in Neu-Granada finden.

Im Jahre 1542 kam es in Peru zu einer Rebellion, an deren Spitze mit Gonzalo Pizarro ein Bruder des Eroberers Francisco Pizarro stand.⁴⁴ Sie begann mit der Weigerung der Rebellen, die vom Vizekönig anvisierte Umsetzung der sogenannten „Neuen Gesetze“ zu befolgen, die eine Einschränkung und die sukzessive Abschaffung der Encomienda vorsahen, d.h. der Abtretung der von den Indianern an die Krone zu entrichtenden Tributleistungen an die Konquistadoren. Zur Begründung verwiesen die Aufständischen darauf, daß die Gesetze ohne eine vorherige Konsultierung des Königreiches von Peru zustande gekommen und somit rechtswidrig seien.

Die rebellischen Konquistadoren planten, Pizarro zum König eines von Spanien unabhängigen Reiches zu machen. Außerdem sollte der in seiner Bergfestung beim peruanischen Vilcabamba der spanischen Eroberung trotzende Herrscher eines Neo-Inkastaates, Titu Cusi Yupanqui, herbeigerufen werden. Mit Hilfe von Yupanqui sollte zunächst die Inka-Herrschaft restauriert werden, um dem Naturrecht genüge zu tun, worauf Pizarro durch das Eroberungsrecht legitimiert vom Inka in einer Art *translatio imperii* die Herrschaft übernehmen sollte. Zudem sollte Pizarro durch die Ehe mit einer Tochter oder Schwester des Inka die Unterstützung der indigenen

43 S. Poole, *Our Lady of Guadalupe. The origins and sources of a Mexican national symbol, 1531–1797*, Tucson (Ariz.) 1996; D. Brading, *Mexican Phoenix. Our Lady of Guadalupe. Image and tradition across five centuries*, Cambridge 2001. Verbindungen dieses Kultes zur vorpanischen Vergangenheit Neu-Spaniens analysiert J. Lafaye, *Quetzalcóatl et Guadalupe. La formation de la conscience nationale au Mexique (1531–1813)*, Paris 1974.

44 D. Brading: *The First America* (Anm. 37), S. 267f; vgl. H. Pietschmann, *Die staatliche Organisation des kolonialen Iberoamerika*, Stuttgart 1980, 34f.

Bevölkerung und damit die Einheit des unabhängigen Reiches sichern. Die Rebellion wurde jedoch bald von den lokalen spanischen Autoritäten niedergeschlagen.

Der Rekurs auf die spätmittelalterliche Vorstellung vom Vertragscharakter der Herrschaftsbeziehungen und das daraus abgeleitete Repräsentativprinzip, mit dem die peruanischen Rebellen ihren Widerstand gegen die spanische Krone begründeten, finden sich auch in der sogenannten „Konspiration des Marqués del Valle“ von 1565 bis 1568 in Neu-Spanien.⁴⁵ Auch die neu-spanischen Konspirateure zogen zur Legitimierung ihrer Pläne nicht nur politische Argumente heran, sondern beriefen sich auch auf eine in der vorspanischen Geschichte und Kultur wurzelnde spezifische amerikanische Identität.

Die sich ebenfalls gegen die Einführung der Neuen Gesetze richtende Konspiration unter Leitung von Martín Cortés, einem Sohn des Eroberers Hernán Cortés, wurde zwar rechtzeitig von den spanischen Autoritäten aufgedeckt. Zuvor kam es jedoch zu einem auf den ersten Blick kurios anmutenden, jedoch durchaus signifikanten Ereignis, daß das kreolische Selbstverständnis auf dramatische und rituelle Weise demonstrierte. Eines Nachts organisierten zwei prominente Konquistadoren eine Prozession durch die Straßen der Stadt Mexiko. In die Kleidung von der Art indianischer Kaziken gewandet, zogen sie gefolgt von einer als indianische Krieger verkleideten Gruppe weiterer Kreolen vor das Haus von Martín Cortés, dem sie eine Krone aus geflochtenen Blumen überreichten.

Für die mit der Untersuchung des Vorfalles beauftragten spanischen Richter war die Bedeutung dieser Szene klar. Die Kreolen hatten die Unterwerfung des letzten Aztekenherrschers Moctezuma unter den Eroberer Hernán Cortés dargestellt.⁴⁶ Auf diese Weise sollte deutlich gemacht werden, daß der Sohn des Eroberers und Marqués del Valle König eines unabhängigen neu-spanischen Reiches werden sollte. Den Konspirateuren zufolge hatte Cortés Neu-Spanien zwar im Namen Karls V. in Besitz genommen, doch in ihren Augen war der Monarch durch die Verkündung der Neuen Gesetze zum Tyrannen geworden, womit er den Anspruch auf die Treue seiner Untertanen verwirkt hatte. Deshalb sollte nun der Sohn des Eroberers der wahre Herrscher des Landes werden, das sein Vater erobert hatte. Der Untersuchung zufolge hatten die Konspirateure zudem vorgehabt, jede Erinnerung an ihre Geschichte als Untertanen der Krone Kastili-

45 M. Orozco y Berra, *Noticia histórica de la conjuración del Marqués del Valle: años 1565–1569*, Mexiko 1853; vgl. Pagden, *Identity formation* (Anm. 37), S. 54–56.

46 Ebenda, S. 59f.

ens zu tilgen, indem sie alle Dokumente der Verwaltungsarchive öffentlich verbrennen wollten.

Eine ähnliche historische Verbindung der Demonstration politischer Eigenständigkeit mit dem Rückgriff auf eine kreolisch-indigene Identität der hispanoamerikanischen Reiche läßt sich im 18. Jahrhundert in der *Comunero*-Revolte im Neuen Königreich von Granada (dem heutigen Kolumbien) feststellen. Die Revolte begann im Jahre 1781 zunächst in verschiedenen Städten Neu-Granadas als Aufstand gegen die 1778 erhöhte Handels- und Verkaufssteuer der *Alcabala* und die Einrichtung eines königlichen Tabakmonopols.⁴⁷

Wie schon bei den Unruhen des 16. Jahrhunderts wurde die monarchische Reformpolitik zunächst mit dem Verweis auf das römisch-rechtliche Prinzip des „*quod omnis tangit, ab omnibus debet approbari*“ zurückgewiesen. Die von den kreolischen und mestizischen Rebellenführern in Umlauf gebrachten Pamphlete betonten darüber hinaus mehrfach die eigene Kultur, Geographie und Geschichte Amerikas und propagierten den Anspruch der Kreolen auf die Übernahme der Regierungs- und Verwaltungsämter in Amerika und besonders in Neu-Granada.

Einige der Rebellenführer traten zudem für eine grundsätzliche Reduzierung der Indianertribute sowie für die Rückgabe von Ländereien an die indigene Bevölkerung ein, die als „natürliche Herren“ Amerikas bezeichnet wurden. Die *Comuneros* zogen damit eine Parallele zwischen dem „Elend“ der Indianer und der eigenen „Entmündigung“, da sie beide Gruppen als von „ausländischen Tyrannen“, insbesondere den spanischen Beamten, unterdrückte amerikanische „Eingeborene“ ansahen. Auch die *Comunero*-Revolte wurde jedoch von den spanischen Autoritäten niedergeschlagen, erleichtert durch die Furcht der kreolischen Führungskreise vor sozialen Unruhen.⁴⁸

Die vorgenannten Beispiele sind sicherlich für sich genommen nur begrenzt repräsentativ für die Entwicklung politischer Identitäten in den 300 Jahren der spanischen Kolonialherrschaft. Sie sind allerdings im Kontext der oben dargelegten anderen Manifestationen regionaler Identitäten (Schriften, Feste u.a.) zu sehen. Darüber hinaus wäre es eine lohnende

47 J. L. Phelan, *The People and the King. The Comunero Revolution in Colombia, 1781*, Madison 1978; A. McFarlane, *The Politics of Rebellion in New Granada, 1780–1810*, in: H.-J. König/M. Wiesebronn (Hrsg.), *Nation Building* (Anm. 12), S. 201–217.

48 Für eine eingehendere Untersuchung solcher proto-nationaler Identitäten und ihrer Tradierung über einen längeren Zeitraum hinweg bietet sich neben Kolumbien vor allem Paraguay bzgl. der dortigen Aufstandsbewegungen gegen die Verwaltungshierarchie in den Jahren 1542, 1640–1660 und 1717–1735 an, J. Pastor Benítez, *Los comuneros der Paraguay 1640 1735*, Asunción 1976; vgl. G. Kahle, *Grundlagen und Anfänge des paraguayischen Nationalbewußtseins*, Köln 1962.

Aufgabe der Forschung, weitere politische Konflikte und Unruhen der Kolonialzeit auf ihre Bedeutung für die Ausbildung territorial begrenzter Identitäten hin zu analysieren.

Dies gilt im übrigen auch für die historischen Wurzeln des vom spanischen Frühliberalismus auf der Iberischen Halbinsel geprägten Nationsbegriffes. Der „tiefgehende Historizismus“ der Frühliberalen schloß wie im spanischen Amerika verschiedene politische Manifestationen proto-nationaler Identitäten mit ein, darunter die dem sich entfaltenden Königtum gegenüberstehenden mittelalterlichen *Cortes* und lokalen Freiheiten sowie insbesondere die *Comunero*-Revoluten des 16. Jahrhunderts.⁴⁹

Auch im spanischen Amerika wurden die von der Forschung bislang ermittelten, durch Schriften und Zeremonien sowie verschiedene politische Unruhen tradierten Elemente regionaler politischer und historischer Identitäten in den dortigen Unabhängigkeitsbewegungen erneut aktiviert und verbreitet. Mit der sich ab 1810 abzeichnenden Unabhängigkeit von Spanien wurde allerdings der traditionelle Reichsgedanke sukzessive durch das dem revolutionären Frankreich entlehnte moderne Konzept der Staatsbürgernation abgelöst. Darin zeigte sich das Bestreben der Patrioten, die Etablierung der jeweiligen hispanoamerikanischen Staaten sowohl gegenüber Spanien als auch in Abgrenzung von den royalistischen Kräften in Amerika zu legitimieren.

Die Verbreitung des staatsbürgerlichen Nationskonzeptes läßt sich an der kontinuierlich zunehmenden Zahl revolutionärer und nationaler Begriffe, Symbole und Festakte ablesen. Im Zentrum der politischen Agitation stand in der Regel das Motiv der durch die Abwerfung des spanischen „Absolutismus“ errungenen „Freiheit“, die in verschiedenen Symbolen visualisiert wurde, unter anderem durch den der Symbolsprache der Französischen Revolution entnommenen „Freiheitsbaum“. Daran schloß sich die Konzeption der aus der Unabhängigkeit von Spanien hervorgegangenen Gemeinschaft rechtsgleicher Staatsbürger, der *ciudadanos*, an.⁵⁰

Diese „moderne“ Staatsbürgernation wurde von den politischen Akteuren der Epoche darüber hinaus mit verschiedenen ethnisch-kulturellen

49 X. M. Núñez Seixas, *Los oasis en el desierto* (Anm. 3), S. 498; zu den spanischen *Comunero*-Revoluten und ihrem proto-nationalen Gehalt vgl. H. Pietschmann, *El problema del „nacionalismo“ en España en la Edad Moderna: La resistencia de Castilla contra el emperador Carlos V.*, in: *Hispania*, 52/180 (1992), S. 83-106.

50 H.-J. König, *Nacionalismo y nación* (Anm. 3), S. 38-44; am Beispiel Neu-Granadas ders., *Símbolos nacionales y retórica política en la Independencia: el caso de Nueva Granada*, in: I. Buisson u.a. (Hrsg.), *Problemas de la formación del estado y de la nación en Hispanoamérica*, Köln/Wien 1984, S. 389-405.

Elementen versehen.⁵¹ Ins Zentrum dieser nationalen Rhetorik wurde erneut das indianische Amerika gerückt, wenn auch mitunter historisch unstimmtig. So stellten die vornehmlich kreolischen Gründerväter der hispanoamerikanischen Republiken vielfach Analogien her zwischen den Unabhängigkeitskriegen und dem indianischen Widerstand gegen die spanische Conquista im 16. Jahrhundert und nahmen verschiedene vorspanische indianische Herrscher in den Pantheon der Nation auf. In dieser Deutung wurde die Unabhängigkeit zur Wiedererlangung der durch die spanische Conquista und den anschließenden spanischen „Absolutismus“ verlorenen Freiheit der amerikanischen Nationen. Ungeachtet der Tatsache, daß sie selbst Nachkommen der spanischen Konquistadoren waren, stellten sich die Kreolen damit auf die Seite der von der spanischen Krone 300 Jahre zuvor ihrer Freiheit und politischen Selbstbestimmung beraubten indigenen Bevölkerung.

Die Unabhängigkeitserklärung Mexikos im September 1821 beginnt entsprechend mit den Worten: „Die mexikanische Nation, die seit drei Jahrhunderten seines freien Willens und seiner Meinungsfreiheit beraubt war, geht heute aus der Unterdrückung hervor, in der sie gelebt hat.“⁵²

Im Rahmen der mit der Unabhängigkeitserklärung verbundenen Feierlichkeiten wurden zahlreiche allegorische Verknüpfungen der Unabhängigkeit Mexikos mit der Restauration des durch die spanische Eroberung niedergeworfenen alten mexikanischen Imperiums der Azteken verbreitet.⁵³ Darunter war etwa die allegorische Darstellung der in indigene Kleidung gewandeten „Amerika“. Darüber hinaus wurde das Symbol des imperialen Adlers der Azteken in die mexikanische Nationalflagge aufgenommen, während die Fahnen des siegreichen Patriotenheeres das Emblem der alten Aztekenstadt Tenochtitlán trugen, auf deren Ruinen die spanische Stadt Mexiko erbaut worden war. Nicht zuletzt war auch der Name der Hauptstadt und des neuen Staates „Mexiko“ von der Eigenbezeichnung der Azteken als „Mexi‘ca“ abgeleitet.

Schließlich wurde auch die zunächst gewählte Staatsform, das konstitutionelle Kaiserreich unter Agustín Iturbide, in die Tradition des Azteken-

51 Vgl. V. G. Correa, La formación de las nacionalidades hispanoamericanas como causa de la independencia, in: Boletín de la Academia Chilena de Historia, 33 (1966) 75, S. 110-144.

52 Zit. nach E. Florescano, Les origines de la mémoire nationale. La célébration du triomphe de l'indépendance en 1821, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), Mémoires en devenir (Anm. 5), S. 158-176, hier S. 173. Vgl. die ähnliche Argumentation in der Unabhängigkeitserklärung von Venezuela vom 5. Juli 1811, in: R. Konetzke, Lateinamerika seit 1492, Stuttgart 1971, S. 51f.

53 Die folgenden Beispiele aus der Symbolsprache der mexikanischen Unabhängigkeitsfeiern sind Florescano, ebenda, entnommen.

reiches gestellt: Das Szepter des letzten Aztekenherrschers sollte mit der Unabhängigkeit Mexikos auf Iturbide übergehen. Verbunden wurde diese Verknüpfung durch die Verbreitung zahlreiche Lobreden auf die Herrschaft der Azteken.

Auch in Peru finden sich zahlreiche Verbindungen zwischen der Unabhängigkeit von Spanien und einer an die koloniale Chronistik anknüpfenden Konstruktion vorspanischer Wurzeln der peruanischen Nation.⁵⁴ Der Konstituierende Kongreß Perus taufte im Oktober 1821 zum Beispiel die fünf Wälle der Hafenfestung von Callao um. An die Stelle der „Königin“ trat das Vaterland („*patria*“), an die Stelle des „Königs“ der mythische Begründer des Inka-Reiches, Manco Capac. In der Gemäldegalerie des Präsidentenpalastes wurde zudem die bereits im 18. Jahrhundert durch die Inkaherrscher ergänzte Serie von Herrscherportraits der spanischen Könige durch die Gemälde der Helden der Unabhängigkeitskriege ergänzt. Weitere Maßnahmen dieser Art und eine allgemeine Institutionalisierung des Interesses an der vorspanischen Vergangenheit, darunter das Projekt der Erstellung einer neuen Grammatik der Indianersprache Quechua, gingen mit der Verbreitung von entsprechenden indigenen Symbolen und Gründungsmythen der „peruanischen Nation“ einher, die damit von der spanischen Eröberung und der 300jährigen Kolonialzeit abgelöst werden sollte.

Die Lobpreisung der vorspanischen Hochkultur der Inka diente jedoch nicht nur der Delegitimierung der spanischen Eroberung und der Legitimierung des Rechtes auf Selbstbestimmung der peruanischen Nation. Er bestimmte auch die Vorstellungen der peruanischen Regierung über die territoriale Ausdehnung des Nationalstaates, die auf dem von Ecuador bis nach Chile und Nordargentinien reichenden Inkareich basierte und als eine Art „natürlicher peruanischer Raum“ betrachtet wurde.

Doch nicht nur in den Zentren der ehemaligen indianischen Hochkulturen Altamerikas, wie in Mexiko und Peru, sondern auch in Kolumbien, Ecuador oder Chile und sogar im La Plata-Raum (etwa in Argentinien) bildeten ethnisch-kulturelle Elemente die Grundlage für die Konstruktion von Nationen und wurden vorspanische politische und kulturelle Gemeinschaften als Gründungsmythen und Spiegel der nationalen Tugenden propagiert.⁵⁵

54 M. Quijada, De la colonie à la république. Inclusion, exclusion et mémoire historique au Pérou, in: F.-X. Guerra (Hrsg.), Mémoires en devenir (Anm. 5), S. 177-191.

55 D. Demélas, L'invention politique (Anm. 14), S. 343-399; S. Collier, Ideas and Politics of Chilean Independence 1808-1833, Cambridge 1967, S. 212-217, 265 u. 369-371; M. Quijada, Nación y territorio: la dimensión simbólica del espacio en la construcción nacional argentina. Siglo XIX, in: Revista de Indias, 60 (2000) 219, S. 373-394; D.

Im Rahmen der Legitimierung der Gründung des aus dem Neuen Königreich von Granada hervorgehenden Nationalstaates Kolumbien wurde in Anknüpfung an die Pamphlete der erwähnten *Comunero*-Revolte von 1781 die „Versklavung“ der Indianer durch die Spanier angeprangert und ihre Befreiung zum Sinnbild der Freiheit des Landes vom spanischen „Absolutismus“ stilisiert.⁵⁶

Im Falle Ecuadors konstruierten die Gründerväter der Nation in Anknüpfung an Veröffentlichungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts die Geschichte eines – von der heutigen ethnologischen Forschung freilich bestrittenen – vorspanischen Reiches von Quito, das durch die Inkas zerstört worden sei und nun die territoriale und kulturelle Grundlage des Nationalstaates bilden sollte.⁵⁷ In Chile ist schließlich bis heute der bedeutendste Araukanerführer der Kolonialzeit, Caupolican, nicht nur eine Identifikationsfigur der indigenen Gruppe der Mapuche, sondern auch ein chilenischer Nationalheld.⁵⁸

Die aus den hispanoamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen hervorgehenden Nationalstaaten beriefen sich somit auf jeweils spezifische, im Laufe der Kolonialzeit entstandene und bis ins frühe 19. Jahrhundert auf verschiedenen Wegen tradierte regionale Identitäten, mit denen sie sich vom spanischen Mutterland und den übrigen entstehenden Nationalstaaten des spanischen Amerika abgrenzten. Die im Rahmen der Unabhängigkeitsbewegungen feststellbare „Erfindung von Tradition“ in Form von nationalen Diskursen, Symbolen und Zeremonien stand somit in einer in die Kolonialzeit zurückreichenden regionalen „Tradition von Erfindung“.

Die chamäleonhafte Wesen der Nation

Resümierend läßt sich festhalten, daß die spanischen und hispanoamerikanischen Unabhängigkeitskriege und liberalen Revolutionen des frühen 19. Jahrhunderts einerseits im Kontext des mit der US-amerikanischen Unabhängigkeit und der Französischen Revolution eingeläuteten sogenannten „liberalen“, „genuinen“ oder „*Risorgimento*“-Nationalismus zu betrachten

Rípodas Ardanaz, Pasado incaico y pensamiento rioplatense, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas, 36 (1993), S. 227-258.

56 H.-J. König, Auf dem Wege zur Nation. Nationalismus im Prozeß der Staats- und Nationsbildung Neu-Granadas 1750–1856, Stuttgart 1988, S. 140-160.

57 P. und D. Costales, El Reino de Quito, Quito 1992.

58 D. Maybury-Lewis, Becoming Indian in Lowland America, in: G. Urban/J. Sherzer (Hrsg.), Nation-States and Indians in Latin America, Austin 1991, S. 207-210.

sind, der die moderne Vorstellung der Nation als politisch bewußte Staatsbürgergemeinschaft begründete.⁵⁹

Darüber hinaus bildeten die hispanoamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen auch die Vorstellung objektiver, historisch gewachsener Kulturenationen aus, die sich in einer entsprechenden Rhetorik und Symbolik niederschlug, daß sich in Spanien offenbar zeitgleich keine ähnlich umfangreiche nationale Agitation und Rhetorik in Form von Zeremoniellen und Festen entwickelte, mag darin begründet sein, daß die spanischen Liberalen im Gegensatz zu ihren hispanoamerikanischen Zeitgenossen – unbelesen aller internen Gliederungen und Identitäten der Iberischen Halbinsel – an eine klar definierte und historisch leicht legitimierbare territoriale Identität anknüpfen konnten. Allerdings liegen zur Frage von Umfang, Formen und Folgen der nationalen Mobilisierung in Spanien für den hier behandelten Zeitraum bislang nur wenige Forschungen vor.

Die von Hamnett, Puhle und Brading als eigentliche Begründer der „modernen“ hispanoamerikanischen Nationen angesehenen „antikolonialen“ oder „antiimperialistischen“ Nationalismen des ausgehenden 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lassen sich meines Erachtens in die Kategorie des sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vornehmlich im außereuropäischen Raum verbreitenden sogenannten „Reform-Nationalismus“ einordnen.⁶⁰ Hierunter fallen die Reformzeit der Meiji-Ära in Japan in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie auch der in den 1920er Jahren einsetzende Kemalismus in der Türkei. Gemeinsam ist diesen Nationalismen das Ziel einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung bereits bestehender, von den nationalistisch eingestellten Zeitgenossen als „unvollkommen“ angesehenen Nationalstaaten, die sich gegen wirtschaftliche Kontrolle von außen, fremde kulturelle Einflüsse und politische Bevormundung durch andere Mächte richtete.

Die historiographische Abwertung der Bedeutung von „Nation“ und damit letztlich auch von „Nationalismus“ in der Zeit der lateinamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen läßt sich dagegen meiner Ansicht nach nicht aufrechterhalten. Die zum Beleg für diese These vorgebrachten Argumente, insbesondere die Instrumentalisierung nationaler, teilweise historisch unstimmiger Symbole und Mythen durch eine lediglich partielle Interessen verfolgende kreolische Minderheit, die anhaltende soziale Ungleichheit in den lateinamerikanischen Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts und vor allem die deutlich begrenzte Integration der indianischen und

59 P. Alter, *Nationalismus*, Frankfurt a. M. 1985, S. 33-39 u. 63-95.

60 Ebenda, S. 39-43.

schwarzen Bevölkerung in die Gesellschaften der unabhängigen Staaten, sind nicht überzeugend.

Zum einen taugt die Frage nach der Historizität der nationalen Symbole und Mythen nicht zum Gradmesser der „Tiefe“ des nationalen Bewußtseins und damit einer grundsätzlichen Scheidung zwischen dem europäischen und dem hispanoamerikanischen Nationalismus des Revolutionszeitalters. So kam etwa auch der deutsche Nationalismus des 19. Jahrhunderts nicht ohne historisch fragwürdige Mythen und Nationalhelden aus.⁶¹

Zum anderen brach bekanntlich auch in Europa und selbst im revolutionären Frankreich 1789 nicht das Zeitalter der Massendemokratie und sozialen Homogenität an. Die soziale Integration und politische Partizipation (etwa im Bezug auf das Wahlrecht) blieben auch in den europäischen Nationalstaaten des 19. Jahrhundert noch für unterschiedlich lange Zeit durch verschiedene Kriterien (etwa Besitz oder Geschlecht) auf eine Minderheit der Bevölkerung beschränkt. Nationalismus und gesellschaftliche Modernisierung bilden somit auch in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts keine stetige und notwendige Einheit.⁶² Dies gilt erst Recht, wenn man weitere außereuropäische Räume, etwa Asien und Afrika, stärker bei der Untersuchung der Fragen von Nation und Nationalismus berücksichtigt, wie dies etwa in der angelsächsischen Nationalismusforschung gewöhnlich der Fall ist.⁶³

Wie Geschichte und Gegenwart lehren, können sich Nation und Nationalismus in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten und mit den verschiedensten Erfahrungen und Zielen verbinden. Dies gilt bereits für den europäischen, tendenziell „bürgerlichen“ *Risorgimento*-Nationalismus des 19. Jahrhunderts, wie etwa das Beispiel der die Epoche der Französischen Revolution überlebenden polnischen „Adelsnation“, die verschiedene ethnisch-kulturelle Gruppen umfassenden Nationalstaaten Belgien und die Schweiz oder die verschiedenen Phasen, Trägergruppen

61 Vgl. etwa die durchaus problematischen Versuche der Schaffung nationaler Monumente im deutschen Nationalismus des 19. Jahrhunderts, darunter die im Auftrag Ludwigs I. von Bayern errichtete neoklassizistische Walhalla oder der von Friedrich Wilhelm IV. zur Symbolisierung der Nation in Anspruch genommene Kölner Dom, J. J. Sheehan, *Nation und Staat* (Anm. 22), S. 39f.

62 Vgl. H.-G. Haupt, Nationalismus als Emanzipationsideologie? Zur neueren Nationalismusforschung in der Bundesrepublik, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 1984, S. 576-588.

63 Dies gilt insbesondere für die Arbeiten, die den ethnisch-kulturellen Aspekt der Nation betonen, u.a. Th.H. Eriksen, *Ethnicity and Nationalism. Anthropological Perspectives*, London/Chicago 1993; A. Smith, *The Ethnic Origins of Nations*, Oxford 1986.

sowie räumlichen und konzeptionellen Vorstellungen der deutschen Staats- und Nationsbildung zeigen.⁶⁴

Aufgabe der Forschung ist es daher, die verschiedenen Facetten des europäischen wie außereuropäischen Nationalismus ohne pauschale Abgrenzungen und allzu starre, aus der (auf einige Länder begrenzten) europäischen Geschichte abgeleitete „Idealtypen“ zu untersuchen.⁶⁵ Insbesondere zur politischen Kultur Spaniens und des spanischen Amerika im 19. Jahrhundert bestehen noch umfangreiche Forschungslücken.⁶⁶

Stärker zu erforschen wären etwa die Mechanismen und Begründungen der politischen Inklusion und Exklusion im Bezug auf die Nation, die Verbreitung und Funktion nationaler Feste und Symbole oder auch die oftmals konkurrierenden Konzepte der Nation und anderer politischer Vergemeinschaftungen (etwa indigener Tradition) sowie ihre jeweiligen sozialen Trägergruppen bzw. politischen Akteure.⁶⁷ Die jüngeren kulturgeschichtlich orientierten Ansätze der europäischen Nationalismusforschung bieten zu diesen Fragen zahlreiche thematische und methodische Anregungen.⁶⁸

64 Zu den verschiedenen historischen Traditionen des deutschen Nationsbegriffs O. Dann, Nationale Fragen in Deutschland: Kulturnation, Volksnation, Reichsnation, in: E. François/H. Siegrist/J. Vogel (Hrsg.), Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 66-82.

65 Vgl. S. Hensel/B. Potthast, De la „provincia gigante de las Indias“ a las „republiquetas“ del espacio interior. ¿Desintegración política a causa de los nacionalismos?, in: B. Potthast/K. Kohut/G. Kohlhepp (Hrsg.), El espacio interior de América del Sur. Geografía, historia, política, cultura, Frankfurt/M. 1999, S. 47-67, hier S. 64.

66 Vgl. F.-X. Guerra, Introducción. Epifanías de la nación, in: ders./M. Quijada (Hrsg.), Imaginar la nación (Anm. 15), S. 11-13.

67 Zu den konkurrierenden territorialen und historischen Identitäten im spanischen Amerika des 19. Jahrhunderts siehe z.B. P. González Bernardo, L'urbanisation de la mémoire. La politique urbaine de l'état de Buenos Aires pendant la sécession (1852-1862), in: F.-X. Guerra (Hrsg.), Mémoires en devenir (Anm. 5), S. 237-254, A. Annino, Otras naciones: sincretismo político en el México decimonónico, in: F.-X. Guerra/M. Quijada (Hrsg.), Imaginar la nación (Anm. 15), S. 215-255.

68 Siehe die jüngsten Forschungsüberblicke zum europäischen Nationalismus von D. Langewiesche, Nation, Nationalismus, Nationalstaat: Forschungsstand und Forschungsentwicklung, in: Neue Politische Literatur, 40 (1995) 2, S. 190-236; H.-G. Haupt/Ch. Takke, Die Kultur des Nationalen. Sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze bei der Erforschung des europäischen Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: W. Hardtwig/H.-U. Wehler (Hrsg.), Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 255-283; E. François/H. Siegrist/J. Vogel (Hrsg.), Die Nation. Vorstellungen, Inszenierungen, Emotionen, in: dies. (Hrsg.), Emotion und Nation (Anm. 64), S. 13-35; vgl. auch R. Stauber, Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalismus“ in der Frühen Neuzeit, in: GWU 47 (1996), S. 139-165.

Der mexikanische Liberalismus des 19. Jahrhunderts und die Geschlechterverhältnisse

Geschlechterrollen im kolonialen Neuspanien: Ideal,
rechtliche Situation und Realität

Das traditionelle Bild von der Rolle der Frau und des Mannes in Familie und Gesellschaft wurde im kolonialen Neuspanien, vor allem in der spanischen und kreolisch-mestizischen Bevölkerung, sehr stark von den Ideen der katholischen Kirche hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse bestimmt. Diese aus dem Mutterland Spanien importierten Wertvorstellungen sollten durch Priester und Mönche auch der indianischen Bevölkerung vermittelt werden, nicht immer aber gelang es den Klerikern, ältere einheimische Auffassungen in der Frage der Geschlechternormen und Familienbeziehungen zu ersetzen. Im Diskurs des 19. Jahrhunderts zwischen Konservativen und Liberalen über das Verhältnis von Männern und Frauen spielten eigene indianische Traditionen jedoch keine Rolle. Indianer kamen nur insofern vor, als daß man den Einfluß der katholischen Priester auf diesen Teil der Bevölkerung von liberaler Seite kritisch sah.

Das erwähnte traditionelle, katholisch geprägte Bild von den Geschlechternormen und Familienbeziehungen kann kurz folgendermaßen skizziert werden¹:

Aus den Abschnitten der Bibel, in denen von der Erschaffung Evas aus der Rippe Adams und von der Schuld Evas an der Vertreibung des Menschen aus dem Paradies die Rede war², wurde die Rechtmäßigkeit der Herr-

1 Nach dem immer wieder aufgelegten Standardwerk von Fray L. León, *La perfecta casada* (erschienen erstmals 1583), in: *Obras*, hrsg. von Fray A. Merino, Bd. 3, Madrid 1885 und: M. Suárez Escobar, *Sexualidad y norma sobre lo prohibido. La ciudad de México y las postrimerías del virreinato*, México 1999, S. 81-98.

2 Das erste Buch Mose (Genesis), Abschnitt 2, Vers 21, 22; Abschnitt 3 („Der Sündenfall“), Der erste Brief an Paulus an Timotheus 2, 13. Im ersten Brief Paulus an die Korinther, 11, 3 heißt es direkt: „Ich lasse euch aber wissen, daß Christus das Haupt jeden Mannes ist, der Mann aber ist das Haupt der Frau, Gott aber ist das Haupt Christi.“ Und in 11, 9: „Und der Mann ist nicht geschaffen um der Frau willen, sondern die Frau um des Mannes willen.“ Teile der Bibel, der eine andere Version erzählten, wurden gern ignoriert (Das erste Buch Mose (Genesis), 1, 27: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zu seinem Bilde schuf er ihn und schuf sie als Mann und Frau.“ Zit. nach: Die Bibel. Luthertext mit Apokryphen, Stuttgart 1985.

schaft des männlichen Geschlechtes über das weibliche und das Leiden als gottgewollter Normalzustand weiblichen Lebens abgeleitet. Geschlechtsverkehr war ein notwendiges Übel zur Erhaltung der Art und durfte nur in der Ehe stattfinden. Die Ehe war nur die zweitbeste Lebensform nach der keuschen Lebensweise von Mönchen und Nonnen. Jede Frau war eine potentielle Verführerin zur Sünde und mußte daher durch einen Mann (Vater, Ehemann, Vertreter kirchlicher Institutionen) kontrolliert und im Zaum gehalten werden. Die weibliche Ehre bestand darin, bis zur Ehe Jungfrau zu bleiben und in der Ehe nicht nur treu zu sein, sondern auch jeden Anlaß zu Gerede zu vermeiden, die männliche Ehre definierte sich u. a. durch die Fähigkeit, das ehrbare Verhalten aller weiblichen Haushaltsmitglieder zu garantieren. „Gefallene Frauen“ konnten nach dem Vorbild des Umgangs von Jesus Christus mit Maria Magdalena Zuflucht bei kirchlichen Institutionen finden, allerdings um den Preis lebenslanger Buße³.

Die Frauenbildung zu Hause, in speziellen Mädchenschulen (in Neuspanien „*amigas*“) oder als Schülerin einer Nonne diente meist dem Erlernen von Hand- und Hausarbeiten und der Vermittlung des Katechismus, nur manchmal dem Erwerb von Lese- und Schreibkenntnissen⁴. In der Ehe⁵ sollte die Ehefrau dem Mann dienen, die Kinder stillen und aufziehen, den Haushalt gut führen, das Vermögen ihres Mannes mehren und ihre Pflichten als Christin, u. a. durch Barmherzigkeit gegen die Armen, erfüllen. Den Pflichten der Mutter gegenüber ihren Kindern wurden als nachrangig zu denen gegenüber ihrem Ehemann betrachtet. Großen Wert wurde auf eine häusliche Lebensweise, weitgehendes Stillschweigen der Ehefrau und Verzicht auf Kleiderluxus und Eitelkeit gelegt. Der Ehemann war der Mann das Oberhaupt der Familie, ihr Ernährer und Beschützer sowie der Vormund der Kinder. Nach dem weltlichen Gesetz war die Mutter nur für die Betreuung der Kinder bis zu drei Jahren zuständig, danach kam dem Vater die alleinige Verantwortung für den Nachwuchs einschließlich der Unterhaltungspflicht zu⁶. Frauen konnten nach dem Tod des Ehemannes zum Vormund ihrer eigenen Kinder oder Enkel ernannt werden, durch dessen Te-

3 J. Muriel, *Los recogimientos de mujeres, respuesta a una problemática social novohispana*, México 1974, S. 110 ff.

4 P. Gonzalbo Aizpurú (Hrsg.), *La educación de la mujer en la Nueva España*, Antología, México 1985.

5 Bei der Hochzeit mußten beide Brautleute ihr Einverständnis vor dem Priester und Zeugen erklären. Mit Erlaubnis der Eltern durften Jungen mit 14, Mädchen mit 12 Jahren heiraten, ohne diese erst, wenn sie volljährig waren (mit 25 Jahren, wenn sie keine vorzeitige Emanzipation erwirken konnten).

6 A. Twinam, *Public Lives, Private Secrets. Gender, honor, sexuality, and illegitimacy in Colonial Spanish America*, Stanford 1999, S. 118: Bestimmung der *Siete Partidas* (siehe Fußnote 8).

stament oder durch ein Gerichtsurteil. Sie verloren die *tutela* über ihre Kinder, wenn sie ein zweites Mal heirateten oder ein uneheliches Kind bekamen. Die materielle Position einer Ehefrau war im spanischen Amerika günstiger geregelt als in vielen anderen Ländern. Von ihren Eltern erbten Söhne und Töchter zu gleichen Teilen⁷. Während der Ehe blieb das Vermögen der Eheleute getrennt. Der Mann verwaltete die in der Ehe erwirtschafteten Güter, die beiden Eheleuten zu gleichen Teilen gehörten, und die Mitgift seiner Frau, deren Nießbrauch er innehatte, die jedoch ihr Eigentum blieb und vor seinen Gläubigern geschützt war. Bei seinem Tode oder bei einer Scheidung (= Trennung von Tisch und Bett ohne Wiederverheiratumsmöglichkeit zu Lebzeiten des Ehepartners), bei der er schuldig gesprochen wurde, erhielt sie ihre Mitgift zurück. Reiche Frauen verfügten außerdem über ganz persönliches Eigentum (*bienes parafernales*), z. B. Schmuck und Kleidung, die sie mitbrachten, geschenkt oder vererbt bekamen und über die sie frei verfügen konnten. Für ihren persönlichen Bedarf erhielten reiche Frauen oft den *arras*, d. h. bis zu einem Zehntel des Vermögens des Ehemannes, das ihnen als Morgengabe überreicht wurde und beim Tod des Mannes der Frau bzw. deren Erben zufiel.

Die Vorstellungen der katholischen Kirche von ehelichen Beziehungen, wie sie endgültig im Tridentiner Konzil festgelegt worden waren, unterschieden sich in einem Punkt wesentlich von der weltlichen Gesetzgebung in Spanien und Neuspanien. Sollten nach Vorstellung der Kirche die Eheleute einander treu sein, sahen die weltlichen Gesetze nur die Bestrafung der untreuen Ehefrau und ihres Liebhabers vor. Unter bestimmten Umständen hatte der betrogenen Ehemann sogar das Recht, die beiden zu töten⁸.

7 Eine geschlechtliche Diskriminierung gab es bei den *Mayorazgos* (unveräußerlicher und unteilbarer Grundbesitz) des Hochadels, diese gingen immer an den ältesten männlichen Erben und Frauen erbten diese nur, wenn es keinen männlichen Erben gab.

8 Es galten das spanische (auf dem kastilischen fußende) Recht – *Fuero Juzgo* (7. Jh.), *Fuero Viejo de Castilla* (10. Jh.), *Fuero Real* (1255), *Las Siete Partidas* (1256-1263), *Ordenamiento de Alcalá* (1348), *Las Leyes de Toro* (1505), *Nueva Recopilación de Castilla* (1567) und die *Novísima Recopilación de Leyes de España* (1805) – und die besonderen Gesetze für die spanischen Überseekolonien (zusammengefaßt in der *Recopilación de las Leyes de los Reinos de Indias* von 1680). Dabei galt, daß speziell für die amerikanischen Gebiete erlassene Gesetze Vorrang vor dem Recht des Mutterlandes hatten und letzteres komplementär angewandt wurde. Der Ehemann durfte nach dem *Fuero Juzgo*, dem *Fuero Real* und den *Siete Partidas* die ehebrechende Frau und den Liebhaber töten, nach dem *Fuero Real* mußte er aber beide töten, oder keinen, nach den *Partidas* durfte er den Liebhaber nicht töten, wenn dieser gesellschaftlich über ihm stand. Die *Leyes de Toro* und die *Novísima Recopilación* legten fest, daß der Ehemann, der seine ehebrechende Frau tötete, nicht ihre Mitgift erhielt. Siehe u. a.: J.M. Ots y Capdequí, *Historia del derecho español en América y del derecho indiano*, Madrid 1969; J. F. Pacheco, *El código penal, concordado y comentado*, 2. Aufl., Madrid 1856, Bd. 3; Suárez Escobar (Anm. 1), S. 100-122; B. Bernal de Bugeda, *Situación jurídica de la*

Auf die Vergewaltigung ehrbarer Frauen (Jungfrauen, Ehefrauen, Witwen, Nonnen) standen im spanischen Recht sehr hohe Strafen, in der Rechtspraxis stießen die betroffenen Frauen aber oft auf das Problem, daß man ihren Aussagen nicht glaubte oder eine Mitschuld an der Tat unterstellte⁹.

In der Realität erfolgte das Zusammenleben von Männern und Frauen in Neuspanien natürlich nicht immer kirchlichen oder weltlich-rechtlichen Bestimmungen. Einzelne Frauen wie die Dichterin Sor Juana Inés de la Cruz¹⁰ erwarben weit mehr Bildung, als ihnen die kirchliche Obrigkeit zugestehen wollte, was ihnen dann auch Schwierigkeiten mit der Kirchenhierarchie einbrachte. Es gab in Neuspanien immer einen relativ hohen Prozentsatz unehelicher Beziehungen, vor allem, aber nicht nur zwischen Männern und Frauen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft¹¹. Die katholischen Priester selbst hielten oft das Zölibat nicht ein, ihr Zusammenleben mit Frauen blieb meist unbestraft, im Gegensatz zu den von der Inquisition bestraften sexuellen Übergriffen im Beichtstuhl (*solitica-ción*)¹². Witwen und alleinstehende Frauen entwickelten zum Teil bedeu-

mujer en las Indias Occidentales, in: Condición jurídica de la mujer en México, México 1975, S. 21-40; G.F. Margadant, La familia en el derecho novohispano, in: P. Gonzalbo (Hrsg.), Familias novohispanas. Siglos XVI y XIX. Semanario de Historia de la Familia, México 1991, S. 27-58.

- 9 Bei Vergewaltigung einer ehrbaren Frau (Witwe, Ehefrau, Jungfrau, Nonne) war nach dem *Fuero Juzgo* die Auspeitschung für freie Männer, die Verbrennung für Sklaven vorgesehen, nach den *Partidas* die Todesstrafe, das Vermögen des Verurteilten diente der Ausstattung des Opfers mit einer Mitgift. Der *rapto* (Entführung zu sexuellen Zwecken) wurde mit Auspeitschung (*Fuero Juzgo*) oder dem Tod (*Fuero Real, Partidas*) bestraft, die *Novissima Recopilación* sah Zuchthaus vor. Zur Rechtspraxis: C. Castañeda, Violación, estupro y sexualidad, Nueva Galicia 1790-1821, Guadalajara 1989.
- 10 Zu ihrer Biographie: O. Paz, Sor Juana Inés de la Cruz oder die Fallstricke des Glaubens, Frankfurt/M. 1991; Sor J. I. de la Cruz, Die Antwort an Schwester Philothea, Frankfurt a. M. 1991 (Original México 1790).
- 11 Die Illegitimitätsrate lag in Antequera (Oaxaca) 1773-1777 bei einem Drittel, in Mexiko-Stadt 1724-1811 zwischen 22 und 37 Prozent: E. Kuznesof, Raza, clase y matrimonio en la Nueva, España: Estado actual del debate, in: P. Gonzalbo (Anm. 8), S. 386; C. Rabell Romero, Trayectoria de vida familiar, raza y género en Oaxaca colonial, in: P. Gonzalbo/C. Rabell, Familia y vida privada en la historia de Iberoamérica, México 1996, S. 88.
- 12 T. Lozano, Formas de unión y vida familiar, in: Vida cotidiana y cultura en el México Virreinal, México 2000, S. 197-200; Suárez Escobar (Anm. 1), S. 239-254. Fälle von „solicitación“ aus den Jahren 1778 bis 1819 z. B. AHN (Archivo Histórico Nacional), Madrid, Inquisición, legajo 1732 – México, procesos de fé: exp. 5, 6, 13, 21. im AGN (Archivo General de la Nación), Mexiko-Stadt, Inquisición, vol. 1101, exp. 11, vol. 1178, exp. 10, vol. 1217, exp. 17, vol. 1228, exp. 11, vol. 1279, exp. 4; vol. 1284, exp. 24, vol. 1313, exp. 12, vol. 1314, exp. 24; vol. 1373, exp. 27, vol. 1374, exp. 9, exp. 11; vol. 1395, fs. 20-21; vol. 1405, exp. 17; vol. 1437, exp. 13; vol. 1466, fs. 129-131, 1819; vol. 1537, exp. 2, exp. 3 + 4; vol. 1543, exp. 11.

tende wirtschaftliche und soziale Aktivitäten¹³. Seit 1798 durften Frauen in Mexiko jede Arbeit annehmen, die „*compatible con su sexo, con su decoro y con su fuerza*“ war, eine Maßnahme des aufgeklärten Absolutismus, die Frauen ermöglichte, selbständig ihren Lebensunterhalt zu verdienen¹⁴.

Der Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ist aber nicht als Periode des linearen Fortschritts im Sinne einer allmählichen Verbesserung der sozialen und rechtlichen Stellung der Frauen in Mexiko anzusehen. Auch die „protoliberalen“ Reformen¹⁵ des aufgeklärten Absolutismus führten nicht immer zu einer Besserstellung der Frauen.

Patricia Seed hat festgestellt, daß es im 18. Jahrhundert für Frauen immer schwerer wurde, vor Gericht ein gegebenes Eheversprechen einzuklagen und ihre durch Verlust der Jungfräulichkeit beschädigte Ehre wieder herzustellen¹⁶. Hier wirkte sich ein Fortschritt zugunsten der persönlichen Freiheit der Männer, die wegen *estupro* (= Verführung zu Geschlechtsverkehr unter Abgabe eines dann nicht eingehaltenen Eheversprechens) nicht mehr eingesperrt und zu einer ungewollten Ehe nicht mehr gezwungen wurden, gegen die Frauen aus, die entehrt sitzen blieben. Ab 1803 waren Verlobnisse nur rechtswirksam, wenn sie vor dem Notar zu Protokoll gegeben wurden, was die Chancen von Frauen, die Einhaltung eines Eheversprechens zu erreichen, weiter drastisch verringerte.

Auch die sich gegen die zunehmende Vermischung der ethnischen Gruppen in den spanischamerikanischen Kolonien richtende *Real Pragmática Sanción* von 1776 (in Neuspanien gültig 1778)¹⁷, nach der die Eltern, d. h. zunächst der Vater, im Falle seines Todes die Mutter, die Großeltern oder ältere Geschwister, Minderjährigen eine Eheschließung wegen ethnischer Ungleichheit des Partners/der Partnerin verbieten konnten, dürfte für manche Frau negative Folgen gehabt haben, denn es war für eine Frau

13 S. Arrom, *The Women of Mexico City, 1790–1857*, Stanford 1985, S. 161–173; E. Couturier, Micaela Angela Carillo: Widow and Pulque Dealer, in: D. G. Sweer/G. B. Nash (Hrsg.), *Struggle and Survival in Colonial America*, Berkeley u. a. 1981, S. 362–375; Una viuda aristócrata en la Nueva España del siglo XVIII: la Condesa de Miravalle, in: *Historia Mexicana*, vol. XLI, Nr. 3 (1992), S. 326–386.

14 El álbum de la mujer, *Antología ilustrada de las mexicanas*, Bd. 2, hrsg. von M. Tostado Gutiérrez, México 1991, S. 167. Übersetzung: „vereinbar mit ihrem Geschlecht, ihrem Anstand und ihrer Kraft“.

15 H. Pietschmann, *Betrachtungen über Protoliberalismus, bourbonische Reformen und Revolution. Neu-Spanien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts*, in: *Comparativ* 1 (1991), H. 2, S. 50–71.

16 P. Seed, *Marriage Promises and the Value of Women's Testimony in Colonial Mexico*, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, vol. 13, Nr. 2 (1988), S. 253–276.

17 Deren Text bei: R. Konezke, *Colección de Documentos para la Historia de la Formación social de Hispanoamérica 1493–1816*, Bd. 5, Madrid 1962, Dokument 235.

weitaus schlimmer, durch ein gescheitertes Heiratsprojekt kompromittiert zu sein als für einen Mann.

Mit der Einführung der *vida común* in allen mexikanischen Nonnenklöstern 1774 war das relativ leichte Leben in den Klöstern der *Religiosas Calzadas* vorbei, in den Nonnen ihre eigenen Zellen hatten und über ihr eingebrachtes Vermögen verfügten, von Dienstbotinnen betreut wurden, Mädchen aus den mexikanischen Oberschichten als Schülerinnen unterbrachten und in die sich auch weltliche Frauen zurückziehen konnten, ohne ein Gelübde ablegen zu müssen. Der Widerstand der Nonnen dagegen hatte nichts genutzt¹⁸. Nun waren die strengen Regeln der *vida común*, vor allem die Regel der Armut, sicher näher an der ursprünglichen Idee der Gründung christlicher Klöster als die Regeln, die in den meisten Nonnenklöstern Spanischamerikas bis dahin geherrscht hatten, und man kann deren (Wieder-)Einführung als Reform und reinigenden Akt betrachten. Jedoch verlangte niemand von den Mönchen dergleichen Strenge gegen sich, und die zuständigen Prälaten verschlossen den Frauen der Oberschichten mit dieser Maßnahme eine erträgliche Alternative zur Ehe.

Erste Kritik an der traditionellen Stellung der Frauen in Mexiko, vor allem an den ihren geringen Bildungsmöglichkeiten wurde mit der Aufklärung ausgesprochen, z. B. hieß es im *Diario de México*:

„... Die Frauen sind die im Hinblick auf die Aufklärung am meisten Vernachlässigten, was man der barbarischen Sitte zuschreiben muß, daß sie ihren Verstand nur in den häuslichen Tätigkeiten anwenden sollen, und in anderen Beschäftigungen, die ausschließlich diesem Geschlecht eigentümlich geworden sind, wodurch vielleicht die besten Talente im Haus eingesperrt verkümmern. Dies ist ein grober Fehler, der zu einem großen Teil zu unserem Elend beiträgt, und zur nied-

18 Siehe dazu: N. Salazar de la Garza, *La vida común en los conventos de monjas de la ciudad de Puebla*, Puebla 1990. Die *Real Cédula* vom 22.04.1774 z. B. zu finden im Fondo Reservado de Biblioteca Nacional (Mexiko-Stadt), Papeles varios, Ms. 488 [52], f. 34 und 40: in den Klöstern Neuspaniens, die bisher nach der *vida particular* gelebt hatten, wurde die *vida común* eingeführt. Die Nonnen hatten 15 Tage Zeit, sich für die *vida común* oder die Beibehaltung der alten Lebensweise zu entscheiden, neu eintretende Nonnen durften das Gelübde nur nach der *vida común* ablegen. Die Äbtissin, Vikarin, Priorin und Superiorin mußten unter den Nonnen der *vida común* gewählt werden. Schülerinnen und säkulare Frauen durften die Klöster nicht mehr betreten, außer bei den Bildungsorden. Beispiele, daß die Nonnen sich gegen diese Anordnung wehrten: AGI (Archivo General de Indias, Sevilla), legajo 2752 ff. Cartas y expedientes sobre la observación de la vida común por las religiosas de Nueva España, 1773–1775. Kopie des Schreibens aus dem Convento de Santa Inés (Puebla), unterschrieben Ana María de los Dolores und Joaquina María de la Santísima Trinidad, im Namen von 28 Nonnen der *vida particular* (Kopie vom 26.4.1775). Die 95 Nonnen des Klosters Santa Clara in Querétaro weigerten sich zunächst geschlossen, die *vida común* zu übernehmen (ebenda, Diligencias, que por triplicado se remiten al Exmo. Sr. Virrey desta Nueva Esp., sobre el asunto de la Vida Común de Santa Clara desta Ciudad de Queretaro, 14.11.1774).

rigen Meinung, die man so zu Unrecht von diesem schönen Teil der Natur hat (...).“ Das sei deshalb fatal, weil die ungebildeten Mütter den Charakter der Kinder formten¹⁹.

Europäischer Liberalismus und Geschlechterbeziehungen²⁰

Viele Ideen des europäischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts gehen auf die Ideen der Aufklärung und der Großen Französischen Revolution von 1789 zurück. Unter den Aufklärern und Revolutionären waren diejenigen in der Minderheit, die das Prinzip „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ aller Menschen auch auf den weiblichen Teil der Menschheit bezogen und den Frauen in der neu zu schaffenden Gesellschaft ein politisches Mitspracherecht zugestanden. Claude-Adrien Helvétius und der Marquis de Condorcet sprachen immerhin für die Teilnahme der Mädchen an der öffentlichen Erziehung aus, Condorcet billigte den Frauen ausdrücklich auch Bürgerrechte zu. Jean Jacques Rousseau und Voltaire glaubten dagegen an die „natürliche“ Unterlegenheit des weiblichen Geschlechts und wollten an der (räumlichen wie geistigen) Beschränkung der Frauen auf den häuslichen Bereich und ihre dienende Rolle gegenüber dem Mann nichts ändern. Maximilien Robespierre und viele andere Jakobiner waren für ihre ausgesprochene Feindseligkeit gegenüber den Frauen bekannt, die sich in die Geschicke der Revolution einmischten, wie die „Revolutionären Republikanerinnen“, deren Klub vom Konvent im Oktober 1793 verboten wurde²¹. Trotzdem enthielt der Gedanke der grundsätzlichen Gleichheit der Menschen natürlich ein Potential emanzipatorischer Ideen, die von einigen Frauen entgegen dem Willen der Männer aufgenommen wurden, so von Olympe de Gouges, Verfasserin der *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* in Frankreich 1791 und Mary Wollstonecraft, Verfasserin von *A Vindication of the Rights of Women with*

19 Diario de México, 13.12.1805. „... Las mugeres son las mas abandonadas en orden á la ilustracion, lo que debe atribuirse á la barbara constumbre (so im Text – d.A.) de que solo han a emplear sus luces en las operaciones caseras, y otros exercicios que se han hecho puramente peculiares de este sexo, dexando arrinconadas en el hogar, talvez los mejores talentos respectivos. Error grosero, que contribuye por la mayor parte á nuestra miseria, y al baxo concepto, en que tan injustamente es tenuta esta bella porcion de la naturaleza (...)“

20 Dieser Abschnitt enthält nur einige grundsätzliche Bemerkungen, das Thema kann in diesem Artikel natürlich nicht umfassend abgehandelt werden.

21 Belege zur Haltung der Philosophen: M. Crampe-Crasnabet, Aus der Philosophie des 18. Jahrhunderts, in: G. Duby/M. Perrot (Hrsg.), Geschichte der Frauen, Bd. 3, Frühe Neuzeit, Frankfurt a. M./New York 1994, S. 333-366. Zu Frauengeschichte der Französischen Revolution: G. Marko, Das Ende der Sanftmut, Frauen in Frankreich 1789–1795, München 1993; D. Godineau, Töchter der Freiheit und revolutionäre Bürgerinnen, in: Geschichte der Frauen, Bd. 4, 19. Jahrhundert, S. 25-44.

Strictures on Political and Moral Subjects in England 1792²². Die kurzzeitige rechtliche Besserstellung der Frauen in der Familie und der Gesellschaft durch das revolutionäre Zivilrecht in Frankreich von 1792 wurde aber mit dem *Code Civil* (oft *Code Napoleon* genannt) von 1804 zurückgenommen. Dieser Gesetzeskorpus galt vielen Liberalen in aller Welt als Vorbild einer fortschrittlichen, Gesetzgebung im Interesse der Bürgertums und der wirtschaftlichen Freiheit und diente in zahlreichen Staaten als Modell für das eigene Zivilrecht. Für die Frauen war das fatal, denn im Hinblick auf die Geschlechterbeziehungen legte der *Code* z. B. fest: „Der Mann ist seiner Frau Schutz und die Frau ihrem Mann Gehorsam schuldig.“ (§ 213) und vertrat den Standpunkt des *double standard* der Moral für Männer und Frauen: die Ehemann konnte die Scheidung verlangen, wenn seine Frau Ehebruch beging, die Ehefrau konnte sich nur scheiden lassen, wenn sich „die Beischläferin“ im gemeinschaftlichen Haus aufgehalten hatte (§ 229, 230). Die Nachforschung, wer der Vater eines Kindes sei, war verboten, die Nachforschung nach der Mutter erlaubt (§ 340, 341)²³.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in den meisten europäischen Ländern nur vorsichtige Ansätze einer Diskussion um Frauenrechte, vor allem in sozialistischen und religiös-dissidenten Kreisen, aber kaum eine reale Besserstellung der Frauen. Mit der Revolution von 1848 nahm die Frauenbewegung einen neuen Anlauf, wurde aber wiederum nur von einer Minderheit der Revolutionäre und Demokraten unterstützt. Erste nennenswerte Erfolge des Feminismus in bezug auf Gesetzesänderungen zugunsten der Frauen und bessere Bildungs- und Berufstätigkeitschancen datieren aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Da sich der Liberalismus in Lateinamerika immer stark am englischen und US-amerikanischen Vorbild orientierte, folgen nun einige Bemerkungen zur speziellen Situation in diesen beiden Ländern. Obwohl England wegen der frühen Einführung der konstitutionellen Monarchie, der Existenz der Pressefreiheit, seiner freien Wirtschaftsordnung und Vorreiterrolle bei der industriellen Revolution, den kaum vorhandenen Überbleibseln einer ständischen Ordnung, seiner den Kreis der wahlberechtigten Männer ständig vergrößernden Wahlrechtsreformen und starken Tradition der persönlichen Freiheit bei vielen Liberalen in aller Welt als großes Vorbild (und auch als reformerisches Gegenbild zum revolutionären Frankreich) galt, spielte es im Hinblick auf Frauenrechte überhaupt keine Vorreiterrolle. Nach dem Gesetz waren die meisten Ehefrauen in England bis 1870 recht-

22 Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800, Leipzig 1992, S. 26-27, S. 112-132, deutsche Übersetzung.

23 Ebenda, übersetzter Auszug aus dem *Code Napoléon* (1807), S.225, 227, 248.

los²⁴, ihr gesamtes Vermögen ging unter dem *common law* in das Eigentum ihres Mannes über, sie durften mit Polizeigewalt in die vom Ehemann bestimmte Wohnung gebracht und zur Erzwingung des Beischlafs (auch mit einem geschlechtskranken Mann) eingesperrt werden und hatten keine Rechte über ihre Kinder (außer, ab 1839, in Ausnahmefällen über Kinder unter sieben Jahren). Wohlhabenden Frauen konnte dagegen vor Gericht die *equity* zugestanden werden, das Eigentumsrecht an ihrem persönlichen Vermögen, oder ihre Väter bestanden bei ihrer Verheiratung auf Eheverträgen, die ihren Töchtern bestimmte Mittel separat zur Verfügung stellten.

Gegen diese Gesetze engagierten sich viele Frauenrechtlerinnen, aber bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts wurden deren durch einige sympathisierende Abgeordnete überreichte Forderungen im Parlament regelmäßig abgeschmettert. Erst ab 1870 galten auch Ehefrauen als Rechtssubjekte und konnten über eigenes Einkommen/Vermögen verfügen und durften nicht mehr straflos von ihren Männern mißhandelt werden. Ab 1873 hatten sie eher die Chance, im Trennungsfall die Vormundschaft über ihre Kinder zu erhalten (die aber in funktionierender Ehe grundsätzlich beim Ehemann blieb) und 1878 wurden im *Matrimonial Casus Act* die Gründe für eine Trennung vom Ehemann gegenüber dem sehr unzureichenden *Divorce Act* von 1857 deutlich erweitert²⁵.

Der 1866 von den Suffragetten begonnene Kampf um das Wahlrecht für Frauen hatte erst 1918 Erfolg²⁶. daß trotz dieser Tatsachen England in Lateinamerika als ein Land galt, in dem die Frauen nicht unterdrückt wurden, ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß viele Engländerinnen trotz ihrer juristischen Lage eine hohe Bildung und ein entsprechendes Selbstbewußtsein erworben hatten und nach Lateinamerika reisende Engländerinnen sich sehr viel freier bewegten als die Frauen vor Ort. Dazu kam, daß, solange die praktische Umsetzung der Bestrebungen der Frauenrechtlerinnen auch dauerte, die Diskussion um Frauenrechte in Europa von englischen Frauen und einigen liberalen Männern ausging. Wie man von liberalen Ideen zur Befürwortung der Frauenemanzipation kam, wird sehr deutlich am Gemeinschaftswerk von John Stuart Mill, Harriet Taylor Mill und deren Toch-

24 In England gab es traditionell eine scharfe Trennung zwischen der relativen rechtlichen Unabhängigkeit der ledigen und verwitweten Frauen und der absoluten Rechtlosigkeit der Ehefrauen, die auf das normannische Recht zurückgeht. Siehe E. Holthöfer, Die Geschlechtsvormundschaft. Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, in: U. Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 413. Zu allen Rechtsfragen: N. Arnaud-Duc, Die Widersprüche des Gesetzes, in: Geschichte der Frauen, Bd. 4, S. 97-140.

25 Zu den Gesetzesreformen siehe M. Lyndon Shanley, *Feminism, Marriage, and the Law in Victorian England, 1850-1895*, Princeton 1989.

26 S. Kingsley Kent, *Sex and suffrage in Britain, 1860-1914*, Princeton 1990, S. 184-219.

ter Helen Taylor *The Subjection of Women* von 1869. Darin heißt es ganz klar, daß eine Gesellschaft, die die Sklaverei und Leibeigenschaft als Unrecht erkannt und abgeschafft hat, auch die diesen Institutionen gleichzusetzende Unterdrückung der Frauen als überholtes Relikt einer von despotischen Regierungsformen bestimmten Vergangenheit abschaffen muß. Die Forderung nach dem Stimmrecht für Frauen im Parlament wird ausdrücklich erhoben, weil dieses die Aufhebung der die Frauen benachteiligenden Gesetze (ihre Rechtlosigkeit in der Ehe, ihr Ausschluß von öffentlichen Ämtern und vielen Gewerben) bewirken würde²⁷.

Die ersten feministischen Forderungen²⁸ wurden in Neuengland von disidenten religiösen Gruppen erhoben, besonders die Quäkerinnen taten sich dabei hervor. Obwohl erste Experimente mit dem Frauenwahlrecht im Zusammenhang mit der Amerikanischen Revolution sehr schnell wieder aufgegeben wurden, waren in den unabhängigen USA die Freiräume für Frauen größer als in Europa, um 1840 gab es die ersten Ärztinnen, um 1870-80 die ersten Anwältinnen. Pionierinnen der Frauenrechtsbewegung waren Judith Sargent Murray (*On the Equality of the Sexes*, 1790), Frances Wright (Anführerin des utopischen Experiments von Nashoba) und Emma Willard (Gründerin des *Troy Female Seminary*). Da in den USA viele liberale Vorstellungen, die in Europa erst im Laufe des 19. Jahrhunderts durchgesetzt wurden, seit der Unabhängigkeit politische Realität waren, kam es nicht zu einem Bündnis des Feminismus mit einer liberalen Minderheit wie in England. Statt dessen war um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Frauenrechtsbewegung, organisiert in *women's rights conventions* eng verbunden mit dem Abolitionismus (Elizabeth Cady Stanton, Susan B. Anthony, Lucretia Mott, Sarah und Angelina Grimké, Lucy Stone). Trotz der Spaltung in *equality feminism* und in *difference feminism*, Differenzen zwischen weißen und schwarzen (Sojourner Truth, Harriet Tubman) Frauenrechtlerinnen und der Existenz einer radikalen und eines gemäßigten Frauenwahlrechtsassoziation zeitigte die US-amerikanische Frauenrechtsbewegung schneller politische Erfolge als die entsprechenden europäischen Bewegungen. Von der Einführung des Frauenwahlrechts in Wyoming (1869) bis zum nationalen Frauenwahlrecht dauerte allerdings bis 1920.

27 J. S. Mill/H. Taylor Mill/H. Taylor, Die Hörigkeit der Frau, in: dies., Die Hörigkeit der Frau und andere Schriften zur Frauenemanzipation, hrsg. von H. Schröder, Frankfurt a. M. 1976, S. 125-278.

28 Zu diesem Abschnitt: D. E. Keetley, *Public Women, public words: a documentary history of American feminism*, vol. I, Beginnings to 1900, Madison 1997.

Die Ideen mexikanischer Liberaler zum sozialen Verhältnis von Frauen und Männern

Der mexikanische Liberalismus²⁹ zielte wie seine nordamerikanischen, englischen und französischen Vorbilder auf eine Transformation der Gesellschaft, auf eine Stärkung der Rechte des Individuums und die Abschaffung ständischer Privilegien, auf die Säkularisierung der Gesellschaft und auf eine parlamentarische und konstitutionelle politische Ordnung. Im Denken der verschiedenen liberalen Politiker gab es aber große Unterschiede, u. a. im Hinblick darauf, ob die Priorität bei den wirtschaftlichen Reformen oder bei der Institutionalisierung individueller und politischer Freiheit gesehen wurde und wie radikal die Gesellschaft nach republikanischen Prinzipien umgestaltet werden sollte. Auch waren die Unterschiede in der Programmatik der Liberalen und Konservativen in Mexiko nicht immer so unterschiedlich, wie die permanente Konfrontation vermuten lassen würde. Wie bei den spanischen Liberalen³⁰ richtete sich auch bei den mexikanischen die Argumentation zwar gegen die katholische Kirche als Institution und gegen das (aus Sicht der Liberalen) unmoralische Verhalten des Klerus³¹, nicht aber gegen die katholische Religion als solche. Erst 1860 wurde in Mexiko die Religionsfreiheit (*libertad de cultos*) verkündet³². Manche Liberale sprachen sich wie die Konservativen für eine starke Zentralregierung aus, manche Konservative in politischer Hinsicht sahen die Notwendigkeit einer Wirtschaftsliberalisierung ein³³.

Im Hinblick auf die Auffassungen über die Rolle von Frau und Mann in der Gesellschaft gingen die Vorstellungen liberaler und konservativer Denker nur im Detail auseinander. Typisch für frühliberale Ideen von den Ge-

29 Eine gute Überblicksdarstellung, aber leider ohne die Analyse liberaler Ideen zur Geschlechterfrage bietet: C. A. Hale, *Mexican Liberalism in the Age of Mora, 1821–1853*, New Haven/London 1968. Siehe auch D. Brading, *The Origins of Mexican Nationalism*, Cambridge 1988.

30 Zum Einfluß der spanische Verfassung von Cádiz (1812) auf die erste mexikanische Verfassung von Apatzingán (1814), besonders im Hinblick auf die Erklärung der katholischen zur Staatsreligion, siehe: García Godoy, *Las Cortes de Cádiz y América. El primer vocabulario liberal español y mejicano (1810–1814)*, Sevilla 1998. Zum Verhältnis des frühen spanischen Liberalismus zur Kirche: E. La Parra López, *El primer liberalismo y la iglesia*, Alicante 1985.

31 M. A. Landavaso, *Anticlericalismo y liberalismo. El discurso contra los excesos del clero en México, 1821–1836*, in: Cuicuilco. Revista de la Escuela Nacional de Antropología e Historia, Nueva Época, vol. 6, Nr. 16 (1999), S. 165–187.

32 Zur Diskussion von Glaubensfragen unter den Liberalen: S. Villagas Revueltas, *El liberalismo moderado en México, 1852–1864*, México 1997, S. 148–160.

33 Diese Einschätzung basiert auf: J.Z. Vázquez, *Liberales y conservadores en México: diferencias y similitudes*, in: Cuadernos Americanos, Nueva Época, Jg. XI. Vol. 6, Nr. 66 (1997), S. 153–175.

schlechternormen in Mexiko ist der Roman von José Joaquín Fernández de Lizardi *La Quijotija y su prima* von 1818. Nach Lizardis Ideen sollte die Frau in ihrer Mutter-Rolle aufgehen, die Grundsatzentscheidungen über die Bildung ihrer Kinder aber ihrem gebildeteren und aufgeklärteren Ehemann überlassen. Scharf verurteilt wurde jede Frau, die ihre Hausfrauen- und Mutterpflichten vernachlässigte, die Unterordnung unter ihren Mann nicht akzeptierte, mehr Bildung erwerben wollte, als ihrem Geschlecht zustand oder sich weltlichen Vergnügungen widmete. Das frühe Weggeben der Kinder in die sogenannten „*amigas*“ oder in Klöster wurde ebenso wie Schläge als Erziehungsmethoden deutlich kritisiert. Das Ideal des Verhaltens der Frau in einer bürgerlichen Ehe aus männlicher Sicht zeichnete Lizardi anhand dieser Figur:

„Pudenciana wußte sehr gut sich so zu verhalten, daß sie als Frau geliebt wurde, indem sie zugleich die Überlegenheit ihres Ehemannes und die notwendige Abhängigkeit anerkannte, die ihre Unterlegenheit bewirkte; und außerdem fragte sie ihn niemals, wohin er ging, noch, woher er kam; sie erforschte niemals seine Geheimnisse und genauso wenig zählte sie das Geld, das er mit seinen Mitteln erwarb; noch viel weniger stellte sich etwas seinem Wunsch entgegen, auch verschleuderte sie nicht das im Schweiß seines Angesichts Erworbene für Luxus und Mode (...).“³⁴

Der Unterschied der Vorstellungen Lizardis über die Rolle der Frau im Vergleich zu den beschriebenen traditionellen Auffassungen der Kolonialzeit bestand in der stärkeren Betonung der Mutterrolle, so wie sie sich im Idealbild der bürgerlichen Familie seit den Aufklärungsschriften Jean-Jacques Rousseaus herauskristallisiert hatte und in der Zurückweisung der starken Einflußnahme der Kirche auf die Kindererziehung.

Im Zusammenhang mit der Bewegung für die Unabhängigkeit Mexikos wurde ein anderes Problem der Geschlechterbeziehungen diskutiert. Die – oft behauptete, aber umstrittene – Vorliebe der mexikanischen Kreolinnen für Ehemänner spanischer Herkunft³⁵ war den mexikanischen Patrioten in

34 J. J. Fernández de Lizardi, *La Quijotija y su prima*, México 1973, S. 253 (Original México 1818). „*Pudenciana sabía muy bien manejarse como mujer amada, reconociendo al mismo tiempo la superioridad de su marido y la dependencia necesaria que le constituía su inferioridad; y así jamás le preguntaba a dónde iba, ni de dónde venía; tampoco investigaba sus secretos ni le tomaba cuenta del dinero que adquiría con sus arbitrios; mucho menos se oponía a su gusto nada, ni disipaba en lujo y modas el sudor de su rostro (...)*“.

35 D. M. Ladd, *The Mexican Nobility at Independence 1780–1826*, Austin 1976, S. 22–23: Die Condes de Valenciana verheirateten zwei Töchter mit spanischen Offizieren, der Marqués de San Clemente verheiratete alle sechs Töchter mit Spaniern, die Marquesa de Aguayo heiratete drei Spanier, die Cortesa de Cortina zwei. Von 34 Töchtern kreolischer Peers heirateten 23 Spanier, elf Kreolen. Aber Kreolen wie Peninsulares heiraten

der Zeit während des Unabhängigkeitskrieges und dem ersten Jahrzehnt danach, in dem viele Spanier ins Exil getrieben wurden, ein Dorn im Auge. „Der Feind“ war also derjenige, der „den Guten“ die Frauen wegnahm. Das Pamphlet *El cardillo de las mugeres* griff die Frauen deshalb an:

„Das weibliche Geschlecht, die Gefährtin, die Gott dem Mann gegeben hat, die Frau soll an seinen Kümernissen und Freuden Anteil nehmen, sie soll den Mann entlasten, trösten, seine Tage versüßen, die Bitterkeit seiner Mühen mit der Liebenswürdigkeit ihres Verhaltens verringern und mit den Aufmerksamkeiten einer Gefährtin, für die der Mann sich aufopfert: das ist die Frau, die schließlich das gleiche Schicksal zu erleben wünschen soll wie der Mann in dessen Land sie geboren ist.(...) Es kann keine so allgemeine Regel geben, die keine Ausnahme zuläßt, und so ist es wahr, daß die Frauen unseres Landes immer die Männer bevorzugt haben, die in Spanien geboren wurden, und glaubten, daß diese etwas Besseres seien als wir, und ihre Personen, Güter, Feinheit, Liebenswürdigkeit (...) und tausend andere Tugenden, mit denen die Natur besonders die Amerikanerinnen ausgestattet hat, diesen überantwortet haben, zum Nachteil und zur Beeinträchtigung der Einheimischen, und zum Nachteil und zur Beeinträchtigung der Frauen selbst, da all die so empfehlenswerten Liebesunterpfande, die sie geben, niemals geschätzt werden können von Männern, die niemals einen anderen Gott und eine andere Liebe als das Interesse am Geld haben und gehabt haben, die das Schlechteste ihres Landes Spanien gewesen sind, und folglich ohne Prinzipien und ohne Gesittung, ohne Ehrgefühl, hart von Natur aus, unhöflich durch Erziehung (...), unfähig, den Wert einer Frau zu kennen und zu schätzen.“

Doña María Leona Vicario³⁶, die sich im Unabhängigkeitskampf in Guanaajuato ausgezeichnet hatte, wurden diesen Frauen als leuchtendes Beispiel des Patriotismus entgegengestellt. In dieser und den folgenden Nummern der Zeitschrift wurden denunziatorisch Frauen, die ihr Land verraten hätten, mit Namen und Adresse genannt, wohl mit dem Zweck, gegen sie Übergriffe zu provozieren³⁷. Der schon erwähnte José Joaquín Fernández

eher Kreolinnen als Spanierinnen, die reichsten Männer wie drei Condes de Regla heirateten selbst Kreolinnen, aber verheirateten ihre Töchter mit Spaniern. Die größten Mitgiften von Kreolinnen wurden von mexikanischen Adligen „geschnappt“, z. B. gingen 328.107 Pesos der Gertrudis Cotera an den dritten Conde Jala.

36 E. Aguirre, Leona Vicario, la insurgente, México 1990; F. Castellanos, Leona Vicario. Heroína de la Independencia, México 1997.

37 El cardillo de la mugeres, México 1828, Nr. 1. „*El sexo femenino, la compañera que Dios le dió al hombre, la muger debe tomar parte con él en sus pesares y en sus gustos que debe aliviar al hombre, consolarlo, endulzarle sus dias, minorar la amargura de sus afanes con lo amable de su trato y las finezas de una compañera por quien el hombre se sacrifica: la muger, en fin, que debe desear correr la misma suerte del hombre en cuyo país ha nacido. (...) No puede haber regla tan general que no admita excepcion, así es, que si las mugeres de nuestro país han preferido siempre a los hombres que han nacido en España, crýendoles de mejor condicion que nosotros, entregando sus personas, haberes, finura, amabilidad (...) y otras mil virtudes con que naturaleza ha dotado particularmente a las americanas, con perjuicio y agravio de los*

de Lizardi griff die kreolischen Frauen an, die sich aus *sórdido interés* an der Seite ihrer spanischen Ehemännern gegen die mexikanische Unabhängigkeit stellten und beschimpfte sie als *lúbricas prostitutas*, auf die mexikanisches „Patriotinnen“ dagegen sang er ein ausführliches Loblied. Er brachte im *Pensador* auch die Idee vor, daß Frauen Abgeordnete der Cortes sein könnten. Dieser Vorschlag war aber nicht ernst gemeint, er sollte nur diejenigen Männer beschämen, die sich weniger patriotisch als manche Frau verhielten. An anderer Stelle betonte Lizardi, daß Frauen die Bildung für einen solchen Posten fehle und daß sie sich lieber um Ehemann und Kinder kümmern sollten³⁸.

Die vermeintliche Parteinahme vieler Frauen für die spanische Seite und die klerikale Partei produzierte eine Debatte darüber, welche Art von Erziehung diese Frauen erhalten hatten und welche Bildung sie brauchten, um ihre Kinder im Interesse des neuen Staatswesens zu erziehen. Nach dem Willen der mexikanischen Liberalen sollten Frauen im unabhängigen Mexiko ihren Kindern Patriotismus, Arbeitsethik und Fortschrittsglauben vermitteln, die Loyalität gegenüber der Kirche sollte durch die Loyalität gegenüber der Nation ersetzt werden – was aber nicht bedeutete, daß katholische Grundwerte nicht mehr vermittelt werden sollten³⁹. Zur Erfüllung ihrer Erziehungspflichten sollte die Frau eine bessere Bildung erhalten. Die Liberalen forderten eine Bildung der Frauen, die Grundkenntnisse in Geschichte, Geographie, Literatur, Kunst, Musik, Rechnen und rationaler Haushaltsführung vermittelte. In der Zeitschrift *Presente amistoso dedicado a las Señoritas Mexicanas*, hieß es, Frauenbildung sollte sich auf die Prägung guter Ehefrauen und Mütter richten, die über Religion und Tugend verfügen.

patricios, y con perjuicio y agravio de ellas mismas, pues todas las prendas que tan recomendables las hacen, jamás las podían apreciar unos hombres que no tienen ni han tenido otro Dios ni otro amor que el interés del dinero, que han sido lo peor de su país España, y por consiguiente sin principios, sin educación, sin sentimientos de honor, duros por naturaleza, impolíticos por educación (...), incapaces de conocer y apreciar el mérito de una mujer.“

38 J. J. Fernández de Lizardi, Ni están todos los que son, ni son todos los que están, México 1821, in: Obras completas, Folletos (1821–1822), Bd. XI, México 1991, S. 203–207. Lizardi definierte die Feinde Mexikos nicht nach ihrer Abstammung, Spanier, die sich auf die Seite Mexiko stellten, nahm er von seiner Kritik aus. J.J. Fernández de Lizardi, Calendario para el año de 1825, dedicado a las señoritas americanas, especialmente a las patriotas, in: ebenda, Bd. XIII, México 1995, S. 311–315; ders., Cincuenta preguntas de el Pensador a quién quiera responderlas, in: ebenda, Bd. XI, S. 339–349; ders., Respuesta de el Pensador a Anita la Tamalera, in: ebenda, Bd. XIII, S. 889–896.

39 J. Franco, Plotting woman: gender and representation in Mexico, New York 1989, S. 81ff.

„Ein Fräulein, das Lesen und Schreiben gelernt hat, mit Kenntnissen in Arithmetik, Geographie, Geschichte und einer lebenden Sprache, mit einer leichten Art zu konversieren und einer genialen Bescheidenheit, entzückt diejenigen, die mit ihr zu tun haben und die sie in dem Maße schätzen, in dem sie sich schlicht und mit wenig Dünkel gibt.“

Die Kolonialzeit war aus Sicht dieser liberalen Zeitschrift eine Zeit, in der Frauen nichts lernen durften und zum Nichtstun angehalten wurden:

„Es gab eine Zeit, dank unserer Beherrscher, in der man in Mexiko eine Frau für außerordentlich glücklich hielt, die nichts in ihrem Hause tat und die, dem Müßiggang ergeben, die Tage und Jahre in Untätigkeit und Langeweile verbrachte (...) seit unserer Unabhängigkeit haben sich die Erziehung und die Sitten bemerkenswert geändert, und das schöne Geschlecht (...) kümmert sich um das, was nützlich und angenehm ist, widmet sich den häuslichen Aufgaben, leitet die Ordnung und die Beschäftigungen der Familie mit Geschick; unterhält sich mit Musik, mit Stikkerei und mit Blumenzucht, lernt einige Sprachen, widmet sich nützlicher und anregender Lektüre (...)“⁴⁰.

Da die Liberalen für Frauen kein andere Rolle als die der Mutter und Hausfrau vorsahen, wollten sie an der grundsätzlichen Unterordnung der Frauen unter ihre Väter und Ehemänner nichts ändern und hielten jede Art höherer, wissenschaftlicher Bildung für Frauen für falsch:

„Die gute Frau (...) Auf keinen Fall möchte ich meine Angebetete zu Hause sehen, zur Hälfte abgelenkt, zur Hälfte überfüllt mit Konsonanten und Ideen; ich möchte, daß sie die Poesie ist, nicht der Dichter; daß sie mich inspiriert, und mir nicht sagt, daß sie inspiriert sei, daß sich ihre schöne Stirn nicht mit den Falten des Nachdenkens bedeckt, damit ich in ihr immer die Gedanken der Liebe lesen kann, daß sie mir auf ihren hübschen Fingern im allgemeinen die Spuren der Nadel und nicht die Flecken von Tinte zeigt; aber daß sie meine behagliche Augenblicke mit angenehmen Gesprächen und diskreten und heiteren Unterhaltungen harmonisch zu gestalten weiß, ohne daß der dumme Klatsch sich mit ihnen vermischt (...)“⁴¹.

40 Presente amistoso dedicado a las Señoritas Mexicanas, México 1851. „Una señorita instruida en las primeras letras, con nociones de aritmetica, la geografia, de historia y de algun idioma vivo, con una conversacion fácil y una modestia genial, encanta á cuantos la tratan, estimándolo á proporcion que ella se manifiesta mas sencilla y con menos pretensiones.“ „Hubo un tiempo, gracias á nuestros dominadores, en que se tenía en México por sumamente feliz á la muger que nada hacía en su casa, y que entregada al ocio pasaba los dias y los años en la inaccion y en el tedio. (...) desde nuestra independencia, la educacion y la costumbres van cambiando notablemente, y el bello seco (...), se ocupa de los es útil ó agradable, se dedica á las tareas domésticas; dirige el órden y ocupaciones de la familia con acierto; se entretiene con la música, con el bordado y con el cultivo de las flores, aprende algunos idiomas; se consagra á lecturas provechosas y amenas (...)“.

41 El Diario de los Niños, I. Bd. 1839, S. 449. „La Muger buena. (...) Por nada queria ver á mi adorada mitad distraida, mitad abunda, á casa de consonantes y conceptos; yo quiero a ella ser la poesia misma, no el poeta; que me inspire, y no me diga que está inspirada, que no empañe su linda frente con las arrugas de la meditacion, para que pueda leer

Es gab sogar bekannte Liberale, die schon die literarische und musikalische Bildung von Frauen für überflüssig hielten, wie Guillermo Prieto, der z. B. sich in der Erzählung *Las hijas de Don Pantaleón* über Frauen lustig machte, die solche Bildung erwarben, und suggerierte, daß literarische und musikalische Ambitionen Frauen überheblich und unfähig zur Erfüllung der Rolle als Ehefrau machten⁴².

Männer behaupteten gern, daß es eigentlich die Frauen seien, die die Herrschaft in der Familie ausübten, aber nur dann wenn sie bestimmten Regeln folgten:

„Wenn ihr ergebene Töchter, beständige Liebende, treue Ehefrauen, zärtliche Mütter seid, dann wird eure milde Herrschaft die Erde umfassen.“⁴³

Kreolische Frauen, die ledig blieben, wurden von führenden Liberalen wie Manuel Payno kritisiert. Wenn sich die kreolische Bevölkerung nämlich nicht ausreichend vermehrte, hatte das aus liberaler Sicht negative Auswirkungen auf den ökonomischen Fortschritt und die Dominanz der indianischen Bevölkerung zur Folge⁴⁴. Die Kritik an heiratsunwilligen Frauen hinderte Manuel Payno nicht, die Institution der Ehe sehr negativ zu beurteilen. Für ihn war die Ehe „das Grab der Liebe“ und er machte zwei Vergnügen im Leben eines Mannes aus, „sich zu verheiraten und Witwer zu werden“. In *Manejo de un esposo con su esposa* (Verhalten eines Ehemannes zu seiner Ehefrau) beschrieb er den Verlauf einer Ehe vom ersten Jahr („frenetische Liebe“) über das zweite („philosophische Zuneigung“, „häufige schlechte Laune“), das fünfte („Es mangelt an Geld, und die Ausgaben steigen.“), das sechste („vollkommene Gleichgültigkeit“), das zehnte (beide haben außereheliche Beziehungen) bis zum elften („Womöglich schleicht sich der Tod an und entführt die Frau. Der Ehemann weint mit den Augen und freut sich mit dem Herzen.“)⁴⁵.

siempre en ella un pensamiento de amor, que me enseñe en sus preciosos dedos mas generalmente las huellas de la aguja que las manchas de la tinta; pero que sepa armonizar mis ratos de holgura con gratos coloquios y discretas y alegres conservaciones, sin que la torpe murmuracion venga á mezclarse en ellas. (...)“

42 G. Prieto, *Las hijas de don Pantaleón*, in: Cuadernos de costumbres, hrsg. von R. Vergara und J. L. Alonso, México 1997, S. 29-40.

43 Máximas morales dedicadas al bello sexo. Por un ciudadano mexicano, México 1821, „si sereis hijas sumisas, amadoras constantes, esposas fieles, madres tiernas, y vuestro dulce imperio ceñirá la tierra“.

44 S. Arrom, *The Women of Mexico City, 1790-1857*, Stanford 1985, S. 138-139. Die Kritik an unverheirateten Frauen hinderte Payno in seinem literarischen Werk freilich nicht daran, die Ehe als den Ruin jedes hoffnungsvollen jungen Mannes darzustellen (El matrimonio, in: *Obras completas de Manuel Payno*, Bd. IV, México 1998, S. 62-70).

45 Geschrieben 1843, zitiert: *Albúm de la mujer*, Bd. 3, S. 117-119.

Erst vereinzelt meldeten sich Stimmen zu Wort, die die Förderung weiblicher Bildung zur Herausbildung der geistigen Unabhängigkeit von Frauen und den Erwerb der Arbeitsfähigkeit, für den Fall, daß sie sich wirtschaftlich selbst erhalten müsse, forderten⁴⁶. Immerhin boten die ersten Frauenzeitschriften des 19. Jahrhunderts⁴⁷ neben Themen wie Mode, Kochkunst und Handarbeiten bestimmte Informationen zur Allgemeinbildung, z. B. zu Erziehungsmethoden, mexikanischen Altertümern, Geographie, Geschichte, Krankheiten; er wurden Biographien berühmter Persönlichkeiten veröffentlicht u. dgl.

Eine Begründung dafür lieferte der *Semanario de las señoritas mexicanas*:

„Die schönsten Systeme des öffentlichen Glücks und die schmeichelndsten Theorien über den Wohlstand einer Nation werden niemals verwirklicht werden, wenn man in man ihnen, um es so zu sagen, die Hälfte der Bevölkerung von den sozialen Fortschritten und Verbesserungen ausschließt. Von der Erziehung und Vervollkommenung der Frau hängt fast immer das Glück oder Unglück der Familien ab und niemals wird man an den gesellschaftlichen Genüssen teilhaben können, wenn man am häuslichen Herd nur Dummheit und Unglück vorfindet.“

Das Ziel des *Semanario*: „die Entwicklung und die Verbesserung des schönen Geschlechts fördern“ und „dem öffentlichen Glück einen positiven Dienst erweisen“. Vermittelt werden sollten Kenntnisse über die „religiöse und moralische Erziehung, Hauswirtschaft, Elemente der verbreitetsten Wissenschaften, zum Begreifen für den schwächsten Verstand dargestellt, und die echten Künste, Physik, Astronomie, Geographie, Botanik, Naturgeschichte, Geschichte, biographische Charakterzüge von Frauen, Poesie, Anekdoten, neue Bücher“⁴⁸.

46 La Semana de las Señoritas Mejicanas, México 1852, Bd. IV, S. 176. Fernández de Lizardi (Anm. 38), S. 100-101: sprach sich ebenfalls dafür aus, daß Mädchen einen Beruf erlernen sollten, um sich auf ehrenhafte Weise ernähren zu können, wenn die Familie verarmte, er wies ausdrücklich daraufhin, daß er damit nicht das Erlernen von Nadelarbeiten meinte, da davon viel zu viele Frauen leben wollten.

47 Calendario de las Señoritas Megicanas, México 1840; Panorama de las señoritas, México 1842; Semanario de las señoritas mexicanas, México 1841-1842; La Semana de las Señoritas Mejicanas, México 1851-1852; Presente amistoso dedicado a las Señoritas Mexicanas, México 1851; La Ilustración. Semanario de las Señoritas, México 1860.

48 México 1841. Zitate aus dem *Prospecto*, S. 2 und 4. „Los mas bellos sistemas de felicidad pública y las teorías mas halagüeñas sobre el bienestar de una nación, jamás podrán realizarse siempre que en ellos se excluya, por decirlo así, á la mitad de la población de los progresos y de las mejoras sociales. De la educación ó perfeccion de la muger depiende casi siempre la ventura ó desgracia de las familias, y jamás podrá disfrutarse de los goces sociales cuando solo se encuentre la ignorancia y el infortunio en el hogar doméstico.“ Das Ziel des *Semanario*: „promover el cultivo y las mejoras del bello sexo“, „prestar un servicio positivo al logro de la felicidad pública“, „educación

Der Diskurs der Liberalen über Frauen unterschied sich wesentlich vom misogynen katholischen Konzept der an allen Übeln dieser Welt schuldigen Eva, öfter wurde eine romantische Verehrung der schönen und liebenden Frau deutlich: Frauen seien das „entzückende Geschlecht, das die Wonne der menschlichen Gattung bildet“.

„Das Genie der Frauen ist, folglich, dem der Männer so überlegen, wie es die Natur gegenüber der Kunst ist.“

„Man kann als sicheres Zeichen der größeren oder geringeren Aufklärung eines Landes den größeren oder geringeren Respekt und Wertschätzung betrachten, mit welchen die Frauen behandelt werden.“

„Wenn die Frauen in unseren Herzen regieren, dann verschönert sich unsere Existenz und es werden süße Rosen auf dem Pfad unseres Lebens ausgestreut; aber da wir ihnen schon so viele Tröstungen schulden, sollten wir uns von einem Teil unseres Egoismus trennen, damit ihre Herrschaft weniger fragil und vergänglich sei.“

„Ich halte die Frau in nichts für dem Manne moralisch unterlegen, der ich einen hohen Grad an Intelligenz zugestehe, (...), sie ist ein andersartiges Wesen, aber nicht weniger wert als wir, ich wünschte, eine zu finden, die, ohne der physischen Schönheit zu ermangeln, reicher in intellektueller Hinsicht sei: eine aufgeklärte Frau, ohne gelehrt zu sein, gebildet ohne Pedanterie. Weil ich glaube, daß eine Frau ohne Talente und ohne Bildung weder ihre Pflichten kennen noch einen Mann glücklich machen kann (...)⁴⁹“

Solche Diskurse zeigen freilich, daß Frauen zwar positiver bewertet wurden als zuvor, aber zugleich eine Projektionsfläche männlicher Wünsche

religiosa y moral, economia doméstica, los elementos de las ciencias mas usuales, puesto al alcance de las más débiles inteligencias, y las artes propias, física, astronomía, geografía, botánica, historia natural, historia, rasgos biográficas de mujeres, poesía, anécdotas, obras nuevas“.

- 49 Diario de los Niños, Bd. 1, 1839, S. 148-153, „Disertacion sobre las mugeres“. „sexo encantador que forma la delicia del género humano“. „El ingenio de las mugeres es, pues, tan superior al lo de los hombres, como lo es la naturaleza al arte.“ „Puede darse como signo cierto de la mayor ó menor ilustracion de un pais el mayor ó menor respeto y consideracion con que son tratados las mugeres“ „Reinando las mugeres en nuestras corazones, embellecen nuestra existencia y derraman suavísimas rosas sobre la senda de nuestra vida; pero ya que les somos deudores de tantos consuelos, debiéramos desprendernos de una parte de nuestro egoísmo para que su imperio fuera menos frágil y perecedero.“ S. 449: „Yo no considero á la muger moralmente como inferior en nada al hombre, que le concedo un alto grado en inteligencia (...), es un ser diverso, pero no mas bajo que nosotros, deseaba encontrar una, que sin estar destituida de la belleza física, fuese mas rica en la intelectual: una muger ilustrada sin que tocasse en erudita, instruida sin pedantería. Porque yo creo que una muger sin talentos y sin ilustracion no puede conocer sus deberes ni hacer la felicidad de ningun hombre (...).“ Siehe zum zeitgenössischen Frauenbild auch: F. Carner, *Estereotipos femeninos en el siglo XIX*, in: C. Ramos Escandón, *Presencia y transparencia: la mujer en la historia de México*, México 1987, S. 95-109.

blieben. Autonome, den Männern gleichwertige Wesen waren sie nach diesen Ideen nicht. Häufig wurden die (angeblichen) Unterschiede zwischen Männern und Frauen betont:

„Die Intelligenz des Mannes ist ernst, stark, unternehmerisch, verwegen, gewaltig, im allgemeinen korrekt, ausgestattet mit Urteilskraft und Freimut, häufig weise, wenn auch nicht immer angenehm; während diejenige der Frau elegant, bescheiden, sanft, flexibel friedlich, zärtlich, einschmeichelnd, im allgemeinen angenehm, und auch tief ist (...) Der Mann ist stark; die Frau ist schön (...). Der Mann besitzt Urteilsvermögen, die Frau Empfindsamkeit (...)“⁵⁰

Selten wurden reale gesellschaftliche Zustände kritisiert. Im *Folleín* des *Monitor* wurde in einem Artikel unter dem Titel *La Mujer Pobre* beklagt, daß die Frauen in Mexiko sehr viel schlechter dran seien als in den USA, England und Frankreich, wo die Emanzipation der Frauen schon einen gewissen Stand erreicht habe. Die oft beklagte Frivolität und Koketterie der Frauen resultiere daraus, daß viele Frauen verlassen würden, ohne die Mittel und die Bildung zu haben, sich selbst würdig zu erhalten. Die Tatsache, daß Frauen oft für geringste Vergehen ins Gefängnis kämen, zerstöre ihre Scham und oft auch ihre mütterlichen Gefühle⁵¹.

In den Zeitschriften kam im übrigen Frauenfeindlichkeit neben Fürsprache für das weibliche Geschlecht vor. Im *Calendario de las Señoritas Mexicanas* (1856–1867) wurden sowohl frauenfeindliche Sprüche der Art „Der Name der Frau ist ein Buch, in dem alle Übel zusammengefaßt werden“, „Wenn du glücklich sein willst, fliehe immer vor allen Frauen“ veröffentlicht, als auch Artikel gegen die tyrannisch-versklavende Herrschaft von Männern über Frauen und die alleinige Bewertung von Frauen als „Instrument sinnlicher Genüsse“ publiziert, in dem allerdings auch die Beibehaltung der traditionellen Geschlechterrollen gefordert wurde⁵².

Insgesamt bewegte sich die gesamte Diskussion der Liberalen über Frauenbildung und die Stellung der Frauen in der Gesellschaft im Spannungsfeld zwischen der Tatsache, daß die Unterdrückung und Benachteiligung einer bestimmten, durch ihre Geburt als Frau definierten Bevölke-

50 *Album Mexicano*, México 1849, Bd. 2, S. 5 „Diferencia entre el entendimiento del Hombre y de la Mujer“, Übersetzung aus dem Englischen. „La inteligencia del hombre es grave, fuerte, emprendedora, atrevida, violenta, generalmente correcta, dotada de juicio e ingenuidad, á menudo sabia, aunque no siempre agradable; mientras que la de la mujer es elegante, modesta, suave, flexible, pacífica, tierna, insinuante, comunmente agradable, y tambien profunda. (...) El hombre es fuerte; la mujer es bella. (...) El hombre brilla en lo público, la mujer en lo privado (...) El hombre tiene juicio; la mujer sensibilidad.(...)“.

51 *Monitor*, Nr. 4, 1858.

52 *Calendario de las Señoritas Mexicanas*, 1857, S. 42, 46, 1867, S. 33 ff. „Una Rapida Ojeada sobre la mujer“. „El nombre de mujer es un volumen, En quien todos los males se resumen.“ „Si ser feliz y ser dichoso quieres, Huye siempre de todas las mugeres“.

rungsgruppe den allgemeinen liberalen Idealen von den unveräußerlichen Rechten jedes Individuums widersprach, und dem Fakt, daß die liberalen Männer ihre persönliche Vorherrschaft über ihre Ehefrau und weiblichen Verwandten sowie ihre private Bequemlichkeit im Haus gefährdet sahen, wenn diese Frauen durch den Erwerb einer höheren Bildung und die Gewährung von mehr Rechten auf die Idee kommen sollten, ihre untergeordnete und dienende Position nicht mehr zu akzeptieren.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts mehrten sich die Stimmen, die Frauen nicht nur höhere Bildung, sondern auch zu den Zugang zu ihnen bis dahin verschlossenen Berufen zugestanden und die meinten, daß der Anschluß Mexikos an den gesellschaftlichen Fortschritt nach angelsächsischem Vorbild auch eine Verbesserung der Lage der Frauen einschließen müsse⁵³. Erstmals meldeten sich in dieser Debatte auch Frauen zu Wort, die forderten, daß die Männer ihre eigene Rolle überdenken müßten und eine partnerschaftliche Ehe anstreben sollten⁵⁴.

Liberalen Reformen und Geschlechterverhältnisse

Unmittelbare positive Auswirkungen auf das Leben der mexikanischen Frauen durch den liberalen Diskurs sind zwischen 1821 und 1859 kaum faßbar. In der Zeit der Kämpfe zwischen Liberalen und Konservativen, Föderalisten und Zentralisten, der Bürgerkriege, des Abfalls von Texas und der Verluste mexikanischen Territoriums an die USA durch den Krieg von 1846–1848 genoß eine Neuordnung des Zivil- und Strafrechts keine Priorität.

Einige neue Gesetze hatten aber Konsequenzen für die mexikanischen Frauen. 1821 wurden die *castas* abgeschafft, Indianer, Mestizen und Mulatten waren nunmehr juristisch gleichberechtigte Bürger. Damit konnten Eltern offiziell auch keinen Einspruch mehr gegen die Ehe eines Kindes mit einer farbigen Person erheben und die Freiheit, eine Ehe nach Neigung zu schließen, nahm für Männer und Frauen zu. Die informelle Diskriminierung von Farbigen und Indianern bestand allerdings noch lange fort, wie deutsche Reisende beobachteten⁵⁵, und Sondergesetze und -steuern für Indianer wurden entgegen dieser Bestimmung immer wieder eingeführt.

53 Artikel aus mehreren mexikanischen Zeitungen 1884–1898, verfaßt von Männern und Frauen, in: *El Albúm de la Mujer*, Bd. IV, hrsg. von M. E. Rocha, S.137–150.

54 Artikel *Los Maridos der Violetas de Anáhuac* in: *La Convención Radical Obrera*, 1888, in: ebenda, S. 50–52.

55 J. Burkart, *Aufenthalt und Reisen in Mexiko in den Jahren 1825–1834*, Stuttgart 1836, Bd. 1, S. 151; E. Mühlentpfordt, *Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Meji-*

Ab 1833 existierte ein Gesetz, nachdem die Zivilgewalt Mönche und Nonnen nicht mehr zwang, ihr Gelübde zu einzuhalten, so daß nun ein Kloster auch verlassen werden konnte – zumindest theoretisch⁵⁶. Das Zivil- und Strafrecht wurden grundsätzlich erst mit den liberalen Reformen der 1850er Jahre schrittweise reformiert⁵⁷, bis dahin blieben Ehe und Familie, Vormundschafts- und Erbschaftsregeln, Scheidung und die Bestrafung von Sexualdelikten nach den alten spanischen Gesetzen geregelt.

Seit der Unabhängigkeit bemühten sich mehrere mexikanische Regierungen um die Gründung neuer schulgeldfreier Grundschulen für Jungen und Mädchen jeder sozialen und ethnischen Herkunft, von denen mehrere nach der damals von vielen Liberalen propagierten und kostensparende Methode des gegenseitigen Unterrichts nach Lancaster arbeiteten. Die umfangreichsten Bemühungen zur Gründung neuer und Finanzierung bestehender Grundschulen in Mexiko-Stadt und im *Distrito Federal* (sieben neue Grundschulen, davon drei für Mädchen) unternahm die Regierung Gómez Farías 1833⁵⁸. Jedoch krankten alle Bemühungen im Bildungssektor am chronischen Geldmangel des Staates und daran, daß die in kurzem Abstand wechselnden Regierungen häufig die Maßnahmen ihrer Vorgängerregierung wieder zurücknahmen. So blieben die Verbesserungen der Bildung von Jungen und Mädchen punktuell begrenzt, viele private Grundschulen (die von den liberalen Regierungen nach dem Prinzip der Bildungsfreiheit nicht kontrolliert wurden) und Klosterschulen dürften kaum Neuerungen irgendeiner Art eingeführt haben.

Das hauptsächliche Ziel der liberalen Reformen seit 1856⁵⁹ war es, die politische und wirtschaftliche Macht der Kirche zurückzudrängen, die vollständige Trennung von Staat und Kirche zu erreichen und die Güter in der Hand des weltlichen und Ordensklerus und ziviler Korporationen (darunter der indianischen Gemeinden) in Besitz des Staates zu bringen, der durch

co, besonders in Beziehung auf Geographie, Ethnographie und Statistik, Hannover 1844, Bd. 1, S. 226.

56 Mühlenpfordt (Anm. 55), Bd. 1, S. 401.

57 Verschiedene Projekte zur Reformierung des Zivilrechts der Bundesstaaten (Oaxaca 1827, Zacatecas 1829, Jalisco 1832) wurden nie verabschiedet. Siehe auch: F. García González, *Política y familia en Zacatecas en el siglo XIX*, in: P. Gonzalbo/C. Rabell (comp.), *La familia en el mundo iberoamericano*, México 1994, S. 127-142. Das geplante Zivilrecht im Staat Zacatecas sollte die Trennung von Eheleuten im gegenseitigen Einverständnis ermöglichen, entzog dem Vater den Nießbrauch des von minderjährigen Kindern erzielten Einkommens und senkte das Volljährigkeitsalter für junge Männer.

58 D. Tanck Estrada, *Ilustración y liberalismo en el programa de educación primaria de Valentín Gómez Farías*, in: *Historia Mexicana*, vol. XXXIII, Nr. 4 (1984), S. 463-508.

59 Abdruck der Reformgesetze: *Leyes de Reforma*. Gobiernos de Ignacio Comonfort y Benito Juárez (1856-1863), Teil von: M. L. Guzmán (Hrsg.), *El liberalismo mexicano en pensamiento y acción*, México 1847.

deren Verkauf seine Finanzen sanieren und einen freien Markt für Grund und Boden etablieren wollte. Außerdem wurden die Sonderrechte (*fueros*) des Klerus und des Militärs abgeschafft. In der Verfassung von 1857 wurde Mexiko als repräsentativ-demokratische und föderalistische Republik definiert, in der das allgemeine Wahlrecht galt und die die bürgerlichen Rechte garantierte⁶⁰. Zwischen Verfassungsideal und sozialer Realität blieb jedoch eine große Diskrepanz bestehen, z. B. im Hinblick auf die Durchführung von freien Wahlen, die de facto fast immer von den lokalen Machthabern manipuliert wurden, oder die völlig unzureichende Sicherung der Grundrechte der arbeitenden Bevölkerung.

Unter Porfirio Díaz (1876–1880, 1884–1910)⁶¹ wurden die Reformgesetze zwar nicht offiziell abgeschafft, aber auch nicht mehr konsequent durchgesetzt, so daß es zu einer Aussöhnung mit den konservativen Kräften kam. Díaz regierte autoritär und besetzte das Parlament mit seinen Gefolgsleuten, d. h. die liberalen Freiheitsideale wurden unter seinem Regime aufgegeben. Zugleich war aber seine Regierungszeit eine Periode der politischen Stabilität, des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Modernisierung der Infrastruktur. Der unbestreitbare ökonomische Fortschritt kam freilich der breiten Bevölkerungsmehrheit kaum zugute.

Mit der Machtübernahme durch die Liberalen traten auch einige Veränderungen in der Ehe- und Familiengesetzgebung ein. Die Einführung der Zivilehe und eines zivilen Personenstandsgesetzes 1859 bedeutete, daß der Staat Funktionen übernahm, die zuvor die Kirche ausgeübt hatte und damit im Bereich von Ehe und Familie neue Normen setzen konnte. Die Kirche hatte bis dahin Kritikern manchmal die Eheschließung und die Taufe ihrer Kinder verweigert und ihnen damit auch im zivilen Leben enorme Schwierigkeiten bereiten können, was nach den Reformen nicht mehr möglich war.

Die Gesetzgebung der liberalen Republik verbesserte die rechtliche Lage der Frauen nicht generell, eher wirkte sie sich ambivalent auf die Situation der Frauen aus. Die Säkularisierung verstärkte die Subordination der Frauen in der Ehe, u. a. weil sie die Institution Kirche, die die grundsätzliche Gleichheit der Partner in der Ehe und die Pflicht der Treue für Mann und Frau verteidigt hatte, schwächte. Das Credo der Liberalen über das

60 B. Hamnett, La formación del Estado mexicano en la primera época liberal, 1812–1867, in: A. Annino/R. Buve, El liberalismo mexicano, Cuadernos de Historia Latinoamericana, Nr. 1 (AHILA), Münster/Hamburg 1993, S. 103–120.

61 W. L. Bernecker/R. Buve, Mexiko 1821–1900, in: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, hrsg. von W. L. Bernecker u. a., Bd. 2, Lateinamerika von 1760–1900, Stuttgart 1992, S. 534–556.

Verhältnis von Eheleuten enthält der Text zur Einführung der Zivilehe (1859):

„(...) Der Mann, dessen geschlechtliche Gaben vor allem der Mut und die Kraft sind, gebe der Frau Schutz, Unterhalt und Führung, sie immer behandelnd als den zartesten, empfindsamsten und feinsten Teil seiner selbst, und das mit dem Edelmüt und dem großzügigen Wohlwollen, das der Starke dem Schwachen schuldet, besonders, wenn dieser Schwache sich ihm hingibt, und wenn die Gesellschaft ihn ihm anvertraut hat. Die Frau, deren hauptsächliche Gaben die Entsagung, die Schönheit, das Mitgefühl, der Scharfblick und die Zärtlichkeit sind, gebe dem Ehemann Gehorsam, Anmut, Unterstützung, Trost und Rat, ihn immer behandelnd mit der Verehrung, die wir der Person schulden, die uns unterstützt und verteidigt und mit dem Zartgefühl derjenigen, die nicht den brüskten, reizbaren und harten Teil seiner selbst reizen will. Der eine und der andere schulden sich und werden Achtung, Ehrerbietung, Treue, Vertrauen und Zärtlichkeit besitzen und beide werden versuchen, daß das, was der eine sich vom anderen erhofft, wenn er sich mit ihm verbindet, mit der Vereinigung nicht verleugnet wird. (...)“⁶²

Man sieht daran, daß die Rollen der Geschlechter nicht wesentlich anders definiert wurden als zur Kolonialzeit. Der Unterschied bestand nur darin, daß nun der von Männern beherrschte Staat die Regeln für das Zusammenleben der Geschlechter festlegte, während das zuvor die von Männern beherrschte Kirche getan hatte.

Die neuen Gesetze zu Ehe und Familie unterschieden sich inhaltlich wenig im Vergleich zu den noch aus der kolonialen Zeit stammenden gesetzlichen Bestimmungen. Mädchen durften mit zwölf und Jungen bis 14 Jahren heiraten, bis zur Volljährigkeit (20 bzw. 21 Jahre) brauchten sie die Zustimmung des Vaters, bzw. wenn dieser tot war, der Mutter oder des Vormunds. Es gab keine weiterhin keine Scheidung mit Wiederverheiratungsmöglichkeit. Nach dem Zivilgesetzbüchern von 1870 und 1884 war jeder Ehebruch durch die Ehefrau ein Trennungsgrund, der Ehebruch eines Mannes aber nur, wenn er seine Geliebte mit ins eheliche

62 M. Dublán/J.M. Lozano, *Legislación Mexicana o Colección completa de las Disposiciones legislativas expedidas desde la Independencia de la Republica, México 1876*, Bd. VIII, S. 693. „(...) *Que el hombre cuyas dotes sexuales son principalmente el valor y la fuerza debe dar, y dará á la mujer proteccion, alimentos y direccion, tratándola siempre como á la parte mas delicada, sensible, y fina de sí mismo, y con la magnanimidad y benevolencia generosa que el fuerte debe al débil, esencialmente cuando este débil se entrega á él, y cuando la sociedad se le ha confiado. Que la mujer, cuyas principales dotes son la abnegacion, la belleza, la compasion, la perspicacia y la ternura debe dar y dará al marido obediencia, agrado, asistencia, consuelo y consejo, tratándole siempre con la veneracion que se debe á la persona que nos apoya y defiende y con la delicadeza de quien no quiere exasperar la parte brusca, irritable y dura de sí mismo. Que el uno y el otro se deben y tendrán respeto, deferencia, fidelidad, confianza y ternura y ambos procurarán que lo que el uno se espera del otro al unirse con él, no vaya á desmentirse con la union.* (...)“.

Haus brachte, sein außereheliches Verhältnis einen öffentlichen Skandal auslöste oder mit Mißhandlung der Ehefrau einherging. Dieser *double standard* im Gesetz ging auf das Vorbild des mexikanischen *Código Civil* von 1870 zurück, den *Code Napoleon*. Ein Fortschritt war jedoch, daß nach den neuen Bestimmungen eine Trennung von Eheleuten im gegenseitigen Einverständnis möglich war.

Das Zivilgesetzbuch von 1870 legte fest, daß die Ehefrau nur mit schriftlicher Zustimmung ihres Mannes Verträge über ihr eigenes Vermögen schließen konnte, was die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Frauen gegenüber der Kolonialzeit einschränkte. Der *Código Civil* von 1884 schaffte die Pflicht zur gleichmäßigen Aufteilung des Erbes unter die Kinder beiderlei Geschlechts ab und schwächte damit die ökonomische Position der Frauen. Andererseits profitierten Frauen von Regelungen wie der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, der Gesetze zur Eindämmung physischer Gewalt gegen Frauen und Kinder und der generelle Zuweisung der *patria potestad* für minderjährige Kinder an die verwitwete, ledige oder unschuldig geschiedene Mutter. Die Regel, daß Witwen, die wieder heirateten oder einen skandalösen Lebenswandel führten, die *patria potestad* über ihre Kinder aus erster Ehe verloren, blieb bestehen.⁶³

Mit den liberalen Reformen wurden 1863⁶⁴ alle Nonnenklöster aufgelöst. Ein Indiz dafür, daß die Nonnen die Schließung ihrer Klöster als Verlust ansahen, ist, daß sie gegen den Widerstand des liberalen Staates, der die Ex-Nonnen massiven Repressalien unterwarf, immer wieder versuchten, klosterähnliche Gemeinschaften zu gründen.⁶⁵

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Auswirkungen der liberalen Reformen für Frauen nicht pauschal als Verbesserung ihrer rechtlichen Lage zu werten sind. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts kam es jedoch zu Veränderungen zugunsten der Frauen im Bildungssystem, zur Zulassung von Frauen zu Sekundarschulen und einer verbesserten Lehrerinnenbildung. Der porfirianische Staat förderte die laizistische Bildung von Frauen

63 García González (Anm. 37); E. Dore, One Step Forward, Two Steps Back, in: E. Dore/M. Molyneux (Hrsg.), Hidden histories of gender and state in Latin America, Durham/London 2000, S. 3-32; C. Ramos Escandón (Hrsg.), Legislación y representación de género en la nación mexicana: La mujer y la familia en el discurso de la ley (1870-1890), in: B. Potthast/E. Scarzanella (Hrsg.), Mujeres y naciones en América Latina: problemas de inclusión y exclusión, Madrid/Frankfurt/M. 2001, S. 115-134; S. Arrom, Changes in Mexican Family Law in the nineteenth Century: The Civil Codes of 1870 and 1884, in: Journal of Family History, vol. 10, Nr. 3, S. 305-317.

64 Am 26. März 1863 wurden per Dekret alle noch existierenden Nonnenklöster innerhalb von acht Tagen geschlossen, nur der Orden der *Hermanas de la Caridad* wurde verschont (Dublán/Lozano (Anm. 62), Bd. IX, S. 594, Dekret Nr. 5832).

65 El álbum de la mujer, Bd. 3, S. 169-174.

als Gegengewicht zum immer noch starken Einfluß kirchlicher Institutionen auf das Weltbild der Frauen. Es blieb aber dabei, daß die Frau in erster Linie gebildet werden sollte, um ihre Rolle als Ehefrau und Mutter gut auszufüllen. Nicht verheiratete Frauen sollten möglichst einen Beruf haben, der dieser Rolle nahe kam, also z. B. den der Lehrerin oder Erzieherin. Einige Pionierinnen unter den mexikanischen Frauen überschritten am Ende des 19. Jahrhunderts aber diese Grenzen und wurden Anwältin, Ärztin oder Kauffrau.⁶⁶

66 R. Barceló, Hegemonía y conflicto en la ideología porfiriana sobre el papel de la mujer y la familia, in: S. González Montes/J. Tuñón (Hrsg.), Familias y mujeres en México: del modelo a la diversidad, México 1997, S.73-109.

Liberaler Diskurs und Praktiken der Macht: Neu-Granada Mitte des 19. Jahrhunderts

Mitte des 19. Jahrhunderts kam es nach den Unabhängigkeitsbewegungen in einer Vielzahl von lateinamerikanischen Staaten zu einer zweiten Welle politischer und wirtschaftlicher Erneuerungen mit dem Ziel der Beseitigung der fortwährenden traditionellen Ordnung. Besonders im Bereich der Wirtschaftspolitik wurde die weitgehende Umsetzung der klassischen Freihandelsdoktrin zum Motor dieser Modernisierungsbestrebungen, die so eine stärkere Anbindung an und Integration in die Weltmarktstrukturen zur Folge hatten. Die politische Entwicklung fand als Prozeß der Schaffung von Staatsbürgergesellschaften innerhalb eines verfassungsmäßigen Rahmens republikanischer Staatsformen auf Basis von Volkssouveränität¹ statt. In der Praxis gestaltete sich der Übergang von der unmittelbaren personalistischen Repräsentation kollektiver Akteure des *Ancien régime* zu einem modernen Politikverständnis einer Gemeinschaft als Summe unabhängiger Individuen allerdings keineswegs linear; hierbei wurden vielmehr „hybride“ Formen politischer Repräsentation erzeugt².

Neu-Granada³ stellt ein typisches Beispiel der Forderungen nach einer Überwindung des weiterhin quasikolonialen Status quo durch Modernisierung sowohl auf ökonomischer als auch auf politischer Ebene dar. Während die wirtschaftspolitische Liberalisierung Neu-Granadas einen breiten Konsens unter den Eliten fand⁴, bildeten sich im Bereich der Politik Ende der

-
- 1 Ausnahmen bildeten Mexiko mit den zwei kurzen Monarchien 1822/23 und später 1863–1867 sowie Brasilien, welches zwar bis 1889 die monarchische Staatsform beibehielt, in der Verfassung von 1824 aber ein System moderner Repräsentation einführte.
 - 2 Siehe hierzu F.-X. Guerra, *The Spanish-American tradition of representation and its European roots*, in: *Journal of Latin American Studies*, Vol. 26 (1994), S. 32 sowie ders., *De la política antigua a la política moderna. La revolución de la soberanía*, in: ders./A. Lempérière u.a., *Los espacios públicos en Iberoamérica. Ambigüedades y problemas. Siglos XVIII-XIX*, México D.F. 1998, S. 109-139 und ders., *Le Mexique. De l'Ancien Régime à la révolution*, Publications de la Sorbonne, Paris 1985, Band I. Siehe hierzu u.a. auch den Beitrag von Christian Büschges in diesem Band.
 - 3 Nach der Auflösung Großkolumbiens 1830 wurde der Staat auf dem Gebiet des heutigen Kolumbien und Panama in Neu-Granada umbenannt. Auf diese Weise blieb die Bezeichnung „Kolumbien“ einer eventuellen Wiedervereinigung mit Ecuador und Venezuela vorbehalten.
 - 4 Eine erste Marktöffnung wurde bereits 1847 mit der Abschaffung der Differentialzölle sowie der Zusammenfassung und faktischen Senkung der Importabgaben unter der kon-

1840er Jahre die beiden auch heute noch bestehenden Parteien, Liberale und Konservative aus⁵, welche vor allem in ihren Vorstellungen hinsichtlich der Stellung der Kirche sowie der Rechte des Individuums in der Gesellschaft differierten.

Innerhalb der Liberalen adaptierten aufstrebende Schichten den französischen Diskurs von 1848.⁶ Nach dem Regierungswechsel von 1849 hatte dies auf formaler Ebene neben der gesetzlichen Verankerung bürgerlicher Freiheiten auch die Ausweitung der politischen Partizipation durch die 1853 erfolgte Einführung des allgemeinen Wahlrechts⁷ zur Folge. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit politische Partizipation nur innerhalb des politischen Systems stattfand und wie sich die Relation der juristischen zur diskursiven Konstruktion des Staatsbürgers einerseits und den Machtpraktiken der Liberalen andererseits darstellte.

Ausgangspunkte des liberalen Projekts

Zur Konsolidierung der politischen Ordnung wurde schon seit der Verfassung von 1830 die Repräsentation des Volkes strikt auf eine Interessenvertretung innerhalb des politischen Systems beschränkt. So verfügte auch in den folgenden Verfassungen ein eigener Artikel, kein Individuum oder keine Körperschaft außerhalb des politischen Systems dürfe im Namen des

servativen Regierung Tomás Cipriano de Mosqueras 1845–1849 in die Wege geleitet. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels Neu-Granadas bildeten die Verbesserung von Kommunikation und Infrastruktur des Landesinneren mit der Küste.

- 5 Das 1848 veröffentlichte Parteiprogramm von Ezequiel Rojas (vollständig wiedergegeben in Anhang 6, in: C. Escobar Rodríguez, *La revolución liberal y la protesta del artesanato*, Fundación Universitaria Autónoma de Colombia, Bogotá 1990, S. 333-340) wird allgemein als erstes offizielles Dokument der liberalen Partei betrachtet. Die Konservativen formierten sich unter diesem Namen erst im darauffolgenden Jahr zu einer Partei, H.-J. König, *Auf dem Wege zur Nation. Nationalismus im Prozeß der Staats- und Nationbildung Neu-Granadas 1750 bis 1856*, Wiesbaden 1988, S. 285.
- 6 Zu der Rezeption französischen Gedankenguts in Neugranada siehe einige ältere Arbeiten, etwa J. Jaramillo Uribe, *La influencia de los románticos franceses y de la revolución de 1848 en el pensamiento político colombiano del siglo XIX*, in: ders., *La personalidad histórica de Colombia y otros ensayos*, Bogotá 1977, S. 181-203; R.L. Gilmore, *Nueva Granada's socialist mirage*, in: *Hispanic American Historical Review*, Vol. 36, Nr. 2 (1956), S. 190-210; A. Shulgovski, *La 'Comuna de Bogotá' y el socialismo utópico*, in: *América Latina (Moskau)*, No. 8 (1985), S. 45-57. Eine genauere Erforschung dieses Kulturtransfers steht noch aus.
- 7 Sofern hier und im folgenden von Wahlrecht die Rede ist, bezieht sich dies ausschließlich auf das Recht für Männer. Die Anerkennung des Frauenwahlrechts vollzog sich für das Gebiet des heutigen Kolumbien erst 1957 und steht damit im lateinamerikanischen Vergleich an drittletzter Stelle, siehe Th. Skidmore/P. Smith, *Modern Latin America*, Oxford u.a. 1984, S. 66.

Volkes handeln und „noch viel weniger sich das Prädikat *Volk* anmaßen“.⁸ Politische Repräsentation sollte ausschließlich durch die Ausübung des Wahlrechts erfolgen, wobei allerdings dieser Zugang zu legalen politischen Partizipationsmöglichkeiten auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beschränkt war. In dieser Hinsicht setzte die als besonders restriktiv empfundene, 1843 als Konsequenz des Bürgerkriegs *Guerra de los Supremos*, verabschiedete Verfassung die konstitutionelle Tradition seit der Unabhängigkeit Großkolumbiens⁹ fort. Die Zweiteilung zwischen *granadinos* einerseits und wahlberechtigten *ciudadanos* andererseits war an einen gewissen Besitz sowie an Alphabetentum gebunden.¹⁰ Weitere Einschränkungen wurden durch einen indirekten Wahlmodus ermöglicht, bei dem Wahlmänner für die Dauer von vier Jahren¹¹ fest gewählt wurden. Für das Amt des Wahlmannes galt zusätzlich eine Altersgrenze von 25 Jahren und die Beherrschung des Lesens und Schreibens.¹²

Gestaltung und Umsetzung der politischen Ordnung der 1840er Jahre boten seitens der Liberalen auch nach deren Machtübernahme Anlaß zu

8 Die direkte Repräsentation durch Machtergreifung „im Namen des Volkes“ sollte so – offensichtlich aus der Erfahrung der Diktatur Bolívars von 1828 heraus – verhindert bzw. strafbar gemacht werden. In der Verfassung von 1830 siehe Título XI, Art. 154, in: D. Uribe Vargas, *Las constituciones de Colombia. Historia, crítica y textos*, Madrid 1977, Band II, S. 773.

9 Die erste zentrale Verfassung wurde 1821 auf dem Kongreß von Cúcuta verabschiedet, es folgten die Verfassungen der Jahre 1830 und 1832 (Neu-Granada).

10 In der Verfassung von 1843 handelte es sich um ein Alter von 21 Jahren, den Besitz einer Liegenschaft im Wert von 300 Pesos alternativ zu einem jährlichen Einkommen von 150 Pesos und das Alphabetentum ab dem Jahr 1850. Diese Frist ist mit der Annahme zu erklären, daß zu dem Zeitpunkt der Einfluß des republikanischen Bildungssystems bereits hinreichend gewährleistet sei. *Constitución política de la República de la Nueva Granada* (20 de abril de 1843), in: D. Uribe Vargas, *Las constituciones* (Anm. 8), Band II, S. 832. Interessant ist die vergleichende Aufstellung der Wahlrechtskriterien für Großkolumbien/Neu-Granada bei D. Bushnell, *El sufragio en la Argentina y en Colombia hasta 1853*, in: *Revista del Instituto de Historia del Derecho Ricardo Levene* (Buenos Aires), Nr. 19 (1968), S. 11-29.

11 Dies stellte eine Verschärfung gegenüber der Verfassung von 1832 dar, die Primärwahlen im Abstand von zwei Jahren festgelegt hatte, *Constitución del Estado de la Nueva Granada* (29 de febrero de 1832), Título IV, Sección I, Art. 16, in: D. Uribe Vargas, *Las constituciones* (Anm. 8), Band II, S. 792.

12 Leider liegen weder Zahlen zu den Wahlberechtigten nach dieser Regelung noch zu den tatsächlichen Wählern (*sufragantes*) vor. Für die Präsidentschaftswahlen 1852 gaben 2008 Wahlmänner (*electores*) ihre Stimme ab; basierend auf Schätzungen anhand des Zensus von 1851 stellte dies etwa 0,4 Prozent der nach Verkündung des allgemeinen direkten Wahlrechts 1853 wahlberechtigten Bevölkerung und 0,09 Prozent der Gesamtbevölkerung Neu-Granadas dar. D. Bushnell, *Elecciones presidenciales colombianas 1825–1856*, in: M. Arrubla/M. Urrutia (Hrsg.), *Compendio de estadísticas históricas de Colombia*, Bogotá 1970, S. 277 und 311f. Die Berechnung der 0,4 Prozent für 1852 orientiert sich an den Parametern der dort angeführten Schätzungen.

einer vehementen Abgrenzung von den konservativen Regierungen¹³. Mit der Bezeichnung des politischen Systems als „Aristokratie“ und „Absolutismus“ wurden die vorangegangenen Regierungen in politischen Kategorien des *Ancien Régime* beschrieben und das damit verbundene Verständnis von Politik als Mittel zur Ausweitung bestehender sozialer Macht¹⁴ scharf kritisiert. Im Rahmen einer Differenzierung demokratischer und autokratischer Systeme wurden etwa die Machtverflechtungen innerhalb der „Herrscherfamilie“ Mosquera¹⁵ angeprangert:

„Allmählich kommt es in Neu-Granada zu einer kompletten Abgrenzung des Volksprinzips, welches *das Volk* als Quelle von Macht und Autorität anerkennt, vom absolutistischen Prinzip, welches Autorität und Macht von den uralten Thronen einer königlichen, kaiserlichen etc. Familie abhängig macht. Das erste Prinzip heißt *Demokratie*, und das zweite *Autokratie*. [...] Die Familie [Mosquera, U.B.], die sich in Neu-Granada mit Hilfe des Ehrgeizes eines Erzbischofs und eines Generals einbilden mag, davon geträumt zu haben, die Staatsgewalt für immer zu ergreifen, ist eine Familie ohne die Ressourcen, die für ein derartiges Unternehmen erforderlich wären. Ohne Reichtümer, ohne Allianzen zu gekrönten Häuptern und auch noch ohne Adelstitel, die das Volk faszinieren könnten, ist es unmöglich, dies aufrecht zu erhalten, denn die Autokratie ist in Neu-Granada ein verlorenes Unterfangen.“¹⁶

Das politische System wurde von den Liberalen folglich als reine Repräsentation der Oberschichten und, im Extremfall, einer einzigen Familie verurteilt. Eine breite Partizipation war ihrer Ansicht nach von den Konservativen unterdrückt worden, da das Bestreben vorherrsche,

13 Diese Zuordnung bezieht sich auf die Zugehörigkeit der damals sich bereits abzeichnenden Parteiströmungen; auch die Regierung Mosquera wurde also trotz ihres Programms der wirtschaftlichen Öffnung unter wesentlicher Mitwirkung des bedeutenden Liberalen Florentino González als konservativ empfunden, da Tomás Cipriano de Mosquera bei seiner Wahl 1845 als Kandidat der konservativen Parteiung angetreten war.

14 F.-X. Guerra, *Le Mexique* (Anm. 2), S. 148.

15 Die Mosqueras, eine der reichsten und traditionellsten Familien Popayáns, bieten ein eindrucksvolles Beispiel der Machtausdehnung von Familiennetzwerken auf die nationale Ebene. Die zentrale Figur bildete General Tomás Cipriano de Mosquera, Präsident Neu-Granadas 1845-49 sowie 1860-63 und 1866-67. Sein Bruder Joaquin war 1830 übergangsweise Präsident, sein Schwager Pedro Alcántara Herrán bekleidete 1841-45 dieses Amt. Zudem sorgte Tomás Cipriano de Mosquera dafür, daß ein weiterer Bruder, Manuel José, 1834 zum Erzbischof von Bogotá gewählt wurde. Zu Mosquera siehe den Überblick von L. Helguera, *Ensayo sobre el General Mosquera y los años 1827 a 1842 en la historia neogranadina*, in: ders./R. Davis. (Hrsg.), *Archivo Epistolar del General Mosquera*, Bogotá 1972, Band I, S.12-48.

16 *La Democracia* (Cartagena), Nr. 12, 21.2.1850.

„von politischen Geschäften jene Individuen auszuschließen, die der [liberalen, U.B.] Partei angehörten, die sie [1840 in der *Guerra de los Supremos*, U.B.] gerade besiegt hatten“¹⁷.

Die politischen Praktiken der konservativen Regierung wurden vehement kritisiert, so etwa der Machtmisbrauch in Form von Ämterpatronage aufgrund von Verwandtschaft oder Freundschaft¹⁸ und die Willkür innerhalb des Justizsystems¹⁹. Die Kritik richtete sich also in erster Linie gegen ein traditionelles Politikverständnis, nach dem exklusive politische Akteure Einheiten repräsentieren, die auf sozialen, regionalen oder verwandtschaftlichen Zuordnungen beruhen. Dem setzten die Liberalen von 1849 rhetorisch ein Modell entgegen, welches, ausgehend von den Menschen als Individuen, eine politische Partizipation und Repräsentation des Volkes schaffen sollte.

Schaffung einer politischen Öffentlichkeit²⁰

Die Wahl des Liberalen General José Hilario López zum Präsidenten Neu-Granadas am 7. März 1849 löste die zwölf Jahre währende Herrschaft der konservativ geprägten sogenannten *ministeriales*²¹ ab. Dieses Ereignis stellte in zweierlei Hinsicht eine bedeutende Neuerung dar: Zum einen bildete der Machtwechsel den Ausgangspunkt für den neuen Modernisierungsliberalismus, der wesentlich von der ersten rein republikanisch sozialisierten Generation Neu-Granadas gestalten wurde. Nach der Niederschlagung der Liberalen in der *Guerra de los Supremos* hatten diese unter Repressionen zu leiden, die dazu führten, daß sie als Partei für fünf Jahre nahezu voll-

17 La Democracia, Nr. 4, 1.5.1849.

18 S. Camacho Roldán, La nueva administración, in: ders., Escritos sobre economía y política, Bogotá 1976, S. 158f.

19 Die berühmt gewordene Schrift Ezequiel Rojas', La razon de mi voto, listet die verschiedenen Arten des Mißbrauchs auf: Straflosigkeit, unklare Gesetzgebung sowie Willkür in der Auslegung des Gesetzes und in Personalentscheidungen, in: C. Escobar Rodríguez, La revolución liberal (Anm. 5), S. 335f.

20 Zu diesem Themenkomplex siehe vor allem: F.-X. Guerra u.a., Los espacios públicos en Iberoamérica. Ambigüedades y problemas. Siglos XVIII-XIX, México 1998; H. Sabato, On political citizenship in nineteenth-century Latin America, in: American Historical Review, Vol. 106, Nr. 4 (2001), S. 1290-1315; dies., La política en las calles. Entre el voto y la movilización. Buenos Aires, 1862-1880, Buenos Aires 1998; dies., Citizenship, political participation and the formation of the public sphere in Buenos Aires 1850s-1880s, in: Past&Present, Nr. 136 (1992), S. 139-163.

21 Dieser Name wurde Ende der 1830er Jahre als abfällige Bezeichnung für die gemäßigten *santanderistas* („*moderados*“) und alten *bolivianos* geprägt, die seit 1837 gemeinsam die Regierung stellten. Aus dieser Gruppe ging später die konservative Partei hervor.

ständig von der politischen Bühne verschwanden. Eine umfassende Amnestie wurde 1840 abgelehnt, bedeutende Führungspersönlichkeiten exiliert²². Erst mit der gesellschaftlichen Rehabilitation dieser Gruppe²³ und dem Heranwachsen der neuen Generation gelang es den Liberalen, sich erneut öffentlich darzustellen.

Der Aspekt einer gezielten Nutzung des öffentlichen Raums zur Gestaltung politischer Meinung spielte innerhalb des liberalen Projekts eine wichtige Rolle. Zum einen hatte dies das Hervorbringen einer reichhaltigen Presselandschaft zur Folge. Eine Vielzahl lokaler, zum Teil auch national verbreiteter politischer Publikationen mit Nähe zur liberalen Partei wurde ins Leben gerufen. In verschiedenen Städten bildeten sich Lesezirkel; öffentliche Lektüren vor allem der zum Umkreis der französischen Revolution von 1848 zählenden Literatur wurden einem breiten Publikum angeboten²⁴.

Zum anderen nutzten liberale Politiker den öffentlichen Raum zu politischen Auftritten im Sinne von performativen Darstellungen²⁵ vor ihrem Publikum. Obgleich bislang weitere Untersuchungen solcher Darbietungen fehlen, soll hier die Funktion von Performanz exemplarisch anhand der Reise des neuen liberalen Gouverneurs der Provinz Cartagena (und späteren Präsidenten) José María Obandos zu seinem Amtsantritt im Juni 1849²⁶ dargestellt werden. Während schon sein Empfang und das öffentliche Auftreten Obandos in den jeweiligen Provinzstädten mit Musikkapellen, Feuerwerken, Triumphbögen etc. als Volksfeste inszeniert wurden, gelang es

22 So wurden etwa der Präsidentschaftskandidat Vicente Azuero sowie der von Santander als Nachfolger favorisierte General José María Obando des Landes verwiesen, eine Auflistung weiterer Exilierter findet sich in V. Uribe Uran, *Honorable lives: lawyers, family and politics in Colombia, 1780–1850*, Pittsburgh 2000, S. 134.

23 Der dezidierte Liberale Florentino González etwa, der noch 1837 aus dem damaligen Regierungskabinetten entlassen worden war, wurde 1846 von Präsident Mosquera als Finanzminister berufen. F. Safford/M. Palacios, *Colombia. Fragmented land, divided society*, New York 2002, S. 145f., 191.

24 Für Cartagena siehe die Ankündigungen öffentlicher Lesungen in den frühen Ausgaben der liberalen Zeitung *La Democracia*, etwa „*Lecturas públicas*“, Nr. 2, 10.4.1849. Siehe auch J. Jaramillo Uribe, *La influencia de los románticos franceses y de la revolución de 1848 en el pensamiento político colombiano del siglo XIX*, in: ders., *La personalidad histórica de Colombia y otros ensayos*, Bogotá 1977, S. 181–203; R. L. Gilmore, *Nueva Granada's socialist mirage* (Anm. 6).

25 Zu dem Konzept der Performanz siehe etwa E. Fischer-Lichte, *Vom „Text“ zur „Performance“*. Der „performative turn“ in den Kulturwissenschaften, in: G. Stanitz/W. Voßkamp (Hrsg.), *Schnittstelle: Medien und Kulturwissenschaften*, Köln 2001, S. 111–115 sowie A. Parker/E. K. Sedgwick (Hrsg.), *Performativity and performance*, New York 1995.

26 Siehe die Berichte in M. Corrales, *Efemérides y anales del Estado de Bolívar en la Unión Colombiana*, Bogotá 1892, Band IV, S. 41–51.

diesem, durch spontanes Agieren und gezielte Gestik den Eindruck unmittelbarer Volksnähe noch zu verstärken. Seine unerwartete Ankunft in Mompós etwa koinzierte mit einer lokalen religiösen Prozession. Als Obando dies erfuhr, „drängte er darauf, daß wir gemeinsam mit ihm zu dieser zurückkehrten, und so geschah es dann auch. Als wir uns ihr eingliederten, überreichte man ihm die Prozessionsstandarte und er nahm sie an.“²⁷ Unterschiedlose Nähe und Volksverbundenheit drückte Obando auch bei seiner Ankunft in Cartagena aus, indem er „seine Arme nicht einmal dem Ärmsten und Bedürftigsten versagte: alle umarmte er.“²⁸

Das offene Zurschaustellen von Emotionen wurde von den Berichterstatern durchweg positiv ausgelegt und steigerte noch die Authentizität Obandos Persönlichkeit. Die Wirkung dieses gefühlsbetonten Auftretens – „erfüllt von Emotionen, drückte er sie an seine Brust und zeigte so eine Sanftheit, die alle Anwesenden rührte“²⁹ – spiegelte sich in den Beschreibungen Obandos Charakters wider. Auffallend viele Berichte enthalten Attribute wie „Sanftheit“³⁰, „Sanftmut seines Charakters, seine Güte und Höflichkeit“, „jene Herzlichkeit, die für ihn charakteristisch ist“, „er ließ den Grund seiner noblen Seele sehen“³¹, „dazu bestimmt, die gefühlvollsten Sympathien zu wecken und alle Herzen zu gewinnen“³².

Obando, der 1840 als Anführer der *Guerra de los Supremos* des Landes verwiesen worden war und erst mit der liberalen Machtübernahme nach Neu-Granada zurückkehrte, stellte sich gerade unter Zuhilfenahme von Emotionalität und dem Verzicht auf öffentliche Kritik an seinen politischen Gegnern als Opfer, als einer der „unschuldig Verfolgten“³³ dar: „obwohl Ereignisse erwähnt wurden, einige glorreich, andere schmerzhaft, und die Empfindungen, die seine Brust bewegten, sich in seinem Antlitz zeigten, hörte man von ihm nicht einen Seufzer, nicht eine Klage, die direkt oder indirekt an seine Feinde gerichtet wäre.“³⁴

Die Bedeutung solcher Auftritte national bekannter Persönlichkeiten war auch für die lokale politische Ebene nicht unerheblich, ließen sie doch Raum für die Inszenierungen der jeweiligen dortigen counterparts:

„Die Musik folgte dem Zug mit einem traurigen Marsch, und alle gingen schweigend, bis sie am Anleger angekommen waren und Doktor Bernal sich im

27 M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 41.

28 Ebenda, S. 46.

29 Ebenda, S. 44.

30 Ebenda.

31 Ebenda, S. 42f.

32 Ebenda, S. 45.

33 Ebenda, S. 41.

34 Ebenda, S. 50.

Namen des Dorfes vom General verabschiedete. Die Rede Doktor Bernals, die den Anwesenden schmeichelnd und pathetisch klang und sogar Tränen hervorrief, bewegte den tapferen Soldaten, der einige Worte stammelte, den Abschied mit einer schmerzvollen Geste erwiderte und sich im Boot verbarg.³⁵

Ein entscheidender Faktor der Nutzung politischer Öffentlichkeit für das Wiedererstarken der liberalen Partei lag in der Allianz zunächst nur einer Gruppe junger Liberalen mit den in der *Sociedad de Artesanos* organisierten bogotaner Handwerkern. Die vermeintliche Interessenkonvergenz beider Gruppen mündete in ein offenes Eintreten der nun in *Sociedad Democrática* umbenannten Vereinigung für die Kandidatur des General López; am Tag der Wahl selbst kam es zu einer massiven Präsenz von Handwerkern am Wahlort. Unmittelbar nach dem liberalen Sieg erfuhren Neugründungen von *Sociedades Democráticas* die ausdrückliche Unterstützung der liberalen Partei, so daß sie sich zu Massenorganisationen nationaler Verbreitung entwickelten.³⁶

Die liberale Presse unterstützte eine solche Formierung und Bündelung von politischen Kräften in Organisationen wie den *Sociedades Democráticas*. Zielsetzung war die Bildung einer „Einheit von Aktion und Gedanken, die aus einer Ansammlung von Individuen ein politisches ICH macht“. Den Vereinigungen sollte die Aufgabe einer politischen Bewußtseinsbildung zukommen, indem sie dem Bürger „die Grenzen seiner Abhängigkeit als Regiertem“ aufzeigen sollten³⁷. Die positive Bewertung von Zusammenschlüssen ging so weit, daß jegliche Vereinigung von Kräften als „Sozialismus“ interpretiert³⁸ und so in ein in der zeitgenössischen politischen Öff-

35 M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 45.

36 Die *Sociedad de Artesanos* wurde am 7.10.1847 in Bogotá als politische Interessenvertretung der Handwerker gegen die Freihandelspolitik der Regierung Mosquera gegründet. Mitte 1849 öffnete sie sich im Zuge ihrer Umbenennung ausdrücklich auch für andere Berufsgruppen. Zu den *Sociedades Democráticas* und ihrer Rolle während der liberalen Herrschaft 1849–1854 existiert eine Vielzahl von Quellen und Darstellungen; es sollen hier nur die neuesten Monographien genannt werden: F. Gutiérrez Sanín, *Curso y discurso del movimiento plebeyo (1849–1854)*, Bogotá 1995; D. Sowell, *The Early Colombian labor movement: artisans and politics in Bogotá, 1832–1919*, Philadelphia 1992; C. Escobar Rodríguez, *La revolución liberal* (Anm. 5); S. Guerra Vilaboy, *Los artesanos en la revolución latinoamericana. Colombia (1849–1854)*, Bogotá 22000 (erstmalig La Habana 1990). Eine Aufstellung der geografischen Verbreitung und Zielsetzung der einzelnen *Sociedades* findet sich bei R. Vega Cantor, *Liberalismo económico y artesanado en la Colombia decimonónica*, in: *Boletín Cultural y Bibliográfico* (Bogotá), vol. 27, Nr. 22 (1990), S. 56 und 57.

37 *La Democracia*, Nr. 30, 27.6.1850.

38 Sozialismus wurde so besonders als ökonomischer Zusammenschluß und Bildung von Unternehmen gesehen, „die ein Mensch allein zu errichten sicherlich nicht imstande gewesen wäre.“ Ziel war die dem Utilitarismus Benthams entnommene Vorstellung des Wohls der größten Anzahl von Beteiligten. In diesem Sinne richteten sich die Forderungen

fentlichkeit oftmals negativ konnotiertes Wort³⁹ umgedeutet wurde. Einen wesentlichen Platz im Diskurs der Liberalen nahm – auch im Sinne der politischen Mobilisierung – die Betonung der Offenheit politischer Vereinigungen für alle Bürger ein: „Die Mitwirkung in den politischen Gesellschaften, diesen Versammlungsplätzen der Bildung, in denen die Überzeugungen der jeweiligen Partei praktiziert werden, ist eine weitere Angelegenheit, für die alle Bürger geeignet sind.“⁴⁰ Auf diese Weise sollte jeder Bürger an der Formulierung des Volkswillens beteiligt sein.

Die Legitimation der liberalen Herrschaft wurde in ihrer ersten Phase vorrangig aus der Willensäußerung der politischen Öffentlichkeit abgeleitet. In der Propagierung der Regierung López als „Werk des Volkswillens“⁴¹ wird deutlich, in welchem Maße die Unterstützung vor allem seitens der Handwerker in den Städten mit einer Willensäußerung der gesamten Bevölkerung gleichgesetzt wurde:

„Wir sind der Überzeugung, daß jeder, der sich die Mühe machte, durch die Provinzen Neu-Granadas zu reisen und die Bevölkerung aufmerksam und gewissenhaft zu befragen, die Beständigkeit der demokratischen Republik erfassen und feststellen würde, daß die Mehrheit erkennt, aus der politischen Unwürdigkeit, in der sie bis zu diesem Zeitpunkt begraben war, herausgetreten zu sein und die oberste Schiedsgewalt über ihr eigenes Schicksal wiedergewonnen zu haben.“⁴²

Aus dieser Perspektive erfolgte keine Differenzierung einer auf der Öffentlichkeit basierenden politischen Partizipation zu dem in der Verfassung als einzig rechtmäßige Repräsentation des Volkes definiertem Akt der Wahl. So wurde der Kongreß als „erhabene Körperschaft der Nation, durchdrungen vom Geist der Massen, die er repräsentiert“⁴³ beschrieben. Die Tatsache, daß die vermeintlichen „Massen“ aber zum größten Teil nicht wahlberechtigt waren und folglich innerhalb des politischen Systems nicht partizipieren konnten, spielte hier keine Rolle.

Die Bezugnahme auf ein „Regieren mit der Mehrheit [der öffentlichen Meinung, U.B.]“ diente zwei Zielen: Zum einen wurde in ihr eine Stabilitätsgarantie gesehen, „denn wenn die Mehrheiten regieren, besteht kein Revolutionsrisiko. Die unwahrscheinlichste aller Unwahrscheinlichkeiten

gen gegen die wieder eingeführten wirtschaftlichen Privilegien und Sonderrechte der Kolonialzeit. *La Democracia*, Nr. 64, 20.2.1851.

39 R.L. Gilmore, *Nueva Granada's socialist mirage* (Anm. 6), S. 196f.

40 *La Democracia*, Nr. 30, 27.6.1850.

41 Discurso del Presidente de la república a los granadinos, in: A. Romero Aguirre, *Ayer, hoy y mañana del liberalismo colombiano*. Compilación de documentos doctrinarios del liberalismo colombiano y de sus nacionales y esxtranjeras, Bogotá 41972, S. 115.

42 *La Democracia*, Nr. 3, 20.4.1849.

43 Ebenda.

wäre ein Aufstand.⁴⁴ Zum anderen fungierte die Autoidentifikation der liberalen Partei mit dem „Volk“ und somit dessen Repräsentation in den Institutionen des politischen Systems auch weiterhin als Mobilisierungselement, galt doch die politische Priorität der Administration López zu diesem Zeitpunkt in erster Linie der Wahl des Vizepräsidenten sowie den Kongreßwahlen, die beide im Jahre 1850 stattfanden.

Definition des politischen Bürgers

In bezug auf die Ausweitung des formalen Rahmens politischer Partizipation bestand innerhalb der Liberalen keine einheitliche Position. So hatte diese während eines ersten Zeitraums, der während des Wahlkampfes Ende 1848/Anfang 1849 beginnt und bis in das Jahr 1851 hinein reicht, einen eher geringen Stellenwert innerhalb des liberalen Auftretens. Obwohl sich die eingangs erwähnte bogotaner Gruppe junger Liberaler um die Brüder Miguel und José María Samper sowie Salvador Camacho Roldán in ihren Artikeln und Reden die Aufhebung der Wahlrechtsbeschränkungen zu eigen machte⁴⁵, wurde diese Forderung weder in der Antrittsrede des Präsidenten López noch in zentralen Texten wie dem bereits genannten liberalen Manifest Ezequiel Rojas' aufgenommen.⁴⁶ In der Folgezeit wurde zwar immer wieder die Reform der Verfassung von 1843 auch in Hinblick auf die Wahlbestimmungen gefordert, nicht immer aber das unbeschränkte Wahlrecht in den Vordergrund gestellt.⁴⁷

In dieser Phase diente als Bezugspunkt der Konstruktion des Individuums die französische Formel von 1789: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die Definition der „oftmals mißverstandenen“⁴⁸ Gleichheit erfolgte

44 La Democracia, Nr. 3, 20.4.1849.

45 Für Salvador Camacho Roldán siehe etwa den Artikel La nueva administración, in: ders., Escritos sobre economía y política, Biblioteca Básica Colombiana 13, Bogotá 1976, S. 157-160, für José María Samper El programa socialista de J.M. Samper, in: A. Romero Aguirre, Ayer, hoy y mañana (Anm. 41), S. 109.

46 Auch in den damaligen Flugblättern der Handwerker findet sich kein Verweis auf eine Einforderung des uneingeschränkten Wahlrechts. Siehe die Texte des Anhangs in: C. Escobar Rodríguez, La revolución liberal (Anm. 5).

47 So wurde etwa im Mai 1849 in der Zeitschrift La Democracia nicht das allgemeine Wahlrecht gefordert, sondern lediglich die Einführung des direkten Wahlmodus'. Dabei wurde sogar noch betont, dies geschehe „trotz der bedeutenden Unannehmlichkeiten, die ein solcher Modus mit sich bringt“, La Democracia, Nr. 4, 1.5.1849. Siehe ebenfalls die spontane Forderung eines Handwerkers nach einem direkten Wahlmodus, in: M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 51.

48 Alocución del Gobernador de la Provincia de Cartagena, en el acto de la emancipación de los esclavos el día 1.º de Enero de 1852, in: M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 89.

formal als juristische Gleichbehandlung innerhalb des bestehenden Systems; dies bezog sich besonders auf die Garantie der bürgerlichen Rechte, die Abschaffung der noch bestehenden Privilegien und wirtschaftlichen Monopole sowie das propagierte Ideal einer unabhängigen Rechtsprechung. Neben der endgültigen Abolition der Sklaverei als Ausdruck einer Angleichung des Rechtsstatus stellte vor allem das Gesetz zur Abschaffung jeglicher offizieller Titel zugunsten der Anrede „Bürger“ einen symbolischen Akt der Gleichheit dar. Eine soziale oder gar ökonomische Gleichheitsvorstellung war mit diesen Maßnahmen nicht verbunden. Soziale Hierarchien wurden als Reglementierungen sowohl der Natur als auch der Gesellschaft akzeptiert, aus denen sich der Mensch allerdings durch individuelle Anstrengungen befreien könne.⁴⁹

Schon vor der offiziellen Aufhebung der Sklaverei⁵⁰ mit Wirkung zum 1. Januar 1852 waren, wie etwa anlässlich des schon erwähnten Amtsantritts General Obandos in Cartagena, öffentliche Sklavenfreilassungen unter Proklamierung der Prinzipien von Freiheit und Gleichheit zelebriert worden.⁵¹ Diese Zeremonien erhielten eine metaphorische Bedeutung, indem der liberale Regierungswechsel analog zur Unabhängigkeit gedeutet und anhand der jeweiligen Sklavenfreilassung eine lineare Verbindung zwischen der Emanzipation von der spanischen Kolonialherrschaft und der Befreiung von der Oligarchie durch die Wahl von General López hergestellt wurde.⁵²

Bei den Befreiungszeremonien erfuhr die moralische Bedeutung vor allem des Freiheitsbegriffs eine ausdrückliche Betonung. In einer scharfen Abgrenzung zur „Freizügigkeit“ wurden die freigelassenen Sklaven ermahnt, sich fortan, ähnlich wie bisher ihrem Herrn, der Republik und ihren Gesetzen zu unterwerfen und mit „republikanischer Bescheidenheit“⁵³ in die Gesellschaft einzugliedern. Nicht umsonst wurde das französische Re-

49 Ebenda, S. 87-90.

50 Auf dem Kongreß von Cúcuta 1821 war der Sklavenhandel abgeschafft und alle Kinder von Sklavinnen als frei erklärt worden. Allerdings sollten diese bis zu ihrem 18. Lebensjahr in einer Art erzieherischen Obhut des Herrn verbleiben, so daß die Abhängigkeit de facto bestehen blieb.

51 Weitere Sklavenfreilassungen fanden im ganzen Land statt, siehe H.-J. König, „Auf dem Wege zur Nation. Nationalismus im Prozeß der Staats- und Nationbildung Neu-Granadas 1750 bis 1856, Stuttgart 1988, S. 280.

52 Das Kapitel „El General José María Obando en la Costa“, in: M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 41ff. enthält mehrere Augenzeugenberichte von Sklavenfreilassungen. Am ausführlichsten ist die Freilassung zur Feier der Einweihung der *Sociedad Democrática de Cartagena* beschrieben, Inauguración de la Sociedad Democrática, ebenda, S. 62-65.

53 Inauguración de la Sociedad Democrática, in: ebenda, S. 64.

volutionstrinom hier in „Brüderlichkeit, Freiheit und Ordnung“⁵⁴ abgewandelt: bei aller Propagierung von Freiheit und Gleichheit sollte in erster Linie doch die soziale Ordnung gewahrt werden. So wurde „Freizügigkeit“ als Wegbereiter von Chaos und Anarchie beschrieben⁵⁵, welche aber durch die „Tugend“ der „guten Bürger“ verhindert würden⁵⁶.

In einer zweiten Phase äußerte sich die vorhandene Ambivalenz der formalen Definition politischer Partizipation in einer Debatte um den Stellenwert der Bildung als Kriterium des idealen Staatsbürgers. Die „Erfindung“ des politischen Bürgers vollzog sich auch weiterhin innerhalb eines Rahmens, der durch den liberalen Anspruch nach einer moralischen Erneuerung der Gesellschaft geprägt war:

„Die moralische, intellektuelle und materielle Stärkung des granadinischen Volkes durch die wahre Demokratie: hierin besteht die Zusammenfassung der Absichten, die wir hegen.“⁵⁷

Bildung sollte hier sowohl wirtschaftliche (im Sinne eines Beitrags zum „nationalen Reichtum“⁵⁸) als auch politische Funktionen übernehmen. Dabei stand neben der individuellen Kenntnis der Rechte vor allem die Konsolidierung der liberalen Regierung als Garantie von Ordnung und Erhalt des sozialen Status quo im Sinne einer „Mäßigung der Sitten“ im Vordergrund⁵⁹.

Im Kontext des Bildungsdiskurses vollzog sich eine semantische Differenzierung des Volksbegriffs: War in der ersten Zeit des Wahlsieges von „dem Volk“ im Sinne der gesamten Bevölkerung die Rede, so wurde nun innerhalb dieser Bedeutung häufig zwischen dem politischen „Volk“ und den ungebildeten „Massen“ unterschieden. Dementsprechend wurde die Demokratie als „Regierung des Volkes“ bezeichnet, „nicht aber ausgeübt in den Tumulten und der Zügellosigkeit der Massen, sondern von einem republikanischen Volk, welches durch das Gespür für Freiheit und rationale Gleichheit diejenigen vereint, die, durch Bildung in Bewegung gebracht, für Ordnung und Gerechtigkeit eintreten.“⁶⁰

Im April 1851 wurde im Kongreß der erste Entwurf einer Verfassungsänderung präsentiert und zur Debatte gestellt. Dieser enthielt eine Bestim-

54 Ebenda, S. 62.

55 Discurso del Señor Dr. José Manuel Royo, in: ebenda, S. 66.

56 Discurso del Señor Dr. José Manuel Royo, in: ebenda, S. 68.

57 La Democracia, Nr. 1, 1.4.1849.

58 La Democracia, Nr. 11, 14.2.1850.

59 Es ist bezeichnend, daß etwa in einem Zeitungsartikel zu öffentlich angebotenen Lesungen in Cartagena die „mäßigende“ Funktion von Bildung noch vor dem Nutzen für den einzelnen Bürger erwähnt wird, La Democracia, Nr. 2, 10.4.1849.

60 La Democracia, Nr. 138, 26.9.1852.

mung, welche zwar die stärkere Einbeziehung der Wähler durch eine jährliche Wahl sowohl der Senatoren als auch der Repräsentanten vorsah, das Wahlrecht aber weiterhin durch das Bildungskriterium des Alphabetentums begrenzte.⁶¹ Die endgültige Debatte der Verfassungsreform wurde jedoch weiterhin aufgeschoben, bedingt durch den im Mai 1851 im Süden des Landes angezettelten Aufstand der Konservativen gegen die verabschiedete Abolition der Sklaverei sowie durch die Präsidentschaftswahlen von 1852.

Gerade in diesem Zeitraum nahmen die inhaltlichen Differenzen innerhalb der Liberalen zu; es kam zu einer faktischen Spaltung in die Gruppierungen der *gólgotas* und *draconianos*. Erstere, die ihre Bezeichnung aufgrund der Bezugnahme auf den Märtyrer von Golgatha erhalten hatten⁶², wurden vorwiegend durch junge Liberale der zweiten republikanischen Generation gebildet. Sie vertraten einen vehementen Freihandelsliberalismus und rekurierten besonders in der ersten Phase der liberalen Regierung auf die Rhetorik des utopischen Sozialismus. Die *draconianos* hingegen, welche ihren Spitznamen der Befürwortung der Todesstrafe verdankten, setzten sich größtenteils aus Altliberalen – oftmals ehemaligen Kämpfern der Unabhängigkeit – zusammen; politisch traten sie für einen moderaten Reformismus ein.

Die Trennungslinie in Hinblick auf das Wahlrecht scheint allerdings nicht entlang dieser Spaltung zu liegen. So waren die *gólgotas* in ihrem Programm der im September 1850 in Bogotá gegründeten Vereinigung *Escuela Republicana* noch dezidiert für die Einführung eines allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts eingetreten, doch schon im Juli 1851 wurden abweichende Meinungen in der Zeitschrift der *Escuela* publiziert.⁶³ Auf der anderen Seite wurde etwa in der den *draconianos* nahestehenden Zeitung *El Patriota* noch kurz vor der Verfassungsreform 1853 vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes gewarnt⁶⁴, wogegen bereits im März 1851 Präsident López, der ebenso wie José María Obando der Gruppe der *draconianos* zuzurechnen war, diese Maßnahme als Bestandteil einer überarbeiteten Verfassung angekündigt hatte.⁶⁵ Auch José María Obando trat in seiner Antrittsrede als Präsident für die Ausweitung des

61 J. M. Restrepo, *Diario político y militar. Memorias sobre los sucesos importantes de la época para servir a la historia de la Revolución de Colombia y de la Nueva Granada*, desde 1849 para adelante, Bogotá 1954, Band IV: 1849–1858, S. 132f.

62 J.S. Samper, *Historia de una alma*, Biblioteca Popular de Cultura Colombiana, Bogotá 1946, Band I: 1834–1881, S. 256.

63 H.-J. König, *Auf dem Wege zur Nation. Nationalismus im Prozeß der Staats- und Nationbildung Neu-Granadas 1750 bis 1856*, Wiesbaden 1988, S. 289.

64 *El Patriota* (Cartagena), Nr. 8, 10.3.1853.

65 J. M. Restrepo, *Diario político y militar* (Anm. 61), Band IV, S. 121.

Wahlrechtes als Quelle der Volkssouveränität ein.⁶⁶ Am 21. Mai 1853 schließlich wurde das allgemeine direkte Wahlrecht in der neuen Verfassung verabschiedet.⁶⁷

Der kontroverse Diskurs bezüglich der Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts reflektiert den Status Neu-Granadas als Gesellschaft im Übergang von einer traditionellen zur modernen Politik. Die Befürworter der Reform vertraten eine durch die begeisterte Aufnahme der bürgerlichen europäischen Revolutionen von 1848 verstärkte Politikkonzeption der Moderne auf Grundlage gleichwertiger Individuen als politische Akteure innerhalb einer Gemeinschaft. Die politische Mitwirkung und Entscheidungskraft des Einzelnen äußerte sich in dieser Konzeption allein in der Übertragung der Souveränität durch den Wahlakt.⁶⁸ Dementsprechend habe jedes Individuum innerhalb der Gemeinschaft das Recht auf Teilnahme an den Wahlen als Möglichkeit zur politischen Gestaltung.⁶⁹

Die Argumentation der Reformgegner innerhalb der Liberalen bezog sich nicht in erster Linie auf den modernen Referenzrahmen, sie war eher die Konsequenz einer abweichenden Bewertung der neogranadinischen Realität. In der fehlenden Bildung der Mehrzahl der Bevölkerung sahen sie die Gefahr der Manipulation:

„Ein Mensch, der nicht lesen und schreiben kann, ist weniger als ein Mensch: er ist ein Automat. [...] dieser Mensch, der nicht lesen und schreiben kann, wird sich entweder vollkommen der Ausübung seines kostbaren Vorrechts enthalten [...] oder mechanisch dem erstbesten Einfluß nachgeben. [...] Das wirksame Fundament eines jeden republikanischen Systems ist die elementare Bildung aller und jedes einzelnen der Teilhaber. [...] In Neu-Granada fehlt dieses Fundament. [...] die absolute Ignoranz der Volksmassen ist der Tod, der unvermeidbare Tod der demokratischen Systeme.“⁷⁰

66 Alocución del Presidente de la República a los Granadinos, in: J.M. Obando, *Obras selectas. Escritos civiles y militares*, Colección Fundadores, Bogotá 1982, S. 186-200.

67 Constitución política de la Nueva Granada (20 de mayo de 1853), Kap. I, Art. 2 und 3 sowie Kap. II, Art. 13, in: D. Uribe Vargas, *Las constituciones* (Anm. 8), Band II, S. 867-884.

68 Die Verfassung von 1853 formulierte dies explizit: „Der Wille des Volkes kann sich nur durch diejenigen ausdrücken, die diesen aufgrund eines gemäß dieser Verfassung erhaltenen Mandats repräsentieren.“, Constitución política de la Nueva Granada (20 de mayo de 1853), Kap. I, Art. 8, in: D. Uribe Vargas, *Las constituciones* (Anm. 8), Band II, S. 869.

69 Siehe etwa bei Manuel Murillo Toro, der diese Sicht auch nach dem Debakel der Liberalen bei den Kongreßwahlen 1853 aufrechterhielt. M. Murillo Toro, *El sufragio universal*, in: ders., *Obras selectas, Colección Pensadores políticos colombianos*, Bogotá 1979, S. 89-96.

70 La Democracia, Nr. 152, 2.1.1853.

Diese Perspektive erschien um so bedrohlicher, da durch die Konstellation „Kazike“⁷¹, Dorfjurist, Pfarrer“⁷² Manipulationen zugunsten der Konservativen befürchtet wurden.⁷³ Gleichzeitig zeugt diese Sorge von der Wahrnehmung Neu-Granadas als einer zum großen Teil weiterhin durch traditionelle Prinzipien geprägten Gesellschaft. Kazike, Winkeladvokat und Pfarrer repräsentierten die Ausübung unmittelbarer sozialer Macht, die nach den Regeln ihrer exklusiven Körperschaften strukturiert war.

Es kann an dieser Stelle nicht ausführlich auf tatsächlichen Wahlpraktiken jener Zeit und ihrer Implikationen für die politische Praxis eingegangen werden⁷⁴. Als Illustration der Erkenntnis, daß die Ausweitung der Wahlberechtigung weder mit den Normen des politischen Systems noch mit der Konstruktion des idealen Bürgers korrelierte⁷⁵, soll aber eine Beobachtung des brasilianischen Botschafters während einer Reise durch Neu-Granada dienen. Jener beschreibt, wie ein älterer Mann des einfachen Volkes über die bevorstehenden Wahlen sprach und dabei zunächst „pompös deklamierte, daß seine Stimme bei der Wahl zum Provinzgouverneur geheim sei und er niemandem etwas sagen werde, weder vor noch nach der Wahl des Kandidaten seiner Sympathie.“ Die positive Überraschung über ein offensichtlich weit verbreitetes Bewußtsein der eigenen Interessen wurde sodann zunichte gemacht, als der Mann „eine Minute später erklärte, er werde für Calvo und nicht für Nieto stimmen und schließlich ausrief, er werde für denjenigen stimmen, der ihm mehr bezahle.“⁷⁶

71 Der Begriff Kazike bezeichnet lokale politische Machthaber, deren Stellung in der Regel auf informeller sozialer Macht beruhen.

72 M. Ancízar, *Peregrinación de Alpha*, passim in: R. Gilmore, *El federalismo en Colombia, 1810–1858*, Bogotá 1995, Band 1, S. 178.

73 Tatsächlich führten die ersten Wahlen 1853 nach den Bestimmungen des allgemeinen Wahlrechts zu einem klaren Stimmengewinn der Konservativen.

74 Siehe hierzu allgemein A. Annino (Co.), *Historia de las elecciones en Iberoamérica, siglo XIX: de la formación del espacio político nacional*, Buenos Aires 1995 und E. Posada-Carbó, *Electoral juggling: A comparative history of the corruption of suffrage in Latin America, 1830–1930*, in: *Journal of Latin American Studies* 32 (2000), S. 611–644. Speziell zu Kolumbien: ders., *Civilizar las urnas: Conflicto y control en las elecciones colombianas, 1830–1930*, in: C. Malamud (Hrsg.), *Partidos políticos y elecciones en América Latina y la Península Ibérica, 1830–1930*, Madrid 1995, Band I, S. 145–166.

75 H. Sábato, *Elecciones y prácticas electorales en Buenos Aires, 1860–1880. ¿Sufragio universal sin ciudadanía política?*, in: A. Annino (Co.), *Historia de las elecciones* (Anm. 74), S. 107–142.

76 M. de Lisboa, *Relación de un viaje a Venezuela, Nueva Granada y Ecuador*, Caracas/Madrid 1954, S. 314. Dem zum Gouverneur erklärten Liberalen Juan José Nieto wurde später seitens der Konservativen vorgeworfen, er habe die Wahlregister fälschen lassen. Siehe die von Nieto kommentierte Erklärung von Tomás Cipriano de Mosquera: *Certificación*, in: J.J. Nieto, *El Ciudadano Juan José Nieto, Gobernador Suspenso de la*

Konstituierung kollektiver Akteure

Zeitungen, Vereinigungen und politische Parteien bildeten sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts als Orte sowohl der Meinungsbildung als auch der Organisation von Repräsentation und politischer Durchsetzung des sog. „Volkswillens“ (*voluntad popular*⁷⁷). Letztere sollten besonders durch ihre Form von Zusammengehörigkeit gekennzeichnet sein, die auf einer Gemeinsamkeit von Vorstellungen basierte und somit durch keine sozialen Wertungen bestimmt war.⁷⁸ Schon der Diskurs der neogranadinischen Liberalen im Zuge der Debatte um eine juristische Definition des Staatsbürgers jedoch führt das Ideal eines politisch unabhängigen Individuums beispielhaft als Konstruktion vor. Die Eigendynamik politischer Praktiken hingegen kann am besten mikrogeschichtlich anhand der Struktur liberaler kollektiver Akteure untersucht werden. Die fehlenden bürokratischen Formalitäten politischer Vereinigungen der behandelten Zeit⁷⁹ und die damit verbundenen Zuordnungsschwierigkeiten zu einer Akteursgruppe ließ mich ein in der Größe der untersuchten Gruppe relativ überschaubares Beispiel wählen.

Die Stadt Cartagena de Indias, ehemals bedeutendes wirtschaftliches Zentrum des Vizekönigreiches Neu-Granada⁸⁰, war lokalpolitisch vom

Provincia de Cartagena, ante los Hombres honrados e imparciales de todos los partidos, Bogotá 1855.

77 Discurso del Presidente de la república a los granadinos, in: A. Romero Aguirre, Ayer, hoy y mañana (Anm. 41), S. 115.

78 Siehe hierzu das Kapitel „Les sociabilités modernes“, in: F.-X. Guerra, Le Mexique (Anm. 2), S. 142-163.

79 Parteizugehörigkeit drückte sich in diesem Zeitraum in erster Linie über Selbstzuordnung aus, übergreifende Organisationsstrukturen beschränkten sich auf die Kommunikation der jeweils regional herausragenden Persönlichkeiten untereinander, H. Delpar, Red against blue. The Liberal Party in Colombian Politics 1863-1899, Alabama 1981, S. 15.

80 Cartagena war offizieller Endpunkt der *Carrera de Indias* und der bedeutendste Hafen für die Distribution von Sklaven in ganz Südamerika gewesen. Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts aber ist ein erheblicher Rückgang des offiziellen Handelsaufkommens zu verzeichnen, während ein Großteil der Wirtschaftsaktivitäten durch den Schmuggel bestimmt wurde. Mit der Gründung des *Consulado de Comercio* 1795 wurde versucht, eine stärkere Anbindung an den karibischen Raum sowie eine Förderung des Handels mit den angelsächsischen Häfen zu erreichen, wodurch die Eliten Cartagenas in scharfen Gegensatz zu den Wirtschaftsinteressen des Hochlandes um Santafé de Bogotá traten. Der wirtschaftliche Niedergang Cartagenas wurde durch verschiedene Faktoren weiter verstärkt: die besonders aus den Belagerungen der Stadt im Zuge der Unabhängigkeitskämpfe resultierende Dezimierung der Bevölkerung um ca. ein Drittel (D. Bossa Herazo, Cartagena independiente: Tradición y desarrollo, Bogotá 1967, S. 88; siehe auch G. Bell Lemus, El impacto económico de la independencia en Cartagena, 1821-1830“, in: ders., Cartagena de Indias: de la Colonia a la República, Colección Historia 3, Bogotá 1991, S. 105-131.), die Entwicklung der beiden konkurrierenden Häfen Barranquilla

Konservatismus bestimmt.⁸¹ Eine Kerngruppe von Akteuren⁸², die sich mit dem liberalen Machtwechsel von 1849 als dezidiert liberal positionierten, läßt sich daher relativ leicht identifizieren. Ausgangspunkt für die Bestimmung der Akteure bildet der Gründerkreis der liberalen Zeitung *La Democracia* (Antonio Benedetti, José Manuel Royo, Juan José Nieto, Vicente García y García, Rafael Núñez, José Araújo), der 1849 mit der erklärten Absicht antrat, die Ziele der neu gewählten Regierung José Hilario López zu unterstützen.⁸³ Dieser Kreis, der sich noch um einige liberale Akteure der ersten Stunde erweitern läßt⁸⁴, spielte in der ersten Phase des Regierungswechsels eine wichtige Rolle. Nicht nur bildete *La Democracia* nach dem Regierungswechsel das erste liberale Sprachrohr in Cartagena, gleichzeitig fungierten ihre Gründer als Initiatoren der *Sociedad Democrática de*

(der Hafen Sabanilla, damaliger Zugangshafen des heutigen Barranquilla, wurde 1849 in seinen Importrechten den übrigen Häfen Neu-Granadas gleichgestellt, *Habilitación del puerto de Sabanilla*, in: M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 61.) und Santa Marta sowie durch die infrastrukturelle Isolierung aufgrund der Verschlammung des Verbindungskanals Canal del Dique zum Hauptstrom des Río Magdalena (siehe hierzu G. Bell Lemus, *El Canal del Dique, 1810-1840: el viacrucis de Cartagena*, in: ders., *Cartagena de Indias: de la Colonia a la República*, Colección Historia 3, Bogotá 1991, S. 131-149). Vor allem letzteres hatte zur Folge, daß die lokalen Handelseliten zwar eine Freihafenstellung Cartagenas (siehe Petitionen 1842, 1843 und 1844 in M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band III, S. 419f., S. 436ff. und S. 451ff.) und infrastrukturelle Maßnahmen in Form des Ausbaus des Canal del Dique befürworteten, gleichzeitig aber eine Sonderstellung gegenüber Sabanilla und Santa Marta forderten. In politischer Hinsicht drückte sich dies in der Zuordnung Cartagenas zu den Konservativen aus, während Santa Marta und Barranquilla als liberal galten.

81 Für Cartagena schien diese Zuordnung aus der Anspruchshaltung eines ehemaligen kolonialen Zentrums in Verbindung mit dem realen wirtschaftlichen Niedergang zu resultieren, siehe F. Safford/M. Palacios, *Colombia. Fragmented land, divided society*, New York 2002.

82 Zu dem Problem „realer Akteure“ siehe F.-X. Guerra, *El renacer de la historia política: razones y propuestas*, in: *New History, Nouvelle Histoire: Hacia una nueva historia*, dir. por José Andrés-Gallego, Universidad Complutense de Madrid, Curso de verano 1992, Madrid 1993.

83 Siehe die Stellungnahme Prospecto der ersten Nummer von *La Democracia*, 1.4.1849.

84 Antonio González Carazo unterzeichnete 1850 gemeinsam mit Rafael Núñez eine Sondernummer von *La Democracia*, 7.12.1850. Antonio del Real fungierte 1850 als liberaler Kandidat Cartagenas für den Senat, scheiterte allerdings in der Wahl (*La Democracia*, Nr. 28, 13.6.1850). Antonio López Tagle wurde 1851 von der liberalen Regierung als Interimgouverneur Cartagenas ernannt (M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 86), während Manuel Marcelino Núñez, bekannt als „Vorkämpfer der Unabhängigkeit“ (D. Bossa Herazo, *Cartagena independiente: Tradición y desarrollo*, Bogotá 1967, S.182) dem in Cartagena stark begrenzten altliberalen Umfeld zuzurechnen ist und schon seit den 1820er Jahren in Verbindung mit Santander stand.

Cartagena samt ihrer Publikation *El Artesano*⁸⁵ und organisierten politische Zeremonien und Feiern.⁸⁶

Die Konstituierung der Gruppe wird wesentlich durch den Faktor verwandtschaftlicher Verhältnisse bestimmt, die besonders in den engen Verflechtungen der Familien Núñez, García und del Real deutlich werden.⁸⁷ Die drei Familien repräsentierten die Verbindung von lokalem politischen und militärischen Prestige mit der wirtschaftlichen Basis des Handels. Antonio del Reals Vater, der Jurist José María del Real (1767–1835) war ein bekannter Akteur der Unabhängigkeitsbewegung in Cartagena gewesen. 1821 wurde er von dem verfassungsgebenden Kongreß von Cúcuta zum Senator des *Departamento del Magdalena*⁸⁸ gewählt und hatte 1825 mit der Intendantur das damals höchste politische Amt auf Ebene eines *Departamentos* inne, von dem er aber aus Protest gegen die Politik des Militärkommandanten Montilla zurücktrat. Als Repräsentant des Magdalenas positionierte sich José María del Real auf der Konvention von Ocaña 1828 als entschiedener *santanderista*. 1835 scheiterte er als Kandidat bei der Wahl des Vizepräsidenten; statt dessen wurde er zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes ernannt.⁸⁹

85 Bei Gründung der *Sociedad Democrática de Cartagena* war Rafael Núñez ihr Direktor; Antonio González Carazo hielt als Ehrenmitglied eine Rede (Inauguración de la Sociedad Democrática, in: M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 63). Anzeigen der Treffen der *Sociedad* erschienen bis 1852 in *La Democracia*, etwa Nr. 10, 7.2.1850. José Araújo schrieb später: „Jeder weiß, daß es in dieser Stadt eine Sociedad democrática gab. Ich war Mitglied, wie wir es alle waren, die zur Zeit ihrer Gründung der liberalen Partei angehörten.“ J. D. Araújo, *Vindicación que presenta a sus conciudadanos el doctor José Araújo*, Cartagena 1854, S. 4.

86 Sowohl Juan José Nieto als auch José Manuel Royo, Antonio Benedetti und Manuel Marcelino Núñez richtete General Obando bei dessen Ankunft als neu designierter Gouverneur der Provinz Cartagena 1849 eine feierliche Begrüßung mit öffentlichen Reden und Festessen in ihren Häusern aus (M. Corrales, Efemérides [Anm. 26], Band IV, S. 46f.). Vergleiche auch die Aufzählung der Teilnehmer eines politischen Banketts zur Feier des dritten Jahrestages des liberalen Wahlsieges, bei der bis auf Antonio Benedetti alle sich zu der Zeit in Cartagena aufhaltenden Mitglieder des Gründerkreises genannt werden. *La Democracia*, Nr. 161, 13.3.1853.

87 Die folgenden genealogischen Informationen sind, sofern nicht anders bezeichnet, folgendem Verzeichnis entnommen: P. Restrepo Lince, *Genealogías de Cartagena de Indias*, Bogotá 1993. Zur Korrektur der leider nicht wenigen logischen Fehler wurden verschiedene Werke hinzugezogen, vor allem: O. Fals Borda, *El Presidente Nieto. Historia doble de la costa*, Bogotá 1981, Band II; N. del Castillo Mathieu, *El primer Núñez*, Bogotá 1972; E. Lemaitre, *Historia general de Cartagena*, Bogotá 1983, Band III und IV.

88 Dieses umfaßte bis 1832 die gesamte Küstenregion um die Zentren Cartagena, Santa Marta, Riohacha und Mompós.

89 S. E. Ortiz, Doctor José María del Real. *Jurisconsulto y diplomático, prócer de la Independencia de Colombia*, Bogotá 1969.

José María del Reals Schwester Clara del Real hatte in erster Ehe Vicente García de Zeyho, den Großvater Vicente García y Garcías geheiratet. Folglich war Antonio del Real der Cousin von Vicente García y Garcías Vater Vicente García y del Real. Dieser wiederum hatte die verwitwete María Rafaela García del Fierro geheiratet. Ihr Vater Francisco García del Fierro zählte zu jener Gruppe spanischer Händler, die sich zu diesem Zeitpunkt fest in Cartagena niedergelassen und auch formal in die lokalen Machtstrukturen eingefügt hatten. 1795 bekleidete er das Amt eines *mayordomo de propios y rentas*, des Finanzverwalters der Stadt, und leitete zeitweise den *Consulado de Comercio de Cartagena*. Auch seine Stellung als Ratsherr auf Lebenszeit des Stadtrates, die normalerweise auf dem Wege des Ämterkaufes erworben wurde, machte Francisco García del Fierros Identifikation mit den lokalen Interessen deutlich.⁹⁰

Hauptmann José Pastor Núñez y Navarro hatte 1795 eine weitere Tochter Francisco García del Fierros, María Josefa, geheiratet. Der Sohn dieser Verbindung, Rafael Núñez' Vater Coronel Francisco Núñez y García del Fierro, errang 1815 militärischen Ruhm in der Verteidigung Cartagenas gegen die spanischen Truppen unter Pablo Morillo und nahm später an den Kampagnen zur Befreiung der Ebene des Río Magdalena teil. 1831 war er Artilleriekommandant, und im Zuge seiner Beteiligung an der *Guerra de los Supremos* auf Seiten der Regierung ernannte ihn Tomás Cipriano de Mosquera 1841 zum militärischen Oberhaupt des Nordheeres. 1842 wurde Francisco Núñez gar zum Generalkommandanten des Isthmus von Panama befördert.⁹¹

Die Verbindung zu der Familie García wurde noch verstärkt durch die Heirat Francisco Núñez' 1824 mit seiner Cousine, zugleich Halbschwester von Vicente García y García, Dolores Moledo y García del Fierro, Tochter von María Rafaela García del Fierro aus erster Ehe mit dem spanischen Coronel José María Moledo. Aufgrund dieses endogamen Heiratsverhaltens war Vicente García y García sowohl der Halbonkel (mütterlicherseits) als auch der Großcousin (väterlicherseits) von Rafael Núñez. Auch in die Struktur der Familie del Real wurden die Núñez eingebunden, was sich in Antonio del Reals Heirat 1832 mit María Dolores Josefa Núñez y García del Fierro ausdrückte, einer Schwester von Francisco Núñez und somit Cousine Vicente García y Garcías.

Zusätzlich bekräftigt wurde dieses Netzwerk durch die Übernahme zahlreicher Patenschaften innerhalb der Familie. Bereits bei der Heirat der El-

90 Siehe A. Múnera, *El fracaso de la nación: región, clase y raza en el Caribe colombiano (1717–1821)*, Bogotá 1998, S. 144 und P. Restrepo Lince, *Genealogías de Cartagena de Indias*, Bogotá 1993, S. 243.

91 N. del Castillo, *El primer Núñez* (Anm. 87), S. 1–38.

tern von Rafael Núñez 1824 war Vicente García del Real Trauzeuge gewesen; bei der späten Geburt der Tochter María Rafaela 1843 wurde er außerdem Pate der Schwester Rafael Núñez'. Bei Antonio del Reals Hochzeit war Vicente García de Zeyho Trauzeuge; Taufpate seiner Zwillingstöchter wurde 1833 Antonio del Reals Schwager Francisco Núñez. Dieses Muster der Einbeziehung beider Familien wiederholte sich bei der Heirat von Antonios Bruder Tomás del Real 1828 (Trauzeuge Vicente García de Zeyho) und der Geburt von dessen Tochter 1833 (Taufpate Francisco Núñez).

Einen wichtigen Faktor für die Konstituierung der späteren Akteursgruppe stellte die Heirat 1827 von Juan José Nieto mit María Margarita del Carmen Palacio García del Fierro dar. Als Tochter von María Francisca García del Fierro (und Enkelin Francisco García del Fierros) war Nietos Frau sowohl Großnichte von Vicente García y García als auch Dolores Molados, der Mutter Rafael Núñez'. Für Juan José Nieto, Sohn einer mulattischen Handwerkerfamilie aus dem Hinterland Cartagenas, bedeutete diese Ehe einen beträchtlichen sozialen Aufstieg, der sich besonders in der Integration in das bestehende Netzwerk vor allem durch die Familie del Real zeigte. So war José María del Real einer der Trauzeugen Nietos Eheschließung. Ein Jahr später wurde Nieto Trauzeuge der Heirat Tomás del Reals, welcher wiederum bei Nietos zweiter Trauung 1834 als Zeuge diente.

Nieto, der sich Anfang der 1830er Jahre politisch als *santanderista* und dezidiert Vertreter liberaler Interessen profilierte, fungierte offensichtlich als Bindeglied zu weiteren Kontakten, die in der Folgezeit ebenfalls in die verwandtschaftlichen oder quasi-verwandtschaftlichen Strukturen des Patensystems aufgenommen wurden. Bei der Geburt von Nietos Sohn 1828 war Antonio Benedetti im Namen seines Vaters Carlos Benedetti Taufpate geworden und 1838 wurde ein weiterer Sohn, Senén Benedetti, Taufpate des Sohnes der Schwester von Nietos zweiter Frau. Die Beziehungen zur Familie Benedetti intensivierten sich im Laufe der 1830er Jahre, und durch sie wurde außerdem der Kontakt zu der Familie Manuel Marcelino Núñez⁹² gestärkt.

1831 zählten sowohl Nieto als auch Manuel Marcelino Núñez zu den vermuteten politischen Drahtziehern einer liberalen Rebellion des Kantons Barlovento gegen die konservative regionale Vormacht Cartagena.⁹³ Anto-

92 Die beiden Familien Núñez standen nicht in verwandtschaftlichem Verhältnis.

93 Die Rebellion ging von den Städten Sabanalarga, Soledad und Barranquilla aus. Dies spricht für eine Interpretation einer ersten föderalistischen Interessenartikulation des aufstrebenden Hafenstandortes Barranquilla gegen Cartagena. Die Beteiligung bestimmter Gruppen in Cartagena selbst ist als Aufstand gegen die konservative Stadtverwaltung einzuordnen. A. Meisel Roca, *Historia económica y social del Caribe colombiano*, Barranquilla 1994, S. 200-203.

nio del Real war bei den Kompromißverhandlungen der aufständischen Belagerung Cartagenas für die Rebellen als Vermittler tätig. Im darauffolgenden September 1831 wurde die Vereinigung *Sociedad de veteranos defensores de la libertad* gegründet, die eine Art übergeordnete Interessenvertretung für die Errichtung einer autonomen Küstenrepublik gewesen zu sein scheint.⁹⁴ Neben Nieto und den Brüdern Antonio und Tomás del Real waren hier auch zwei Mitglieder der Familie Benedeti sowie drei der Familie Manuel Marcelino Núñez Mitglieder.⁹⁵ Die Beziehungen zwischen letzteren verstärkten sich wesentlich Mitte der 1830er Jahre, als Antonio Benedeti M. M. Núñez' Tochter María Concepción Núñez heiratete und ihr Vater 1836 Trauzeugen bei der Heirat von Antonios Bruder Camilo Benedeti wurde. 1847 schließlich wurde Antonio del Real durch seine Patenschaft des Sohnes eines weiteren Bruders, Ramón Benedeti, in die Familie Benedeti aufgenommen.

Die mitunter ausgeprägte Bedeutung von Heiratsallianzen als Aufstiegsmuster wurde in dem Fall von Nietos Heirat mit Margarita García del Fierro bereits angedeutet. In noch stärkerem Maße trifft dies auf dessen zweite Ehe 1834⁹⁶ mit María Josefa Teresa Plácida de los Dolores Cavero, einer Cousine Antonio López Tagles, zu. Durch die Erbschaft des Landgutes Alcibia y Preceptor 1835 nach dem Tod seines Schwiegervaters erhielt Nietos politische Karriere zudem eine finanzielle und territoriale Basis.⁹⁷

Ab 1850 übernahm Federico Núñez, ein Großcousin von Rafael Núñez' Vater Francisco, der bis zu diesem Zeitpunkt in Santa Marta ansässig gewesen war, die *Imprenta de la Democracia*. Diese gab nun sämtliche liberalen Zeitungen Cartagenas, *La Democracia*, *El Artesano* und den 1850 neu gegründeten *El Ciudadano* heraus. Die Analyse der liberalen Gruppe um *La Democracia* zeigt also, daß ein Großteil ihrer Akteure entweder schon in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander standen oder durch Heiraten eingegliedert wurden. In einigen Fällen erfolgte eine Bindung auch allein durch die Übernahme von Patenschaften als spirituelle

94 A. Múnera, El Caribe colombiano en la república andina: identidad y autonomía política en el siglo XIX, in: Boletín Cultural y Bibliográfico (Bogotá), Vol. 33 (1996), Nr. 41, S. 47.

95 Siehe die Aufstellung der Mitglieder in Sociedad de Veteranos defensores de la libertad, in: M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band III, S. 104.

96 María Margarita del Carmen Palacio García del Fierro starb 1833, O. Fals Borda, El presidente Nieto (Anm. 87), S. 48.

97 1836 wurde Nieto zum ersten Mal in die Provinzkammer gewählt. Bezüglich seiner Wählerschaft siehe Mosqueras Bemerkung zu den „Negern von Alcibia und Ternera“, Certificación (Anm. 76), S. 60.

Verwandtschaft⁹⁸, so etwa im Falle José Manuel Royos, der 1847 Vicente García y García zum Paten seiner Tochter machte. Unter diesen Gesichtspunkten wird deutlich, wie politische Vereinigungen in der Praxis nach traditionellen, sehr viel konkreteren Mustern als dem unabhängiger, gleichwertiger Individuen strukturiert waren.

Praktische Mechanismen politischer Macht

Der Einfluß traditioneller Strukturen auf die Formen politischer Machtausübung kann in verschiedene Kategorien eingeteilt werden, von denen einige anhand der untersuchten Akteursgruppe näher erläutert werden sollen. Persönliche Verbindungen der verschiedensten Art – und sei es auch nur, wie im Falle des traditionell konservativen Cartagena, aus der Notwendigkeit einer liberalen Vertretung vor Ort heraus motiviert – bestimmten zu einem nicht unwesentlichen Teil den Verlauf von Karrieren sowie politisches Handeln generell. Obwohl öffentliche Ämter nicht im herkömmlichen Sinne direkt vererbt werden konnten, erfolgte doch oftmals eine Übertragung der sozialen Beziehungen und des damit verbundenen Einflusses auf nachfolgende Generationen.⁹⁹ José María del Real beispielsweise war einer der wenigen Liberalen in Cartagena, der auch auf nationaler Ebene Bekanntschaft erlangt hatte. Unter dieser Prämisse wurde 1850, kurz nach der liberalen Regierungsübernahme, sein Sohn Tomás del Real zum Gouverneur von Riohacha ernannt¹⁰⁰. Dessen Bruder Antonio del Real folgte der Karriere seines Vaters in ähnlichen Funktionen. 1851 wurde er durch den Kongreß zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes gewählt¹⁰¹ und schließlich 1853 zum Vorsitzenden dieser Institution ernannt.¹⁰²

Eine der effektivsten Möglichkeiten zur Knüpfung von politischen Allianzen stellte die Eheschließung dar. Dienten endogene Heiraten zur Verstärkung schon bestehender Beziehungen, so erschlossen exogene Verbindungen neue Personengruppen und schafften die Voraussetzung für

98 Diese leitete sich aus der Übertragung einer von Gott gegebenen Verantwortung auch auf die Paten ab, G. de la Peña, *Ideology and practice in Southern Jalisco: Peasants, rancheros, and urban entrepreneurs*, in: R. T. Smith (Hrsg.), *Kinship ideology and practice in Latin America*, Chapel Hill/London 1984, S. 210.

99 F.-X. Guerra, *Le Mexique* (Anm. 2), S. 115.

100 Zu diesem Zeitpunkt wurden die Provinzgouverneure zentral durch die Exekutive in Bogotá eingesetzt. Zu Tomás del Real siehe J.C. Alarcón, *Compendio de historia del departamento del Magdalena (de 1525 hasta 1895)*, Bogotá 1963, S. 438.

101 J. M. Restrepo, *Diario político y militar* (Anm. 61), Band IV, S. 126.

102 G. Otero Muñoz, *Un hombre y una época. La vida azarosa de Rafael Núñez*, Biblioteca de Historia Nacional, Vol. LXXXIII, Bogotá 1951, S. 18.

überregionale Machtausbreitungen.¹⁰³ Eine besondere Bedeutung nahm häufig das Verhältnis zwischen Schwägern an¹⁰⁴, wofür das Heiratsverhalten von Rafael Núñez ein typisches Beispiel bietet. Kurz nach dem Abschluß seines Jurastudiums hatte dieser 1846 die Stellung eines lokalen Richters in David/Panamá angenommen. Dort lernte er die beiden liberalen Spitzenpolitiker General Tomás Herrera und José de Obaldía kennen, der 1850 zum Vizepräsident Neu-Granadas gewählt wurde. Letzterer war verheiratet mit Ana María Gallegos, Tochter aus erster Ehe des lokalen Machthabers Lorenzo Gallegos. Diese Bekanntschaft vertiefte sich in den folgenden Jahren und führte im Mai 1851 zu der Ehe Rafael Núñez' mit Dolores Gallegos, Halbschwester von Obaldías Gemahlin. Noch im selben Jahr wurde Núñez gleichzeitig zum Abgeordneten und Präsidenten der Provinzkammer sowie zum nationalen Repräsentanten der 1849 auf Initiative seines Schwagers neu geschaffenen Provinz Chiriquí gewählt.¹⁰⁵ Dieser Sitz in Bogotá, den Rafael Núñez allerdings erst 1853 antrat, verschaffte ihm die Voraussetzungen, sich auch national profilieren zu können. Bereits im Mai 1853, noch innerhalb seiner ersten Sitzungsperiode, wurde Núñez zum Vizepräsidenten der Repräsentantenkammer gewählt.¹⁰⁶

Die Netzwerke der Liberalen von 1849 in Cartagena zur Erlangung öffentlicher Ämter ergaben sich aus einer Mischung von Reproduktion familiärer Verbundenheit und gezielter Protektion aufgrund politischer Freundschaften.¹⁰⁷ Dieser Mechanismus läßt sich für die untersuchte Gruppe anhand ihres Betätigungsfeldes an der *Universidad del Magdalena e Istmo* aufzeigen, an der fast alle ihrer Mitglieder Jura und/oder Medizin¹⁰⁸ studiert

103 D. Balmori, Family and politics: Three generations (1790–1890), in: Journal of Family History, Vol. 10, Nr. 3 (1985), S. 253.

104 L. Lewin, Politics and parentela in Paraíba. A case study of family-based oligarchy in Brazil, Princeton (New Jersey) 1987, S. 200–209.

105 N. del Castillo Mathieu, El matrimonio de Núñez con Dolores Gallego, in: Boletín Historial (Cartagena), Nr. 121–123 (1955), S. 72. Wir benutzen hier die Schreibweise „Gallegos“, wie sie auch in dem politischen Testament José de Obaldías verwendet wird, Memoria testamental de don José de Obaldía, Vicepresidente de la Nueva Granada, in: Boletín de Historia y Antigüedades (Bogotá), Nr. 31 (1944), S. 276.

106 N. del Castillo Mathieu, El primer Núñez (Anm. 87), S. 137. Es sollen hier nur die Anfänge dieser umfassenden Karriere skizziert werden, die bis in die 1890er Jahre hineinreicht und die Präsidentschaften 1880–1882 sowie 1884 bis zu Núñez' Tod 1894 einschließt.

107 Vgl. hierzu die Unterscheidung zwischen „Elitenfamilie“ und „familienbasierter Gruppe“ bei L. Lewin, Politics and parentela in Paraíba (Anm. 104), S. 11.

108 Zu der vorangegangenen Stärkung vor allem des Jurastudiums und den als *empleomanía* bezeichneten Resultaten einer Juristenschwemme, die in den Staatsdienst drängte, siehe das Kapitel „Legal education: the making of bureaucrats and citizens“, in: V. Uribe Uran, Honorable lives: lawyers, family and politics in Colombia, 1780–1850, Pittsburgh 2000, S. 103–117.

hatten¹⁰⁹. Schon 1831 war Antonio del Real in der Mitgliederliste der *Sociedad de veteranos defensores de la libertad* als Universitätsprofessor für Philosophie vermerkt, José Manuel Royo trat 1844 den Lehrstuhl für Medizin an.¹¹⁰ Im Zeitraum 1849–1852 dominierte der Gründerkreis von *La Democracia* die in *Colegio Nacional* umbenannte Universität fast vollständig: sechs der acht zum Teil nur Interimsamtsperioden als Rektor wurden von Ramón Benedetti, José Manuel Royo, Antonio López Tagle, Vicente García y García und Rafael Núñez ausgefüllt.¹¹¹ Juan Andrés Fortich, 1852 Rektor, war zudem ein Schüler von Vicente García y García gewesen.¹¹² Der hier zugrunde liegenden Interessenpolitik wurde durch gegenseitige Berufungen Ausdruck verliehen. So bot 1850 der damalige Universitätsrektor Vicente García y García Rafael Núñez die beiden Lehrstühle für Literatur und Philosophie an, woraufhin 1852 dessen Ernennung zum Rektor des *Colegio Nacional* durch den inzwischen zum Gouverneur Cartagenas erhobenen Juan José Nieto erfolgte.¹¹³

Die Bedeutung einer persönlichen Förderung seitens politischer Machtinhaber erschließt sich anhand der Karrieren von Juan José Nieto und Rafael Núñez. Nieto bekleidete 1849 das Amt des *jefe político*, des Gouverneurstellvertreters, unter José María Obando, dessen Sekretär zu dem damaligen Zeitpunkt Rafael Núñez war. Der persönliche Kontakt dieser Zusammenarbeit äußerte sich 1851, als Nieto auf Empfehlung Obandos von Präsident López zum Gouverneur Cartagenas ernannt wurde. 1853 wurde er mit der allgemeinen direkten Wahl auch des Provinzgouverneurs in seinem Amt bestätigt.¹¹⁴ Rafael Núñez' Laufbahn ermöglichte es ihm, in dieser Frühphase seiner Karriere ab 1853 als Impulsgeber für Verwandte oder ihm politisch nahestehende Freunde zu fungieren. Sowohl die Bekanntschaft mit Obando als auch die verwandtschaftliche Verbindung zum Vizepräsidenten Obaldía mögen 1853 zu seiner Ernennung zum Staatssekretär kurz nach dem Amtsantritt des Präsidenten Obando beigetragen haben.¹¹⁵ Bereits am

109 Die bekannteste Ausnahme bildete der auch von seiner sozialen Herkunft aus dem Rahmen fallende Juan José Nieto, welcher, obwohl Autor verschiedener Bücher, nur eine minimale formale Bildung genossen hatte, O. Fals Borda, *El presidente Nieto* (Anm. 87), S. 35.

110 2.º Acto de colocación de grados en la universidad, in: M. Corrales, *Efemérides* (Anm. 26), Band III, S. 453.

111 Antonio López Tagle war 1850 übergangsweise sowie 1851 regulär Rektor der Universität. Siehe die Aufstellung bei A. del Real Torres, *Biografía de Cartagena, 1533-1945*, Biblioteca del estudiante, Band 8, Cartagena 1946, 367.

112 F. de la Vega, *Cartagena, la de los claros varones*, Cartagena 1936, S. 93.

113 N. del Castillo, *El primer Núñez* (Anm. 87), S. 112.

114 O. Fals Borda, *El presidente Nieto* (Anm. 87), S. 98-115. Fals Borda betont darüber hinaus die Bedeutung der Kontakte durch die Freimaurerlogen.

115 N. del Castillo, *El primer Núñez* (Anm. 87), S. 170.

Tage nach seiner Berufung durch Obando ernannte Núñez nun seinerseits José Manuel Royo zum Interimgouverneur von Mompós bis dort die verfassungsgemäßen Wahlen stattfinden konnten.¹¹⁶ Als Rafael Núñez bereits Anfang September nach nur zwei Monaten die Stellung des Staatssekretärs auf eigenen Wunsch verließ¹¹⁷, sorgte er dafür, daß Antonio del Real sein Amtsnachfolger wurde.¹¹⁸

Konnte politische Gewogenheit das Grundprinzip einer Förderung werden, so war im gegenteiligen Fall ebenso ein Ausschluß von der Macht möglich. José Araújo war seit 1850 Staatsanwalt des regionalen Gerichtshofes gewesen. Schon zu diesem Zeitpunkt hatte er sich ideologisch von der *Sociedad Democrática*, nicht jedoch von den Liberalen losgesagt. Allerdings unterstützte José Araújo 1853 die Kampagne Nietos für die anstehenden Gouverneurswahlen nicht, sondern trat für den konservativen Kandidaten Bartolomé Calvo ein. Sein Verhalten brachte Araújo mit Nieto in Konflikt, der sich schließlich in einem Vorfall um die Einziehung einiger Zivilisten für die Milizen äußerte.¹¹⁹ Im Zuge der Auseinandersetzung enthub Nieto Araújo des Amtes und setzte Antonio López Tagle als Staatsanwalt ein¹²⁰. Weder der Freispruch Araújo durch den Obersten Gerichtshof noch eine Klage seinerseits wegen Amtsmißbrauch veränderte die Situation, was den Liberalen Francisco de Zaldúa, Mitglied des Obersten Gerichtshofs, zu folgender Aussage bewegte:

116 Nombramiento de Gobernador de Mompox, in: M. Corrales, Efemérides (Anm. 26), Band IV, S. 101.

117 Es kann angenommen werden, daß Núñez einer etwaigen Verwicklung in einen Putschversuch entgehen wollte, der zu diesem Zeitpunkt durch sozialrevolutionäre Ausschreitungen in der Hauptstadt bereits zu erahnen war; siehe J.M. Restrepo, *Diario político y militar* (Anm. 61), Band IV, S. 309 und *Memoria testamental de don José de Obaldía, Vicepresidente de la Nueva Granada*, in: *Boletín de Historia y Antigüedades* (Bogotá), Nr. 31 (1944), S. 295). Tatsächlich erfolgte im April 1854 in Bogotá ein Staatsstreich der Handwerker und Militärs. Antonio del Real wurde von den Aufständischen gemeinsam mit Obando festgehalten und mußte sich später vor einem Gericht für sein Verhalten verantworten. *Causa de responsabilidad contra el ciudadano presidente de la Republica. (Jeneral J. M. Obando i los ex-secretarios de gobierno i de guerra señores A. del Real i V. F. Barriga.)*, 2 Bände, Bogotá 1855.

118 G. Otero Muñoz, *Un hombre y una época. La vida azarosa de Rafael Núñez*, Biblioteca de Historia Nacional, Vol. LXXXIII, Bogotá 1951, S. 18.

119 Araújo hatte eine Gruppe von Handwerkern, die auf Nietos Weisung hin festgehalten wurden, mit dem Hinweis auf gesetzeswidrige Freiheitsberaubung nach Hause gehen lassen. J.D. Araújo, *Vindicación que presenta a sus conciudadanos el doctor José Araújo*, Cartagena 1854.

120 J. J. Nieto, *El Ciudadano Juan José Nieto, Gobernador Suspenso de la Provincia de Cartagena, ante los Hombres honrados e imparciales de todos los partidos*, Bogotá 1855, S. 47.

„In Neu-Granada ist die Justizverwaltung eine Farce und ein armer Teufel der Richter, der ehrlich und unabhängig seine Pflicht zu erfüllen sucht!“¹²¹

Der Prozeß der Konstruktion einer Gesellschaft gleichberechtigter Staatsbürger fand in Neu-Granada auf unterschiedlichen Ebenen statt. In vorliegender Untersuchung wurde deutlich, daß politische Partizipation auch abseits des vorgesehen Rahmens einer formalen Definition stattfand und diskursiv konstruiert wurde. Die Funktion der öffentlichen Meinung war als Legitimationsbasis innerhalb des politischen Projekts besonders in der ersten Phase von großer Bedeutung. Anhand des Beispiels Cartagena konnten wir zeigen, wie ein erheblicher Teil der liberalen Öffentlichkeit durch einen kollektiven Akteur bestimmt wurde, dessen interne Struktur zudem auf traditionellen Kategorien verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen basierte.

Im Gegensatz hierzu stand die Definition des Staatsbürgers als unabhängiges politisches Individuum, welche von einer teilweise gegenläufigen Entwicklung von Diskurs und formaler Festschreibung in der Verfassung gekennzeichnet war. So entwarf ein Teil der Liberalen parallel zur Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes eine weit restriktivere Vision der Staatsbürgerrechte. Insgesamt läßt sich erkennen, in welchem Maße die Ebenen Diskurs, formale Bestimmung und praktische Umsetzung ihren jeweils eigenen Dynamiken folgten.

Vergleichen wir darüber hinaus die vehemente Abgrenzung der Liberalen von der vorangegangenen Herrschaft der Konservativen besonders unmittelbar nach ihrer Regierungsübernahme, kommen wir zu dem Ergebnis, daß sowohl die Repräsentation des kollektiven Akteurs Familie als auch Ämterpatronage, politische Exklusion und Justizwillkür Elemente liberaler Machtpraktiken darstellten.

121 F. J. Záldua, Explicación de la conducta como Magistrado de la Corte Suprema de Justicia de la Nueva Granada y refutación de las inculpaciones que se le han hecho en la cuestión de la suspensión del Sr. José Araújo como Fiscal del Tribunal del Magdalena hecha por el Gobernador Juan José Nieto, Bogotá 1854.

Buchbesprechungen

Ludwig Ammann, Die Geburt des Islam. Historische Innovation und Offenbarung, Wallstein Verlag, Göttingen 2001, 111 S.

Die Zeit der Entstehung des Islam ist ohne Zweifel sowohl für die Wissenschaft als auch für die allgemeine Öffentlichkeit von großem Interesse. Was für eine Gestalt nimmt die Religion des Islam in dieser konstitutiven Phase an, und wie gelingt es dem Propheten Mohammed, sie im 7. Jh. auf der arabischen Halbinsel zu etablieren? *Ludwig Ammann* geht in seiner kleinen Studie über die „Geburt des Islam“ davon aus, daß auf diese Fragen eine neue Antwort gegeben, daß die Entstehung des Islam neu erklärt werden müsse. Die bisher in der Wissenschaft gängigen Erklärungsmuster seien aufgrund neuer religionswissenschaftlicher und religionshistorischer Erkenntnisse nicht mehr haltbar. Dies gelte etwa für die Annahme, der Islam sei als eine Antwort auf grundlegende Krisen zu verstehen, auf eine Krise des Polytheismus, der im Verfall begriffen gewesen sei, und auf eine gesellschaftliche Krise – der aufblühende Karawanenhandel habe zur Öffnung der „sozialen Schere“ geführt, der Anhäufung von Reichtum auf der einen und der Proletarisierung auf der anderen Seite. Die vorislamische Religion erscheine aber nur aus der (normativen) Perspektive des Christentums als „dürftig“, und vor allem werde die Bedeutung der ‚Helden-Ersatzreligion‘ (Wellhausen), wie sie

in der altarabischen Dichtung zum Ausdruck kommt, aufgrund ihrer erstaunlichen Säkularität verkannt. Und für eine „Proletarisierung“ gebe es keine hinreichenden Indizien, allenfalls könne von einer gesellschaftlichen „Stratifikation“ die Rede sein. Darüber hinaus sei die Auffassung überholt, der islamische Monotheismus sei durch den Hochgottglauben an den Gott Allah als ein „Übergangsphänomen“ vorbereitet worden. Die religionswissenschaftliche Forschung habe gezeigt, daß der Glaube an einen Hochgott schon am Anfang einer Religionsentwicklung steht und nicht erst in einem Spätstadium auftritt.

Auf der Basis dieser Kritik skizziert *Ammann* nun seine eigene Theorie von der Entstehung des Islam. Dabei geht er von verschiedenen Prämissen aus: 1. Religion hat – ganz im Sinne Luhmanns – eine bestimmte Funktion. Diese besteht darin, Kontingenz zu bewältigen. Ammann unterscheidet hier zwischen einer „primordialen Kontingenzbewältigung“, der Bewältigung der Kontingenz des Anfangs mit dem Gedanken „Schöpfung“, und der „finalen Kontingenzbewältigung“, d. h. der des Todes. 2. Es gibt einen religiösen Markt, der dadurch gekennzeichnet ist, daß ein religiöses Angebot und eine religiöse Nachfrage aufeinandertreffen. Die Nachfrage steht fest: Es ist die nach Kontingenzbewältigung in der oben beschriebenen Art. Das Angebot kann nun mehr oder weniger auf die Nachfrage zugeschnitten sein. Im vorliegenden Fall: In vorislamischer Zeit gab es mehrere

Angebote gleichzeitig. Besonders hervorgehoben ist das Angebot des Hochgottes Allah, der (u. a.) für die Schöpfung zuständig ist, und die altarabische Dichtung in der Form der Quaside (als funktionales Äquivalent für Religion). In ihr wird das Problem der „finalen Kontingenzbewältigung“ thematisiert, aber nicht gelöst. Mohammed bietet nun ein neues, ein „marktgerechtes Produkt“ (S. 37) an. Dazu war gerade er fähig, weil er „in besonderem Maße über die Eigenschaften eines kaufmännischen Unternehmers verfügte“ (S. 37). Sein Produkt ist gekennzeichnet durch „Funktionsgewinne“ für den Hochgott Allah. Dieser wird nun auch für die „finale Kontingenzbewältigung“ zuständig. Das religiöse Angebot wird sodann von Mohammed weiterentwickelt, indem Elemente der schon bestehenden monotheistischen Religionen, des Judentums und des Christentums, also Ideen, die „längst auf dem Markt“ (S. 42) waren, mit aufgenommen werden. Bekanntlich stößt dies bei den Rezipienten der Offenbarung auf weitgehende Ablehnung, worauf Mohammed reagiert, indem er sich mit seiner Rede auf Gott selbst beruft. Beglaubigt wird seine Rede zudem durch das „Wunder“ des Koran. Die Verbindung der Offenbarung mit einer „innerreligiösen Marktvereinigung“ (S. 50), die Wendung gegen alle anderen Götter führt sodann zur Formierung der Opposition gegen Mohammed, die nach dem Tod seines Onkels Abu Talib so stark und gefährlich für Mohammed wird, daß er neuen tribalen Schutz suchen muß. Auch die Verständigung, die nun zwischen Mohammed und den Medinensern stattfindet, wird von Amman in ökonomischen Kategorien erklärt: Bei den

Medinensern bestand aufgrund der dort wütenden Stammesfehden eine „breite Nachfrage“ (S. 54) nach Integration. Dazu machte Mohammed ein passendes Angebot, denn die Offenbarung enthielt ein bisher noch schlummerndes „transribales Integrationspotential“ (S. 54).

Der Erfolg Mohammeds in Medina beruht also *Amman* zufolge darauf, daß sein Angebot in zweifacher Hinsicht „paßt“: für das Individuum als Antwort auf die Sinnfrage, für die medinensische Gesellschaft als Antwort auf die Ordnungsfrage. Bei aller beeindruckenden Virtuosität im Umgang mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung ist doch festzustellen, daß zum einen *Ammans* Interpretation nicht so neu ist, wie sie zu sein behauptet – etliche als neu präsentierte Einsichten lassen sich durchaus in der Literatur (solcher, die von *Amman* nicht berücksichtigt wurde) finden. Zum anderen ist fraglich, ob die ökonomische und systemtheoretische Begrifflichkeit eine größere aufschließende Kraft besitzt als andere Begriffe, die *Amman* für weniger tauglich hält. Insbesondere widerlegen seine eigenen Ausführungen, daß der Begriff der Krise, gegen den er sich wendet, zur Erklärung der Entstehung des Islam nicht mehr brauchbar ist. Denn sie zeigen, daß natürlich Krisen ausschlaggebend für den Erfolg des Islam waren – vor allem die politische Krise, welche in Medina herrschte, ohne die eine Lösung des Glaubwürdigkeitsproblems Mohammeds und der Erfolg des Islam nicht möglich gewesen wäre.

Johannes Twardella

Kampf um die Inkastadt Cuzco. Aufzeichnungen eines anonymen Zeitzeugen 1535–1539, übersetzt, bearbeitet und eingeleitet von Mario Koch (= *Cognoscere Historias* 12), Trafo-Verlag Dr. Wolfgang Weist, Berlin 2001, 140 S.

Im November 1533 zogen die spanischen Konquistadoren erstmals in Cuzco ein. Doch schon bald wurden sie selbst in Cuzco zu Belagerten, die Inka-Armee brachte sie an den Rand einer Niederlage. Hinzu kamen die Machtkämpfe zwischen den spanischen Eroberern, so daß die Etablierung der spanischen Kolonialherrschaft zeitweise stark gefährdet war. Ein anonym spanischer Augenzeuge hat die Ereignisse aufgezeichnet. Erst im vorigen Jahrhundert wurde dieser Text veröffentlicht. Er liegt nun erstmals auch in deutscher Sprache vor.

Als die spanischen Konquistadoren im 16. Jh. in Süd- und Mittelamerika Fuß faßten, existierten noch zwei amerikanische Reiche: das der Azteken in Mexiko und das der Inka in Peru. Der Übersetzer konstatiert seine verständliche Verwunderung, warum „diese beiden, gut organisierten, riesigen Reiche mit ihrem mächtigen wirtschaftlichen und militärischen Potential jeweils von einer ‚Handvoll‘ spanischer Abenteurer erobert worden sind.

In beiden Fällen gelang es den spanischen Konquistadoren, die bestehenden politischen und ökonomischen Strukturen teilweise für sich zu nutzen und so den Untergang der indianischen Kultur jeweils in einem erstaunlich kurzen Zeitraum herbeizuführen.“ (S. 7) Erfreulicherweise erläutert Koch in verständlicher Weise auch die inneren Strukturen und die politischen

Mechanismen des Inka-Reiches. Das Herrschaftssystem des Inka beruhte – so Koch – auf Leistung und Gegenleistung. „Durch dieses System war jedoch die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit der einzelnen Curaca nur bedingt eingeschränkt. In ihrem Herrschaftsgebiet verfügten sie über ein großes Maß an Selbständigkeit, die sich später als großer Nachteil für den Inka in seinem Kampf gegen die Spanier erweisen sollte.“ (S. 8) Der Übersetzer geht detailliert auf die Entwicklung des Inka-Reiches und die widerstrebenden Interessen seiner Adelsgeschlechter ein. Faktenreich schildert der Herausgeber die Ränke und Fehden innerhalb des Inka-Adels, welche die Konsolidierung der Macht Pizarros erheblich erleichterten.

Im Jahr 1536 beginnt auch die vorliegende, minutiöse Chronik ‚*Relación del sitio del Cuzco y principio de las guerras civiles del Perú*‘ (Beschreibung der Stadt Cuzco und Beginn der peruanischen Bürgerkriege). Leider ist der Verfasser dieser Chronik bis heute unbekannt. Es war aber mit großer Sicherheit ein Spanier, der Zeuge der beschriebenen Ereignisse in Cuzco war. Der hier veröffentlichte Bericht wurde anhand der im *Archivo General de las Indias* in Sevilla gefundenen Dokumente in der im vorigen Jahrhundert herausgegebenen Dokumentensammlung ‚*Colección de libros españoles raros y curiosos*‘ veröffentlicht.

Der Autor zeigt sich als tief religiöser Mensch, welcher das christliche Sendungsbewußtsein und die christliche Heilserwartung verinnerlicht hat. Unter diesen Aspekten wird auch seine kritiklose Beteiligung an der Unterwerfung der „Heiden“ und „Ungläubigen“ verständlich. Sein parteii-

scher, aber dennoch informativer Bericht erscheint zuweilen wie eine einzige Aneinanderreihung von Metzeleien: „Die übrigen waren mit seinem Tode so geschwächt, daß sie Hernando Pizarro und die anderen hineinließen. Die Spanier töteten, die übriggeblieben waren, mit dem Messer, es waren noch eineinhalbttausend.“ (S. 34) In der sprachlich sehr flüssigen und im heutigen Sprachstil gehaltenen Übersetzung gibt sich der anonyme Autor in den Auseinandersetzungen zwischen dem Adelantado und Hernando Pizarro als Parteigänger der Pizarro-Brüder zu erkennen. Die Auseinandersetzungen zwischen Hernando Pizarro und dem Adelantado ähneln bis ins Detail den Machtkämpfen Francesco Pizarros mit seinem Rivalen Almagro. Die minutiös geschilderte Verurteilung, Hinrichtung und Bestattung des Adelantado offenbaren den Machtwillen Pizarros, und man kann sich eines makabren Beigeschmacks nicht entziehen, wenn der anonyme Autor berichtet: „Er (H. Pizarro) befahl den Reitern und den Hauptleuten, den Leichnam vorsichtig anzufassen.“ (S. 99) Leider kommen in diesem Augenzeugenbericht die Hintergründe zwischen dem Adelantado und den Pizarro-Brüdern zu kurz.

Dem Text des anonymen Autors schließt sich ein zum Teil farbiger Bildeil an. Auf den folgenden Seiten legt der Reihenherausgeber *Ulrich van der Heyden* das Anliegen und die Intentionen der Reihe „Cognoscere Historias“ dar. Die präzise formulierten Anmerkungen zum Originaltext sind sachdienlich und in ihrer Kürze völlig ausreichend. Eine Auswahlbibliographie, Bildnachweis und eine Kurzbiographie von Mario Koch schließen sich an. Kurz gesagt, eine

gelungene Edition dieses historischen Textes.

Uwe Pfullmann

Elfie Rembold, Die festliche Nation. Geschichtsinszenierungen und regionaler Nationalismus in Großbritannien vor dem Ersten Weltkrieg, Berlin/Wien: Philo 2000 (= Arbeitskreis Deutsche England-Forschung 44).

Der Zusammenhang zwischen öffentlicher Erinnerung und nationaler Identität ist spätestens seit der Einführung des Theorems der „erfundenen Tradition“ durch Eric Hobsbawms und Terence Ranger eines der beliebtesten Themen der kulturgeschichtlich gewendeten Nationalismusforschung wie auch der Forschung zu kollektiven Identitäten im allgemeinen. *Elfie Rembold* bewegt sich mit ihrer an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Essen eingereichten Dissertation also auf mittlerweile methodisch gut abgesichertem Terrain. In ihrer Einleitung bezieht sich *Rembold* auf die bekannten Ansätze der neueren Kulturgeschichtsschreibung wie Chartier, Foucault und den „linguistic turn“. Die Berufung auf letzteren ist allerdings etwas irreführend, da *Rembold* (in der Terminologie von Ute Daniel) eher an Kultur als Bedeutung denn an Kultur als Text interessiert ist. Zusätzlich zieht die Autorin den politikwissenschaftlichen Ansatz der „politischen Kultur“ von Karl Rohe heran. Diese Verbindung macht die Originalität dieser Studie aus, da *Rembold* ihren Untersuchungsgegenstand immer wieder an die politischen Diskurse der Zeit zurückbindet.

Den Gegenstand der Arbeit bilden Ausstellungen in Edinburgh und Glasgow zwischen 1908 und 1911 sowie die Investitur des Prince of Wales in Caernarfon 1911. Während wir über monarchische Feiern v. a. durch die Arbeiten von David Cannadine mittlerweile recht gut informiert sind, schließt die Arbeit durch die Heranziehung regionaler Ausstellungen eine echte Forschungslücke. Als Quellengrundlage dienen vorwiegend publizierte Quellen, da Akten nur in beschränktem Umfang vorhanden sind. Das ist zwar bedauerlich, aber für eine Untersuchung öffentlicher Diskurse kein ernsthaftes Manko. Das Ziel der Arbeit ist es, der Frage nachzugehen, „wie sich die nationalen Bewegungen in Schottland und Wales kulturell artikulierten und legitimierten“ (S. 14), insbesondere im Verhältnis zum Zentralstaat. Daraus sollen dann Rückschlüsse auf die politische Kultur Großbritanniens gezogen werden. Warum die genannten Inszenierungen ausgewählt wurden, ist nicht völlig klar. *Rembold* verweist jedoch auf die im Vergleich zu Frankreich und Deutschland im 19. Jh. schwach ausgeprägte nationale Festkultur in Großbritannien. Impliziert ist hierin wohl, daß die Konstruktion nationaler Kultur in Schottland und Wales erst zu Beginn des 20. Jh.s stattfand. Auf die durchaus vorhandene Vorgeschichte hätte die Autorin ausführlicher eingehen können, wie überhaupt im Buch die Einordnung der untersuchten Inszenierungen in langfristige Prozesse zu kurz kommt. Beispielsweise wäre es aus heutiger Perspektive interessant zu fragen, warum es in Wales und Schottland nicht wie in Irland zu separatistischen Nationalbewegungen kam. In diesem Zusammenhang müßte

man die Begriffe Region und Nation bzw. Regionalismus, Nationalismus und Patriotismus stärker voneinander abgrenzen. Was genau bedeutet die von *Rembold* verwendete Bezeichnung „regionaler Nationalismus“?

Die Stärken des Buches liegen anderswo, nämlich in der Kontextualisierung. Der empirische Teil gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste untersucht Ausstellungen in Schottland zwischen 1908 und 1911, der zweite widmet sich schottischen Geschichtsdiskursen in diesem Zeitraum, und der dritte schließlich behandelt die Investitur des Prince of Wales 1911. In diesen Teilen steckt aber weniger, wie man vermuten könnte, eine dichte Beschreibung der Inszenierungen selbst (diese wird relativ knapp gehalten), als vielmehr der mit ihnen verknüpften Diskurse. Besonders interessant ist die gelungene Verortung der Inszenierungen und Diskurse im politischen Kontext der Zeit. Konsequenter fragt *Rembold* nach sozialen Trägergruppen, so daß ihr der wohlfeile Vorwurf des Kulturalismus, er vernachlässige soziale und politische Zusammenhänge, schwerlich gemacht werden kann. Bisweilen überschreitet sie allerdings die Grenzen der Aussagekraft ihrer Quellen, z. B. wenn sie die lobende Äußerung eines gebildeten Arbeiters über die Idee einer schottischen Geschichtsausstellung als repräsentativ für die schottische Arbeiterklasse insgesamt ansieht (S. 126). Der Nachteil ist zudem, daß der Leser wenig über die Geschichte der bei den Inszenierungen verwendeten Symbole und Praktiken erfährt.

Was sind nun die Ergebnisse des empirischen Teils? Die Untersuchung der schottischen Ausstellungen zeigt, wie schwierig die Konstruktion von

Identität durch Geschichte bisweilen sein kann. Während die Initiatoren der Ausstellung in Edinburgh 1908 vor allem an der Betonung von Edinburghs Rolle als Hauptstadt Schottlands interessiert waren und Schottlands Geschichte als Folge von erfolgreichen Vereinigungen (besonders mit England 1707) darstellten, präsentierte die Ausstellung in Glasgow 1911 eine Sammelsurium von historischen Gegenständen, aus denen sich jeder Besucher seine eigene Geschichtserzählung konstruieren konnte. Die Geschichtsdiskurse im Umfeld der schottischen Ausstellungen gipfelten in der Diskussion um die Einrichtung eines Lehrstuhls für schottische Geschichte an der Universität Glasgow. Diese erfolgte zwar auch 1912, der Ruf ging jedoch an R. S. Rait, der für eine konservativ geprägte Verfassungsgeschichte und gerade nicht für eine historiographische Neuorientierung stand. Das walisische Investurfest 1911 war ein Versuch von König Georg V. und besonders der Regierung, mit Hilfe symbolischer Politik von innenpolitischen Krisen (Verfassungskrise, irische Frage, walisisches Disestablishment) abzulenken und gleichzeitig einen in der Monarchie verkörperten nationalen (nicht nur walisischen) Konsens zu stiften. Im Vergleich zwischen den schottischen und walisischen Inszenierungen sieht *Rembold* Gemeinsamkeiten darin, daß in beiden Fällen soziale, konfessionelle und politische Konflikte durch symbolische Handlungen überbrückt oder zumindest überspielt werden sollten. Unterschiede gab es in der sozialen Trägerschaft (einerseits schottisches Bürgertum, andererseits walisisches Bildungsbürgertum und englische Eliten) und in den kulturel-

len Bausteinen, aus denen nationale Identität konstruiert werden sollte. Rekurierte man in Schottland eher auf Geschichte, stand in Wales eher Sprache, Bildung und Musik im Vordergrund. Freilich wurde in beiden Fällen der Bestand der britischen Union nur von marginalen Außenseitern in Frage gestellt. *Rembold* interpretiert den regionalen Nationalismus daher als Ausdruck von Zentrum-Peripherie-Spannungen, als Selbstbehauptung der keltischen Kultur gegenüber Anglisierungstendenzen. Hier wäre freilich in Rechnung zu stellen, daß es sich bei der keltischen Kultur selbst um eine Konstruktion handelt, die ihre Wurzeln im späten 18. Jh. hat. Der Vergleich der gewählten Inszenierungen ist darüber hinaus gerade aufgrund der unterschiedlichen Entstehungskontexte und Trägergruppen nicht unproblematisch. Immerhin findet sich am Ende des Buches eine ebenso überraschende wie provokative These. Die britische politische Kultur gehöre nämlich systematisch gesehen zum Typ der „Deference Culture“, die Autoritätsverhältnisse fraglos akzeptiert und nicht zum Typ der „Subject Culture“, die Autorität stärker an formale Verfahren gebunden sieht.

Manuel Schramm

Peter Wende (Hrsg.), Große Revolutionen der Geschichte. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, Verlag C. H. Beck, München 2000, 392 S.

Es gibt historische Phänomene, die in jeder Zeit und von jeder Gesellschaft neu analysiert, bewertet und im Sinne von Hobsbawm neu „erfunden“ werden. Nicht, daß sie keine historische

Realität gewesen wären oder wieder werden könnten. Ihre Existenz ist so umstritten und zugleich so fundamental, daß mit ihnen sozusagen alles erklärt werden kann. Sie entziehen sich jeder Theorie. Revolutionen sind solche historischen Phänomene. Wahrscheinlich sind sie so fundamental und so umstritten, weil sie eine Triebfeder der historischen Entwicklung sind (neben dem fundamentalen Element der Kontinuität, des stetigen Wandels und der Politikform der Reform), weil sie zum Modewort inflationiert sind und weil sie, wenn eine Gesellschaft einmal eine siegreiche Revolution durchlaufen hat, sich durch „ihre“ Revolution legitimiert. Konkrete historische Revolutionen werden so zum Mythos; der Kollektivsingular „Revolution“ ist als Politikform heute eigentlich weniger erwünscht. Wer eine Revolution anstrebt, ist mindestens Verfassungsfeind oder, noch schlimmer, er wird heute zum „Terroristen“ abgestempelt. Auf einem Gebiet aber ist „Revolution“ auch in Deutschland voll und ganz anerkannt – spätestens seit Thomas S. Kuhn als „wissenschaftliche Revolution“. Diese Komplexität des historischen Phänomens „Revolution“ wird an diesem Buch mehr als deutlich. Die klassischen historischen Revolutionen der Kernländer dessen, was heute gern als „Westen“ bezeichnet wird, sind massiv vertreten. Sie stehen allerdings Revolutionen aus dem „Nicht-Westen“ ziemlich unvermittelt gegenüber. Der Hrsg. ist Spezialist für englische Geschichte und die englischen „Revolutionen“ („Englische“ 1640–1660 und „Glorreiche“ Revolution 1688/89) sind zweifach vertreten (*Peter Wende* und *Eckhart Hellmuth*). Dazu kommen die „Ame-

rikanische Revolution“ (*Hermann Wellenreuther*) und drei französische Revolutionen (nicht „Französische Revolution von 1789“, sondern, da der Verf. Reformschritte des Königtums einbezieht, „von 1787“, S. 122); die eigentlich französisch-europäische Revolution ist nicht mehr die von 1848/49, sondern die „Julirevolution von 1830: Frankreich und Europa“ (*Axel Körner*)¹ und die „Pariser Kommune“ (*Beatrix Bouvier*). Nicht nur das, diese Revolutionen sind auch mit großgeschriebenen Adjektive versehen (was sie mit der „Große(n) Proletarische(n) Kulturrevolution“ in China verbindet; der Autor *Thomas Hebenner* setzt diese Epitheta allerdings in Gänsefüßchen), während die „deutsche Revolution 1848/49“ (*Dieter Hein*), die „bolschewistische Revolution“ (*Dietrich Beyrau*), die „mexikanische Revolution“ (*Horst Pietschmann*), die „chinesische Revolution“ (*Jürgen Osterhammel*), die „ägyptische Revolution“ (*Michael Thornhill*), eine enggehaltene „kubanische Revolution“ („1958/59“, nicht etwa die langandauernden Revolutionen von 1868–1878 oder „1895–1898“, *Nikolaus Werz*), die „islamische Revolution“ (*J. Paul Luft*) eben nur kleingeschriebene Adjektive haben. Woran mag das liegen?

Der Rezensent weiß es nicht; aber vielleicht sind diese Revolutionen „gute“ Ereignisse und die anderen eben nicht. Oder die einen sind „wichtige“ und „richtige“ Revolutionen (vielleicht im Sinne von Robert Palmer, Jacques Godechot und Charles Verlinden, deren demokratische und

1 A. Körner (Hrsg.), 1848 – A European Revolution? International Ideas and National Memories of 1848, New York 2000.

atlantische Revolutionen bzw. atlantische Zivilisation lange vor den Atlantic Studies im Grunde den „Westen“ mit dem Kern Atlantik konstituierten²), die „kleingeschriebenen“ Revolutionen nicht so wichtig und nicht ganz „richtig“? Oder es liegt daran, daß sich in den Kernländern des Westens (England, Frankreich und USA) ein Legitimations- und Interpretationsmythos herausgebildet hat, der in den Textkonstruktionen der wichtigen Paratexte (Überschriften) seine Spuren hinterläßt? In Deutschland finden Revolutionen nur statt oder sie heißen nicht so („Die Revolution von 1918/19 in Deutschland“, Klaus Schönhoven; „Der Bauernkrieg“, Peter Blickle; „Die 89er Revolution in der DDR“, Hartmut Zwahr). Eine „Deutsche Revolution“ kann wohl nur zwischen 1933 und 1945 stattgefunden haben. Und ganz hat sich Deutschland aus dem „Nicht-Westen“, der sich durch Revolutionen mit den kleingeschriebenen Adjektiven auszeichnet, erst durch die 89er Revolution gelöst, ohne daß die „Revolution in der DDR“ zur „Deutschen Revolution“ hätte mutieren können (oder sollen!). Die dieses Buch in der Bundesrepublik Deutschland legitimierende Revolution ist eben die letzte des vorliegenden Bandes. Es verdankt sich dem „Geist von 1989“. Der Leipziger Autor, *Hartmut Zwahr*, weiß das: „In der DDR hat sich eine friedliche, aber keine gewaltfreie Revolution ereignet ... [sie führte] ... politisch zu einer demokratischen Ordnung, staatlich zur Vereinigung der Deutschen sowie zur Wiederherstellung der ostdeutschen Länder; ökonomisch führte sie ins Kapitalverhältnis zurück“ (S. 372f.).

Zwahr ist denn auch der einzige Revolutionshistoriker, der wenigstens eine historisch-theoretische Richtschnur für Revolutionen erwähnt, die von Karl Marx (S. 359). Das Problem geht aber tiefer. Man könnte einfach sagen – es ist schön, daß „Revolution“ nun auch in der Bundesrepublik Deutschland „Beck“-fähig wird (wie übrigens auch die „Großen Schlachten der Weltgeschichte“), auch wenn die meisten Akteure der „Revolution“ (mit Ausnahme von Hartmut Zwahr, aber der ist zugleich einer ihrer Historiker) die Ereignisse von 1989 gar nicht (oder nicht mehr) für eine solche halten. Das eigentlich Problem heute ist – was bedeuten Revolutionen aus Perspektive des 21. Jh.s eigentlich und was haben sie historisch bewirkt (außer einen starken Begriff für eine „Alles-geht“-Werbeindustrie zu kreieren)?

Peter Wende hat im Vorspann diese Frage nicht beantwortet. Das mag daran liegen, daß die Vorgabe des Verlages war, eine Revolutionsgeschichte für ein breiteres Publikum zu schreiben. Das ist ein theoretisches Manko des Buches, denn auch ein solches Problem kann man in erzählerischer Form einem breiteren Publikum nahebringen. Zum Glück thematisiert Arthur Marwick in seinem Beitrag über „Die 68er Revolution“ (v. a. S. 328–332 und in seinen Büchern³) genau dieses Problem, und genau da gehört es hin. Das Manko relativiert sich also.

Es gibt weitere Fehlstellen (der Rezensent möchte betonen, daß er versucht, positive Kritik zu üben und wiederholt, daß es sehr gut ist, daß es

2 B. Baylin, *The Idea of Atlantic History*, in: *Itinerario* 1 (1996), Leiden, S. 19–44.

3 A. Marwick, *The Sixties: Cultural Revolution in Britain, France, Italy and the United States, 1958–1974*, Oxford 1998.

dieses Buch gibt). Der Hrsg. hat begründet, warum im vorliegenden Band einige Revolutionen fehlen. Das systematische Manko dieses Buches, wie man auch immer die Sache wendet, ist das Fehlen der wichtigsten sozialen Revolution in den Amerikas, die zugleich tiefgreifende atlantische Wirkungen hatte, der Revolution von Saint-Domingue/Haiti.⁴

Auch das völlige Fehlen von Revolutionen in der iberisch-lateinamerikanischen Kultur (wenn man nach Huntington geht) vor dem 20. Jh. fällt auf; zumal das Kapitel über „Die mexikanische Revolution“ sich eben (und empirisch aus guten Gründen) auf den „Kontinent Mexiko“ 1910–1920 beschränkt. Nun kann man vor dem 19. Jh. im iberischen Bereich unter dem Gesichtspunkt von Revolutionen, Putschen, Pronunciamientos und Staatsstreichern schon Angst bekommen. Spanien und Lateinamerika, wenn man sie denn zum „Westen“ rechnet, erlitten im 19. Jh. die meisten Revolutionen. Hier gilt in Deutschland wohl immer noch das hegelsche (und

marxsche) Verdikt von der Geschichtslosigkeit oder gar das böse Wort von den „Sternbildern der Anarchie“. Und wirklich erbrachte keine der „115 Revolutionen“ (S. 12) allein in Südamerika den Durchbruch zu einer „klassischen“ bürgerlichen Gesellschaft (auch wenn diese als Modell bei einem Teil der Eliten immer präsent war⁵).

Vielen zeitgenössischen Akteuren mußte der Begriff „revolución“ nach 1830 wirklich jeden Bürgerkrieg, ethnische Kriege oder Putsche legitimieren. Das bedeutet aber nicht, daß es keine diskussions- und darstellungswürdigen Revolutionen im Sinne von Umbrüchen und mythisch-nationalen Gründungsakten gegeben hätte. Der antikoniale Ablösungsprozeß Spanisch-Amerikas 1808 bis 1830⁶ wäre da ein wichtiger Kandidat für eine Neuauflage des Bandes. Ähnliches gilt für die spanische Revolution von 1868–1874.⁷ In beiden Fällen gibt es eine Verbindung der wichtigen Revolutionen; sie bilden einen Revolutionszyklus, der kreolische Zyklus reicht für Spanisch-Amerika von 1808 bis 1898 und der iberische Zyklus für Spanien von 1808 bis 1874. Man könnte sogar einen amerikanischen antikonialen Zyklus der „Revolutionen gegen die alte Welt in der Rhetorik der alten Welt“ konstituieren: von

4 F. W. Knight, The Haitian Revolution, in: *American Historical Review* 105 (2000) 1, S. 103–115; S. Buck-Morss, Hegel and Haiti, in: *Critical Inquiry* 26 (Summer 2000), S. 821–865; M. T. Clark, Twenty Preliminary Propositions for a Critical History of International Statecraft in Haiti, in: I. Rodríguez (Hrsg.), *The Latin American Subaltern Studies Reader*, Durham/London 2001, S. 241–259; M. Zuckermann, The Power of Blackness: Thomas Jefferson and the Revolution in St. Domingue, in: *Almost Chosen People: Oblique Biographie in the American Grain*, Berkeley; T. Mathewson, Jefferson and Haiti, in: *Journal of Southern History* 61 (1995) 2, S. 209–248; M. Zeuske, „Big Picture“ und Mikrohistorien der Emanzipation. Transfers und Vergleiche der atlantisch-amerikanischen Sklaverei“ (demnächst).

5 A. Filippi (Hrsg.), *Bolívar y Europa en las crónicas, el pensamiento político y la historiografía*. Bd. 1 (siglo XIX), Caracas 1986.

6 F.-X. Guerra, *Modernidad e independencias. Ensayos sobre las revoluciones hispánicas*, Madrid 1992; B. Schröter, *Volksbewegungen in den lateinamerikanischen Unabhängigkeitsrevolutionen von 1810–1826*, Leipzig 2000.

7 *Revolutionen der Neuzeit*, hrsg. von M. Kossok, Berlin 1982.

der Revolution der englischen Kolonien 1776–1783 über Saint-Domingue/Haiti 1791–1804 bis zu den Independencias Spanisch-Amerikas 1808–1830 und dem kubanisch/portorikanischen Zyklus 1868–1898.

Um auf das Grundproblem zurückzukommen: An diesen fehlenden Revolutionen zeigt sich deutlich, daß die altmarxistische Formel – salopp gesagt – „mehr Revolution, mehr höhere Gesellschaftsformation“ so nicht aufgeht. Allerdings, könnte man mit den „guten“ Revolutionen des Westens entgegenhalten – ebenfalls salopp gesagt –, „ein kleines Revolutionchen an historisch richtiger Stelle, und schon klappt es mit der Moderne viel besser“. Hier wäre allerdings ein „paßt schon“ nicht einmal für Frankreich richtig. Viel besser griffe eine Kombination von Zeit und Struktur; die Ersten in einer strategisch günstigen Struktur (London, Atlantik, Westküste Nordamerikas) machen eben „gute“ Revolutionen. Daß „gute“ Politik und Ideologie eine wichtige Rolle spielen, kann angesichts begünstigender Standortfaktoren nicht vergessen, aber relativiert werden.

Das Modernitätsgefälle des „Westens“ nach Osten und Südosten sowie nach Afrika wird gerade gegenwärtig besonders heftig wahrgenommen; das Gefälle nach Südwesten – zumindest in Deutschland – ist eher eine Angelegenheit für Spezialisten. Aber im iberischen und lateinamerikanischen Bereich, auch (oder vielleicht gerade) weil es so viele Revolutionen gegeben hat, haben sich Muster der westlichen Kultur letztendlich verfestigt, auch wenn sie viel weniger stabil sind als im Kernwesten (zu dem Deutschland bekanntlich auch nicht immer gehörte).

Es ist schon eine eigenartige historische Konstellation, daß mit dem Einbruch einer im vorliegenden Buch dargestellten realen Revolution (in der DDR), die „marxistisch-leninistische Revolutionsforschung“, zumindest soweit sie institutionalisiert war (Zentrum für vergleichende Revolutionsforschung in Leipzig), beendet worden ist. Ja, der Rezensent darf die Leser daran erinnern, daß es in Deutschland einmal ein universitäres Forschungszentrum gab, daß Revolutionen zu seinem Hauptgegenstand hatte. Spuren gibt es auch in dem Wende-Buch, nicht nur im Beitrag und im Curriculum von Hartmut Zwahr (z. B. die heute etwas leer hallenden Bezüge auf „die Marxisten“ oder etwa in den Bibliographien, die zwar in diesem Sinne nicht unbedingt reichhaltig genannt werden können, aber mit Günther Vogler und Walter Markov wenigstens zwei ausgewiesene DDR-Revolutionforscher erwähnen). Bei einem der wenigen Synthese-Bücher zum Thema Revolution wie dem vorliegenden bietet sich ein Vergleich an mit systematischen Revolutionsstudien aus dem oben genannten Zentrum an (auch auf die Gefahr hin, eine etwas zu lange Rezension zu schreiben).

In Leipzig, dem früheren Zentrum historisch-vergleichender Revolutionsforschung in Deutschland, ist seit 1965 ein Programm der historischen

-
- 8 Studien über die Revolution, hrsg. von M. Kossok, Berlin 1969. Systematisiert worden sind diese Revolutionsstudien dann in: Revolutionen der Neuzeit, hrsg. von M. Kossok, Berlin 1982 und, nochmals auf die Französische Revolution von 1789 und ihre Wirkungen eingegrenzt: 1789 – Weltwirkung einer großen Revolution, hrsg. von M. Kossok und E. Kroß, 2 Bde., Berlin 1989.

Forschung entwickelt und bis 1992 auch betrieben worden. Zuerst wurde mit „Studien über die Revolution“⁸ eine eigenartige Mischung von Fallstudien und marxistischem Strukturalismus publiziert. Da war die historische Bedeutung von Revolution noch klar und unhinterfragt – sie lag in der Ablösung einer Gesellschaftsordnung durch die nächst höhere, vorzugsweise „Feudalismus durch Kapitalismus“ und „Kapitalismus durch Sozialismus“ (heute heißt das Moderne und (manchmal) Postmoderne).

Unterhalb dieses ideologisch verfestigten Interpretationsrahmens aber werden auch in dem Band – und das wurde zur Leipziger Tradition – Revolutionen in Fallstudien historisiert. Die analysierten Probleme und die Kriterien des Revolutionsvergleichs dürften deshalb für empirische und zugleich systematische Vergleiche von Revolutionsprozessen durchaus noch Potential für weitere Fragen beinhalten, zumal der Hrsg. des hier zu rezensierenden Buches ebenfalls einen Kriterienkatalog vorlegt.⁹

Weil das Werk von 1969 in seiner Theorieferne dem vorliegenden Band ähnelt, wollen wir beide Bücher sozusagen parallel lesen. Auch was die grundlegende Systematik und die

Darstellung von Fallstudien betrifft, ist der Ansatz bei beiden Revolutions-Büchern, dem von 1969 und dem von 2000, ähnlich. Was dem Band von 1969 in den meisten Beiträgen fehlt, ist eine Verbindung zur entstehenden Sozialgeschichte.¹⁰

Der 1969-Studien-Band ist breiter, obwohl etwa China völlig fehlt, dafür ist aber ein Vergleich zwischen Japan und Frankreich dabei. Erst kommt ein „antiker Vorspann“, dann die „klassischen“ westlichen Revolutionen mit Kern Frankreich sowie im dritten Teil unter der (heute) falschen Überschrift „Revolutionen und revolutionäre Bewegungen beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus“ ein Großteil der Revolutionen, die im Beck-Band als nationale Revolutionen der „sogenannten Dritten Welt“ bezeichnet werden; aber eigentlich wohl andere Wege zu (anderen) Modernen repräsentieren.

Der „antike Vorspann“ geht in vorliegendem Buch weiter zurück, indem Jörg Klinger die „Altorientalische Revolution oder ‘primitive Demokratie’ versus ‘primitive Monarchie’?“ thematisiert; ein revolutions- und staatshistorisches Thema und Klaus Brinkmann in „Die Revolution der Gracchen“, eine „gescheiterte Revolu-

9 M. Kossok/W. Markov, „Zur Methodologie der vergleichenden Revolutionsgeschichte der Neuzeit“, in: M. Kossok (Hrsg.), Studien zur vergleichenden Revolutionsgeschichte 1500–1917, Berlin 1974, S. 1–28; M. Kossok, Vergleichende Geschichte der neuzeitlichen Revolutionen. Methodologische und empirische Forschungsprobleme, Berlin 1981; W. Küttler/M. Middell/M. Zeuske, Manfred Kossok – Wege zur Weltgeschichte. Einleitung, in: M. Kossok, Ausgewählte Schriften, 3 Bde., hrsg. von M. Middell, Leipzig 2000, Bd. I in Verbindung mit M. Zeuske: Kolonialgeschichte und Un-

abhängigkeitsbewegungen in Lateinamerika, S. IX–LII; M. Zeuske, Sozialgeschichte, marxistischer Historismus und der Zykluscharakter von Revolutionen. Lateinamerikanische und spanische Geschichte im Werk von Manfred Kossok, in: Vom Brasilienvertrag zur Globalgeschichte. Zum 70. Geburtstag von Manfred Kossok, hrsg. von M. Middell S. 49–84.

10 Obwohl wichtige Ansätze in den fünfziger Jahren durchaus vorhanden waren, siehe: M. Zeuske, „Sozialgeschichte, marxistischer Historismus und der Zykluscharakter von Revolutionen“, passim.

tion“, die die Instabilität des letzten Säkulums vor Christi im römischen Reich und letztlich auch die Durchsetzung des Kaisertums erklärt. In den 1969er Studien wurde der Revolutionsbegriff nur für die Spätantike (Rigobert Günther, Charles Parain) thematisiert, obwohl natürlich mit dem Begriff der „neolithischen Revolution“, dem Konzept der „altorientalische Despotie“ oder der „römischen Revolution“¹¹ in der Spätantike auch im Marxismus gewichtige Ansätze für zeitlich weit ausgreifende Perspektiven vorlagen. Aber es griff der Grundsatz, „je weiter von der Moderne entfernt, desto offener können auch grundsätzliche Definitionsfragen debattiert werden“.

Vom „Bauernkrieg“ (hier von Gerhard Zschäbitz als „frühbürgerliche Revolution“ theoretisch reflektiert; auf das Konzept bezieht sich auch Peter Blickle im Beck-Band) geht auch hier die direkte Linie der Darstellung zur englischen Geschichte des 17. Jhs., um dann die „Révolution française“ (Albert Soboul, J. J. Moškovskaja, V. S. Alekséev-Popov) bzw. die „französische bürgerliche Revolution“ (im Russischen löst sich das Problem der Substantivierung, aber der Autor nutzt bewußt einen anderen Begriff als „Große“: „французская буржуазная революция“, A. V. Ado) und die „Große Französische Revolution“ (V. M. Dalin, A. Z. Manfred) breit zu thematisieren.

Dann kommt ein bei Friedrich von Gentz ansetzender Vergleich zwischen „American and French Revolutions“ (Samuel Bernstein). Der Hauptteil endet mit Seitenblicken auf die unga-

rische adlige Jakobinerbewegung gegen Joseph II. (Kálmán Benda), das Problem, warum es 1830 keine Revolution in England gegeben hat (George Rudé), einer historiographischen Studie über das „Revolutionsbild der Sozialisten vor Marx“ (Gian Maria Bravo), ein Beitrag über den „Восстание рабочих Марселя 22-24 июля 1848 г.“ („Der Aufstand der Arbeiter von Marseille, 22.-24. Juli 1848“, A. I. Molok), einer Lokalstudie zur 48er Revolution; eine Interpretation der Bürgerkriege der Vereinigten Staaten 1861–1865 als revolutionärem Krieg des Nordens gegen den Versuch einer Konterrevolution der konföderierten Sklavenhalter des Old South (Herbert Aptheker) sowie dem bereits erwähnten Vergleich zwischen Meiji-Restauration und der Französischen Revolution (H. Kohachiro Takahashi).

Der wichtige Beitrag, vor dem im Beck-Band eine deutliche Leerstelle erkennbar wird, ist der von Manfred Kossok selbst. Er hat damit den eigentlich von Lenin stammenden Zyklusbegriff, der historisch-empirisch in Frankreich 1789–1848 und in Spanien 1808–1874 (immerhin Geburtsland des modernen Liberalismus) nachzuweisen ist, erstmals auf iberische und lateinamerikanische Revolutionen (Saint-Domingue/Haiti inklusive) 1789–1830 angewandt.¹²

Die eingehende Darstellung des dritten Teils im Studien-Band 1969 ersparen wir uns hier (er enthält auch

¹¹ Siehe dazu: Brinkmann, „Das Problem einer ‘Römischen Revolution’“, in: GWU 31 (1980), S. 354-377.

¹² Der iberische Revolutionszyklus 1789–1830. Bemerkungen zu einem Thema der vergleichenden Revolutionsgeschichte, in: Studien ..., S. 209-230; siehe auch: M. Kossok, *Ausgewählte Schriften*, 3 Bde., hrsg. von M. Middell, Leipzig 2000, Bd. II: *Vergleichende Revolutionsgeschichte der Neuzeit*, hrsg. von M. Middell und W. Küttler, S. 1-20.

„Die deutsche Nation im Prozeß des sozialen Typenwandels“ von Manfred Bensing, bei dem nicht so sehr die Überlegungen zur eigenständigen „Nation“ in der ehemaligen DDR auffallen, sondern eher die unreflektierte Übernahme des Revolutionsbegriffes), verweisen aber darauf, daß er mit Beiträgen von Werner Loch (Pariser Kommune), Friedrich Katz (mexikanische Revolution), Ernstgert Kalbe (volksdemokratische Revolutionen in Südosteuropa), Max Zeuske (kubanische Revolution), Lothar Rathmann (nationaldemokratische Revolutionen des arabischen Welt), Jürgen Kübler (revolutionäre Entwicklung in Lateinamerika seit 1945) sowie Hans Piazza (antikoloniale Revolution in Theorie und Praxis der Kommunistischen Internationale) einerseits ähnliche Beiträge wie der Beck-Band von 2000 enthält, andererseits ein breites Spektrum von – wie auch immer man sie einschätzen mag – größtenteils anregenden theoretischen und synthetischen Überblicksdarstellungen enthält. Sogar Beiträge zu Portugal (A. H. Oliveira Marques), Afrika (Jean Suret-Canale, Basil Davidson) und Vietnam (Trần Huy Liệu) fehlen nicht. Was in diesem Band von 1969 wiederum deutlich fehlt, ist ein geschlossener Überblick zur „Oktoberrevolution“ (es gibt Beiträge über Teilaspekte von Fritz Klein und Maria Anders), obwohl der „Rote Oktober der Bolschewiki“ in der Einleitung als konstitutiv für die marxistische Revolutionsforschung in der DDR beschworen wird. Daß die 68er-Bewegung keine Erwähnung findet, ist schade, aber mit der politischen Logik der repressiven Diskussionskultur der DDR, je näher das Phänomen der unmittelbaren Gegenwart war, erklärbar. Zudem

dürfte die 68er-Bewegung den Autoren mehrheitlich als „linksradikal“ gegolten haben. In bezug auf unsere Grundfrage – „was bedeuten Revolutionen historisch?“ müßte genau an diesem Punkt die Debatte über den Stellenwert, über den „historischen (nicht „Ort“!) Sinn“ von Revolutionen im 20. Jh. einsetzen.

In diesem dritten Teil ist der Beck-Band enger (mit Ausnahme der Beiträge über China), aber besser gegliedert, übersichtlicher und klarer: Rußland, Deutschland, Mexiko, China, Ägypten, Kuba. Das Buch bietet eine moderne Synthese und Synchronoptik wichtiger Revolutionen, deren empirische Fälle zugleich die wichtigsten Weltregionen oder Kulturen repräsentieren. Die 68er Revolution, die islamische Revolution im Iran und die 89er Revolution in der DDR im Beck-Band bilden eigentlich schon einen vierten Komplex von unterschiedlichen Revolutionsprozessen, die konstitutiv sind für Realität und Perzeption der Probleme (und der Bedeutung von Revolutionen in) unserer heutigen Zeit der sog. „Globalisierung“. Naturgemäß kann sie ein 1969 erschienener Band nicht beinhalten.

Um wenigstens einige Ansätze für Antworten (mit Wallerstein, obwohl mir die überzogene Systematik seines Ansatzes überhaupt nicht liegt) zu bieten: die kubanische „kleine Revolution mit den großen Wirkungen“ (Wertz in guter Rostocker Tradition) war konstitutiv für die Dritte-Welt-Bewegung. Die in ihren eigenen unmittelbaren Zielen gescheiterte 68er-Bewegung (zu deren Hauptikonen „Che“ Guevara gehört) ist, durchaus im Kontext der Marwickschen „Kulturrevolution der langen Sechziger“, konstitutiv für den modernen Kernwe-

sten (wozu Deutschland seitdem auch gehört).¹³

Die „islamische Revolution“ ist konstitutiv für die heutige Dynamik der islamischen Kultur, vor allem auch in den inneren Spannungen zwischen einer humanistischer Modernisierung in der Tradition islamischen Aufklärung und zweier aufeinander bezogener repressiver Politikformen, einer traditionalistisch-konservativen „von oben“ und einer gewaltsam-terroristischen „von unten“ (die sich beide auf die westliche Kultur beziehen). Die islamische Revolution hat beide Tendenzen verstärkt, zu Teil in Antwort auf die westliche Globalisierung auch erst freigesetzt; sie hat auch zu einer unglaublichen Beschleunigung und Bewußtwerdung von Unterschieden der kulturell geprägten Modernen geführt. Religionen werden wieder Gegenstand des harten Kerns von Politik (und von Revolutionen).

13 I. Wallerstein, 1968 – eine Revolution im Weltsystem?, in: 1968 – ein europäisches Jahr?, hrsg. von M. Middell, E. Terray, D. Wierling, Leipzig 1997; sowie: C. A. Aguirre Rojas, Chiapas, Lateinamerika und das kapitalistische Weltsystem, in: *Comparativ* 11 (2001) 2, S. 103-132. Man sollte die kritischen Stimmen aus dem nun wieder deutlicher in periphere Lagen rutschenden Lateinamerika durchaus ernst nehmen; ohne vergleichbare „kulturelle“ Revolutionen und sozioökonomischen Wandel wie in Marwicks „Kernwesten“, bleibt eigentlich nur Dauerdiktatur (in welcher Form auch immer), um wenigstens eine Spur Staat zu erhalten, und Dauerrevolutionen dagegen (und demoralisierte Dauerrevolutionäre auf der einen, Todesschwadronen auf der anderen, gehören mit zu dem Schlimmsten, was sich der Rezensent vorstellen kann) – vielleicht fehlen die lateinamerikanischen Revolutionen auch deswegen?

Und die 89er Revolution in Deutschland ist konstitutiv für die nationale Einheit Deutschlands (auch wenn ihre Formen, Folgen und Erben nicht jedem gefallen). Die Identität der Deutschen im Neuen Deutschland sollte sich hier verankern: die einzige erfolgreiche „friedliche“ Revolution in Deutschland ist schon historisch. Die Folgen etwa des Novembers „89“ in der Mentalität von Ost- und Westdeutschen zeigen allerdings, daß die Überlegungen zum „sozialen Typenwandel“ der Nation partiell doch nicht so absurd waren, wie es noch 1989 und 1990 erschien. Die in vierzig Jahren entstandenen Unterschiede spielen für die unterschiedlichen Identitäten und Mentalitäten der Deutschen im Prozeß des kulturellen Wandels zu einer wirklichen Nation¹⁴ – falls das heute noch möglich ist – eben doch eine tiefgreifende Rolle.

Zum Schluß ein Wort zur Einleitung. Beim zweiten Lesen hat der Rezensent den Eindruck gewonnen, daß es sich um eine klare und elegante und vor allem kurze Einleitung handelt, die ein breiteres Publikum in wesentliche Probleme der Revolutionsgeschichte einführt. Sie bietet auch ein Spektrum von Kriterien, die weit genug sind, um die höchst unterschiedlichen historischen Revolutionen darzustellen. Revolutionstheorie sollte nicht erwartet werden; das gehörte sicherlich zu den Vorgaben des Verlags. Charles Tilly fehlt völlig. Das eigentliche Problem, das Problem des Sinns von Revolutionen heute, wird nicht erwähnt. Vielleicht hieße das aber auch, einen solchen Band zu überfordern.

14 O. Dann, *Nation und Nationalismus in Deutschland. 1770–1990*, München 1996 (Dritte, erweiterte Auflage).

Daß als Autoritäten eher Jakob Burckhardt, Theodor Schieder oder Alexis de Tocqueville genannt werden (Friedrich Engels lügt mit einem – falsch – prophezeienden Satz aus „Zur Lage der arbeitenden Klassen in England“ nur ganz flüchtig um die Ecke), mag eine Frage des Geschmacks oder der Sozialisierung als Historiker sein. Der Rezensent meint jedenfalls mit Hannah Arendt, Eric Hobsbawm und vielen anderen, daß Karl Marx als Revolutionshistoriker (18. Brumaire, Klassenkämpfe in Frankreich, Artikelserie über das revolutionäre Spanien) mittlerweile durchaus in das Erbe der westlichen Kultur, in den Bildungskanon und damit – wie die „Revolutionen der Weltgeschichte“ bei Beck – auch in die moderne deutsche intellektuelle Kultur aufgenommen werden könnte.

Der „Marxismus-Leninismus“ ist zum Glück (fast) tot – es lebe Karl Marx als einer der großen Revolutionshistoriker des 19. Jh.s!

Michael Zeuske

Jan Hermann Brinks, *Paradigmes of political change. Luther, Frederick II. and Bismarck. The GDR on its way to German unity*, Marquette University Press, Milwaukee/Wisconsin 2001, 354 S.

Dies ist die Übersetzung eines zwischen 1985 und 1991 während eines Berlin-Aufenthaltes des holländischen Fernsehjournalisten entstandenen Dissertation, die in Groningen verteidigt wurde. Georg Iggers hat eine Einleitung hinzugefügt, in der er besonders hervorhebt, daß dies im englischsprachigen Raum die einzige

Darstellung zur DDR Geschichtswissenschaft seit Andreas Dorpalens Synthese aus den siebziger Jahren ist.

Der Verfasser selbst rekapituliert in einem viereinhalbseitigen Postscriptum noch einmal Genese und Grundannahme der Arbeit, verzichtet aber auf jede Auseinandersetzung mit der inzwischen erschienenen Literatur. Dies ist besonders fatal in einem Feld, das einen so grundlegenden Wandel der Deutungen und ein so vielfältiges Engagement von Forschern sehr verschiedener Richtungen erlebt hat wie die Untersuchung der ostdeutschen Historiographie.

Brinks betont den grundsätzlichen Unterschied zwischen der westlichen pluralistischen Geschichtswissenschaft und der östlichen, die er nur als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln auffassen kann. Dabei konzentriert er sich auf das Verhältnis von einer vermuteten Internationalität im Marxismus und der auffälligen Konzentration auf die Nationalgeschichte bei Historikern in der DDR. Seine Studie war provoziert von der sogenannten Preußenrenaissance Ende der siebziger Jahre mit Ingrid Mittenzweiss Biographie Friedrich II. und Ernst Engelbergs Bismarck-Biographie sowie dem Umgang mit Luther anläßlich seines 500. Geburtstages.

Brinks gründet seine Beobachtungen auf die Auswertung einer Mischung von klassischen Texten der marxistischen Historiographietradition (Bebel, Liebknecht, Mehring), einzelne Produkte der ostdeutschen Geschichtswissenschaft, sowie Erklärungen der SED zur Geschichtspolitik, ohne den unterschiedlichen Status dieser Texte genauer zu reflektieren. Ergänzt wird dies um Gespräche mit einigen wenigen, allerdings durchweg

prominenten Ostberliner Historikern. Leider sind diese Interviews nicht dokumentiert, denn es wäre reizvoll, diese individuellen und nicht veröffentlichten Zeugnisse aus der Zeit vor 1989 auch für andere Untersuchungen heranziehen zu können. Auf dieser Materialgrundlage schreibt *Brinks* gewiß keine Geschichte der DDR Geschichtswissenschaft, gibt aber brauchbare Hinweise auf das Verhältnis eines Flügels dieser Historiographie zur Geschichtspolitik. Indem er die begrenzte Reichweite seiner Aussagen aber nicht klar markiert, hat das Buch bereits in der deutschen Fassung eher zur Etablierung von unscharfen Vorurteilen beigetragen als zur Präzisierung unserer Alltagswahrnehmung durch wissenschaftliche Analysen. Um so bedauerlicher ist es, daß der Übersetzung für einen angelsächsischen Leserkreis keine Reflexion über die gelegentlich vorgebrachte Kritik an *Brinks'* Interpretation beigegeben ist und so die transnationale Ausbreitung der einmal etablierten Vorurteile weiter gesponnen wird.

Matthias Middell

Yves Bizeul (Hrsg.), Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen (=Ordo Politicus, Band 34), Duncker & Humblot, Berlin 2000, 234 S.

Die seinerzeitige Kultusministerin des Landes Mecklenburg Vorpommern, die Theologin Regine Marquardt, brachte das Dilemma der deutsch-polnisch-französischen Tagung des Instituts für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock aus dem Jahre 1996 erstaunlich prägnant auf den Punkt. In ihrem Geleitwort für den vorliegenden Band

betont sie: Politische Mythen existieren und können in ihrer Beschaffenheit und Wirkung durch historische Analyse beschrieben werden. Zugleich flößen sie aber der Politik wie der Wissenschaft Mißtrauen ein und werden für die Zukunft abgelehnt bzw. zur Domestizierung durch Entmythologisierung der Gesellschaft empfohlen. Das 1990 vereinigte Deutschland teile in seiner Gesamtheit und in seinen dominierenden Diskursen gerade nicht die Umbrucherfahrung des Ostens und sei deshalb nicht zu einem gemeinsamen neuen fundierenden Mythos in der Lage, während der Rückfall in ältere nationalgeschichtliche Mythen nicht gewünscht und die in Absicht stehende europäische Identität nur durch schwache Mythen unterstützt würde. Der Vergleich mit den westlichen und östlichen Nachbarstaaten zeigt allerdings die lange Wirkung der nationalgeschichtlichen Mythen des 19. Jh.s, die auch mit der sozialistischen Mythenproduktion verschiedene Symbiosen eingehen konnten. Dem gegenüber wechselte die DDR ihre Mythenproduktion von einem neu organisierten Gründungsmythos, dem immer wieder untersuchten Antifaschismus (mit Buchenwald als Gründungsort), zu einer eigenen nationalgeschichtlichen Meistererzählung, in der zunächst Thomas Müntzer, dann aber Martin Luther und schließlich sogar Friedrich II. und Bismarck tragende Figuren wurden, die immer mehr Elemente der Mythologie des späten 19. Jh.s aufgriff.

Yves Bizeul gibt in seiner gründlichen Einleitung einen komprimierten Überblick zu wichtigen Strängen der neueren Forschungsliteratur, um die Integrationsleistung von politischen Mythen herauszuarbeiten.

Es schließen sich Fallstudien an, die die Fruchtbarkeit des Ost-West-Vergleichs zeigen sollen. Allerdings wird dabei weitgehend darauf verzichtet, den nationalgeschichtlichen Vergleich zwischen Frankreich, Deutschland und Polen mit einem Systemvergleich, der theoriegeleitet wäre, zu verknüpfen. Insofern besteht der Vorzug des Bandes neben seinem empirischen Ertrag, der in aller Regel auf schon publizierte Studien der Verfasser zurückgeht, gerade darin, die Lücken zu verdeutlichen, die eine Mythenforschung zwischen der Beschäftigung vom 19. Jh. aus und einer stark zeitgeschichtlich inspirierten Analyse zu füllen hat.

Matthias Middell

Werner Baer/Joseph L. Love (Hrsg.), *Liberalization and its Consequences. A Comparative Perspective on Latin America and Eastern Europe*, Cheltenham/Northampton: Edward Elgar, 2000, 323 S.

Die 1990er Jahre, so die Ausgangsthese dieses Bands, haben sowohl in Lateinamerika wie in Osteuropa zu tiefen Wandlungen in Politik und Gesellschaft geführt. Verantwortlich dafür waren der Übergang von autoritären zu demokratischen Regimen, der aufkommende Neo-Liberalismus und das Zurückdrängen staatsbeherrschter Wirtschaftsbereiche durch marktorientierte Zonen. Ähnlich gelagert scheinen in beiden Großregionen jedoch auch daraus erwachsende Problemlagen zu sein, so z. B. die regional wie sektoriell unterschiedlichen Wachstumsraten, die Verschärfung von Ungleichheit und Marginalität sowie

im engen Sinn ökonomische Wachstumsprobleme.

Ausgehend von dieser Zustandsbeschreibung geht der Band den Fragen nach, inwieweit heutige ökonomische und gesellschaftliche Transformationen auf frühere Erfahrungen der Marktorientierung oder des Populismus zurückgreifen bzw. davon differieren (für Lateinamerika) oder welche Rolle der Generationenwechsel, die politische Instabilität und soziale bzw. wirtschaftliche Ungleichheit den Wandel beeinflussen (für Osteuropa). Dies ist in methodischer Hinsicht bemerkenswert, weil diese Leitfragen, die von den beiden Herausgebern im Einleitungskapitel formuliert sind, für die beiden Großregionen unterschiedlich sind. Eigentlich wären für einen systematischen Vergleich zwischen den beiden Regionen auch gleiche Ausgangsfragen zu erwarten gewesen. Tatsächlich fällt der Vergleich, wie er sich im Buch liest, denn auch eher punktuell und additiv aus. Die einzelnen Autoren behandeln in ihren Beiträgen jeweils einen Länder- bzw. einen Themenschwerpunkt für ein Land, ohne daß sie selbst den Vergleich zwischen Osteuropa und Lateinamerika durchführen würden. Kurze Kommentare, die den Beiträgen nachgestellt sind, sollen dies nachholen. Insgesamt überwiegen in dem Band die Beiträge zu Osteuropa, während Lateinamerika knapper behandelt wird. Im einzelnen beschäftigt sich dabei *Victor Bulmer-Thomas* mit dem Verhältnis von Staat und Wirtschaft in Lateinamerika, *Lawrence Graham* mit dem Neo-Liberalismus und den Auswirkungen dieser Politik in Brasilien, *Anthony Hall* anhand des Amazonasgebiets mit den Privatisierungen von Ländereien und Ressourcen und den

sozialen oder auch ethnischen Konflikten, u. a. der Bildung von *grass-roots*-Bewegungen, die daraus erwachsen. Zu einem systematischen Vergleich zwischen den beiden Großregionen findet der Band erst wieder in dem abschließenden Kapitel zurück, in dem der Ökonom *Lee Alston* versucht, eine systematische Zusammenfassung zu geben bzw. im Überblick gemeinsame „Lehren“ aus den Transitionen in Osteuropa und Lateinamerika in den 1990er Jahren zu ziehen. *Alston* hebt als Ergebnis insbesondere die Bedeutung der gesellschaftlichen Konsensbildung sowie der Ausformung flexibler, effizienter und transparenter Institutionen hervor, sollen erfolgreiche „Reformen“ in der Wirtschaftspolitik durchgesetzt werden. Stellt sich die Frage, ob diese Schlüsse aus dem Vergleich gewonnen wurden oder ob sie nicht bereits vorab als gültige Überzeugungen und Lehrmeinungen existierten und nunmehr nur durch die Autorität des Vergleichs, der so recht nicht stattfindet, „bewiesen“ werden.

Michael Riekenberg

Stefan Plaggenborg (Hrsg.), Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte, Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin 1998, 452 S.

Mit dieser Aufsatzsammlung legt Professor *Stefan Plaggenborg* (ehemals Jena, inzwischen Marburg) einen bedeutenden deutschen Beitrag zur internationalen Stalinismusforschung vor. Die Aufsätze beschäftigen sich in dieser Reihenfolge mit den wesentlichen westlichen und russischen Forschungsansätzen (*Plaggenborg* und *Joachim*

Hösler), dem Stalinismus verstanden als Gewaltgeschichte (*Plaggenborg*) und als imperiales Phänomen am Beispiel der islamischen Regionen 1920–1941 (*Jörg Baberowski*), dem Stalinismus 1929–1941 (*Benno Enker*), den Faktoren Enthusiasmus und politische Kontrolle am Beispiel der Arbeiter des Metrostroj (*Dietmar Neusatz*), dem Betriebsalltag und den Arbeiterinteressen am Beispiel der Textilarbeiterschaft in Jaroslavl' in den 1930er Jahren (*Gabriele Gorzka*), „Stalins Besinnung auf das weibliche Geschlecht“ (*Robert Maier*), der Inszenierung des Frauenideals der Weberin (*Rosalinde Sartori*), der stalinistischen Frauenpolitik in den vierziger Jahren (*Susanne Conze*), der Wissenschaftspolitik im Stalinismus (*Christoph Mink*), Stalinismus und Terror (*Markus Wehner*), Kindern von sogenannten „Volksfeinden“ als Opfer des stalinistischen Terrors 1936–1938 (*Corinna Kuhr*), der stalinistischen Militärpolitik (*Manfred Zeidler*) und den Perspektiven künftiger Stalinismusforschung (*Plaggenborg*).

Die vergleichende Erforschung von sich auf kommunistische Ideologie berufenden Bewegungen und Regimen ist – im Gegensatz etwa zur vergleichenden Rechtsextremismusforschung – bis heute durch eine Vielzahl idiosynkratischer Termini geprägt: Marxismus, Bolschewismus, Leninismus, Trotzismus, Stalinismus, Maoismus, Titoismus, Castroismus und so weiter. Was diese und ähnliche Begriffe bedeuten und wie sie sich zueinander verhalten, geht weder aus den Wortstämmen noch aus den oft nur impliziten Definitionen in den relevanten Forschungsarbeiten hervor. *Plaggenborg* et al. demonstrieren hier verschiedene, mehr oder minder erfolgreiche Ansätze, dieses grundlegende Dilemma der

Osteuropaforschung und ihrer relativen Isolation vom Hauptstrom der vergleichenden Sozialwissenschaften überwinden zu helfen.

Die für diesen Leser informativsten Aufsätze stellen *Plaggenborgs* Interpretation der stalinistischen Periode als „Gewaltgeschichte“, die Analyse der Wissenschaftspolitik während Stalins Herrschaft durch *Mick* sowie die Untersuchung des Umgangs des Regimes mit Kindern sogenannter „Volksfeinde“ 1936–1938 durch *Kuhr* dar. *Plaggenborg* stellt einen neuen, heuristisch fruchtbaren Ansatz zur Konzipierung der Alltagserfahrung von Sowjetbürgern unter Stalins Herrschaft vor. Seine Herausstellung von allgemein verbreiteter *Gewalt* – und nicht lediglich Staatsterror – als zentrales Charakteristikum sozialer Beziehungen unter Stalin sowie seine kurze Analyse des generischen Gewaltkonzepts unter anderem unter rechtsphilosophischen Gesichtspunkten sind nutzbringend. Hier scheint sich der Ansatz zu einer erhellenden, allgemeinen Neuinterpretation der hochstalinistischen Periode in der Sowjetgeschichte zu verbergen.

Mick liefert in seinem wohlrecherchierten Aufsatz eine interessante Fallstudie zum Schicksal sowjetischer Naturwissenschaftler. Er untersucht insbesondere am Beispiel der Berufsgruppe der Geologen sorgfältig die insgesamt inkonsistente, oft widersprüchliche und teilweise schlicht erfolglose stalinistische Politik gegenüber der akademischen Elite.

Kuhr scheint mit ihrer eindrucksvollen Verfolgung des Schicksals einiger Kinder von Opfern des Stalinismus relatives empirisches Neuland beschritten zu haben. Ein weiteres Erschließen dieses noch weitgehend unberührten Forschungsfeldes könnte eine Vielzahl

neuer Beobachtungen liefern, die unser Verständnis für das Wesen stalinistischer Herrschaft verbessern würden.

Einen andererseits auf diesen Leser weniger überzeugend wirkenden Beitrag steuert *Robert Maier* zur Frauenpolitik unter Stalin bei. Zwar ist *Maier's* historischer Rückblick und Literaturliste ausführlich. Ob es jedoch eine glücklich Wahl war, Stalins Frauenpolitik als eine „pro-women-policy [sic]“ (S. 249) zu charakterisieren, sei dahingestellt. Die traditionalistische Wendung des KP-Regimes unter Stalin mag durchaus im Einklang mit dem auch unter der weiblichen Bauernschaft verbreiteten patriarchalischen Weltbild gestanden haben. Die letztlich nichtsdestoweniger signifikanten emanzipatorischen und frauenintegrativen Effekte stalinistischer Politik erscheinen jedoch eher als sekundäre Auswirkungen der Industrialisierungskampagne, denn als frauenfreundliche Wendung des Regimes (in ähnlicher Weise, in der sich die sozialen Aufstiegschancen für Frauen im NS-Regime in einigen Bereichen verbesserten, obwohl dies wohl kaum das primäre Ziel der Nazis gewesen ist). Wie auch in anderen Bereichen, waren kulturell egalisierende und liberalisierende Momente stärker während der Periode der sogenannten Neuen Ökonomischen Politik als während Stalins Gewaltherrschaft präsent.

Obwohl nicht alle Aufsätze in diesem Band das Versprechen tatsächlich neuer Erkenntnisse und Konzipierungen erfüllen, stellt die Kollektion insgesamt einen substantiellen Beitrag dar, der auch im angelsächsischen Raum Beachtung finden dürfte. Bleibt zu hoffen, daß damit auch im deutschsprachigen Raum die empirische Stalinismusforschung wieder stärker an Gewicht gegenüber simplifizierenden

extremismustheoretischen Postulaten gewinnt.

Andreas Umland

Jahrbuch für Europäische Geschichte. Hrsg. am Institut für Europäische Geschichte von **Heinz Duchhardt**, in Verbindung mit **Włodzimierz Borodziej**, **Peter Burke**, **Ferenc Glatz**, **Georg Kreis**, **Pierangelo Schiera**, **Winfried Schulze**, **Bd. 2 (2001), Bd. 3 (2002)**, R. Oldenbourg Verlag, München 2001, 295 S. und 2002, 250 S.

Nachdem der Pilotband dieses Annuairens einer Bilanz des Europäisierungsprozesses an der Wende vom 20. zum 21. Jh. gewidmet war, wendet sich die Folgeausgabe mit ihrem Schwerpunktthema „Europäisches Recht in Übersee“ einer dreifachen Erweiterung zu. Der Blick auf europäische Einflüsse wird auf Ost- und Westindien, auf Südafrika, auf Japan und das spanisch dominierte Guinea gerichtet, Rechtsgeschichte mit dem Problem interkultureller Beziehungen unter den asymmetrischen Machtverhältnissen der Kolonialzeit, des Imperialismus und des Kalten Krieges konfrontiert.

Band 2 des Jahrbuchs für Europäische Geschichte überrascht nach dem eher konventionellen Auftakt und deutet auch in der Kohärenz, die den Beiträgen zum Heftschwerpunkt eigen ist, eine begrüßenswert rasche Konsolidierung des Vorhabens an, das seinen Platz auf dem Markt historischer Periodika in Deutschland rasch erobern dürfte und alles andere als eine Hauszeitschrift des Mainzer Instituts ist. Mit dem Europa-Begriff des Mittelalters, der Rolle der Informationsre-

volution für Konstituierung und Charakter des frühneuzeitlichen Europa und Polens Selbstverständnis als „Vormauer des christlichen Europa“ sind in den übrigen Artikeln des 2000er Jahrgangs dagegen eher Themen angeschnitten, die ihren Platz in den europageschichtlichen master narratives schon länger gefunden haben.

Band 3 geht zunächst auf der Grundlage von Beiträgen einer Tagung vom März 2000 die historischen Epochen von der griechischen Antike bis zur Zeitgeschichte auf der Suche nach europahaltigen lieux de mémoire durch. Leider fehlt eingangs eine Auseinandersetzung mit den inzwischen vorangeschrittenen Diskussionen um Pierre Noras Konzept der Erinnerungsorte, das sich anhand der entsprechenden Kompendien zu Deutschland und Italien mindestens aufgefächert hat: Ein mehrfach erwähntes Thesenpapier von *Heinz Duchhardt*, das der Tagung zugrunde lag, ist bedauerlicherweise nicht abgedruckt. So ist jeder Autor (neben dem Althistoriker *Peter Funke* die beiden Mediävisten *Jean-Marie Moeglin* und *Bernd Schneidmüller*, die Frühneuzeitler *Robert J. W. Evans* und *Günther Lottes* sowie der italienische Zeithistoriker *Gustavo Corni*) veranlaßt, zunächst seine eigenen Konzeptualisierungsbemühungen auszubreiten, womit sich eine gewisse Uneinheitlichkeit nicht vermeiden ließ. Einig sind sich die Autoren aber in der Bestätigung einer vor mehreren Jahren schon formulierten These, in der Wolfgang Schmale das Mythendefizit als besonderes europäisches Charakteristikum hervorhob.

Die zusammengetragenen Beispiele für mögliche Erinnerungsorte scheinen

keinen Ausgangspunkt für eine aktive Geschichtspolitik der EU zu bilden, auch wenn *Corni* die Gründe dafür weniger in fehlender Bereitschaft der Historiker, entsprechenden Bemühungen akademisch zu sekundieren, als in der Nachlässigkeit der politischen Klasse gegenüber der kulturellen Dimension des zu schaffenden Europa sieht.

Mit seinen Themenschwerpunkten befördert das Jahrbuch die historische Inspektion Europas und liefert gleichzeitig einen Rahmen für die Konfrontation unterschiedlicher nationaler Deutungstraditionen, da fast immer das Prinzip durchgehalten wird, eine Fragestellung von einem deutschen und einem nichtdeutschen Verfasser behandeln zu lassen, im Falle von Band 2 auch europäische mit außereuropäischen Standpunkten zusammenzuführen. Wenn es dabei weitgehend konfliktfrei zugeht, liegt dies gewiß an der Kooperationswilligkeit aller Beteiligten, verweist vielleicht aber auch darauf, daß die wirklich strittigen Themen, in denen nationale Interpretationen oder akademische Schulen scharf voneinander abweichen, bisher nicht ins Zentrum gerückt wurden. So wünscht man dem Jahrbuch eine Prise Polemik – nicht, um das vorzügliche Ziel der europäischen Einigung zu torpedieren, sondern um auf deren Alternativität und damit Gestaltbarkeit hinzuweisen.

Eine sehr nützliche Kategorie bilden die Porträts einschlägig europageschichtlich arbeitender Institute und Projektverbünde. In Band 2 stellt *Concha Roldán* das vom spanischen Wissenschafts- und Unterrichtsministerium geförderte Vorhaben „Leibniz und die Europaidee“ vor, an dem Philosophen, Historiker, Juristen und

Politikwissenschaftler mitwirken. Die Verschränkungen über die *Acción integrada* des DAAD und die Humboldt-Stiftung zur deutschen Förderpolitik belegen den Effekt internationaler Unterstützungen, die von den einen als Zwischenstufe bei der Herstellung eines europäischen Forschungsraumes angesehen, von anderen als die gegenüber supranationalen Programmen weit effizientere Form gepriesen werden.

In Band 3 unterrichtet *J. Robert Wegs* die Leser über das 1993 gegründete Nanovic Institute for European Studies an der University of Notre Dame in Indiana. Der Praktiker wie der Historiographiehistoriker erhalten in dieser Rubrik wie in den Berichten über laufende Projekte (so in Band 3 zu den europäischen Städteatlanten oder zu den deutsch-sowjetischen Historikerkommissionen 1972–1981) Hinweise auf Anschlußmöglichkeiten und über die Genese und Struktur des Forschungsfeldes. So dürfte im Laufe der Zeit eine Landkarte der Institutionen entstehen, die in der Europa-Historiographie Bedeutung haben oder erlangen wollen. Einer solchen dient natürlich auch im starken Maße die Auswahlbibliographie des Europa-Schrifttums, besorgt von *Matthias Schnettger* und in (Band 2) *Martin Voigt*. Daß die Abgrenzung zwischen dem Europa-Schrifttum und solchen Monographien und Sammelbänden, die mehrere Nationalstaaten behandeln, aber nicht explizit den Kontinent oder seine Teile im Blick haben, schwierig ist, wird jeder Benutzer dieser Auswahlbibliographie gern konzederen. Warum er allerdings faktisch ohne jeden Hinweis auf Veröffentlichungen in slawischen Sprachen, Ungarisch oder Rumänisch

gelassen wird, bedürfte wohl doch der Begründung. So bleibt dem ahnungslosen Leser nur die Vermutung, die Bücherumschau sei in erster Linie als Liste der an der exzellenten Bibliothek des Mainzer Instituts voraussichtlich vorhandenen Bücher zu interpretieren und hat damit für künftige Stipendiaten einen großen praktischen Wert.

Matthias Middell

Frithjof Zerger, Klassen, Milieus und Individualisierung. Eine empirische Untersuchung zum Umbruch der Sozialstruktur, Campus, Frankfurt a. M. 2000, 278 S.

In wenigen anderen Feldern der Sozialwissenschaften wurde in den vergangenen Jahren derartig umfassend über die zentralen Grundbegriffe diskutiert, wie im Bereich der Sozialstrukturanalyse und der sozialen Ungleichheit. Vor allem in Deutschland halten zahlreiche Forscher wie Stefan Hradil, Gerhard Schulze und Hartmut Lüdtke die Verwendung von Klassen- und Schichtbegriffen zur Beschreibung der Sozialstruktur gegenwärtiger Gesellschaften angesichts sozialhistorischer Wandlungsprozesse für überholt und entwickeln neue, aus ihrer Perspektive empirisch relevantere Konzepte wie soziale Lage, Milieus und Lebensstile. Im Gegensatz dazu arbeiten vor allem Sozialwissenschaftler im angelsächsischen Raum, wie Erik O. Wright und John Goldthorpe an einer Weiterentwicklung von Klassenstrukturmodellen, die ihnen weiterhin als theoretisch und empirisch angemessen erscheinen.

Den dargestellten Gegensatz und die Diskussion zwischen Klassen- und

Schichtmodellen der Sozialstrukturbeschreibung auf der einen und den Milieu- und Lebensstilansätzen auf der anderen Seite hat Frithjof Zerger zum Ausgangspunkt seiner Dissertation gemacht. Diese präsentiert in ihren ersten beiden Kapiteln die grundlegenden Diskussionen in der Ungleichheitsforschung und stellt in einer ausgesprochen ausgewogenen Weise die Klassentheorien von Goldthorpe und Wright den Milieutheorien des Sinus-Instituts und von Schulze gegenüber. Die bisherigen empirischen Befunde sprechen nicht eindeutig für eine der beiden Perspektiven, so daß eine fundierte Entscheidung für einen der theoretischen Ansätze als schwierig erscheint. Zerger kritisiert dabei vor allem, daß zahlreiche Vertreter der Milieu- und Lebensstilansätze die Klassenmodelle ohne ernsthafte empirische Fundierung für obsolet erklären. Er schlägt daher eine vergleichende Überprüfung der Erklärungskraft der beiden theoretischen Ansätze vor. Anhand der 1992 durchgeführten standardisierten Repräsentativbefragung „Gesellschaftlich-politische Milieus in Westdeutschland“ untersucht er die Erklärungskraft der Sinus-Milieus auf der einen und der Klassentheorie von Goldthorpe auf der anderen Seite. Bei den Sinus-Milieus handelt es sich um eine Klassifikation von Personen zu sozialen Milieus, die im Rahmen der Marktforschung entwickelt wurde, aber mittlerweile auch in zahlreiche wissenschaftliche Publikationen – z. B. die Arbeiten der Forschergruppe um Michael Vester – Eingang gefunden hat. Dabei werden die Menschen vor allem auf der Basis ihrer Wertorientierungen den jeweiligen Milieus zugeordnet. Dagegen basiert das Klassenmodell von John

Goldthorpe auf Überlegungen sowohl aus der marxistischen als auch der weberianischen Klassentheorie und ordnet die Menschen empirisch auf der Basis ihrer Berufszugehörigkeit und Stellung im Beruf den verschiedenen Klassen zu. Diese beiden theoretischen Ansätze werden nun im Hinblick auf drei Fragestellungen in ihrer empirischen Erklärungskraft verglichen: erstens ob die Modelle homogene Ungleichheits- bzw. Einkommenslagen erfassen, zweitens ob sie zur Erklärung von grundlegenden gesellschaftlichen Einstellungen beitragen und drittens ob sie das Wahlverhalten von Personen erklären können.

In seiner Studie prüft *Zerger* in vorbildlicher Weise die statistische Erklärungskraft von zwei unterschiedlichen Konzepten der Sozialstrukturbeschreibung und berücksichtigt dabei auch weitere, vorwiegend soziodemographische Determinanten der jeweiligen, untersuchten Variablen. Dabei kommt er im Hinblick auf die drei untersuchten Themenbereiche zu folgenden Ergebnissen: Weder das Klassenmodell von Goldthorpe noch die Sinus-Milieus bilden homogene Ungleichheitslagen im Sinne von Einkommenslagen ab, wobei freilich die Klassen homogener zusammengesetzt sind. Da das Klassenmodell empirisch auf der Zuordnung bestimmter Berufe basiert, war dies freilich auch zu erwarten. Bei der statistischen Erklärung des individuellen Nettoeinkommens spielen aber weder die Sinus-Milieus noch die Klassen nach Goldthorpe eine erhebliche Rolle. Des weiteren hat *Zerger* die Erklärungskraft der beiden Modelle im Hinblick auf zwei soziale und politische Einstellungssyndrome be-

trachtet. Auch hier zeigt sich, daß beide Ansätze nur eine geringe statistische Erklärungskraft besitzen, wobei aber an dieser Stelle die Sinus-Milieus etwas besser abschneiden als das Klassenstrukturmodell von Goldthorpe. Auch dies war angesichts der Tatsache, daß die Sinus-Milieus empirisch durch die Abfrage von Wertorientierungen gebildet werden, zu erwarten. Auch im Hinblick auf das Wahlverhalten zeichnen sich für die beiden theoretischen Ansätze nur relativ geringe Erklärungsleistungen ab. Zusammenfassend betrachtet kommt *Zerger* zu dem Fazit, daß erhebliche Zweifel an der empirischen Leistungsfähigkeit von beiden Großgruppenmodellen angebracht sind und nur eine stärkere Verknüpfung von Klassenanalyse und Milieuforschung die Sozialstrukturanalyse weiter voranbringen wird.

Das vorliegende Buch ist ein wichtiger Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse der Struktur moderner Gesellschaften in der Sozialstrukturanalyse. Der Vergleich der Erklärungskraft von Klassen- und Milieumodellen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Freilich darf man bezweifeln, ob es eine richtige Entscheidung war, das aus der Marktforschung stammende Modell der Sinus-Milieus zu verwenden und nicht die in der Soziologie sehr verbreitete Perspektive der Erlebnismilieus von Gerhard Schulze zu berücksichtigen.

Zudem scheint mir die Überprüfung der statistischen Erklärungskraft der beiden Ansätze eine zwar wichtige, aber zu beschränkte Perspektive zu sein. Dagegen müßte in stärkerem Maße eine sozialtheoretische Blickrichtung eingenommen werden, die

danach fragt, welchen Stellenwert die beiden Modelle bei der Erklärung von Einstellungen und Verhalten überhaupt haben können. Sowohl bei den Sinus-Milieus als auch bei den Klassen handelt es sich um hochgradig typisierte Klassifikationen von Großgruppen auf einer letztlich makrosoziologischen Ebene. Es ist aus einer theoretischen Perspektive ausgesprochen unwahrscheinlich, daß mit Hilfe dieser groben Klassifikationen individuelle Einstellungen und individuelles soziales Handeln differenziert erklärt werden kann. Daher sollten die Ergebnisse von *Zerger* über die relativ geringe empirische Bedeutung dieser beiden Typen von Großgruppensozio-

logie zum Anlaß genommen werden, die Bedeutung der Grundbegriffe der Sozialstrukturanalyse aus einer sozialtheoretischen Perspektive neu zu überdenken.

Es wäre ein Fehler, diese Grundkonzepte der Sozialstrukturanalyse und der Soziologie der sozialen Ungleichheit nur aus der Perspektive dieser speziellen Soziologie zu diskutieren ohne ihre Verknüpfungen zur Sozialgeschichte auf der einen und zur soziologischen Theorie auf der anderen Seite zu berücksichtigen.

Jörg Rössel

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Ulrike Bock, stud. phil., Albertus-Magnus-Universität zu Köln, Iberische und Lateinamerikanische Abteilung

Christian Büschges, Prof. Dr., Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie

Alberto Gil Novales, Prof. Dr., Universität Madrid

Matthias Middell, Dr. phil., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien

Jesús Millán i García-Varela, Universitat de València, Dep. d'Historia Contemporània

Uwe Pfullmann, Gornsdorf

Michael Riekenberg, Prof. Dr., Universität Leipzig, Historisches Seminar

Jörg Rössel, Dr. phil., Universität Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften

Ulrike Schmieder, Dr. habil., Albertus-Magnus-Universität zu Köln, Iberische und Lateinamerikanische Abteilung

Manuel Schramm, Dr. phil., Technische Universität Dresden, Institut für Geschichte der Technik und der Technikwissenschaften

Johannes Twardella, Dr. phil., Frankfurt am Main

Andreas Umland, z. Zt. Harvard University, Cambridge, Mass.

Michael Zeuske, Prof. Dr., Albertus-Magnus-Universität zu Köln, Iberische und Lateinamerikanische Abteilung

Arbeitsberichte des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte Leipzig e. V.*

ISSN 1435-4314

Heft 1

Historiografischer Rückspiegel. Georg G. Iggers zum 70. Geburtstag
Hrsg. von Gerald Diesener, Leipzig 1998, 72 Seiten, ISBN 3-933240-98-5
€ 13,00

Heft 2

Verfassungsgebungsprozesse im Vergleich
Hrsg. von Gerald Diesener und Dirk Rochtus, Leipzig 2000, 68 Seiten,
ISBN 3-934565-95-6
€ 13,00

Heft 3

**Vom Brasilienvertrag zur Globalgeschichte. Zum 70. Geburtstag von
Manfred Kossok**
Hrsg. von Matthias Middell, Leipzig 2002, 187 Seiten, ISBN 3-935693-30-3
€ 19,00

Heft 4

Die Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e. V. 1991–2001
Matthias Middell, Leipzig 2001, 89 Seiten, ISBN 3-935693-21-4
€ 13,00

Heft 5

Walter Markov (1909–1993) – Bibliographie
Hrsg. vom Institut für Kultur- und Universalgeschichte Leipzig e. V.,
Leipzig 2001, 95 Seiten, ISBN 3-935693-37-0
€ 13,00

Heft 6

**Sklavereien, Emanzipationen und atlantische Weltgeschichte. Essays über
Mikrogeschichten, Sklaven, Globalisierungen und Rassismus**
Michael Zeuske, Leipzig 2002, 245 Seiten, ISBN 3-936522-10-3
€ 29,00

* Erscheinen im Leipziger Universitätsverlag.

Aus dem Inhalt

<i>Michael Zeuske</i>	Einleitung: Liberale aller Länder, vereinigt Euch!
<i>Alberto Gil Novales</i>	Betrachtungen über den spanischen Liberalismus
<i>Jesús Millán</i>	Liberale Revolution und sozialer Wandel im Spanien des 19. Jahrhunderts. Ein Literaturüberblick
<i>Christian Büschges</i>	Nationalismus ohne Nation? Spanien und das spanische Amerika im Zeitalter der Französischen Revolution
<i>Ulrike Schmieder</i>	Der mexikanische Liberalismus des 19. Jahrhunderts und die Geschlechterverhältnisse
<i>Ulrike Bock</i>	Liberaler Diskurs und Praktiken der Macht: Neu-Granada Mitte des 19. Jahrhunderts